AD BIBLIOTHECAM
EPISCOPI RATISBONENSIS
PROPRIAM 1792.

C

Zur

königlichen Leibbibliothek

in

Schaumburg

Historische Nachrichten

und

politische Betrachtungen

über die

französische Revolution

von

Christoph Girtanner,

der Arzneiwissenschaft und Wundarzneikunst Doktor; der Königl. medizinischen Sozietäten zu Edinburgh und London, so wie auch der litterar. und philos. Sozietät zu Manchester Ehrenmitgliede; der Königl. Sozietät der Wissenschaften zu Edinburgh, und der naturforschenden Gesellschaft zu Paris auswärtigem Mitgliede; u. s. w.

Fünfter Band.

Mit einer Karte von Frankreich nach der neuen Eintheilung in 83 Departements.

Formidabilior cervorum exercitus duce leone, quam leonum cervo.

Berlin 1792.
Bei Johann Friedrich Unger.

Vorrede.

Die Wichtigkeit der, in dem gegenwärtigen Bande erzählten Begebenheiten, sowohl als die Menge von Materialien und Originalschriften, welche ich dazu erhielt, haben es gänzlich unmöglich gemacht, das, in der Vorrede zum vierten Bande gethane Versprechen zu erfüllen, und die Geschichte der Flucht des Königs schon in diesem Bande zu erzählen. Es hat die Erzählung dieser merkwürdigen Begebenheit, sowohl als die Auseinandersetzung aller Beweggründe und wichtiger Folgen derselben, für den sechsten Band aufbehalten werden müssen.

Durch die Güte einiger Freunde bin ich mit diplomatischen Aktenstücken, die zum Theil noch wenig bekannt, zum Theil auch ungedruckt sind, reichlich versorgt worden. Die wichtigen werde ich alle in diese Geschichte einrücken; und schon der gegenwärtige Band enthält viele derselben. Um aber dieses Werk nicht allzusehr auszudehnen, habe ich, bei den weniger wichtigen, bloß allein

den Inhalt, nebst dem Tage des Monats angegeben, an welchem sie in der Nationalversammlung sind vorgelesen worden. Wem daran gelegen ist, der wird dieselben, vermöge dieser Nachweisung, in dem gedruckten Protokolle der Nationalversammlung, leicht zu finden im Stande seyn.

Wegen der diplomatischen Genauigkeit, ist, in einem Berichte des Hrn. de Montmorin, der Ausdruck Fürst de Linange einige male beibehalten worden. Dabei ist aber vergessen worden, zu erinnern, daß dieses der Französische Titel Sr. Durchlaucht des Fürsten von Leiningen sey, welches hiemit nachgeholt wird.

Göttingen,
am ersten August
1792.

Christoph Girtanner.

In:

Inhalt.

Eilfte Abtheilung. Geschichte der französischen Revolution, von dem Anfange des Jahres 1791 bis zu der zweiten Gefangennehmung des Königs und seiner Familie.

Politische Betrachtungen über die Regierungsformen. Anwendung derselben auf die französische Revolution, und auf die politische Lage Frankreichs. Beurtheilung des Betragens der Nationalversammlung. Unruhen wegen der Geistlichen. Traurige Lage der Stadt Paris. Zunehmende Spielsucht. Die königlichen Prinzessinnen wollen abreisen. Hr. Bailly widersetzt sich. Antwort des Königs. Mirabeau's undeutliche Rede. Rede des Abbe Mulot. Abreise der Prinzessinnen. Brief des Königs. Hrn. Barnave's Vorschlag. Die Prinzessinnen werden gefangen genommen. Hrn. Chapeliers Vortrag über die Rechte der königlichen Familie. Briefe der Minister du Portail und de Lessart. Brief der königlichen Prinzessinnen. Falsche Gerüchte. Der Pöbel dringt in den Pallast des Grafen von Provenze. Der Pöbel will das königliche Schloß bestürmen. Aufruhr zu

Vincennes. Bewaffnete Edelleute in dem königlichen Schlosse. La Fayettes Brief an die Bürgermiliz. Brief der Herren de Villequier und de Duras an la Fayette. Antwort des Herrn la Fayette. Endliche Abreise der Prinzessinnen aus Frankreich. Krankheit des Königs. Aufhebung der Innungen. Schuldforderung des Herzogs von Orleans. Dem Prinzen Conde wird die Provinz Clermontois abgenommen; und den Polignacs die Baronie Fenetranges. Berathschlagungen über die Pflichten der königlichen Familie; über ein Gesetz gegen die Auswanderungen. Mirabeau in dem Jakobinerklub. Kaiser Leopolds Brief an den König der Frankreicher. Brief des Ministers Montmorin. Mirabeau's Vortrag in der Versammlung. Brief des Herrn de Montmorin. Nachrichten den Kardinal de Bernis betreffend. Französische Gesandte. Der Marschall de Broglio. Debatten über die Regentschaft; über die Pflichten des Königs; über die Minister; über die Kolonien. Begebenheiten auf der Insel St. Domingue. Ermordung des tapfern und rechtschaffenen Generals de Mauduit. Ermordung des Generals de Macnemara auf der Insel Isle de France. Mirabeau's Krankheit und Tod. Allgemeine Trauer über diesen Tod. Betragen der Nationalversammlung. Mirabeau's feierliches Leichenbegängniß. Mirabeau's Leben und Karakter. Desmoulins Urtheil über ihn. Malouets Urtheil. Kardinal Rohan. Berathschlagungen wegen Avignon. Bürgerkrieg in der Grafschaft Avignon.

Zwölfte Abtheilung. Geschichte der Französischen Revolution, von der zweiten Gefangennehmung des Königs bis zu der Flucht des Königs.

Die Geistlichen weigern sich den Bürgereid zu leisten. Der Bischof von Paris hält eine Rede in dem Jakobinerklub. Brief des Papstes an den Kardinal de Brienne. Antwort des Kardinals. Ausgelassenheit des Pariser Pöbels. Brief des Hrn. Delessart. Verordnung der Aufseher der Abtheilung von Paris. Klubs. Falsche Gerüchte. Erster Aufruhr der Bürgermiliz. Gährung zu Paris. Beschluß des Klubs der Baarfüßer. Schmähschrift gegen den König. Der König, nebst seiner Familie, wird bedroht, beschimpft, und in Verhaft genommen. Der König in der Nationalversammlung. Seine Rede. Des Presidenten Chabroud Antwort. Zuschrift der Aufseher der Abtheilungen von Paris an den König. Proklamation derselben an die Pariser. Der König unterwirft sich. Zweite Proklamation. Zuschrift der brüderlichen Gesellschaft an die Pariser. Des Königs Vertheidigung. La Fayette legt seine Stelle nieder. La Fayettes Rede auf dem Rathhause. La Fayette nimmt seine niedergelegte Stelle wiederum an. Brief des Ministers Delessart. Brief des Ministers de Montmorin. Debatten darüber in der Nationalversammlung. Der Pöbel wird gegen La Fayetten aufgewiegelt. Injurienprozeß des Bierbrauers Santerre gegen la Fayette. Mademoiselle Theroigne de Me-

ricourt. Die Inschrift an der Bildsäule Heinrichs des Vierten wird weggenommen. Die Theatinerkirche wird bestürmt. Der Abbe Fauchet wird zum Bischofe gewählt. Breve des Papstes Pius des Sechsten. Zweites Päpstliches Breve. Der Papst wird im Bildnisse verbrannt. Karrikatur. Diplomatische Streitigkeiten mit dem Papste. Vortrag des Bischofs von Autun über die Toleranz, und Debatten darüber. Aufhebung der Mauthhäuser. Schreiben des Amerikanischen Gesandten zu Paris. Zuschrift des Pensylvanischen Volkes an die Nationalversammlung. Depeschen des Spanischen Hofes. Der Seeminister legt seine Stelle nieder. Hrn. Freteaus Vortrag in der Versammlung. Beschluß gegen den Prinzen von Conde. Zustand der Armee. Aufruhr des Regimentes Beauvoisis. Der General Kellermann. Die Soldaten erhalten von der Nationalversammlung Erlaubniß, den Sitzungen der Jakobinerklubs beiwohnen zu dürfen. Revers, welcher von allen Offizieren der Armee unterschrieben werden soll. Zustand der Provinzen Auflauf zu Douay. Zustand der Stadt Paris. Anzahl der thätigen Bürger zu Paris. Bittschrift der Bürger von Paris. Betrachtungen.

Eilfte

Eilfte Abtheilung.

Geschichte der französischen Revolution, von dem Anfange des Jahrs 1791, bis zu der zweiten Gefangennehmung des Königs und seiner Familie.

Politische Betrachtungen über die Regierungsformen. Anwendung derselben auf die französische Revolution, und auf die politische Lage Frankreichs. Beurtheilung des Betragens der Nationalversammlung. Unruhen wegen der Geistlichen. Traurige Lage der Stadt Paris. Zunehmende Spielsucht. Die königlichen Prinzessinnen wollen abreisen. Hr. Bailly widersetzt sich. Antwort des Königs. Mirabeau's undeutliche Rede. Rede des Abbe Mulot. Abreise der Prinzessinnen. Brief des Königs. Hrn. Barnave's Vorschlag. Die Prinzessinnen werden gefangen genommen. Hrn. Chapeliers Vortrag über die Rechte der königlichen Familie. Briefe der Minister du Portail und de Lessart. Brief der königlichen Prinzessinnen. Falsche Gerüchte. Der Pöbel dringt in den Pallast des Grafen von Provenze. Der Pöbel

will das königliche Schloß bestürmen. Aufruhr zu Vincennes. Bewaffnete Edelleute in dem königlichen Schlosse. La Fayettes Brief an die Bürgermiliz. Brief der Herren de Villequier und de Duras an la Fayette. Antwort des Herrn la Fayette. Endliche Abreise der Prinzessinnen aus Frankreich. Krankheit des Königs. Aufhebung der Innungen. Schuldforderung des Herzogs von Orleans. Dem Prinzen Conde wird die Provinz Clermontois abgenommen; und den Polignacs die Baronie Fenetranges. Berathschlagungen über die Pflichten der königlichen Familie; über ein Gesetz gegen die Auswanderungen. Mirabeau in dem Jakobinerklub. Kaiser Leopolds Brief an den König der Frankreicher. Brief des Ministers Montmorin. Mirabeau's Vortrag in der Versammlung. Brief des Hrn. de Montmorin. Nachrichten den Kardinal de Bernis betreffend. Französische Gesandte. Der Marschall de Broglio. Debatten über die Regentschaft; über die Pflichten des Königs; über die Minister; über die Kolonien. Begebenheiten auf der Insel St. Domingue. Ermordung des tapfern und rechtschaffenen Generals de Mauduit. Ermordung des Generals de Macnemara auf der Insel Isle de France. Mirabeau's Krankheit und Tod. Allgemeine Trauer über diesen Tod. Betragen der Nationalversammlung. Mirabeau's feierliches Leichenbegängniß. Mirabeau's Leben und Karakter. Desmoulins Urtheil über ihn. Malouets Urtheil. Kardinal Rohan. Berathschlagungen wegen Avignon. Bürgerkrieg in der Grafschaft Avignon.

Statuo esse optime constitutam rempublicam, quae ex tribus generibus illis, regali, optimo et populari, modice confusa.

Cicero.

Die Rechte der Oberherrschaft sind dreierlei: die gesetzgebende Gewalt, die richtende Gewalt, und die ausübende Gewalt.

Sind zugleich die gesetzgebende und ausübende Gewalt in den Händen eines Einzigen: so ist dieses der asiatische Despotismus.

Ist die ausübende Gewalt in den Händen eines Einzigen, und die gesetzgebende Gewalt in den Händen einer gewissen Anzahl von Familien: so ist dieses die aristokratische Monarchie, wie vormals in Pohlen.

Ist die ausübende Gewalt in den Händen eines Einzigen, und die gesetzgebende Gewalt in den Händen des Volkes: so ist dieses die demokratische Monarchie, wie sie vormals in Schweden war, und beinahe noch in England vorhanden ist.

Ist zugleich die gesetzgebende und die ausübende Gewalt in den Händen einer gewissen Anzahl von Familien: so ist dieses die despotische Aristokratie, das Patriziat, wie zu Venedig und zu Nürnberg.

Ist die ausübende Gewalt in den Händen einer gewissen Anzahl von Familien, und die gesetzgebende Gewalt in den Händen des Volkes: so wird dieses die demokratische Aristokratie genannt, so wie sie, eine Zeitlang, zu Rom vorhanden war.

Ist endlich zugleich die ausübende und die gesetzgebende Gewalt in den Händen des Volkes: so nennt man dieses eine reine Demokratie.

Die neueren politischen Schriftsteller sind, beinahe alle, darin irrig, daß sie eine despotische oder absolute Regierung, mit einer tyrannischen Regierung für einerlei halten. Sie verbinden mit dem Worte Despotismus allemal den Nebenbegriff von Tyrannei. Dieses ist ein großer Irrthum. Preußen hat, z. B. eine absolute Regierungsform; alle Gewalt ist in den Händen eines Einzigen: aber schwerlich giebt es eine Regierungsform, welche weniger tyrannisch wäre, als die Preußische. Eine Regierung ist gewiß nicht tyrannisch, wenn sich die Staaten, über welche sie herrscht, aus einem unansehnlichen und verächtlichen Zustande, allmählig bis zu dem höchsten Gipfel des politischen Ansehens erheben! Eine Regierung ist gewiß nicht tyrannisch, wenn sich die Bevölkerung, sowohl als die Staatseinkünfte der Nation über welche sie herrscht, in Zeit von vierzig Jahren verdreifacht haben; wenn ihr Alles, was sie nur unternommen hat, gelungen ist; wenn sie in der Kriegskunst, und in den Künsten des Friedens, zu gleicher Zeit, gleich groß gewesen ist! Der tyrannische Despotismus haut (wie Montesquieu sich ausdrückt) gleich dem Amerikanischen Wilden, den Baum, dessen Frucht er genießen will, bei der Wurzel um. Ganz anders handelte Friederich. Gleich einem sorgfältigen Gärtner, begoß Er den Baum, pflegte desselben, hieb die unnützen Aeste ab, und impfte auf denselben neue Früchte

ein. So ist eine despotische, oder eine absolute Regierung, von einer tyrannischen Regierung verschieden!

Die politische Freiheit besteht: theoretisch, in dem Rechte, und in der Fähigkeit eines jeden Bürgers des Staates, an der Regierung seines Vaterlandes thätigen Antheil nehmen zu können. Praktisch besteht dieselbe: in dem Gefühle der Sicherheit, und in der daraus entstehenden Ruhe des Geistes. Damit der Staatsbürger dieser praktischen Freiheit genieße, muß die Regierung so beschaffen seyn, daß kein Bürger des Staates den andern fürchten dürfe.

Sind die gesetzgebende und die ausübende Gewalt in Einer Person, oder in einer bestimmten Anzahl von Personen (in einer Versammlung, wie dieselbe auch heißen mag) vereinigt: so findet keine Freiheit statt; denn es ist allemal zu befürchten, daß der Einzelherrscher, oder die Vielherrscher, welche beide Arten von Gewalt vereinigt in den Händen haben, tyrannische Gesetze geben, und dieselben tyrannisch ausüben.

Auch muß die richtende Gewalt von der gesetzgebenden sowohl als von der ausübenden Gewalt getrennt seyn: sonst findet keine Freiheit statt. Wäre die richtende Gewalt mit der gesetzgebenden verbunden: so würde der Richter zugleich Gesetzgeber, folglich die Regierungsform despotisch seyn. Wäre hingegen die richtende Gewalt mit der ausübenden verbunden: so würde der Richter zugleich die Macht zu unterdrücken haben. Und dieses ist eine gefährliche Macht, selbst

in den Händen des besten Fürsten, wie aus dem Verfahren Friederichs in der Müller-Arnoldischen Sache erhellt: in welcher Er, was Er sonst niemals that, die richtende Gewalt mit der ausübenden Gewalt in seiner Person vereinigte.

Gesetzt es entstünde ein neues Volk, welches sich selbst eine Konstitution geben und sich einen König wählen wollte: so müßte ein solches Volk dem Könige die ausübende Gewalt ganz und ohne Einschränkung übertragen. Aber die richtende Gewalt, sowohl als die gesetzgebende Gewalt, darf es niemals vergeben, wenn es frei bleiben will.

Die gesetzgebende Gewalt muß das Volk, durch sich selbst oder durch seine Stellvertreter, ausüben. Und was die richtende Gewalt betrift: so muß jeder Staatsbürger von Leuten seines Standes, von seines Gleichen, von Geschwornen (Juries) und zwar von solchen, gegen die er nichts einzuwenden hat, gerichtet werden.

Auf diese Weise wird die richtende Gewalt, diese schreckliche Gewalt (indem dieselbe weder an einen gewissen Stand, noch an eine gewisse Klasse von Menschen gebunden ist, sondern, ohne Unterschied, von Allen ausgeübt wird) unsichtbar und null. Der Staatsbürger hat nicht beständig seinen Richter vor Augen: und er fürchtet daher bloß allein das Richteramt, und nicht die Richter.

Ein Richter darf das Gesetz nicht erklären, er darf die Strafe des Verbrechens nicht bestimmen. Er muß sich wörtlich an das Gesetz halten, und ihm liegt

bloß allein ob, zu bestimmen: ob der Angeklagte schuldig sey, oder nicht schuldig. Ja, oder Nein: weiter darf sein Urtheil nicht gehen.

Unter dieser dreifachen Gewalt, in welche die Oberherrschaft sich theilt, ist eine Art von Gewalt, ihrer Natur nach, jederzeit herrschsüchtig; sie strebt jederzeit nach Unabhängigkeit. Diese ist die gesetzgebende Gewalt. Sie allein ist zu fürchten; sie allein kann despotisch; sie allein kann der Freiheit gefährlich werden. Sogar die ausübende Gewalt kann niemals in den Despotismus ausarten, ohne Eingriffe in die gesetzgebende Gewalt zu thun.

Die gesetzgebende Gewalt muß demzufolge von der ausübenden Gewalt sorgfältig abgesondert werden.

Die gesetzgebende Gewalt muß noch sorgfältiger eingeschränkt werden als die ausübende Gewalt: weil sie die gefährlichste von allen ist.

Nun giebt es aber kein anderes Mittel, um die gesetzgebende Gewalt einzuschränken, als dieselbe zu theilen. Daher die vortrefliche Einrichtung eines Oberhauses und Unterhauses, ohne welche, oder eine ähnliche Einrichtung, ein großer Staat nicht frei bleiben kann. Ist die gesetzgebende Gewalt nicht getheilt; besteht dieselbe, wie in Frankreich, nur aus Einem Hause, aus Einem Korps, aus Einer Versammlung: so sind alle Gesetze, welche sie machen möchte, um sich selbst einzuschränken, in Rücksicht auf sie, bloße Resolutionen, die sie alle Augenblicke wiederum aufheben kann, und durch welche sie folglich gar nicht gebunden ist. Da die Grundlage der Schranken, welche sie, in einem

solchen Falle, zu errichten sucht, in ihr selbst liegt; so haben diese Schranken gar keine Grundlage, und folglich sind dieselben gar nicht vorhanden. Die gesetzgebende Gewalt findet, wenn sie nicht getheilt ist, es eben so schwer sich selbst einzuschränken, als es Archimedes fand die Erde zu bewegen: beides verhindert der Mangel eines festen Standpunktes. a)

Die Errichtung eines Oberhauses hat noch außerdem den großen Vortheil, daß dieses Oberhaus zugleich ein Gerichtshof für Staatsverbrecher wird. Ist die gesetzgebende Gewalt ungetheilt: so hat der Verbrecher seinen Ankläger auch zugleich zum Richter. Denn Wer ist beleidigt? — Das Volk. — Wer sind die Ankläger? — Die Stellvertreter des Volks. — Wer sind die Richter? — Ein Gerichtshof, welcher von dem gesetzgebenden Korps, von der Nationalversammlung, und demzufolge von dem Ankläger abhängt; ein Gerichtshof, welcher, durch das Ansehen eines so großen Anklägers, leicht hingerissen werden kann. In einem solchen Staate ist der Staatsbürger weder frei noch sicher. b)

Die gesetzgebende Gewalt vermag nichts ohne die ausübende Gewalt. Was helfen die vortreflichsten Gesetze, wenn dieselben nicht ausgeübt werden? Es sind schöne theoretische Grundsätze, deren praktische Ausführung unmöglich scheint!

Wo

a) *Montesquieu* de l'esprit des loix.

b) *Montesquieu* esprit des loix. Liv. 11. Ch. 6.

Wo also die ausübende Gewalt vernichtet ist, da herrscht Gesetzlosigkeit und Anarchie. Nun ist aber in Frankreich die ausübende Gewalt vernichtet; denn die Hände, in welchen dieselbe ruht, sind gebunden: folglich befindet sich Frankreich in dem Zustande der völligsten Auflösung und Anarchie. Eine Zeitlang hatte die Anarchie aufgehört; nehmlich so lange die Nationalversammlung despotisch herrschte, und die ausübende Gewalt mit der gesetzgebenden Gewalt in sich selbst vereinigte. Damals regierten Zwölf Hundert Despoten statt Einem; und folglich war Frankreich nicht frei; denn in einem Lande, in welchem die gesetzgebende Gewalt mit der ausübenden Gewalt vereinigt bleibt, kann unmöglich Freiheit statt finden, wie oben schon bewiesen worden ist.

Vor der Revolution war, in Frankreich, die dreifache Gewalt (die ausübende, die gesetzgebende und die richtende) in den Händen des Königs vereinigt. Der Staat gieng seinem Untergange zu; die Finanzen waren erschöpft; alle Mißbräuche waren auf den höchsten Grad gestiegen; das Volk trug, so viel dasselbe nur immer tragen konnte; an neuen Auflagen war nicht zu denken: und dennoch mußte der Staat von seiner ungeheuren Schuldenlast befreit werden. Ein Despot, wie Ludwig der Funfzehnte, hätte sich vielleicht durch einen Bankerott zu retten gesucht: aber der gerechte, der gütige Ludwig der Sechszehnte, zog ein gelinderes, ein rechtmäßigeres Mittel vor. Er versammelte die Stellvertreter seines Volks um sich her; Er übergab denselben (wie das der Mo-

narch, welcher die Stände seines Reichs versammelt, allemal thut, und thun muß) die gesetzgebende Gewalt, und behielt nur die ausübende Gewalt, welche er nicht vergeben konnte. Statt daß Er vorher allein Oberherr war, weil er alle Rechte der Oberherrschaft in sich vereinigte, war nunmehr die Oberherrschaft zwischen ihm und den Stellvertretern der Nation getheilt; das heißt: Er, mit der Naton, zusammengenommen, war im Besitze der Oberherrschaft. Es ist daher ein durchaus falscher Grundsatz, wenn die patriotischen Schriftsteller in Frankreich behaupten: die Nation allein sey der Oberherr. So lange ein König vorhanden ist, welcher die ausübende Gewalt in den Händen hat; so lange macht auch dieser König einen Theil des Oberherrn aus: denn er ist der Stellvertreter der ausübenden Gewalt, so wie die Mitglieder der Nationalversammlung die Stellvertreter der gesetzgebenden Gewalt sind. Das Ansehen des Königs allein ist demzufolge so groß, als das Ansehen aller Mitglieder der Versammlung zusammengenommen. Ja es ist noch größer. Denn der König hat, noch außer der ausübenden Gewalt, auch einen Theil der gesetzgebenden Gewalt in den Händen. Mirabeau, und andere vorzügliche Sprecher der konstituirenden Nationalversammlung, haben jederzeit ausdrücklich behauptet: die Nationalversammlung sey zwar das gesetzgebende Korps: aber in der Versammlung beruhe nicht die gesetzgebende Gewalt; sondern diese sey zwischen der Versammlung und dem Könige getheilt; und aus diesem Grunde habe der König die

auf-

aufschiebende Genehmigung erhalten. a) So lange also das Ansehen des Königs der Frankreicher nicht größer ist, als das Ansehen der Nationalversammlung: so lange ist auch die neue Konstitution nicht im Gange; und so lange ist Frankreich nicht frei. Erst dann, wenn die ausübende Gewalt ihr völliges Ansehen wieder erhält; erst dann wird dieselbe über der Ausübung der Gesetze wachen; erst dann wird die Gesetzlosigkeit, Ausgelassenheit und Anarchie, aufhören müssen.

Als der König der Frankreicher sein Volk versammelte, da sprach er stillschweigend zu seinen Unterthanen: „Ich, als die ausübende Gewalt, verlange „von Euch, als von der gesetzgebenden Gewalt (wo„für ich Euch hiemit feierlich anerkenne) eine Revi„sion aller Grundgesetze meines Reiches: denn ich „sehe wohl ein, daß dieselben, so wie sie jetzo sind, „für unsere Zeiten nicht mehr passen. Beschäftigt „Euch hiemit. Sorgt vorzüglich für die Wiederher„stellung der Finanzen. Ich werde den von Euch „gefaßten Beschlüssen die Kraft der Gesetze geben, „ich werde dieselben genehmigen; das heißt: ich „werde versprechen, die mir zukommende ausübende „Gewalt, zu Aufrechthaltung derselben anzuwenden. „Dabei aber behalte ich mir vor, alle Beschlüsse, „welche die Sicherheit, oder das Eigenthum meiner „Unterthanen, oder auch meine eigene Sicherheit und „Eigenthum angreifen sollten, nicht genehmigen zu

a) Man sehe in dem dritten Bande.

„dürfen, so wie ich auch fest entschlossen bin, diejeni-
„gen Beschlüsse nicht zu genehmigen, welche Ein-
„griffe in die ausübende Gewalt seyn möchten." b)

So sprach der König, oder wenigstens handelte er als ob er so gesprochen hätte. Zu dieser Zeit war die französische Nation wirklich frei: denn die dreifache Gewalt der Oberherrschaft war gehörig vertheilt. Nunmehr versammelte sich die Nation, und wählte sich Stellvertreter, Abgesandte zu dem Reichstage. Diesen gab sie schriftliche Aufträge, über alle Gegenstände, welche ihren Berathschlagungen zum Vorwurfe dienen sollten. Die Abgesandten bezahlte die Nation, noch außerdem, für ihre Mühe; sie erhielten Diäten. Die Mitglieder der ersten Nationalversammlung waren, demzufolge, bezahlte Kommissionairs, denen aufgetragen wurde, die Befehle ihrer Kommittenten pünktlich zu erfüllen, und denselben von dieser Erfüllung Rechenschaft abzulegen. Auch hatten die Kommittenten das Recht, wenn sie es für gut fanden, den abgesandten Kommissionair zurück zu rufen, und einen andern an seine Stelle zu senden. In den Augen des Königs waren die Mitglieder der Nationalversammlung zwar Stellvertreter der Nation; aber in den Augen der Nation waren sie bloße Kommissionairs; weiter nichts als das Organ, durch welches die Nation mit dem Könige sprach. Dieß erkannten auch die Mitglieder der Versammlung anfänglich sehr gut. Sie nannten sich Abgesandte, De-

pu-

b) Man sehe in dem zweiten Bande.

putirte (Députés). Sie gestanden, daß sie bloß allein Ueberbringer der ihnen gegebenen Aufträge wären (mandataires c), und daß sie keine Vollmacht hätten eigenmächtig zu handeln; sie waren, in Rücksicht auf die Nation, das, was die Minister in Rücksicht auf den König sind. Einige Mitglieder der Versammlung, Mounier, Mirabeau, Lally, und Andere, schrieben Briefe, an diejenigen, von denen sie gewählt worden waren: und in diesen Briefen nannten sie dieselben ihre Kommittenten; folglich sich selbst Kommissionairs. Was einzelne Mitglieder thaten, das that endlich auch die Versammlung. Als sie, im September 1789, für nöthig hielt, einen Brief an die Nation zu schreiben, um derselben die Ursachen anzuzeigen, durch welche sie bewogen worden wäre, die patriotische Steuer (welche den vierten Theil aller Einkünfte ausmachte) auszuschreiben, da gab sie diesem Briefe den Titel: Addresse der Nationalversammlung an ihre Kommittenten. Demzufolge erkannten sich die Mitglieder der Versammlun, im September 1789, noch für Kommissionairs.

Aber bald nachher, im Oktober 1789, nachdem die königliche Familie war gefangen genommen und nach Paris geführt worden, woselbst sie bewacht wurde, da sprach die Versammlung aus einem andern Tone. Schon am siebenten September sagte der Abbe Sieyes, als von der königlichen Genehmigung die Rede war: „Die Versammlung muß immerwäh-

c) *Mounier* exposé.

„rend (permanente) bleiben. Die Wahlen müssen, „zum Theil, jährlich wiederholt werden, so daß „immer ein dritter Theil der Nationalversammlung „aus solchen Mitgliedern besteht, die schon eine zwei„jährige Erfahrung haben; ein anderer Drittheil aus „solchen, die schon ein Jahr gesessen haben; und der „dritte Drittheil aus solchen Mitgliedern, welche erst „neulich aus den Provinzen angekommen sind, um, „auf diese Weise, Uebereinstimmung in der Versamm„lung zu erhalten." *d)* Es entstand hierauf ein Streit in der Versammlung über das Wort immerwährend. Viele Mitglieder behaupteten: es sey dieses ein zweideutiger Ausdruck, und sie verstünden nicht, worüber eigentlich debattirt werde. Nunmehr wurde, durch Mehrheit der Stimmen, entschieden: daß dieser Ausdruck klar und deutlich genug sey *e)*. Am neunten September faßte die Versammlung den Beschluß: daß sie immerwährend seyn wolle *f)*. Daraus könnte leicht, mit der Zeit, ein Senat entstehen. Montesquieu sagt: „Wenn das gesetz„gebende Korps beständig versammelt bleibt, so kann „es geschehen, daß man die Stellen der gestorbenen „Mitglieder immer nur mit neuen Mitgliedern besetzt. „Alsdann ist das Uebel, wenn die gesetzgebende Ver„sammlung einmal gefährliche Grundsätze angenom„men

d) Pour entretenir l'harmonie entre les Provinces & l'Assemblée.

e) Que le mot *Permanence* étoit suffisamment clair & expressif.

f) Que l'Assemblée nationale sera permanente.

„men hat, unheilbar. So lange verschiedene gesetz„bende Versammlungen, der Reihe nach, auf einan„der folgen, so lange hofft das Volk, welches eine „schlechte Meinung von der gegenwärtigen gesetzge„benden Versammlung hat, mit Recht, daß die künf„tige besser seyn werde. Bleibt es aber immer das „nehmliche Korps; dann wird das Volk, wenn es „bemerkt, das dasselbe verdorben ist, keine bessere „Gesetze mehr von demselben erwarten: es wird da„her entweder wüthend werden, oder in Unthätigkeit „verfallen."

Am achtzehnten November des Jahres 1789 erklärte die Versammlung; daß sie keine Kommittenten mehr habe, und daß die gegenwärtigen Mitglieder der Versammlung nicht von ihren Kommittenten zurück gerufen, oder abgesetzt werden könnten. „Die „Stellvertreter" so heißt der Beschluß „welche, aus „den verschiedenen Abtheilungen Frankreichs, an die „Nationalversammlung abgesandt worden sind, kön„nen nicht anders, als Abgesandte aller Abtheilungen, „und folglich als Abgesandte der Nation, angesehen „werden. Demzufolge können die Mitglieder der Na„tionalversammlung niemals zurück berufen werden, „und sie können ihre Stellen nicht verlieren, so lange „sie sich keines Verbrechens schuldig gemacht haben." Demzufolge ist die Nationalversammlung nicht, wie in England, ein stellvertretendes Parlament; sondern wie zu Venedig, ein souverainer Senat.

Endlich, im Februar 1790, schrieb die Versammlung, an die Nation, jenen berühmten Brief, wel-

chen man oben gelesen hat *a*). Dieser, von dem Bischofe von Autun aufgesetzte Brief, ist ein Meisterstück in seiner Art. Er ist vortreflich geschrieben; er enthält den Plan der Versammlung, mit versteckten Worten; und er wurde gerade zu einer Zeit bekannt gemacht, als die ganze Nation, für Freuden über den unerwarteten Schritt des Königs, die Besinnung verloren hatte, und im Taumel sich befand. In jenem Taumel wurde auch zuerst der Bürgereid vorgeschlagen und angenommen, von welchem nachher gesprochen werden soll. Zuerst von dem Briefe, oder von der sogenannten Addresse. *b*)

Die Aufschrift lautet nun nicht mehr, wie bei dem vorigen Briefe, an die Kommittenten; sondern sie heißt: Addresse der Nationalversammlung an die Frankreicher. Vormals kamen die Befehle: DE PAR LE ROI; nunmehr aber kommen dieselben: DE PAR L'ASSEMBLE NATIONALE. Frankreich hat demzufolge, statt einer Monarchie, eine Aristokratie; statt Eines Monarchen, ein tausenköpfiges, monarchisches Ungeheuer erhalten.

Die Nationalversammlung spricht, in diesem Briefe, nicht mehr in dem Tone bezahlter Kommissionairs; sondern in dem Tone eines Oberherrn zu seinen Untergebenen. Wenn sie mit der Nation spricht, so sollte sie, mit Anstand und Würde, als zu einem

Hö-

a) Band 3.

b) Ich bitte diese Addresse in dem dritten Bande nachzulesen.

Höheren sprechen, von welchem sie abhängt. c) Statt dessen befiehlt sie. Die Majestät des Französischen Volkes war in dem Monate Februar 1790, schon eben so gut ein Wort ohne Sinn, als die Majestät des Königes. Es gibt jetzo, in Frankreich, weiter keine Majestät, als die Majestät der Nationalversammlung. Der Römische Senat, und die Tribunen, redeten zu dem Römischen Volke niemals auf eine andere Weise, als mit ehrerbietungsvollen Zeremonien: und die Insignien der ausübenden Gewalt, welche vor dem Konsul hergetragen wurden, mußten allemal, vor dem versammelten Volke, niedergebeugt werden. Hingegen schwingt die Nationalversammlung die Keule über den Köpfen der ganzen Französischen Nation: wie aus der Zuschrift an die Frankreicher, von welcher ich hier spreche, deutlich erhellt.

In dieser Zuschrift spricht die Versammlung, gleich im Anfange, im prahlenden Tone, von sich und von ihren Thaten. d) Sie habe, sagt sie, die Grundlagen der Konstitution gelegt; die Rechte des Menschen bekannt gemacht; die Nationalversammlungen an die Stelle der Reichsstände gesetzt; das Recht und die Fähigkeit, Zivil- und Militairstellen bekleiden zu können, jedem Bürger des Staates geschenkt; die Stände, nebst den Vorrechten derselben, aufgehoben; die Feudalregierung von Grund aus zerstört; die In-

c) Révolutions de Paris No. 20.

d) Man sehe Band 3.

tendanten und die Verhaftbriefe abgeschaft; Bürgerräthe eingerichtet; dem Verkaufe der Stellen ein Ende gemacht; die Verantwortlichkeit der Minister eingeführt; die Staatsschulden in den Schutz genommen; Pensionen und Gnadengehalte eingezogen; die Salzsteuer abgeschaft; das verlorne Recht, Gesetze zu machen, und Auflagen zu bestimmen, der Nation wieder geschenkt; und in den Finanzen ungeheure Ersparungen verordnet. — Dieß Alles, sagt die Versammlung, habe sie gethan.

Aber wie kann sie behaupten, daß sie der Nation das verlorne Recht, Gesetze zu machen und Auflagen zu bestimmen, wiedergeschenkt habe! Nicht die Versammlung, sondern, wie oben gezeigt worden ist, der König hat der Nation diese beiden verlornen Rechte zurück gegeben. Natürlich konnte dieses Recht nur Derjenige wegschenken, der dasselbe besaß: und es war der König, der es besaß; nicht die Nationalversammlung, welche damals noch gar nicht vorhanden war. Außerdem kann eine Nation die unvergeblichen Rechte, ihre Gesetze selbst zu machen, und ihre Auflagen selbst zu bestimmen, niemals verlieren. Sie kann wohl, durch die Gewalt des Despotismus, der Aristokratie, oder der Anarchie, auf eine Zeitlang verhindert werden, dieses Recht auszuüben; aber verlieren kann sie dasselbe niemals; denn es ist ein unvergebliches Recht. Die Nationalversammlung selbst hat diese Wahrheit, in der Bekanntmachung der Rechte (Artik. VI. und XIV) feierlich anerkannt. Der Brief der Versamm-

lung

lung an die Frankreicher ist, demzufolge, mit der Bekanntmachung der Rechte im Widerspruche.

Hierauf widerlegt die Versammlung die Vorwürfe, welche ihr gemacht werden. Aber diese Widerlegung wird Niemand überzeugen, der nicht, schon im Voraus, für die Nationalversammlung eingenommen ist. Den wichtigsten Vorwurf berührt sie gar nicht; nehmlich den: daß sie die, ihr von der Nation ertheilte Vollmacht, überschritten habe. Wenn man der Versammlung zuruft: Wer hat Euch bevollmächtigt, Euch für die Nation selbst zu erklären; die dreifache Gewalt der Oberherrschaft an Euch zu reißen; die Zeit zu bestimmen, wie lange Ihr versammelt bleiben wollt; die Befehle und Aufträge Eurer Kommittenten, welche Euch Diäten bezahlen, und deren Kommissionairs Ihr seid, als unnütze zu verwerfen und bei Seite zu setzen; die Mitglieder Eurer Versammlung für unverletzlich zu erklären, und Euch demzufolge über das Gesetz zu erheben? Wer hat Euch berechtigt, Eingriffe in das Eigenthum der Bürger des Staates zu thun; dem Könige nur eine aufschiebende Genehmigung zu gestatten; den König mit seiner Familie gefangen zu nehmen; Ihn der ausübenden Gewalt zu berauben, und dieselbe an Euch zu reißen? Wer hat Euch berechtigt, durch die Eintheilung in thätige und in unthätige Bürger des Staates, den größten Theil der Nation von allen Rechten der Staatsbürger ganz auszuschließen? Wer hat Euch berechtigt, sogar, wie Ihr gethan

habt,

habt, Euren Kommittenten (die Euch bezahlen und deren Kommissionairs Ihr seyd) zu verbieten sich, ohne Eure ausdrückliche Erlaubniß, zu versammeln? Was wird die Versammlung auf diese Fragen antworten! Sie hatte keine Vollmacht, eine neue Konstitution zu gründen; sondern bloß allein Vollmacht die alte zu verbessern. Will sie etwa behaupten: die Eidschwüre, die Glückwünschungen, die Zuschriften, bewiesen, daß sie nicht gegen den Willen der Nation gehandelt habe? Aber diese Zeugnisse waren weiter nichts, als eine Billigung des Eifers, mit welchem die Nationalversammlung in ihren Arbeiten fortfuhr: es war nicht eine Billigung der Arbeiten selbst. Wären die Zuschriften eine wirkliche Billigung der Arbeiten der Nationalversammlung: so müßte die Französische Nation das leichtsinnigste und das flüchtigste Volk unter der Sonne seyn. Denn die Nation hätte, in diesem Falle, Kommissionairs, mit bestimmten und gemessenen Befehlen abgesandt; und nachher, als diese Kommissionairs auf die Befehle gar nicht achteten, sondern willkührlich thaten was sie selbst für gut hielten, hätte sie denselben, über ihren Ungehorsam, Beifall zugeklatscht.

Die Nationalversammlung endigte den Brief, mit einer Auseinandersetzung derjenigen Geschäfte, welche ihr damals, nach dem von ihr selbst festgesetzten Plane, noch zu thun übrig blieben. Dieß war eigentlich der Punkt, zu welchem sie kommen wollte. Sie befürchtete, die Nation möchte, bei dem langsamen, schleichenden, und dann plötzlich wieder riesenmäßig

mäßig fortschreitenden Gange der Berathschlagungen; bei dem tagelangen Debattiren über die Form eines Knopfes, über die Farbe einer Uniform, oder über die Einrichtung eines Leichenbegängnisses; und dann wiederum, bei der Umwerfung des ganzen Feudalsystems in Einer Nacht: bei diesem hüpfenden Gange der Geschäfte; bei dem abwechselnden Ruhen und Springen; bei der einschläfernden Unthätigkeit, und bei der alles zerstörenden Thätigkeit — mit Einem Worte, es möchte der Nation, bei dem gar nicht im Voraus zu berechnenden Gange ihrer Geschäfte, endlich einmal der Gedanke einfallen: wie lange will denn die Nationalversammlung noch versammelt bleiben? Um dieser Frage zuvor zu kommen, erklärt sie hier: daß sie nur so lange versammelt bleiben wolle, bis die Konstitution geendigt sey.

Endlich aber machte sich die Versammlung ganz unabhängig und souverain, als sie den Bürgereid zu schwören befahl. Wenn die Nationalversammlung ihren eigenen Grundsätzen gefolgt hätte; wenn es wahr wäre, was dieselbe, in dem sechsten Artikel der Bekanntmachung der Rechte, bekannt gemacht hatte, daß nehmlich das Gesetz bloß allein der Ausdruck des allgemeinen Willens sey: dann würde es unnöthig seyn, dem Gesetze Gehorsam zu schwören; denn es wäre ja lächerlich, durch einen Eidschwur zu versichern, daß man seinem eigenen Willen folgen wolle. Ist aber das Gesetz nicht der allgemeine Wille: so ist dasselbe, zufolge des sechsten Artikels der Bekanntmachung der Rechte, kein

kein Gesetz; und es kann demselben auch kein Gehorsam geschworen werden. Eben so mit den Steuren und Auflagen! Zufolge des vierzehnten Artikels der Bekanntmachung der Rechte, hat ein jeder Staatsbürger das Recht, über die Auflagen selbst seine Meinung zu geben; und auch die Auflagen müssen der Ausdruck des allgemeinen Willens seyn, wenn sie gültig seyn sollen. Folglich ist, auch in dieser Rücksicht, ein Eid unnöthig und überflüssig. Indessen hat die Nationalversammlung dennoch nöthig gefunden, jedem Bürger des Staates einen Eid aufzulegen, und denselben, bei jeder Gelegenheit, auf ein Neues leisten zu lassen. Dieser Eid lautet folgendermaußen: „Ich schwöre: der Nation, „dem Gesetze und dem Könige getreu zu verbleiben, „und, so viel in meinen Kräften steht, die, durch „die Nationalversammlung beschlossene, und von „dem Könige angenommene Staatsverfassung, auf„recht zu erhalten." Durch einen feierlichen, oft wiederholten Eid, hat demzufolge die Nation sich verpflichtet, den Willen der Nationalversammlung als ihren eigenen anzusehen; sich derselben, ohne Einschränkung, sklavisch zu unterwerfen; und Alles, was dieselbe zu beschließen für gut halten möchte, schon im Voraus zu billigen. Welche Inkonsequenz, in dem, am vierten Februar und am vierzehnten Julius 1790 geschwornen Bürgereide! Die Nation schwor: eine Konstitution aufrecht zu halten, die noch gar nicht vorhanden war! Sie schwor: diese Konstitution deßwegen aufrecht zu erhalten, weil die-

selbe

selbe ein Werk der Nationalversammlung sey! Die Nation genehmigt, schon im Voraus, alle noch zu gebenden Gesetze. Heißt dieses nicht, mit dem gesunden Menschenverstande, mit den ersten Grundsätzen der Politik, mit der Majestät des Königs, und mit der Majestät der Nation spielen? Und diesen Eid schworen die leichsinnigen Frankreicher mit der größten Bereitwilligkeit, mit dem größten Enthusiasmus! Als nachher die Nationalversammlung fortfuhr, unsinnige oder unausführbare Gesetze zu geben; da durften die Vernünftigen und Wohldenkenden sich der Ausführung dieser Gesetze nicht widersetzen; sie durften nicht einmal dagegen sprechen: denn die Nation hatte sich der Versammlung unbedingt unterworfen; hatte unbedingt versprochen, alle Beschlüsse zu billigen, und allen Befehlen derselben zu gehorchen, ohne Wiederrede zu gehorchen. Auch der König nebst seiner Familie mußte sich nunmehr Alles gefallen lassen, was die Versammlung über ihn zu beschließen für gut befand. Er mußte leiden, daß Er aller seiner Rechte beraubt, rein ausgeplündert, beschimpft und verspottet wurde: und zwar nicht von der Nation; sondern von den zwölf hundert Königen in der Nationalversammlung! O! über die gesunkenen Völker, die es wagen dürfen, von Freiheit zu sprechen, ohne auch nur einen Begriff von derselben zu haben!

Je mehr wir den Bürgereid zergliedern! desto deutlicher zeigt sich der, demselben zum Grunde liegende, geheime Plan der Nationalversammlung. Wäre das Gesetz, welches beschworen werden sollte,

ein Ausdruck des allgemeinen Willens; so würde der zweite Theil des Eides ein politischer Pleonasmus seyn. Wer der Nation getreu ist, der folgt auch dem Willen der Nation; Wer dem Gesetze getreu ist, der erhält auch, soviel in seinen Kräften steht, die Konstitution: denn diese ist ja nichts anders, als das Gesetz. Der zweite Theil der Eidesformel ist, demzufolge, eine Erklärung des ersten Theils. Er zeigt, daß derjenige Wille, dem man getreu seyn solle, nicht der allgemeine Wille, nicht der Wille der Nation, sondern der Wille der Nationalversammlung sey. Es würde kaum möglich seyn, dieses deutlicher und bestimmter auszudrukken, als die Versammlung in der Eidesformel gethan hat.

Die Herren Stellvertreter der Französischen Nation, die nun nicht mehr verbunden sind, den Befehlen ihrer Kommittenten zu gehorchen; die auch nicht mehr verbunden sind, ihren Kommittenten Rechenschaft abzulegen; die, ohne Einwilligung nnd ohne Genehmigung ihrer Kommittenten, Gesetze machen können, haben alle Macht in Händen: und es hängt bloß allein von ihnen ab, wie theuer sie die Nation an den König verkaufen wollen.

Nachdem die Nationalversammlung sich auf den Thron gesetzt, nachdem sie alle Gewalt sich allein angemaaßt hatte: da gab sie das berühmte Gesetz, vermöge welches ein jeder Frankreicher, der nicht eine Mark Silber jährlicher Kontribution bezahlt, und der nicht liegende Gründe hat (folglich der

größte

größte Theil der Nation) von der Wahlfähigkeit zu der Nationalversammlung ausgeschlossen bleiben soll. Vermöge eines andern Gesetzes, wird, auch zu der Wahlfähigkeit in den Bürgerrath, ein gewisses Vermögen erfordert: und Alle Diejenigen, welche dieses bestimmte Vermögen nicht besitzen, sind ausgeschlossen. Hiedurch ist also die so gerühmte natürliche Gleichheit aufgehoben, und eine Aristokratie des Reichthums ist eingeführt worden. Diejenigen Bürger, welche das bestimmte Vermögen besitzen, und folglich wahlfähig sind, heißen thätige Staatsbürger? *a*) Worin besteht aber die Thätigkeit dieser Staatsbürger? Wodurch verdienen dieselben diesen schönen Titel? Ihre Thätigkeit besteht: im Bezahlen, Gehorchen und Wählen. Dieß sind alle ihre Staatsgeschäfte, alle Rechte die man ihnen übrig läßt.

Zufolge der Beschlüsse der Nationalversammlung, ist die neue Einrichtung in Frankreich folgende: Fraukreich ist in Abtheilungen, die Abtheilungen sind in Distrikte, die Distrikte sind in Gemeinden getheilt. Jede Gemeinde versammelt sich alle zwei Jahre Einmal, um den Bürgerrath zu wählen. Außerdem wählt dieselbe noch einige Zugegebene (Adjoints) welche mit dem Bürgerrathe vereinigt, den großen Bürgerrath (conseil de général de la commune) ausmachen. Dann geht die Gemeinde auseinander; der große Rath gibt die Gesetze und der kleine Bürger-

a) Man sehe Band 3.

rath besorgt die übrigen Geschäfte der Stadt, oder des Dorfs. Das Recht zu wählen ist, demzufolge, das einzige Recht, welches dem Staatsbürger, der nicht selbst gewählt wird, übrig bleibt.

Die Nationalversammlung kommt, mit ihren metaphysischen Spitzfindigkeiten sehr in das Gedränge, wenn sie konsequent handeln und sich selbst nicht widersprechen will. Die Nationalversammlung hat feierlich anerkannt: das Gesetz sey weiter nichts, als der Ausdruck des allgemeinen Willens. b) Nun entsteht die Frage: wenn die Nationalversammlung ein Gesetz gibt, welches mit dem allgemeinen Willen nicht übereinstimmt, was hat alsdann das Volk zu thun? Ist es etwa kein Gesetz, weil es mit dem allgemeinen Willen nicht übereinstimmt? Oder, wenn es mit dem allgemeinen Willen nicht übereinstimmt, wie kann es dann, zufolge der Bekanntmachung der Rechte, ein Gesetz seyn? Die Antwort auf diese Frage ist sehr interessant. Sie lautet folgendermaßen: Ungeachtet der erhabenen Grundsätze, welche die Nationalversammlung bekannt gemacht hat, als dieselbe die Rechte des Menschen bestimmte; ungeachtet alles dieses schönen Wortgepränges; ungeachtet des metaphysischen Nimbus, in welchen die Versammlung ihre Orakelsprüche einhüllt: ungeachtet alles dieses, wird dennoch von der Französischen Nation verlangt, daß dieselbe schweige und gehorche. Die Nation soll fühlen lernen, daß ihre Kommissionairs nicht mehr von ihr

b) Man sehe Band 2.

ihr abhängen, sondern daß sie von ihren Kommissionairs abhängt. Die Französische Nation muß, vor dem Götzen, den sie selbst geschaffen hat, so wie vormals Phidias vor dem von ihm selbst verfertigten Jupiter, niederfallen und anbeten. Dieses wird künftig das Loos der Französischen Nation, dieses wird das Maaß der Französischen Freiheit seyn!

Und wie unausführbar sind nicht die Beschlüsse der Versammlung in den Französischen Kolonien! Wie können ihre Gesetze auf ein weit entferntes Land passen, welches durch Klima, Produkte, Karakter und Lebensart der Einwohner, so sehr von dem Mutterlande verschieden ist? Die Nationalversammlung hat die Abgesandten der Inseln Martinique und St. Domingue unter sich aufgenommen, und sie verlangt, daß eben die Gesetze, welche künftig in Frankreich gültig seyn werden, auch in den Kolonien gelten sollen. Man hat dagegen sehr gegründete Vorstellungen gemacht. Man hat bewiesen, daß die Beschlüsse der Versammlung in den Inseln unausführbar seyen; daß daraus ein gefährlicher Aufruhr entstehen werde: daß, in einem Lande, in welchem wenig Städte sind, in welchem der Landbesitzer mitten in seinem Eigenthume wohnt, um selbst über seine Plantagen zu wachen; daß, in einem solchen Lande, der Gutsbesitzer unmöglich, beinahe täglich, nach einer großen Entfernung gehen, und seine Plantage verlassen könne: und dieses würde doch von ihm gefordert, wenn die Einrichtung der Gemeinden und der Bürgergerichte auch in Westindien statt finden sollte. Was soll man nun-

mehr mit den Inseln anfangen? Zwingt man dieselben, den Gesetzen zu gehorchen, die für Frankreich gemacht werden und auf Westindien nicht passen: so verlangt man von ihnen etwas ungereimtes, etwas unmögliches; sie werden sich also, und mit vollem Rechte, gegen einen solchen Befehl empören; sie werden es versuchen, sich frei und unabhängig zu machen. Zwingt man sie aber nicht, den Französischen Gesetzen zu gehorchen; überläßt man es den Inseln, sich selbst Gesetze vorzuschreiben: so sind sie für Frankreich auf immer verloren. Eine gesetzgebende Versammlung, welche neun hundert deutsche Meilen weit von der ausübenden Gewalt entfernt sich befindet, ist so gut als unabhängig. In wenigen Jahren werden die Französischen Westindischen Inseln eine demokratische Repuplik ausmachen. Auch die sogenannten Menschenrechte dürfen in den Inseln nicht bekannt gemacht werden: sonst wären, vermöge des ersten Artikels, die Neger alle frei, und gleich ihren Herren, von denen sie gekauft und bezahlt worden sind.

Noch einige Bemerkungen:

Zufolge der Beschlüsse der Nationalversammlung soll künftig in Frankreich die Verwaltung der Justiz gar nichts mehr kosten. Unentgeltliche Gerichtshöfe, unentgeltliche Gerechtigkeitspflege: welch ein vortreflicher, erhabener Gedanke! — Ja! so scheint es dem oberflächlichen Beobachter: aber nicht dem kaltblütigen, ruhig untersuchenden Denker! Vormals mußte Derjenige, der da einen Prozeß hatte, auch die Kosten desselben tragen, und er mußte die Richter bezah-

zahlen. Wer keinen Prozeß hatte, der bezahlte auch keine Prozeßkosten. Jetzt bezahlt der Staat die Richter, vermöge einer Auflage auf die Nation, und jeder Staatsbürger, er führe Prozesse oder nicht, muß, im Verhältnisse seines Vermögens, zu ihrer Erhaltung beitragen. Daß hiedurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit sehr leiden, daß die Prozeßsucht außerordentlich zunehmen müsse, das springt in die Augen.

Man hat die Soldaten überredet, es sey Patriotismus, ihren, dem Könige geschwornen Eid zu brechen, und den Befehlen ihrer Offiziere nicht zu gegehorchen. Einige Wochen später fordert man von den Soldaten einen neuen Eid. Wie kann man sich aber vorstellen, daß sie diesen neuen Eid besser halten werden, als den alten? Der erste wurde, mit allen nur möglichen Feierlichkeiten, dem Könige geschworen: der zweite einem Bürgerrathe, vielleicht in einem kleinen, unbedeutenden Landstädtchen; welcher von beiden Eiden sollte wohl größeren Eindruck gemacht haben?

Hat nicht die Nation ein Recht, ihren Abgesandten, ihren Kommissionairs, zuzurufen: „Ihr konntet „uns glücklich, sehr glücklich machen, wenn ihr unsere „Aufträge befolgt hättet. Ihr habt diese Befehle, „diese Aufträge nicht geachtet; Ihr habt Euch sogar „als unabhängig von Denjenigen angesehen, von denen Eure Vollmacht herkommt. Auf diese Weise „seyd Ihr aus einem Irrthum in den andern gefallen. „Endlich habt Ihr Euch sogar in den Kopf gesetzt, „daß Ihr berufen wäret, um Frankreich eine ganz

„Verfassung zu geben: und, statt dessen, habt Ihr „weiter nichts gethan, als die alte Verfassung umzu„werfen. Eurer unbesonnenen Thätigkeit verdankt „der Staat seine gänzliche Umwerfung, und Frank„reich seinen Untergang!"

An dem 25. Januar 1791 ernannte der König den Herren Valdec de Lessart zu der Stelle eines Ministers der innern Angelegenheiten.

Die Stadt Paris befand sich, um diese Zeit, in einer äußerst traurigen Lage. Wegen der neuen Einrichtung der Geistlichkeit war die ganze Stadt in Aufruhr. Diejenigen Geistlichen, welche, aus Gewissenhaftigkeit, oder aus Anhänglichkeit an die römischkatholische Religion, den Bürgereid nicht leisten wollten, verloren nicht nur ihre Stellen, sondern sie wurden, noch überdieß, beschimpft und verfolgt. Herumziehende Volksredner stellten sich an die Ecken der Straßen, erbitterten die Gemüther, wiegelten das Volk gegen die widerspänstigen Geistlichen auf, und schlugen vor, dieselben alle zu ermorden.

Ueberdieß befand sich die Stadt Paris in der größten Noth. Am 8. Februar 1791 erschien der Sprecher des Bürgerrathes dieser Hauptstadt, der Abbe Mulot, vor den Schranken der Versammlung. Er beschrieb, in dem schwülstigen Revolutionsstyl, die Gefahr und die bedrängten Umstände der Stadt Paris; dieser Stadt, welche vormals, wie Hr. Mulot sich ausdrückte, unter dem Drucke des

schreck-

schrecklichsten Despotismus, wohlhabend und reich war; welche aber gerne alle ihre Vorzüge der Freiheit und der Revolution aufgeopfert habe. Er beschrieb ferner, die traurigen Folgen dieser Revolution; und die große Anzahl der Gläubiger der Hauptstadt, welche alle dringend Bezahlung fordern, welche alle dringend Geld brauchen; und welche dennoch keinen Heller erhalten können, weil die Stadt keinen Heller im Vermögen hat. Die Zubereitungen, zu dem großen Nationalfeste, auf dem Märzfelde, hätten der Stadt Paris (sagte er) 1,200,000 Livres gekostet, und wären noch nicht bezahlt; außerdem habe die Stadt Paris noch über vier Millionen Livres Schulden, welche durch die Revolution verursacht worden seyen. Demzufolge befinde sich, (fuhr er fort) die Hauptstadt außer Stande, die ungeheure Menge der, in ihr befindlichen, Armen und Brodtlosen zu unterstützen. Aus diesem Grunde verlangte Hr. Mulot, von der Nationalversammlung einen Vorschuß von sechs Millionen Livres.

Am 10ten März bestätigte Herr de Montesquiou Alles was Herr Mulot gesagt hatte. Er bewies, daß, am 13. Julius 1789. in der Kasse der Stadt vorhanden gewesen sey, eine Summe von 2,854,676 Livres; daß, nach der Revolution, von dem 15. Julius bis zu dem 31. Oktober 1789, in die Kasse eingegangen seyen 5,265,142 Livres. In dem nehmlichen Zeitraume (vom 15. Julius bis 31. Oktober) habe die Stadt 5,145,221 Livres ausgegeben (die Kosten für die Besoldung der Bürgermiliz, für die nächtliche Erleuchtung, für das Pflastern der Straßen,

für die Polizei, für die Bearbeitung der Steingruben, u. s. w. ungerechnet). Am 31. Oktober 1789 waren, demzufolge, noch beinahe 3 Millionen Livres in der Stadtkasse vorhanden. Aber die Schleifung der Bastille a); die Gefangenhaltung der Herren Besenval, Savardin u. s. w. die Einrichtung der Distrikte; die Erbauung der Wachthäuser für die Miliz; die Waffen und die Uniformen der Bürgermiliz; die Erleuchtungen; die Freudenfeste; das große Nationalfest; mit Einem Worte, die Kosten der Revolution, alle zusammengenommen, haben 8,200,000 Livres betragen; folglich sey die Stadt Paris schuldig: 4,520,000 Livres; wozu noch kämen, 32 Millionen Livres alte Schulden. Hieraus erhelle, sagte Herr de Montesquiou, daß die Stadt Paris einen Vorschus vonnöthen habe.

Herr Feydel widersetzte sich diesem Ansuchen. Die außerordentliche Kasse des Staates sey, sagte er, für allgemeine Staatsausgaben bestimmt, und dürfe nicht zu Privatausgaben verwandt werden. Bewillige man der Stadt Paris einen Vorschuß, so würden bald alle Bürgergerichte Frankreichs auch darum bitten. Außerdem habe der Bürgerrath der Hauptstadt noch gar keine Rechnung abgelegt, und man wisse nicht, wo das Geld hingekommen sey.

a) Die Stadt Paris hatte, für die Kosten der Schleifung der Bastille, bereits, von der Nation, eine halbe Million Livres, nebst allen Baumaterialien, geschenkt erhalten.

Der Abbe Maury behauptete: man würde die Konstitution in ihren Grundpfeilern angreifen, wenn man zugeben wollte, daß die Nation einer einzigen Stadt Tribut bezahle, und zwar derjenigen Stadt, welche unter allen die größten Einkünfte bereits besitze. Er behauptete, die Rathsherren hätten das Geld auf eine schändliche Weise verschleudert, und zum Theil in ihre eigenen Taschen gesteckt. Aus diesem Grunde verlangte er, daß die Versammlung von dem Bürgerrathe Rechnung fordern, und zehen Kommissarien ernennen solle, um diese Rechnung zu untersuchen.

Mirabeau sagte die Noth sey dringend, und zur Untersuchung der Rechnungen sey jetzo keine Zeit.

Hierauf bewilligte die Versammlung der Stadt Paris einen Vorschuß von 3 Millionen Livres.

Am 17. Februar erschien der Abbe Mulot abermals vor den Schranken, und verlangte im Namen des Bürgerrathes, ein Gesetz von der Versammlung, welches der über alle maaßen überhand nehmenden Spielsucht Einhalt thun sollte. Man zähle, sagte er, mehr als dreitausend Spielhäuser in der Stadt; es werde an allen öffentlichen Oertern, auf allen öffentlichen Plätzen gespielt; ja sogar in den Straßen, vor dem Saale der Nationalversammlung, vor dem Pallaste, und unter den Augen des Königs. Das Spiel, fuhr er fort, sey jetzo die letzte Zuflucht vieler tausend nichtswürdiger Menschen, die, ohne Sitten, ohne Gewissen, ohne Arbeit, von Spielen und von Rauben lebten; und hieraus entstehe Diebstahl, Verzweif-

lung und Selbstmord. — Die Versammlung versprach, den Gegenstand in Ueberlegung zu nehmen.

Da die Verfolgungen aller derjenigen, welche die Veränderungen der Nationalversammlung in Religionssachen mißbilligten, und durch den Bürgereid, den die Priester leisten sollten, die Religion für gekränkt hielten, täglich zunahmen; da viele alte und andächtelnde Personen fest an den abgesetzten Priestern hingen, und bei den neuerwählten konstitutionsmäßigen Priestern, weder Messe hören, noch beichten wollten: so nahmen die Auswanderungen aus dem Reiche, auf eine außerordentliche Weise überhand; und endlich beschlossen auch die beiden alten Tanten des Königs, Paris zu verlassen, und nach Rom zu reisen. Sie schrieben am 31. Januar, an den Minister, Hrn. von Montmorin, und baten sich von ihm zu der Reise einen Paß aus. „Da der Zweck ihrer Reise (setzten sie hinzu) allgemein bekannt sey, „und mit den gegenwärtigen Zeitumständen in gar „keine Verbindung stehe; so dürfe nicht die mindeste „Unruhe wegen derselben statt finden."

Es war auch, in der That, für das Wohl des Reiches höchst gleichgültig, ob ein paar alte Prinzessinnen mehr oder weniger in demselben vorhanden seyen. Indessen fanden die Jakobiner, welche begierig jede Gelegenheit ergriffen, um das Volk aufzuwiegeln, und dasselbe zum Morden und zum Plündern anzureizen, in dieser unbedeutenden und unschuldigen Reise, den Plan einer Verschwörung und einer Kontrerevolution, deren Urheberin, ihrem frechen Vorgeben

ben nach, die Monarchinn selbst seyn sollte. Ganz Paris nebst der umliegenden Gegend gerieth in Gährung; der Pariser Pöbel wurde in Bewegung gesetzt; die Räuber und die Mörder wurden aus ihren Höhlen hervorgerufen; und der Jakobinerklub schrieb Zirkularbriefe, an alle mitverbündeten Unruhestifter in ganz Frankreich. Die Prinzessinnen schrieben an den Maire, Hrn. Bailly, und baten sich, auch von ihm zu der Reise Pässe aus. Aber der Herr Maire fand, nebst dem Bürgerrathe, für gut, keine Pässe zu bewilligen. Hr. Bailly begab sich sogar, in Gesellschaft zweier Pariser Rathsherren, zu dem Könige, am fünften Februar, und stellte dem Monarchen vor, daß die Reise seiner Tanten die lebhafteste Unruhe unter allen Einwohnern der Hauptstadt verursachen werde, und weit aussehende Folgen haben könnte; daß es daher besser seyn würde, wenn Seine Majestät ihre Erlaubniß zu derselben zu verweigern geruhen wollten. Der König antwortete: „Die Bekannt„machung der Rechte des Menschen, und die Gesetze „des Staats, erlauben einer jeden Privatperson zu „reisen, nnd das Königreich nach eigenem Gutdünken „zu verlassen: da nun meine Tanten Bürgerinnen des „Staates sind, so müssen sie auch mit den übrigen „Staatsbürgerinnen gleiche Rechte haben.“

Diese Abreise der königlichen Prinzessinnen wurde als eine Staatssache von der ersten Wichtigkeit behandelt. Alle Bürger der Hauptstadt versammelten sich in ihren Quartieren, und beschlossen, durch Mehrheit der Stimmen, der Nationalversammlung eine Bitt-

schrift

schrift zu überreichen, um diese Reise zu verhindern. Die rasenden Jakobiner, Carra, Brissot, Desmoulins, und andere, kündigten in ihren sogenannten patriotischen Journalen, an: es sey ihr Wille, daß die Prinzessinnen Paris nicht verlassen sollten, und sie würden auf diese Reise das Siegel der Unmöglichkeit drücken a).

Aber sie ließen es nicht bei bloßen Worten bewenden. Es wurde Geld ausgetheilt, und, am 13ten Februar, zog ein großer Haufe bewaffneter Fischerweiber und Hökerweiber, nach dem Schlosse Bellevue, in der Absicht, die Prinzessinnen zu mißhandeln, sie gefangen zu nehmen, und nach Paris zu führen. Durch einen Eilboten erhielten die königlichen Tanten, noch zu rechter Zeit, Nachricht von diesem Vorhaben. Sie kamen nach Paris, und entgingen, auf diese Weise, der Wuth des Pöbels.

Am 14. Februar erschien, vor den Schranken der Versammlung, eine Gesandtschaft des Bürgerrathes der Stadt Paris, mit dem Abbe Mulot an ihrer Spitze. Diese Gesandtschaft sprach im Namen aller Einwohner der Hauptstadt. Sie verlangte, daß die Nationalversammlung die Abreise der königlichen Prinzessinnen verhindern, und über die Rechte

und

a) Ils ont annoncé, par leurs journaux, que leur volonté étoit, que *Mesdames* ne sortissent point de Paris, & qu'ils frappoient le voyage de ces Princesses du sceau de l'imposibilité.

und Pflichten des königlichen Stammes ein Gesetz geben möchte. Mirabeau war Präsident der Versammlung, als diese Gesandtschaft vor derselben erschien. Er hatte diese Stelle, aller angewandten Mühe ungeachtet, vorher nicht erhalten können, weil der größte Theil der Mitglieder der Versammlung ihn verachtete; ihn der Präsidentenstelle für unwürdig hielt; und ihm daher, bei dem Stimmensammeln, die Stimme nicht gab. Er hatte seinen Unwillen über diese Kränkung oft und laut der Versammlung zu erkennen gegeben, und endlich war er gewählt worden. Als Präsident antwortete er diesen Abgesandten der Hauptstadt auf eine höchst sonderbare Weise. Zum Theil war seine Rede unverständlich und verworren, zum Theil enthielt dieselbe versteckte, ungegründete und höchst ungerechte Anklagen gegen den König und gegen die königliche Familie. „Die „königliche Familie ist", sagte er, von dem Throne „unzertrennlich, und in derselben kann die königliche „Würde weder Schranken noch Gegengewicht finden. „Die Mitglieder der königlichen Familie möchten vielleicht, sogar wenn sie die Freiheit vertheidigen wollen, bloß einen sträflichen Ehrgeiz verstecken: und „dann würden wir der Tyrannei sehr nahe seyn, wenn „die Freiheit eines Anführers vonnöthen hätte. Dürften die Glieder dieser Familien es wagen, aufrührisch gegen die Gesetze zu werden, so könnte ihr „Oberhaupt ihnen, vielleicht ohne Mühe, Einhalt „thun. Durch diesen erhalten sie zwar große An-

„sprüche,

„sprüche, aber er hat auch das Recht, große Pflich„ten von ihnen zu fordern“ a).

Die Gährung nahm indessen in der Hauptstadt außerordentlich zu. Am 19. Februar kam, am Nachmittage, abermals eine Gesandtschaft des Pariser Bürgeraths zu dem Könige, um Sr. Majestät vorzustellen, daß die ganze Hauptstadt, wegen der bevorstehenden Abreise seiner Tanten, in Bewegung sey. Der Abbe Mulot hielt, im Namen dieser Abgesandten, folgende Anrede an den König:

„Sire“.

„Der Bürgerrath der Stadt Paris, der natür„liche Dolmetscher der Gesinnungen der ganzen Haupt„stadt, ist schon einmal zu ihnen gekommen, um Ih„nen die Besorgniß derselben, wegen der bevorstehen„den Abreise der Prinzessinnen, mitzutheilen. Die „ganze Gemeinde, läßt Ihnen nunmehr, noch ein„mal, durch ihre Abgesandten, vorstellen, daß diese „Besorgniß größer und stärker geworden ist; und der

„große

a) La Famille Royala est indivisible du trône; et ce n'est point là, que la Royauté peut trouver ni barrière, ni contrepoids. Même en voulant défendre la liberté, les membres de cette Famille pourroient ne cacher qu'une ambition coupable; et lon seroit bien près de la tyrannie, si la liberté avoit besoin de chef de parti. Les membres de la même Famille, s'ils osoient être rebelles aux loix, seroient peut-être contenus sans trouble par leur Chef, qui, en leur transmettant de grandes espérances, a le droit de leur imposer de grands devoirs.

„große Rath hat mir aufgetragen, mich zu Ihnen zu „begeben, um es Ihnen zu sagen. Diese anscheinende „Zudringlichkeit entsteht aus einem sehr lobenswerthen „Bewegungsgrunde. Sie entsteht aus unserer An„hänglichkeit an Dero geheiligte Person. Die Stadt „Paris verlangt weiter nichts, als daß Sie glücklich „seyen, und daß das gemeine Wesen ruhig sey. Bei„des wird durch die Entfernung derjenigen Personen, „die Ihnen am theuersten sind, verhindert. Daher „werden Sie ersucht, Sire, dem Vorsatze der Prin„zessinnen ein Verlangen entgegen zu setzen, wel„ches für Dieselben ein Befehl seyn wird a); welches „Dieselben bei Ihnen zurückhalten wird; und welches „die öffentliche Ruhe, die Ew. Majestät so sehr „wünscht, und nach der wir uns alle sehnen, wieder„um herstellen wird."

Nachher hielt Herr Matthieu, im Namen der Einwohner der Hauptstadt, eine Anrede an den König. Er stellte, ehrerbietungsvoll aber dringend, dem Monarchen die Gefahr vor, welche, durch die Abreise der Prinzessinnen bei den gegenwärtigen Zeitumständen, dem öffentlichen Wohl und der öffentlichen Ruhe drohe. Der König schien gerührt, aber er blieb standhaft. Er sprach: „Ich habe dem Bürgerrathe schon „gesagt, daß meine Tanten über sich selbst zu befehlen „hätten, und daß ihnen das Recht zukomme, zu rei„sen, wohin sie es für gut befänden. Die Gesinnun„gen

a) Elle Vous prie, Sire, d'opposer au voeu de *Mesdames* un *desir*, qui sera pour Elles un *ordre*.

„gen der Prinzessinnen sind mir zu genau bekannt, als „daß ich glauben sollte, man könnte über die Beweg„gründe ihrer Reise unruhig werden".

Nun hielten die Prinzessinnen nicht für gut, ihre Reise länger aufzuschieben. Sie reisten, am 19. Februar, um 10 Uhr des Nachts, in Begleitung des Herrn Ludwig de Narbonne (welcher Alles angewandt hatte, um die Prinzessinnen zu überreden, daß sie nicht reisen möchten), der Madame de Narbonne, des Hrn. und der Madame de Chatellux, nebst vier Kammerfrauen, zwei Pagen, zwei Aerzten, und vier Lakaien, von ihrem Schlosse Bellevue ab. Vorher schrieben sie noch an den König, um Abschied zu nehmen.

Eine halbe Stunde, nachdem die Töchter Ludwigs des Funfzehnten das Schloß Bellevue verlassen hatten, kam von Paris ein großer Haufe des niedrigsten Pöbels dahin, um die Reise zu verhindern. Als sie das Schloß leer fanden, da rächten sie sich an dem Hausgeräthe, und zertrümmerten was ihnen vorkam.

Am 20. Februar schrieb der König folgenden Brief, an den Präsidenten der Nationalversammlung:

„Herr Präsident"

„Ich habe erfahren, daß die Nationalversamm„lung dem Konstitutionsausschusse eine Frage zu un„tersuchen aufgetragen habe, welche bei Gelegenheit „der Abreise meiner Tanten aufgeworfen worden ist: „daher halte ich es für nöthig, der Versammlung die

„Nach-

„Nachricht zu geben, daß ich heute früh erfahren „habe, sie seyen gestern Abend um zehen Uhr abge„reist. Da ich überzeugt bin, daß man sie der Frei„heit nicht berauben konnte, welche ein Jeder besitzt, „dahin zu reisen, wohin er es für gut befindet: so „habe ich dafür gehalten, daß ich ihrer Abreise keine „Hinderniß entgegen setzen könnte, oder dürfte, ob „mir gleich ihre Entfernung von mir nahe geht."

„Ludwig."

Nachdem dieser Brief des Königs vorgelesen worden war, stand Hr. Camus auf, und verlangte, mit großer Heftigkeit, daß die Einkünfte der königlichen Prinzessinnen auf der Civilliste ausgestrichen werden sollten.

Einige Mitglieder beklatschten den Vorschlag, andere widersetzten sich. Da stand Hr. Martineau auf, und sagte: „der Vorschlag, welcher so eben „vorgebracht worden ist, streitet gegen die Würde. „sowohl als gegen die Gerechtigkeit der Versamm„lung. Dieß werdet Ihr selbst einsehen, wenn Ihr „überlegen wollt, daß die Civilliste ein für allemal, „während der ganzen Lebenszeit Ludwigs des Sechs„zehnten, unwiderleglich festgesetzt ist. Ich ver„lange daher, daß man zu der Ordnung des Tages „übergehe."

Der Vorschlag des Hrn. Camus wurde von der Versammlung nicht angenommen.

Am 21. Februar sagte Hr. Barnave, in der Versammlung: „Euer Konstitutionsausschuß soll Euch

„ein Gesetz, über die besonderen Pflichten der Mit-
„glieder, des regierenden Stammes (der königlichen
„Familie) vorlegen. Solange dieses Gesetz nicht ge-
„geben war, fand der alte Gebrauch statt, vermöge
„welches, die Glieder dieses Stammes, nicht ohne
„Erlaubniß des Königs das Reich verlassen durften.
„Sie sind fort. Nun geht das Gerücht, daß noch
„eine andere Person, deren Flucht die gefährlichsten
„Folgen haben könnte, sich in Bereitschaft setzt, ihrem
„Beispiele zu folgen. Darüber sind die Bürger des
„Staats in Besorgniß. Das Gesetz muß bestimmen,
„was es erlaubt, und was es verbieten will. In der
„That, man darf sich darüber wundern, daß die Glie-
„der einer Familie, welche von der Nation mit Wohl-
„thaten überhäuft worden ist, beinahe alle das Reich
„verlassen, zu einer Zeit, wo sich dasselbe in einer
„sehr kritischen Lage befindet. Endlich ist es Zeit,
„daß wir die Pflichten Derjenigen bestimmen, denen
„wir bis jetzt nichts als Ehrenbezeugungen und Geld-
„einkünfte bestimmt haben. Endlich ist es Zeit, daß
„man erfahre, was Derjenige zu thun verbunden
„sey, welcher die höchsten Ehrenstellen und das ein-
„zige erbliche obrigkeitliche Amt in seiner Familie ver-
„einigt. Endlich ist es Zeit, daß wir erfahren, ob
„gänzliche Entblößung von Gelde im Innern; ob
„Ausfuhr des baaren Geldes in das Ausland; ob
„Aufmunterung der Feinde des Staats, und Verlän-
„gerung ihres Widerstandes; ob dieses dann immer-
„fort ihr Werk, und der einzige Beweis ihrer Dank-
„barkeit seyn solle. Ich verlange, daß uns der Aus-

„schuß

„schuß übermorgen, ein Gesetz, über die Pflichten „der königlichen Familie vorlegen solle."

(Die Gallerien lärmten, tobten, lachten, schrien, und klatschten lauten Beifall. Und dieß waren dieselben Menschen, welche vorher diejenigen Beschlüsse beklatscht hatten, die allgemeine Gleichheit und Freiheit in Frankreich einführten; die ausdrücklich festsetzten, daß die Glieder der königlichen Familie, den König ausgenommen, vor den übrigen Bürgern des Staates gar keine Vorrechte haben sollten).

Hr. Freteau unterstützte den Vorschlag des Hrn. Barnave. Hr. Martineau verlangte, daß der Ausschuß einen Plan zu einem allgemeinen Gesetze über die Auswanderungen vorlegen solle. Hr. Goupil unterstützte diesen Vorschlag, und verlangte, der Ausschuß solle untersuchen: ob, zu einer Zeit, wenn die Gesetzgeber beschlossen haben, daß das Vaterland in Gefahr seye, die Bürger des Staates das Recht haben könnten, das Reich zu verlassen; und ob der Staat das Recht habe, Diejenigen zurück zu rufen, welche das Reich verlassen haben? Hr. de Foucault widersetzte sich diesem Vorschlage; aber Hr. Pethion sprach sehr heftig, zu Gunsten desselben. Die Versammlung nahm die Vorschläge der Herren Barnave und Martineau an.

Indessen hatten die Prinzessinnen, die ganze Nacht durch, ihre Reise fortgesetzt. Am 20. Februar waren sie, um drei Uhr des Morgens, zu Fontainebleau, und um sieben Uhr zu Moret angelangt. Hier wurden sie angehalten. Der Bürgerrath der

Stadt gab der Bürgermiliz den Befehl, sich der ferneren Reise dieser Damen zu widersetzen, solange, bis man ihre Pässe untersucht haben würde. Man untersuchte die Pässe, und fand dieselben von dem Könige und von dem Minister unterzeichnet. Aber das war nicht hinlänglich. Die Prinzessinnen hatten keinen Paß von dem Pariser Bürgerrathe, und folglich wurde beschlossen, sie gefangen zu nehmen, und der Nationalversammlung von ihrer Verhaftnehmung Nachricht zu geben.

Während dieser Zeit hatten sich ungefähr hundert Mann Dragoner, von dem Regimente Lorraine, versammelt. Diese sprengten, im vollen Galoppe, mit dem Säbel in der Hand, vor dem Wagen her, nach dem verschlossenen Stadtthore zu, und befahlen, dasselbe zu öffnen. Die erschrockenen Bürgersoldaten thaten keinen Widerstand, das Thor wurde aufgemacht, und die Prinzessinnen setzten ihre Reise fort.

Der Bürgerrath zu Moret berichtete diesen Vorfall an die Nationalversammlung. An dem 23. Februar wurde der Bericht vorgelesen.

Hr. Reubel sprach hierauf sehr heftig, gegen den königlichen Staatsrath, und gegen den Minister Hrn. de Montmorin.

Hr. Daiguillon verlangte: daß der Kriegsminister gefragt werden solle, ob er den Dragonern Befehl gegeben habe, die Prinzessinnen zu begleiten? Sollte dieses der Fall seyn, so müsse der Minister des größten aller nur möglichen Verbrechen schuldig erklärt

klärt werden, des Verbrechens gegen die Konstitution — Dieses war beschlossen.

Hierauf las Hr. le Chapelier, im Namen des Konstitutionsausschusses, einen Bericht vor, über die Pflicht der königlichen Familie. Noch hatte sich die Nationalversammlung mit keinem Gegenstande beschäftigt, welcher so allgemein die Aufmerksamkeit rege gemacht, und welcher für ganz Europa ein so großes Interesse gehabt hätte. Der Bericht lautete wie folgt.

„Meine Herren. Sie haben die Bittschrift der „Stadt Paris an Ihren Konstitutionsausschuß verwiesen, und von demselben den Vorschlag zu einem „Gesetze, über die Lage und über die Pflichten der „königlichen Familie, verlangt. Sie fordern demzufolge von uns ein konstitutionsmäßiges Gesetz; nicht „einen Beschluß für die jetzigen Umstände. Wir billigen Ihre weise Absicht; und, nach reifer Ueberlegung, halten wir dafür, daß die gesetzgebende Versammlung sich, so selten als möglich, in ihren Beschlüssen durch die Zeitumstände leiten lassen müsse. „Wir bringen ihnen daher ein konstitutionsmäßiges „Gesetz. Wir befürchten nicht, daß dasjenige, was „vorgefallen ist, einen Einfluß auf ihren Beschluß „haben werde. Weder die Besorgnisse, die man zu „verbreiten sucht; noch die Unruhen, die man erregt; „nach eine Abreise, welche sehr unschicklich seyn mag, „welche aber den Gesetzen nicht entgegen ist, können „Ihnen im Sinne liegen. Sie werden auf weiter „Nichts Rücksicht nehmen, als auf die, von Ihnen

„beschlossene, und von dem Könige genehmigte Kon-
„stitution; und, um das Gesetz zu geben, über wel-
„ches Sie Sich jetzo berethschlagen wollen, werden
„Sie untersuchen, was aus dieser Konstitution folgt,
„deren einzelne Theile alle mit einander übereinstim-
„men, und aus denselben Grundsätzen hergeleitet
„werden müssen. Die Arbeit, welche wir Ihnen
„heute vorlegen, ist indessen nur ein Theil des ganzen
„Umfanges dieses Gegenstandes. Um die Lage und
„die Pflichten der Glieder der Familie des Königs
„völlig festzusetzen, muß nicht nur ausgemacht wer-
„den, welche unter denselben, entweder weil sie öf-
„fentliche Beamtete wirklich sind, oder weil sie zunächst
„berufen sind es zu werden, in dem Reiche sich auf-
„halten müssen: sondern es muß auch bestimmt wer-
„den, wie in Rücksicht auf die Regentschaft zu verfah-
„ren sey, und auf welche Weise der wahrscheinliche
„Thronerbe, oder ein unmündiger König, zu erzie-
„hen sey. In wenigen Tagen wollen wir Ihnen
„einen Vorschlag zu diesen Gesetzen bringen: und
„noch eher werden wir Ihnen den Vorschlag zu einem
„Gesetze über die Auswanderer bringen. Dieses
„letzte Gesetz ist so nöthig als die übrigen, und die
„Freiheit darf über dasselbe nicht erschrecken. Man
„muß das Recht, welches der in Gesellschaft lebende
„Mensch hat, zu gehen, zu kommen, zu reisen, zu
„bleiben, und zu wohnen wo es ihm gut däucht, von
„dem Verbrechen, welches derselbe begeht, wenn er
„seinen väterlichen Boden verläßt, um Unruhen in
„seinem Vaterlande zu erregen, oder vor denselben

„zu

„zu fliehen, wohl unterscheiden. Die gewöhnliche „Ordnung wird, in diesem Falle, gestört; die Gesetze, „welche dieser Ordnung zukommen, sind nicht länger „anwendbar; und, so wie in einem Auflaufe die „öffentliche Gewalt an die Stelle des Civilgesetzes „tritt; so nimmt auch, in dem Falle der Auswande„rung, die Nation strenge Maßregeln gegen jene „sträflichen Ausreißer, welche nicht länger auf die „Wohlthaten derselben für ihre Personen, oder auf „den Schutz derselben für ihr Eigenthum, Ansprüche „machen dürfen. Wir fühlen die Gerechtigkeit und „die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes. Es „wird ebenfalls ein konstitutionsmäßiges Gesetz seyn: „aber ein Gesetz, welches, so wie das Kriegsgesetz, „nur in den Zeiten der Unordnung und des Unpa„triotismus anzuwenden seyn wird.

„Heute bringen wir ein Gesetz, über den Auf„enthalt der öffentlichen Beamteten. Diejenigen, „denen, unter verschiedenen Benennungen, die Re„gierung des Reiches übertragen ist, sind unstreitig „verbunden, in demselben zu bleiben. Aber auch Die„sen allein darf das Gesetz des Dableibens aufgelegt „werden. Alle andere Bürger des Staates werden, „auf ihren Reisen, und in der Bestimmung ihres „Wohnortes, weder von der Gesellschaft bemerkt, „noch durch ein Gesetz zurückgehalten: es sey „dann, daß sie auf eine sträfliche Weise auswandern „wollten.

„Außer dem Könige, welcher der vornehmste „Beamtete des Staates ist, giebt es Glieder seiner

„Familie, welche, ohne noch thätige öffentliche Be„amtete zu seyn, zu der erblichen Nachrückung in „dieser Stelle, welche die Konstitution ihnen über„tragen hat, so nahe bestimmt sind, daß sie dem Da„bleiben unterworfen werden müssen. Solange „der wahrscheinliche Thronerbe unmündig ist, muß „nicht nur Er selbst, sondern auch derjenige von sei„nen mündigen Verwandten, welche in der Thron„folge der Nächste ist, in dem Königreiche sich auf„halten. Und eine Familienpflicht, über welche die „Nation wachen muß, unterwirft dem Gesetze des „Dableibens auch die Mutter des wahrscheinlichen „Thronerben, so lange derselbe unmündig ist."

„Hier muß das Gesetz aufhören. Denn, obgleich „alle männlichen Glieder der Familie des Königs durch „die Konstitution, nach dem Rechte der Erstgeburt, „zu der Thronfolge berufen sind: so kann dennoch ein „Gesetz, welches das freie Schalten mit seiner eigenen „Person verhindert, nicht weiter ausgedehnt werden, „als das öffentliche Wohl auf das strengste verordnet. „Es würde unüberlegt seyn, wenn man, unter die „Zahl solcher öffentlicher Beamteter, deren Amts„pflichten immerfort dauren, diejenigen Glieder der „Familie des Königs rechnen wollte, welche unmittel„bar auf ihn folgen, und seine nächsten Nachrücker „auf dem Throne sind: aber es würde höchst gefähr„lich seyn, wenn man ein Gesetz geben wollte, wel„ches, indem es die Wahrscheinlichkeit des Nachrük„kens bis auf das letzte Glied dieser Familie ausdeh„nen wollte, sie alle zu dem Dableiben verpflichtete.

„Man

„Man würde ihre Freiheit angreifen, ohne daß sie „noch irgend ein öffentliches Amt angenommen hätten, „welches ihnen eine Pflicht auflegte. Die Familie „des Königs würde, ohne irgend einen Vortheil für „sie selbst, in einer politischen Sklaverei leben, in „welcher alle diejenigen, aus welchen dieselbe besteht, „ohne weder öffentliche Beamtete noch Staatsbürger „zu seyn, die Pflichten der Letztern verlernen wür„den, und doch nicht irgend einen Antrieb, oder ir„gend eine Gelegenheit haben könnten, die Pflichten „der Erstern kennen zu lernen. Außerdem würde sie „eine, bis in ihren letzten Sprößling privilegirte Fa„milie seyn, und da sich dieselbe, durch ihre verschiede„nen Aeste, bis in das Unendliche vervielfältigen „könnte, so würde sie der politischen Gleichheit ge„fährlich werden; dieser Gleichheit, welche die Schutz„wehr der Freiheit, und die Grundlage der Konsti„tution ist. Laßt die ersten Glieder der Familie des „Königs als öffentliche Beamtete angesehen werden, „weil sie es jeden Augenblick werden können: aber „laßt die übrigen Glieder frei seyn, wie alle Bürger „des Staats; laßt sie die Rechte der Staatsbürger „ausüben; laßt sie die Wohlthat der gesellschaftlichen „Gesetze genießen; jedoch so, daß sie jederzeit ihre „Ansprüche auf diejenige erbliche Nachrückung behal„ten, welche durch die Konstitution, sowohl als „durch ihre Geburt, ihnen zugesichert wird. Alles „dieses ist aus der französischen Konstitution gerade„zu hergeleitet.“

„Vorschlag zu einem Gesetze."

„I. Diejenigen öffentlichen Beamteten, deren „Amtspflichten immerfort dauren, können den Ort, „welchem sie die ihnen aufgetragenen Pflichten aus„üben, nicht verlassen, wenn sie nicht dazu bevoll„mächtigt sind."

„II. Diejenigen öffentlichen Beamteten, deren „Amtspflichten nicht beständig fortdauren, sollen ver„bunden seyn, sich an den Ort ihres politischen Auf„enthaltes zu begeben, und daselbst, während der „ganzen Zeit da ihre Geschäfte dauern, zu verbleiben, „wenn sie nicht Urlaub erhalten haben."

„III. Die öffentlichen Beamteten können von „Niemand Vollmacht oder Urlaub erhalten, als von „dem Korps, dessen Mitglieder sie sind, oder von „ihren Oberen."

„IV. Der König, als der vornehmste öffentliche „Beamtete, muß sich in der Nähe der Nationalver„sammlung aufhalten, so lange dieselbe ihre Sitzun„gungen hält. Wenn sie getrennt ist, so kann sich „der König in irgend einem Theile des Reiches auf„halten."

„V. Da der wahrscheinliche Kronerbe der nächste „Nachrücker oder Stellersetzer des Königs ist, so muß „derselbe bei der Person des Königs sich aufhalten. „Der König kann ihm erlauben, in dem Inneren des „Reiches zu reisen. Aber er kann das Königreich „nicht verlassen, ohne dazu, durch einen, von dem „Könige genehmigten, Beschluß der Nationalver„sammlung, bevollmächtigt zu seyn."

„VI. Wenn der wahrscheinliche Kronerbe unmün„dig ist, so soll der, in dem Rechte der Thronfolge „zunächst auf ihn folgende mündige Stellersetzer, ge„halten seyn„ in dem Reiche zu bleiben.“

„VII. Solange der Kronerbe unmündig ist, soll „die Mutter desselben gehalten seyn, in dem Reiche „zu bleiben.“

„VIII. Die übrigen Glieder der Familie des Kö„nigs sind in dem gegenwärtigen Gesetze nicht mit „begriffen; sie sind bloß allein solchen Gesetzen un„terworfen, denen alle übrigen Bürger des Staates „unterworfen sind.“

„IX. Jeder öffentliche Beamtete, welcher dem „gegenwärtigen Gesetze entgegenhandeln würde, soll „angesehen werden, als wenn er, ein für allemal, „sein Amt niedergelegt hätte. Auch sollen die Glie„der der Familie des Königs, wenn sie diesem Ge„setze entgegenhandeln, angesehen werden, als hätten „sie, für ihre Person, und auf immer, dem Rechte „der Thronfolge entsagt.“

Man lese aufmerksam diesen Bericht, uud den Vorschlag zu diesem Gesetze, und man lerne daraus, was für ein Geist die herrschende Parthei der Nationalversammlung führte. Nicht etwa bloß die verächtlichsten Schriftsteller, ein Brissot, ein Carra, ein Mercier, ein Marat, ein Desmoulins; nicht bloß diese bedienten sich der Ausdrücke: vornehmster öffentlicher Beamteter, Nachrücker des Königs, Frau des Königs, Mutter des ersten Nachrückers, u. s. w. nein! nicht

nicht bloß diese, sondern der Konstitutionsausschuß der Versammlung spricht selbst aus diesem Tone! Ja, es geht derselbe noch weiter: denn in dem obigen Berichte ist sogar durchaus der Ausdruck: königliche Familie auf das sorgfältigste vermieden, und, statt desselben, Familie des Königs gesetzt worden.

Dum Galli vitant vitia, in contraria currunt.

Die Französische Nation, welche vormals ihre Könige übertrieben vergötterte; eben diese Nation sieht nunmehr mit Vergnügen, ihre Könige lächerlich und verächtlich gemacht; ohne Murren giebt sie zu, daß die Nationalversammlung alle Gewalt an sich reiße, und daß der König in einen bloßen Figuranten verwandelt werde, der keinen eigenen Willen haben darf; in eine Puppe, die sich nicht anders bewegen darf, als wenn und wie sie von der Versammlung gestoßen oder gezogen wird.

Die Pohlnischen Aristokraten schränkten vormals ihre Könige so sehr ein, als nur immer möglich zu seyn schien; sie nahmen denselben alle Gewalt das Gute zu thun, und das Böse zu verhindern. Die Schweden erniedrigten, eine Zeitlang, ihre Könige so weit, daß sie sich sogar in die häuslichen Angelegenheiten derselben einmischten; aber niemals hat noch eine Nation aus ihrem Könige einen öffentlichen Beamteten gemacht. Wo dieses geschieht, da hört die Monarchie auf. In einer Monarchie ist die Königheit nicht ein Amt, sondern eine Würde. Der König ist kein Beamteter, er ist nicht die ausübende Gewalt:

sondern er ist der erbliche Stellvertreter des Volks; er ist das Haupt der ausübenden Gewalt. Das soll er, auch in Frankreich, vermöge der Konstilution seyn. Der König ist nicht das erste Glied der Kette; nicht der Erste unter seines Gleichen (Primus inter pares) wie der Vorsteher einer Republik: sondern er ist derjenige, der die Kette hält; er ist über alle anderen erhaben; er ist nicht der vornehmste öffentliche Beamtete, sondern er ist das höchste Oberhaupt aller öffentlichen Beamteten. Die allerschlechteste republikanische Regierungsform ist doch noch weit besser als eine Monarchie ohne einen Monarchen; als eine Monarchie, deren Monarch nicht das Oberhaupt der öffentlichen Beamteten, sondern selbst ein Beamteter ist.

Am 24. Februar erhielt die Versammlung folgenden Brief von dem Kriegsminister, Hrn. du Portail.

„Herr President. Da verschiedene Zeitungen „die Nachricht bekannt gemacht haben, daß die Na„tionalversammlung gestern beschlossen habe, daß der „Kriegsminister gefragt werden solle, ob er den Dra„gonern des Regiments Lorraine Befehl gegeben „habe, nach Moret zu marschiren: so halte ich es „für Pflicht, nicht so lange zu warten, bis mir die„ser Beschluß offiziel übergeben werde, sondern noch „vorher zu erklären, daß dieses Regiment keinen „Befehl von mir erhalten hat, und daß ich an „Allem, was zu Moret vorgefallen ist, ganz und „gar keinen Antheil habe. Ich bin, u. s. w.

„du Portail.“

Bald nachher kamen an die Versammmlung zwei Briefe; der erste von dem Minister, Hrn. de Lessart, den andere von den königlichen Prinzessinnen. Sie lauteten wie folgt:

„Herr President. Der König hat mir aufgetra„gen, die Nationalversammlung zu benachrichtigen, „daß die Tanten Seiner Majestät zu Arnay le „Duc sind angehalten worden. Man hat, bei die„ser Gelegenheit, in dem großen Bürgerrathe zu „Arnay le Duc, ein Protokoll aufgenommen, „welches die Beweggründe enthält, die den Bür„gerrath zu diesem Schritte bewogen haben. Auch „haben die Prinzessinnen dem Herrn Presidenten „der Versammlung geschrieben, um demselben von „diesem Vorfalle Nachricht zu geben. Der König „trägt mir auf, Ihnen den Brief der Prinzessin„nen, nebst dem Protokolle zu übersenden, damit „Sie beides der Versammlung mittheilen mögen. „Der König sieht das Hinderniß, das die Prinzes„sinnen aufhält, als eine Handlung an, welche ge„gen die Freiheit streitet, die allen Bürgern des „Staates zugesichert worden ist, und deren die „Prinzessinnen, unter den gegenwärtigen Umstän„den, wie Seine Majestät dafür halten, nicht be„raubt werden können. Der König, welcher die „Freiheit eines jeden auf eine gleiche Weise be„schützen muß, verlangt daher, daß die National„versammlung die nöthigen Maaßregeln nehmen „möge, um die Gründe zu widerlegen, welche die

„Ge-

„Gemeinde zu Arnay le Duc bewogen haben, die „Prinzessinnen aufzuhalten. Ich bin, u. s. w.

„de Lessart."

„Herr President. Mit der Erlaubniß und mit „einem Passe des Königs, sind wir von Bellevue „abgereist, so wie auch mit einem Gutachten des „Pariser Bürgerrathes versehen, vermöge welches „uns das Recht zugestanden wird, in Frankreich zu „reisen. Nun sehen wir uns zu Arnay le Duc an„gehalten, aus Gründen, welche in dem Protokolle „enthalten sind daß wir ihnen übersenden. Der „vorzüglichste Grund scheint der zu seyn, daß wir „keinen Paß von der Nationalversammlung haben. „Es ist ein Gesetz vorhanden, welches sagt, daß die „Versammlung künftig Niemand als ihren Mitglie„gliedern einen Paß geben wolle. Da wir, zu„folge des Gesetzes, weiter nichts sind, als Bür„gerinnen des Staates, und da wir auch nicht „mehr zu seyn verlangen: so haben wir nicht ge„glaubt, daß wir auf irgend eine Art von Aus„zeichnung Ansprüche machen dürften. Aber der „Name Staatsbürgerinnen giebt uns Ansprüche auf „auf die, allen Bürgern des Reiches zukommenden „Rechte. Mit der ganzen Stärke der Freiheit, und „mit Zutrauen auf die Gerechtigkeit der Versamm„lung, rufen wir diese Rechte an; und wir ersuchen „Sie, Herr President, uns, von derselben, die „nöthigen Befehle auszuwirken, damit wir un„sere

„sere Reise fortsetzen können. Wir sind, mit Hoch-„achtung."

„Herr President,"

„Ihre unterthänigsten und gehorsamsten
„Dienerinnen."
„Marie Adelaide."
„Victoire Louise."

So unterthänig sahen sich die Töchter Ludwigs des Funfzehnten genöthigt, an Hrn. Duport, den Presidenten der Nationalversammlung, zu schreiben!

Die Debatten über diesen Brief dauerten sehr lange, und wurden sehr heftig. Endlich machte Hr. de Menou denselben ein Ende, indem er sagte: „Europa wird sich wundern, wenn es erfährt, daß „die Nationalversammlung vier Stunden lang über „die Reise zweier Damen debattirt hat, welche lie-„ber zu Rom als zu Paris in die Messe gehen „wollen." Hierauf wurde, auf Mirabeaus Vorschlag, beschlossen, daß, da kein positives Gesetz vorhanden sey, welches die Reise der Prinzessinnen verhindere, es dem Könige überlassen bleiben solle, zu befehlen, was er für gut finden würde. Einige Mitglieder widersetzten sich diesem Beschlusse. Sie behaupteten: man würde, auf diese Weise, das ganze Königreich in Gährung setzen; denn, wenn der König den Prinzessinnen befehle, zurück zu kommen, so gerathe er in Streit mit seiner eigenen Familie; und wenn er denselben erlaube, die Reise fortzusetzen, so werde er das Volk gegen sich auf-

brin-

bringen. Man setze also seine Person, auf alle Fälle, der größten Gefahr aus.

Indessen waren die Jakobiner, vereinigt mit der Orleansschen Parthei, geschäftig gewesen, das Volk aufzuwiegeln, und dasselbe gegen den König und gegen die Königinn, durch Verläumdungen, durch falsche Gerüchte, und durch Geldaustheilen, aufzubringen. Man gab vor: Monsieur, der Bruder des Königs, werde ebenfalls verreisen. Ferner sagte man: die Prinzessinnen hätten den Dauphin, als ein kleines Mädchen verkleidet, mit sich genommen, und das Kind, welches die Königinn, seit dieser Zeit, bei sich habe, sey nicht der Prinz, sondern ein untergeschobener Knabe. Ein großer Haufe des niedrigsten Pöbels, angeführt von einigen Bösewichtern, begab sich nach dem Schlosse du Luxembourg, der Wohnung Monsieurs, des Grafen von Provenze, des Bruders des Königs. Sie füllten den Hof des Schlosses und den Schloßgarten an, sie warfen die Wache auf die Seite, sie drangen bis in das Zimmer des Prinzen. Ein Kerl aus dem Haufen, sagte zu ihm, im Namen der der Uebrigen: „Wir haben erfahren, daß Sie in dieser Nacht verreisen wollen, und wir sind hieher gekommen, um Sie daran zu verhindern. Wir bleiben hier, und weichen nicht von Ihnen.“ Der Prinz nahm sich bei diesem Vorfalle sehr gut. Er war freundlich, leutselig und herablassend. Auf die gütigste Weise versicherte er, daß es niemals seine Absicht gewesen sey, Paris zu verlassen. Der Pöbel

rief ihm zu: „Wir können Ihren Versprechungen „nicht trauen. Wir wollen, daß Sie Kaution leisten." Der President eines Pariser Distriktes stellte dem Pöbel vor: daß das Ehrenwort eines königlichen Prinzen die größte Kaution sey, die man nur verlangen könne. Indessen bot er sich an, für den Prinzen Kaution zu leisten. Der Pöbel war hiemit zufrieden. Nun ließ der Prinz seinen Wagen vorfahren. In denselben setzte er sich, mit seiner Gemahlinn, und fuhr, von einem ungeheuren Haufen begleitet, nach den Thuillerien, zu dem Könige. Als er in den Thuillerien angekommen war, wollte der Haufe ihn bis in das Schloß begleiten. Und da die Thore zugeschlossen wurden, so ward der Versuch gemacht, dieselben mit Gewalt aufzusprengen; aber die anrückende Bürgermiliz trieb das Gesindel auseinander.

Nachdem die Nationalversammlung, wie oben erzählt worden ist, am 24. Februar, auf Mirabeaus Vorschlag, den Beschluß gefaßt hatte: daß sie es dem Könige überlasse, in Rücksicht auf die Reise seiner Tanten zu befehlen, was er selbst für gut befinden möchte: da versammeltee sich ein Haufe des Pöbels, welcher größtentheils aus Fischerweibern, aus liederlichen Dirnen, aus Tagelöhnern, und aus verkleideten Männern bestand, zwischen vier und fünf Uhr des Abends in dem Garten der Thuillerien. Mit einem gräßlichen Geheule zogen sie unter die Fenster des königlichen Schlosses, und verlangten, daß der König seinen Tanten den Befehl, zurück zu kommen, übersenden solle. La Fayette rückte, in der größten Eilfertigkeit, mit der Bürgermiliz an; die Thore des

Pallastes und des Gartens wurden zugeschlossen; und die Bürgermiliz befahl dem Gesindel, auseinander zu gehen, und sich nach Hause zu begeben. Der Pöbel spottete dieses Befehls, und befahl den Bürgersoldaten, die Bajonette von ihren Flinten abzuschrauben. Die Soldaten gehorchten. Aber bald nachher kam la Fayette selbst. Er rückte an, an der Spitze seiner Grenadiere. Es wurden geladene Kanonen herbei geführt, und daneben gingen die Kanoniere, mit brennenden Lunten, in den Händen. Ein anderes Detaschement eilte herbei, angeführt von dem alten Schweizergeneral Daffry. Diese kleine Armee kehrte sich nicht an die Schimpfwörter und an die Drohungen des Pöbels. Sie besetzte alle Posten doppelt. Drei Edelleute begaben sich in das Schloß, zur Vertheidigung der königlichen Familie. Hr. Bailly, in Gesellschaft einiger Rathsherren, kam auch herbei. Er hielt eine Anrede an das versammelte Volk. Aber der Pöbel spottete seiner; sprach ihm Hohn; und drohte ihm mit dem Laternenpfahle, wenn er nicht sogleich die Thore aufmachen und den Haufen in das Schloß, zu dem Könige eindringen lassen würde. Hr. Bailly versprach, das Thor eröffnen zu lassen, und eine Gesandtschaft der Fischerweiber selbst zu Seiner Majestät zu führen. Aber Hr. de Mazzeliere, Hauptmann des Regiments Royal Picardie, nebst einigen andern Officiren, widersetzte sich dem Eröffnen der Thore, und der Pöbel wurde nicht eingelassen. Darauf begab sich Hr. Bailly zum Könige, hielt eine, nach seiner Art, rüh-

rührende Anrede an den Monarchen, und sagte: durch Sanftmuth werde sich das Volk leicht leiten lassen. Der König gab zur Antwort: Er wünsche keine andere Mittel zu gebrauchen, als sanfte Mittel: aber dabei sey zugleich Standhaftigkeit vonnöthen; denn das Volk müsse endlich einmal lernen, dem Gesetze zu gehorchen, nicht das Gesetz vorschreiben zu wollen. Darauf gab der König Hrn. la Fayette den Befehl, das Gesindel auseinander zu treiben. La Fayette bewirkte dieses in kurzer Zeit, ohne daß auch nur ein einziger Schuß geschehen wäre. Noch vor neun Uhr des Abends war der ganze Auflauf gestillt, und die Stadt wiederum ruhig. Jedoch war diese Ruhe nicht von langer Dauer. Es wurde sehr viel Geld unter das Volk ausgetheilt, und den besoldeten Räubern und Meuchelmördern wurde angekündigt, daß sie sich, an dem folgenden Montage, zu Ausführung eines Hauptstreiches, versammelt und bereit halten möchten.

Der Bürgerrath der Stadt Paris hatte, seit einiger Zeit, den Thurm des Schlosses Vincennes, zwei Stunden von Paris, ausbessern lassen, um sich dieses Thurmes, als eines Gefängnisses, bedienen zu können, weil die zunehmende Menge der Verbrecher alle Gefängnisse in der Hauptstadt schon so sehr angefüllt hatte, daß in denselben kein Raum mehr übrig blieb. Dieses Vorwandes bedienten sich die Jakobiner, um den Pöbel aufzuwiegeln. Sie gaben vor: der Thurm zu Vincennes sey zu einer neuen Bastille bestimmt; und er werde den Aristokraten, bei der zu bewirkenden Gegenrevolution, statt eines Zeughauses,

hauses, und statt einer Festung dienen. Zufolge des ihnen gegebenen Befehls, zogen, Montags, am 28. Februar, die besoldeten Räuber nach Vincennes, in der Absicht, den Thurm, nebst dem Schlosse, so schnell als möglich zu schleifen. Ein zahlreiches Detaschement der Bürgermiliz erhielt sogleich Befehl, sich nach Vincennes zu begeben. Die Einwohner der Vorstadt St. Antoine widersetzten sich diesen Bürgersoldaten, und wollten nicht zugeben, daß dieselben die Stadt verlassen sollten. Sie marschirten dennoch. Der Pöbel hatte schon einen Theil des Schlosses zerstört, und die Mauern abgeworfen. In Gesellschaft der Pariser Bürgermiliz erschien nunmehr der Maire von Vincennes, nebst dem Bürgerrathe. Er begab sich oben auf den Thurm, und befahl Denjenigen, welche mit Abtragung desselben beschäftigt waren, im Namen der Nation, des Gesetzes, und des Königs, sogleich mit dieser Arbeit aufzuhören. Sie gehorchten, und stiegen herunter. Aber, so wie sie herunter kamen, wurden sie von der Bürgermiliz angehalten, und gefangen genommen. Auf diese Weise erhielt man 64 Gefangene. Der Pöbel war hierüber sehr unzufrieden, und es beschloß derselbe, die Bürgermiliz ebenfalls gefangen zu nehmen. Als dieselbe nach Paris zurück kehren wollte, da fand sie das Thor des Schloßhofes verschlossen, und von außen mit einem unzählbaren Haufen Volks bewacht. Aber die Kavallerie, von der Infanterie unterstützt, und von zwölf Kanonen begleitet, sprengte das Thor auf, zerstreute den Pöbel, und kehrte, mit den Gefangenen,

 nach

nach Paris zurück. Bei ihrem Einzuge in die Vorstadt St. Antoine, ward, zu verschiedenenmalen, aus den Fenstern, auf die Bürgersoldaten geschossen, wodurch Einer getödtet, und mehrere verwundet wurden.

Während diese Dinge zu Vincennes vorfielen, hatte sich eine große Anzahl rechtschaffener, dem Könige und der Konstitution ergebener Personen, bewaffnet, nach dem Schlosse begeben, um, bei der drohenden Gefahr, die königliche Familie zu beschützen. Ihre Besorgnisse waren in der That nicht ungegründet. Die Jakobiner hatten, schon seit einigen Tagen, den Montag, als den Tag bestimmt, an welchem ein Hauptstreich ausgeführt werden solle. Dazu kam noch, daß man, an diesem Tage, um ein Uhr Nachmittags, einen Ludwigsritter, mit einem versteckten Dolche, in dem Schlosse der Thuillerien gefangen genommen hatte. Sobald sich diese Nachricht in der Stadt verbreitete, eilten noch mehrere Freunde des Königs nach dem Schlosse. Alle diese Personen hielten sich in dem Vorzimmer des Königs auf, und sie blieben daselbst, mit Einwilligung der königlichen Haushofmeister, der Herren de Villequier und de Duras. Gegen neun Uhr des Abends kam der König in das Vorzimmer, und sagte: „Er hätte so eben Nachricht erhalten, daß der Aufruhr zu Vincennes gänzlich gestillt sey, und daß man, von den Aufrührern, vierzig Personen gefangen genommen und eingesperrt habe. Alles sey jetzo ruhig." Nachdem der König diese Worte gesprochen hatte, begaben sich die Meisten nach Hause, weil nun keine

Gefahr mehr für den König vorhanden zu seyn schien. Einige blieben noch zurück. Als sich diese, nach einiger Zeit, auch wegbegeben wollten, da wurden sie von der Bürgermiliz angehalten, und ihre Taschen wurden durchgesucht. Die Taschenpistolen, und andere Waffen, welche man bei ihnen fand, wurden weggenommen. Der König erhielt hievon Nachricht, Er kam noch einmal aus seinem Zimmer, und sprach zu den Herren, welche sich im Vorzimmer befanden: „Ich ersuche Sie, meine Herren, diejenigen „Waffen, welche Sie, aus Anhänglichkeit an mich, „und zu Vertheidigung meiner Person, mit sich gebracht haben möchten, hier nieder zu legen, und „überhaupt bei allem demjenigen, wozu, wegen dieses Vorfalls, Irrthum, vorgefaßte Meinung und „unrichtige Auslegung, verleiten könnten, die allergrößte Mäßigung zu beobachten." *a*) Nunmehr legten alle diese Herren ihre Waffen weg. Ein jeder bezeichnete die seinigen, und brachte sie alsdann zu den Waffen der übrigen, auf eine Kommode, welche neben dem Bette des Königs stand. Nach abgelegten Waffen wollten diese Herren sich nach Hause begeben. Aber die Bürgermiliz mißhandelte sie, beschimpfte sie,

a) Je vous prie, Messieur, de déposer ici les armes, que le zèle pour la défense de ma personne pourroit vous avoir fait apporter, & de vous préscire la plus grande modération, sur tout ce que pourroit faire commettre, à cet egard, l'erreur, la prévention, et les fausses interprétations. *Journée de 28. Février au chateau des Thuileries.* Par Mr. De Rossy.

spie ihnen in das Angesicht, gab ihnen Stöße mit den Kolben ihrer Flinten, und nannte sie Aristokraten, welche aufgehängt werden müßten. Hr. de Noailles, damaliger President der Nationalversammlung, kam nach dem Schlosse; aber er kam dahin bloß allein aus Neugierde, und er that nichts, um die Bürgermiliz zu besänftigen, oder um derselben das Schändliche ihres Betragens vorzustellen. Gegen eilf Uhr erschien Hr. la Fayette in dem Schlosse. Die Bürgermiliz bat ihn um Erlaubniß, in das Schlafzimmer des Monarchen eindringen zu dürfen, um sich der daselbst, unter den Schutz des Königs niedergelegten Waffen, zu bemächtigen. La Fayette wollte dieses nicht zugeben. Die Bürgermiliz bestand darauf. Nun bat ein Adjutant des Hrn. la Fayette den König, welcher sich bei dem Nachtessen befand, um Erlaubniß, die Waffen wegnehmen, und nach dem Hause des Hrn. de Gouvion hinbringen lassen zu dürfen. Der König ertheilte die Erlaubniß: aber unter der Bedingung, daß Hr. de Gouvion für die ihm überlieferten Waffen stehen solle. Sogleich trat la Fayette selbst, mit seinen Adjutanten und mit sechs Grenadieren, in das Schlafzimmer des Königs. Die Kommoden des Königs wurden ausgezogen, durchgesucht, und die Waffen wurden weggenommen. Diese weggenommenen Waffen legte man in Körbe, und la Fayette gab selbst den Befehl, daß dieselben nach dem Hause des Hrn. de Gouvion hingetragen werden sollten. Aber, auf dem Wege dahin, bemächtigte sich die Bürgermiliz aller

dieser

dieser Waffen; und es wurden dieselben zum Theil zerbrochen, und zum Theil gestohlen.

An dem ersten März, am Tage nach diesem Vorfalle: schrieb la Fayette einen Brief an die Pariser Bürgermiliz, welcher sich auf folgende Weise endigte:

„Der Generalkommendant glaubt der Armee sagen zu müssen, daß er von dem Könige Befehl erhalten habe, zu verfügen, daß künftig die Zimmer des Schlosses nicht mehr mit jenen bewaffneten Männern angefüllt werden, von denen einige aus einem gut gemeinten Eifer, andere hingegen aus einem sehr verdächtigen Eifer, gestern es haben wagen dürfen, sich zwischen den König und die Bürgermiliz zu stellen. Zufolge der, von dem Könige erhaltenen Befehle, hat der Generalkommendant den Aufsehern des Innern des Schlosses zu wissen gethan, daß sie die gehörigen Maßregeln zu treffen hätten, um ähnlichen Unschicklichkeiten künftig vorzubeugen. Der konstitutionsmäßige König will und soll von keinen andern Soldaten, als von den Soldaten der Freiheit, umgeben seyn. Diejenigen Personen, welche vielleicht einige von den Waffen besitzen möchten, die man gestern Denen weggenommen hat, die sich in das Schloß eingeschlichen hatten, werden gebeten, dieselben nach dem Rathhause hinzubringen."

Der Herzog de Villequier und der Markis de Duras, die Oberhofmeister des Königs, hielten sich durch diesen Brief für beleidigt. Sie schrieben daher an den Hrn. la Fayette wie folgt:

„Mein Herr. So eben haben wir eine wört„liche Abschrift des Befehls erhalten, welchen Sie „der Pariser Bürgermiliz gegeben haben. Wir sind „uns selbst, wir sind dem Publikum, wir sind der „Nation, wir sind sogar dem Könige schuldig, die „Stellen desselben, welche dasjenige betreffen, was, „am 28. Februar, in dem Schlosse vorgefallen ist, „genauer zu untersuchen. Wir wollen die eigenen „Worte Ihres Befehls abschreiben: Der Gene„ralkommendant glaubt, u.s.w. Sehr ver„dächtige Eifer! Haben Sie wohl die Stärke „dieses Ausdrucks, haben Sie gefühlt, was derselbe „Gehässiges enthält? Sie, dem es so gut bekannt „ist, daß man durch Beschuldigungen, durch unbe„stimmte Anklagen, schon seit so langer Zeit das Volk „irre geführt hat. Wer sind dann diese verdächtigen „Leute? Nennen Sie dieselben. Sie müssen es „thun, damit man dieselben nicht unter den Mar„schällen von Frankreich, unter den Staabsoffiziren, „unter den Hausgenossen des Königs, und unter „andern rechtschaffenen Bürgern des Staates suche, „deren Gesinnungen bekannt genug sind, und die „bloß allein nach dem Schlosse kamen, um, verei„nigt mit der Bürgermiliz, bei welcher man sie ver„leumdet hat, die Ehre zu haben, ihren König zu „vertheidigen, und die Gefahr mit derselben zu thei„len. Verstehen Sie etwa, unter sehr verdächtigen „Leuten, diejenigen, welche, wie Sie Sich gegen „Einen von uns (Hrn. de Villequier) in dem „Zimmer des Königs ausgedrückt haben, Ihnen

„gar

„gar nicht gefallen, und zu denen Sie nie„mals Zutrauen fassen könnten? Also ist „man verdächtig, wenn man Ihnen nicht gefällt! „Also ist man verdächtig, wenn man ihr Zutrauen „nicht hat! .... Wir fahren fort Ihren Befehl zu „untersuchen. „Zufolge der von dem Könige „erhaltenen Befehle, hat der General„kommandant, u. s. w. Also hätten Sie uns, „wie Sie vorgeben, die Befehle des Königs zu wis„sen gethan. Diese Thatsache ist durchaus unrich„tig. Sie haben zwar, das ist wahr, in dem Zim„mer des Königs, Einen von uns (Hrn. de Vil„lequier) angeredet. Aber der König befand sich „damals nicht in seinem Zimmer, und Sie hatten „Ihn noch nicht gesehen. Was Sie sagten, das „war, demzufolge, bloß allein Ihre eigene Meinung, „und kein Befehl des Königs, wie Sie vorgeben: „denn Sie hatten ja den König noch nicht gesprochen, „und noch keine Befehle von demselben erhalten kön„nen. „Der konstitutionsmäßige König, „u. s. w. Und so wollen Sie dann Marschälle von „Frankreich, Offiziere, Staatsbürger, deren Amts„pflichten sie einen Theil des Jahres von Paris ent„fernt halten; diese wollten Sie des Vergnügens berau„ben, zu der Vertheidigung ihres Königs herbei zu „eilen! Sie wollten nicht zugeben, daß Seine Ma„jestät das süße Gefühl habe, Sich mit denjenigen „umringt zu sehen, die ihm ergeben sind. Nein, „mein Herr, nein! Es ist unsere Pflicht, Ihnen, „sogar mit der Einwilligung des Königs selbst, öffent-

lich

„lich zu erklären, daß Er das Mißtrauen, welches der „Bürgermiliz, gegen diejenigen beigebracht worden „ist, die sich in seinem Zimmer befanden, und von „denen die meisten Ihm bekannt waren, für unge„gründet gehalten habe. Auch hält er das Mißtrauen „für ungegründet, welches Sie so dreist in Ihrem „Befehle zeigen. Einen Schritt, welchen bloß allein „die Anhänglichkeit an seine Person veranlaßt hat, „hält er nicht für eine Unschicklichkeit. Daß dem „wirklich so sey, erhellt, mein Herr, aus dem folgen„den, unumstößlichen Beweise. Um der Unordnung „ein Ende zu machen, welche durch ein falsches Vor„geben entstanden war, verlangte der König, daß „man die Pistolen, mit denen man sich, zu seiner „Vertheidigung, bewaffnet hatte, bei ihm niederle„gen solle. Sein Wunsch war für alle ein Gesetz. „Die Waffen wurden überreicht, und in dem Schlaf„zimmer Seiner Majestät niedergelegt. Nun! mein „Herr, das sind die Personen, welche Sie als ver„dächtig darzustellen wagen dürfen: das sind diejeni„gen, welche, durch das Ansehen eines Befehls des „Generalkommendanten der Pariser Bürgermiliz, „den Provinzen als strafbar erscheinen könnten, wenn „man dieselben nicht von der Wahrheit der Thatsa„chen zu unterrichten suchte. Wir haben also die „Ehre, Ihnen zu sagen, daß wir unsern Brief wer„den drucken lassen: und wir endigen denselben, mit „demjenigen Glaubensbekenntnisse, welches wir Ih„nen schon abgelegt haben. Wir wiederholen dieses „Bekenntniß, im Namen der Marschälle von Frank-

„reich, der Staabsoffizire, der Soldaten von allen „Graden, der Haushofmeister des Königs, der Mitglieder der Nationalversammlung; mit Einem Worte, „im Namen aller derjenigen, die sich, am 28. Februar, auf dem Schlosse befanden. Wir erklären, „in ihrem Namen, daß sie, durch eben die Gesinnungen angetrieben, welche die Bürgermiliz beleben, den König haben vertheidigen wollen, im „Falle ein Auflauf für Ihn hätte besorgt machen „können; daß ihr Vorhaben war, sich mit der Bürgermiliz zu vereinigen, und eben den Eifer zu zeigen, welchen die Bürgermiliz, bei verschiedenen „Gelegenheiten, und noch vor kurzem, am 24. Februar, gezeigt hat. Diejenige Stelle, wo die Gefahr am größten gewesen wäre, würden sie, aus „Muth und aus Anhänglichkeit an ihren König, vorzüglich aufgesucht haben."

„Alexander Daumont, vormals Herzog „de Villequier."

„Amedeus Durfort, vormals Markis „de Duras."

La Fayette fühlte die Vorwürfe, welche ihm hier gemacht wurden. Er hatte, bey dieser Gelegenheit, sehr übereilt und sehr unüberlegt gehandelt. Die, ihm eigene Klugheit und Kaltblütigkeit, hatte ihn, in dem Schlosse, so ganz verlassen; er war so sehr in Zorn gerathen; daß er, in dem Zimmer des Königs (in welchem sich der König damals nicht befand) den Hofmarschall, den Herzog de Villequier, angefahren, und zu demselben gesagt hatte: „Zum

„T . . . l, mein Herr, ich weiß nicht was mich ab„hält, daß ich Sie nicht, noch diesen Abend, ins „Gefängniß werfen lasse a).“ In seinem Briefe an die Pariser Bürgermiliz hatte er von einem verdächtigen Eifer gesprochen, und hiedurch ein Gerücht bestätigt, welches die Jakobiner verbreitet hatten; daß nehmlich jene bewaffneten Personen, am 28. Februar, nach dem Schlosse gekommen seyen, um den König zu entführen, oder denselben zu ermorden. Um dieses schändliche Gerücht zu widerlegen, hatten sich die Herren de Villequier und de Duras genöthigt gesehen, den obigen Brief an la Fayette zu schreiben.

La Fayette ließ hierauf, in das Journal de Paris, folgendes einrücken: „Ein Artikel des Journal de Paris, „welchen verschiedene andere Blätter abgeschrieben „haben, hat mir ich weiß nicht was für eine Ober„aufsicht des königlichen Hauses übertragen, die mit „den Amtspflichten der Bürgermiliz gar nichts ge„mein hat. Der erste Urheber dieses Gerüchts möge „dadurch haben bewirken wollen, was es auch im„mer seyn mag: so muß ich, auf alle Fälle, dasselbe „widerlegen, und mich zugleich über einen Brief er„klären, welchen diejenigen Personen unterzeichnet „haben, denen dieses Amt wirklich übertragen ist. „Die Herren de Villequier und de Duras ge„ben vor, daß sie im Namen der Marschälle von „Frankreich, der Staabsoffizire, der Soldaten von

„allen

a) F . . . . e, je ne sais à quoi il tient, que je ne vous envoye coucher a la Force.

„allen Graden, der Haushofmeister des Königs, und
„der Mitglieder der Nationalversammlung sprächen.
„Aber dürfte dann nicht ich die Herren Marschälle
„von Frankreich, und alle die übrigen, in diesem
„Briefe bezeichneten Staatsbürger, welche die Kon-
„stitution hochachten, und welche die öffentliche Ruhe
„lieben, fragen: was sie wohl selbst mögen gedacht
„haben, als sie sahen, daß sich eine so große Anzahl
„bewaffneter Männer zwischen den König, und zwi-
„schen diejenigen stellte, welche der Nation für seine
„Sicherheit stehen müssen? Um jede gehässige Ausle-
„gung aus dem Wege zu räumen, sey es hinlänglich,
„zu erklären: daß ich unter Soldaten der Frei-
„heit solche verstehe, (sie gehören nun zu welchem
„Theile der öffentlichen Gewalt es auch seyn möge)
„welche der Nation, dem Gesetze und dem Könige,
„geschworen haben; welche von der Konstitution an-
„erkannt sind; und welche für dieselbe leben und ster-
„ben wollen. Ich erkläre: daß ich unter mehre-
„ren nicht ohne Grund verdächtigen Män-
„nern solche verstehe, welche versteckte Waffen tra-
„gen; welche sich bloß allein durch unpatriotische und
„durch aufwiegelnde Reden auszeichnen; und welche,
„weit entfernt sich den Schildwachen der Bürgermiliz
„zu erkennen zu geben, mit denen sie, wie es heißt,
„sich vereinigen wollten, vielmehr diesen Schild-
„wachen ausgewichen, und durch einen verborgenen,
„erst kürzlich geöffneten Eingang, in das Schloß ge-
„kommen sind. Wahrlich! in einem solchen Falle ist
„es dem Kommendanten der Bürgermiliz, welchem

der

„der König die Sicherstellung seines Pallastes aufge„tragen hat, wohl erlaubt, wirksame Maaßregeln zu „nehmen, damit ein solcher Vorfall sich nicht zum „zweiten mal ereigne. Wenn übrigens, an jenem „Tage, mein Verhalten im Ganzen Nutzen gestiftet „hat; so überlasse ich gerne meinen Feinden den Trost, „einzelne Theile desselben tadeln zu dürfen."

„La Fayette."

Hr. La Fayette erwähnt, in dem vorstehenden Briefe, eines Umstandes, welcher ihm allerdings verdächtig vorkommen mußte, nehmlich eines verborgenen Einganges. Diese verborgene, und bisher zugemauerte Thüre, ließ der Herzog de Villequier am 24. Februar öffnen. Und alle die Personen, welche, am 28. Februar, nach dem Schlosse kamen, gelangten in dasselbe, durch diesen heimlichen, und dem Generalkommendanten der Miliz nicht bekannten Eingang. Aus den hier mitgetheilten Aktenstücken erhellt übrigens deutlich genug, wie groß die Erbitterung der Gemüther beider Partheien damals gewesen seyn müsse.

Indessen befanden sich die königlichen Prinzessinnen noch immer zu Arnay le Duc. Am 24. Februar, um 4 Uhr Nachmittags, sandte der König einen Eilbothen dahin, mit dem, an demselben Tage gefaßten Beschlusse der Nationalversammlung, und mit einem Befehle, die Prinzessinnen ihre Reise fortsetzen zu lassen. Aber die Bauern dieses Dorfes gehorchten nicht. Sie versammelten sich, und beschlossen, durch Mehrheit der Stimmen: zwei Abgesandte

an

an die Nationalversammlung zu senden; von derselben zu verlangen, daß die Tanten des Königs zurück berufen werden möchten; und dieselben, bis zu der Rückkunft dieser Abgesandten, gefangen zu halten.

Die Abgesandten kamen zurück, und brachten einen Befehl des Präsidenten der Nationalversammlung an die Gemeinde zu Arnay le Duc. Nunmehr wurden die Prinzessinnen frei gelassen, und man gab zu, daß sie ihre Reise fortsetzen durften. Zu Chalons erhielten sie einem Besuch von dem Maire, welcher ihnen, in seiner Anrede, sagte: als eine Magistratsperson komme er zwar, ihnen seine Ehrfurcht zu bezeigen; aber als Staatsbürger müsse er ihre Abreise tadeln, welche dem Willen des Volks entgegen sey. Endlich kamen doch die Prinzessinnen, nach so mancherlei überstandenen Schwierigkeiten, glücklich nach Chambery in Savoyen, von wo sie nachher ihre Reise nach Rom fortsetzten.

Ungeachtet der großen Standhaftigkeit welche bisher der König, unter so mancherlei Vorfällen und Begebenheiten, die ihn und seine Familie so nahe angingen, bewiesen hatte: fieng er doch endlich an, an seiner Gesundheit zu leiden. Er wurde gefährlich krank. Bei der starken Bewegung, welche er sich vor der Revolution, durch Reiten und durch Jagen gemacht hatte, war seine Gesundheit jederzeit fest und ununterbrochen gewesen. Nunmehr aber, da ihn die Pariser gefangen hielten, und ihm nicht erlaubten, die Hauptstadt zu verlassen, war sein Körper widernatürlich fett geworden. Und zu dem Mangel an körperlicher

Bewegung kam noch so mancherlei Verdruß, Kummer und Gram, daß auch die starke Leibeskonstitution, mit welcher die Natur ihn begabt hatte, unter so mancherlei Stürmen endlich zu erliegen anfieng. Dasjenige, was am 28. Februar vorgefallen war, hatte ihn tief gerührt. Ein so guter, ein so wohldenkender, ein so gerechter Fürst, konnte nicht ohne die innigste Wehmuth, nicht ohne tief gefühlten Unwillen sehen, daß seine Wohnung, daß sein königliches Schloß, nunmehr zum zweiten mal, der Schauplatz grober Mißhandlungen geworden war. Er fiel daher in ein sehr bedenkliches Fieber, mit Blutspeien verbunden. Aber durch Hülfe seiner Aerzte, ward, auch noch dießmal, die Gefahr abgewendet, und die Gesundheit des Monarchen wiederum hergestellt.

Vermöge der neuen Einrichtung der Gerechtigkeitspflege wurden nunmehr alle Prozesse öffentlich verhandelt, und während des Verhörs, sowohl als während der Berathschlagung über das zu gebende Urtheil, wurde jedermann zugelassen. Aber auch in diesem Falle zeigt sich, wie wenig die neue Regierungsform (so herzerhebend dieselbe auch zu seyn scheint, wenn man sie bloß allein aus Beschreibungen kennt) dem Karakter des Französischen Volks angemessen war. Die Tempel der Gerechtigkeit wurden in Kampfplätze verwandelt, auf denen Einer den Andern zu überschreien suchte. Alle Augenblicke unterbrach der Pöbel, mit lautem Geschrei, die Richter in ihren ehrwürdigen Amtspflichten; ja, wenn die Richter das Urtheil nicht so sprachen, wie die schreiende Menge dasselbe

selbe verlangte, so wurden sie selbst beschimpft, und zuweilen sogar gemißhandelt. Dieses geschah vorzüglich, als der nichtswürdige Marat, wegen seiner, mit blutdürstiger Feder geschriebener Schandschriften, vor dem Gerichtshofe der Polizei verhört wurde. Der ganze Saal war mit dem, in dem Solde der Jacobiner und der Orleansschen Parthei stehenden Abschaume des Pariser Pöbels angefüllt. Die Richter sahen sich gezwungen, diesen litterärischen Kopfabhauer ungestraft entwischen zu lassen, und ihr eigenes Leben sicher zu stellen. Um einer so offenbaren Verachtung des Richteramtes und der Gesetze einigermaßen Einhalt zu thun, gebot die Versammlung, am 28. Februar, durch einen förmlichen Beschluß, allen Zuhörern in den Gerichtshöfen das tiefste Stillschweigen.

Das ökonomische oder physiokratische System wurde immer mehr bei den Berathschlagungen zum Grunde gelegt. Alle Innungen, Meisterschaften und Zünfte wurden, durch ein förmliches Gesetz, aufgehoben. Viele murrten darüber; andere freuten sich. Wer künftig eine Kunst oder ein Handwerk ausüben will, der muß dafür einen Freibrief kaufen, und denselben, nach dem festgesetzten Preise, bezahlen. Unter dieser Bedingung steht es einem Jeden frei, zu treiben was er selbst für gut findet.

Der Herzog von Orleans, welcher während der Revolution schon eine so große Geldsumme verschwendet hatte, ohne seinen schändlichen Zweck erreichen zu können, suchte nunmehr, durch alle nur mögliche Mit-

tel, sich wiederum Geld zu verschaffen. Er wandte sich sogar an die Nationalversammlung, wegen einer Schuldforderung seines Hauses, aus den Zeiten seines Urgroßvaters.

Hr. Camus, welcher sich sonst, wenn es um ein Gnadengehalt für einen alten verdienten Offizir, oder für einen seines lange verwalteten Amtes beraubten Priester zu thun war, so äußerst strenge bewies, machte dießmal im Namen des Herzogs, selbst den Vortrag. Die Thatsachen sind folgende: In dem Jahre 1721 verheirathete der Herzog Regent, seine Tochter, Mademoiselle Elisabeth von Orleans, mit dem Prinzen von Asturien, dem Sohne Philipps des Fünften, Königs von Spanien. Der Herzog Regent versprach seiner Tochter eine Mitgift von 4,158,000 Livres. Bald nachher bestieg der Prinz von Asturien den Spanischen Thron, welchem sein Vater entsagt hatte. Er regierte nicht lange. Er starb schon im Jahre 1725, und die verwittwete Königinn kehrte nach Frankreich zurück. Ludwig der Funfzehnte gab ihr einen Gnadengehalt von 207,000 Livres. Darauf forderte sie von Ihm ihre Mitgift, welche noch nicht ausgezahlt worden war. Die bedrängten Umstände, in welchen damals der königliche Schatz sich befand, erlaubten nicht, eine so große Summe auf einmal zu bezahlen; und daher erhielt die verwittwete Königin nicht mehr als den dritten Theil derselben. Seit dieser Zeit hat das Haus Orleans, als Erbe der verstorbenen Fürstinn, die noch rückständigen zwei Drittheile dieser Summe öfters gefordert, aber niemals

die

dieselben erhalten können; obgleich der königliche Staatsrath die Rechtmäßigkeit der Forderung jederzeit anerkannt hat. Demzufolge verlangte Hr. Camus: daß die Nation, dem Herrn von Orleans, 4,158,850 Livres, in Zeit von vier Monaten, bezahlen solle.

Hr. de Tracy sagte: der Herzog Regent hat seine Tochter auf Kosten der Nation ausgesteuert. Folglich hat dessen Sohn, der Herzog von Chartres, nach dem Tode seines Vaters desto mehr geerbt: und folglich fordert Hr. von Orleans, von der Nation, die Bezahlung einer Summe, welche er selbst derselben schuldig ist.

Herr Reubel konnte gar nicht begreifen, wie man über die Rechtmäßigkeit der Schuld, sowohl als über die Nothwendigkeit der Bezahlung, auch nur den geringsten Zweifel hegen könne.

Hr. Martineau hielt dafür: daß, wenn Mademoiselle von Orleans Kinder hinterlassen hätte, und diese Kinder kämen jetzo, um die Bezahlung der, ihrer Mutter versprochenen Mitgift zu fordern, so könnte man ihnen die Bezahlung nicht verweigern. Nunmehr aber sey der Fall anders. Als sich Mademoiselle von Orleans verheirathete, da that sie Verzicht auf ihr väterliches Erbe. Nun würde es doch unerhört seyn, daß Diejenigen, zu deren Gunsten sie Verzicht that, die Bezahlung einer Mitgift fordern sollten, an welcher sie durchaus keinen Theil haben können.

Nach dieser Bemerkung, beschloß die Versammlung: die Entscheidung so lange aufzuschieben, bis der

Ausschuß einen genaueren Bericht über die ganze Sache würde abgestattet haben.

Ganz anders, und auf eine harte und höchst ungerechte Weise, verfuhr die Versammlung gegen den Prinzen von Conde.

Der Advokat, Hr. Geoffroy, hatte den Vortrag in dieser Sache, deren genauere Umstände folgende sind:

Die Provinz Clermontois ist ein kleiner Strich Landes, zwischen den Provinzen Verdunois, Barrois, der Champagne, und dem Fürstenthum Sedan. Sie gehörte lange Zeit zu den Besitzungen der Herzogen von Lothringen. In dem Jahre 1632 kam der Kardinal Richelieu auf den Gedanken, dieses kleine Ländchen dem Französischen Reiche einzuverleiben, um auf diese Weise die langen Zwistigkeiten zu endigen, zu denen dieser Strich Landes schon so oft Veranlassung gegeben hatte. In dem Jahre 1641 unterschrieb der Herzog Karl der Dritte von Lothringen, in eigner Person, den Pariser Traktat, vermöge welches das Clermontois an Frankreich überlassen wurde. Bald nachher, während Mazarin, in dem Namen eines minderjährigen Königs, Frankreich beherrschte, wurde der Große Conde, durch seine Heldenthaten, berühmt. Als eine Belohnung, für so große ausgezeichnete militärische Verdienste, erhielt der Große Conde, im Dezember 1648, das Clermontois zum Geschenke. Er blieb nicht lange im Besitze dieses Landes. In dem Jahre 1654 drang Fabert mit einer kleinen Armee

in das Clermontois ein, und eroberte dasselbe. Der Große Conde war damals in die Acht erklärt und flüchtig. Er sah sich genöthigt, bei den Spaniern, welche er überwunden hatte, eine Zuflucht zu suchen. Aber in dem Pyrenäischen Traktat, welcher am 7. November 1659 geschlossen wurde, ward ihm der Besitz des Clermontois abermals zugesichert. Der Prinz von Conde besaß also diese Provinz, vermöge zweier Traktaten; und er erhielt dieselbe, als eine Belohnung der ausgezeichneten Dienste, welche er Frankreich geleistet hatte. Drei Schlachten hatte er gewonnen; drei Provinzen hatte er erobert; Frankreich hatte er von dem Untergange gerettet. Die Familie der Conde blieb im Besitze dieses Landes bis im Jahr 1784. In diesem Jahre kaufte die Französische Regierung die hohe Gerichtsbarkeit für eine Summe von zwölf Millionen, welche, als eine immerfort währende Rente von 600,000 Livres, bezahlt werden sollten. Der Referent verlangte, daß dieser Kauf vernichtet; daß die 600,000 Livres künftig nicht mehr bezahlt werden; und daß die Provinz Clermontois dem Hause Conde abgenommen, und mit Frankreich vereinigt werden solle.

An dem 15. März beschloß die Versammlung alles dieses. Sie beraubte den Prinzen Conde, ohne Entschädigung, der ihm zugehörigen Provinz Clermontois, und der Prinz verlor hiedurch ein jährliches Einkommen von 1,200,000 Livres.

So wie die Familie Conde beraubt worden war, so wurde nunmehr auch die Familie Polignac be-

 raubt.

raubt. Diese Familie besaß die Baronie Fenetranges in Lothringen. Am 14. Februar las Hr. Pison du Galland einen langen Bericht ab, über das Recht dieser Familie auf die genannte Baronnie; und er beschloß denselben mit dem Vorschlage: daß nicht nur das Land unter die der Nationalgüter gerechnet, sondern daß, noch überdieß, der Herzog von Polignac, dem öffentlichen Schatze die Summe von 800,000 Livres zu bezahlen, verurtheilt werden möchte.

Hr. de Custine behauptete: man müsse den Grundsatz noch viel weiter ausdehnen; man müsse das ganze, sogenannte rothe Buch durchgehen, und alle, in demselben enthaltenen Geschenke, zurückfordern.

Bei diesem Vorschlage ertönte der Versammlungssaal von dem lautesten Beifallklatschen. Aber Herr Cazales stand auf, und widersetzte sich, mit Unwillen, einem Vorschlage, dessen Zweck es war, den neuen Gesetzen eine rückwirkende Kraft zu geben. Er behauptete: die Ungerechtigkeit würde um so viel größer seyn, da gerade diese, vormals so sehr begünstigte Personen, nunmehr in eine völlige Ungnade gefallen seyen; da sie sich genöthigt sähen, außer ihrem Vaterlande umher zu irren; und da die Summe von 800,000 Livres, welche vormals die Freigebigkeit des Königs ihnen geschenkt hätte, in Betracht, daß die Stellen, welche sie bekleideten, einen außerordentlichen Aufwand erforderten, nunmehr ihr ganzes Vermögen aufzehren würde. Er willigte ein, daß die Baronie Fene ranges zurück genommen werde; aber er

wider-

widersetzte sich der, an die Familie Polignac zu machenden Forderung.

Der Abbe Gregoire schlug vor: die Summe der 800,000 Livres, von dem Exminister Herrn Calonne zu fordern, weil die Baronie unter seiner Verwaltung verschenkt worden sey.

Die Versammlung beschloß: daß die Baronie Fenetranges der Familie Polignac weggenommen, und mit den Nationalgütern vereinigt werden solle; ferner: daß der Herr de Polignac die ihm von dem Könige geschenkten 800,000 Livres zurückbezahlen solle; und daß, im Falle man diese Summe nicht von ihm sollte erhalten können, alsdann der Exminister, Hr. de Calonne, für die Bezahlung derselben verantwortlich seyn müsse.

An dem 25. Februar fiengen die Berathschlagungen, über die Pflichten der königlichen Familie, und über den Vortrag des Hrn. Le Chapelier, welchen man oben gelesen hat, an.

Hr. Pethion sprach zuerst. „Sollen", sagte er, „die Glieder des regierenden Stammes, alle, „gleiche Rechte haben? Sollen sie keine andere Pflichten haben, als die übrigen Bürger des Staates? „Einige behaupten: sowohl die Ersten als die Letzten „dieser Familien seyen thronfähig, und man müsse sie „daher mit den übrigen Staatsbürgern nicht vermengen. Andere meinen: es sey gefährlich für den „Staat, wenn eine privilegirte Kaste in demselben

„geduldet werde. Das ist auch meine Meinung. Die „Nebenlinien der königlichen Familie sollen sich nicht „als privilegirte Wesen ansehen. Und wenn die Frei„heit in Gefahr ist, dann muß das Gesetz gegen die „Auswanderer ausgeübt werden. Alle Glieder des „Staates müssen zurück kommen, oder sie werden des „Schutzes verlustig. Zufolge dieses Grundsatzes, „würde es mir sehr leicht werden, zu beweisen, daß „die ausgewanderten Prinzen des Rechts der Thron„folge beraubt werden müssen. In ruhigen Zeiten „könnten diese Prinzen nach Willkühr reisen, denn „niemand von der königlichen Familie ist gehalten in „dem Reiche zu bleiben, als der König: und auch der „König nur darum, weil er ein öffentlicher Beam„teter ist."

Herr Barrere de Vieuzac hielt die vom Herrn Pethion vorgetragenen Grundsätze für unumstößlich, und stimmte denselben bei. Jedoch hielt er dafür: der König, die Königinn, der wahrscheinliche Thronerbe, und alle Glieder des regierenden Stammes, welche ein Recht auf die Thronfolge hätten, müßten gehalten seyn, in dem Reiche sich aufzuhalten.

(Zufolge dieser ungereimten und abgeschmackten Grundsätze, dürften also die Französischen Könige und die Französischen Prinzen, niemals außer Landes reisen, um sich zu unterrichten; sie dürften nicht, gleich den übrigen Europäischen Fürsten, fremde Länder sehen, und die Regierungskunst praktisch lernen; ja, sie dürften nicht einmal, außer den Gränzen des Reiches, eine Französische Armee kommandiren!)

Hr.

Herr De La Galissonniere. Zwei Oberhäupter der ausübenden Gewalt giebt es in Europa, deren Würde mit dem Verluste ihrer Freiheit verbunden ist: den Doge zu Genua, und dem Doge zu Venedig. Der erste ist ein Gefangener, und er darf, ohne Erlaubniß des Senats, niemals die Stadt verlassen. So lange er lebt, dauert auch seine Gefangenschaft. Der zweite ist ein Gefangener in dem Pallaste der Nation, aber nur zwei Jahre lang, nehmlich, so lange sein Amt dauert. Dann spricht man zu ihm: „Ew. Durchlaucht Ihre Zeit ist vorbei; Ew. Excellenz, „Sie können sich begeben, wohin Sie wollen". Welchem von diesen Dogen würde nun unser König ähnlich seyn, wenn der Vorschlag angenommen werden sollte? Allen beiden. Er würde so enge eingeschlossen seyn als der Eine; und seine Gefangenschaft würde so lange dauern als die Gefangenschaft des Andern.

Hr. de Cazales. Wir wollen die Debatten, über eine so wichtige Frage, um vierzehn Tage weiter hinaus schieben. Wir haben noch nicht Zeit genug gehabt, darüber nachzudenken. Solche Vorschläge haben zum Zweck, den König des Rechts zu berauben, seine Armeen in Person anzuführen, und außer Landes zu reisen. Der Artikel, welcher von dem Verluste des Rechts zum Throne spricht, verletzt eine feierlich beschlossene, und als heilig anerkannte Unverletzlichkeit. Könnte der König des Thrones verlustig werden, so müßte er auch können gerichtet werden; er wäre folglich abhängig und verletzlich; das gesetzgebende Korps würde sich der obersten Gewalt bemächtigen, und die

Nation würde ihre Freiheit verlieren. Denn bloß allein um des Vortheils und um der Freiheit des Volks willen, muß der König unverletzlich seyn. Der Artikel, welcher den Prinzen das Recht der Thronfolge raubt, wenn sie ohne Erlaubniß reisen, greift das Gesetz der Erblichkeit des Thrones an. Denn der Thron ist erblich, vermöge eines positiven Gesetzes; und diese Erblichkeit ist nicht ein Vorzug einer besonderen Familie, sondern ein Vorrecht des Volkes, welches, durch eine im Voraus bestimmte Thronfolge, von einem öfters wiederholten Blutbade befreit bleibt. Würde es nun nicht ungereimt seyn, das Volk bestrafen zu wollen, dasselbe der unzählbaren Vortheile dieses Gesetzes berauben zu wollen, weil ein junger Prinz außer Landes gereiset wäre? Laßt uns daher die Entscheidung dieser Frage aufschieben, und vorher noch eine Zeitlang über dieselbe nachdenken.

Hr. Barnave sprach lange von der Gegenseitigkeit des Vertrages zwischen der Nation und den öffentlichen Beamteten; von der Gefahr, die dem Vaterlande in einem kritischen Zeitpunkte drohe; von der gegründeten Furcht, daß die Nachrücker in der Thronfolge sich aus dem Reiche entfernen; dadurch die Konsumtion vermindern; in fremden Ländern feindselige Grundsätze gegen eine Konstitution einsaugen, welche ganz Europa bewundert; oder wohl gar Plane gegen dieselbe schmieden möchten. Er stimmte daher dem Vorschlage bei, daß die ersten Glieder der königlichen Familie das Reich nicht sollten verlassen dürfen.

Abbe Maury. Ich verlange, daß die Entscheidung dieser wichtigen Frage noch länger aufgeschoben werde. Der vierte Artikel gewährt Euch (verzeiht mir diesen Ausdruck) eine bewundernswürdige Leichtigkeit, fünf bis sechs Könige jährlich abzusetzen. Man braucht nur den König durch schreckliche Drohungen in Furcht zu setzen, ihm alsdann einen Ausweg offen zu lassen, und, wenn er eine halbe Stunde Weges fortgereist ist, ihn konstitutionsmäßig abzusetzen. Die Freiheit des Volkes erfordert, eben so nothwendig, die Unabhängigkeit des Königs, als die Unabhängigkeit der gesetzgebenden Versammlung. Ihr habt beschlossen, daß Ihr nicht, umgeben von Bayonetten, Eure Berathschlagungen fortsetzen könnet. Eben so wenig könntet Ihr, eingeschlossen in einer Festung, und in derselben gefangen sitzend, Eure Berathschlagungen fortsetzen. Und dennoch wolltet Ihr verlangen, daß der König verbunden seyn solle, in dem Gefolge des gesetzgebenden Korps zu reisen, oder daß er seinen Thron verliere! Da bleibt keine Freiheit mehr für den König, keine Freiheit mehr für das Volk, keine Monarchie mehr übrig. Ich halte Euch für gerecht, und darum unterwerfe ich Eurer Ueberlegung diese Gedanken. Ihr werdet doch nicht dieses Reich solchen Vorfällen Preis geben wollen, von denen zu hoffen steht, daß sie der Himmel von uns entfernen werde. Ich verlange daher, daß der Vorschlag dem Konstitutionsausschusse zurückgegeben, und daß derselbe abgeändert, verbessert . . . .

„Und

„Und in das Feuer geworfen werde!" rief der Herr de Montlausier.

Herr Despremenil. Was für ein Recht hat Euer Ausschuß, den König einen öffentlichen Beamteten zu nennen? um so vielmehr, da uns allen bekannt ist, wie wenig Ehrfurcht man jetzt für diesen Titel hat! Was für ein Recht hat derselbe, den wahrscheinlichen Thronerben, einen Nachrücker in der Thronfolge zu nennen? Was für ein Recht hat der Ausschuß, sich Ausdrücke zu erlauben, welche so durchaus gegen alle Ideen, gegen alle Gebräuche, gegen alle Grundsätze streiten, die schon seit so vielen Jahrhunderten, in Frankreich herrschend gewesen sind? Was soll ich von der unglaublichen Frechheit sagen, den König einer Strafe unterwerfen zu wollen? Und welch einer Strafe? Dem Verluste des Thrones! .. Für welches Verbrechen? Dafür, daß er sich von dem gesetzgebenden Korps entfernt hat! ... Hier rufe ich alle Frankreicher auf; ich rufe alle wahren Diener des Königs auf: ich rufe sie auf, die Frage zu beantworten, welche ich ihnen vorlegen will; ich erkläre ihnen, daß sie, wenn sie nicht ihrem ersten Eide ungetreu werden wollen; einem Eide, welchen kein nachfolgender Eid hat abändern oder schwächen können ...

(Ein heftiges und anhaltendes Geschrei entsteht auf der linken Seite des Präsidenten.)

Der Präsident. Sie können doch nicht den Eid vergessen, welchen Sie Selbst geschworen haben: daß Sie der Nation, dem Gesetze, und dem Könige getreu seyn wollen.

(Beifallklatschen auf der linken Seite.)

„Hoch lebe der König!", rief Herr de Montlausier: und die ganze rechte Seite der Versammlung stand auf, und rief mit ihm: „Hoch lebe der „König!"

Herr de Cazales. Was! stellt sich etwa der Präsident der Nationalversammlung vor, daß der Eid, welchen wir in dieser Versammlung geleistet haben, der Treue entgegen sey, welche wir dem Könige geschworen haben? O! es wäre eher die Zunge in unserem Munde vertrocknet, ehe wir diesen Eid hätten aussprechen wollen, wenn wir damals hätten vermuthen können, daß Ihr, in einer solchen Absicht, denselben von uns fordertet; und daß wir nunmehr allen Angriffen, welche Ihr auf die Monarchie zu thun für gut finden möchtet, ruhig und gelassen zuzusehen uns genöthigt finden würden . . . .

(Hoch lebe der König! ruft die rechte Seite, mit Einer Stimme.) Die Monarchie, deren Erhaltung wir schwören, ist der Eckstein unserer Konstitution

Mirabeau. Es würde eine Beleidigung der Nationalversammlung, es würde ein Verbrechen seyn, den Bürgereid abzuändern, oder irgend einen seiner Theile von demselben trennen zu wollen. Die Nation, das Gesetz, der König. Unser Eid der Treue gegen den König ist in der Konstitution. Nach dieser förmlichen Erklärung, setzte ich hinzu, daß ich fest entschlossen bin, alle Unruhestifter, von welcher Parthei sie auch seyn, in welchem Theile des

Reichs

Reiches sie sich auch aufhalten mögen, zu bekämpfen, sobald sie die Grundsätze der Monarchie anzugreifen sich unterfangen sollten. Nach dieser Erklärung, welche alle Klassen, alle Zeiten, alle Orte, alle Systeme, alle Personen, und alle Sekten in sich begreift, verlange ich, daß die Entscheidung der Frage aufgeschoben werde.

Die Versammlung nahm diesen Vorschlag an. Sie beschloß, die Entscheidung aufzuschieben, und noch vorher die Gesetze zu bestimmen, welche die Auswanderungen und die Regentschaft betreffen.

Am 28. Februar wurde die Berathschlagung über die, gegen die Auswanderer zu gebenden Gesetze, angefangen.

Hr. le Chapelier sagte: Der Konstitutionsausschuß habe zwar den Vorschlag zu einem Gesetze gegen die Auswanderungen aufgesetzt, weil die Versammlung einen solchen Vorschlag von demselben fordere: aber dieses Gesetz streite gegen die Grundsätze der Versammlung, es streite gegen die Konstitution, und es setze eine völlige Diktatur fest. Er frage also vorerst an: ob die Versammlung noch darauf bestehe, ein solches Gesetz geben zu wollen?

Hr. de Castellane. Nein! wir wollen kein solches Gesetz. Stellt Ruhe und Sicherheit in dem Reiche her: dann wird Niemand auswandern.

Herr Merlin. Wir wollen ein solches Gesetz. Es streitet nicht gegen die Grundsätze: denn

J. J. Rous-

J. J. Rousseau hat gesagt: „in unruhigen Zeiten „dürfe das Auswandern verboten werden".

Mirabeau. Hr. Präsident, ich bitte um Erlaubniß, anderthalb Seiten aus einem Briefe vorzulesen, welchen ich, vor acht Jahren, dem allerunumschränktesten Regenten in Europa geschrieben habe. Ich schrieb, an Friedrich Wilhelm, den König von Preußen, an dem Tage Seiner Thronbesteigung, wie folgt:

„Man muß glücklich seyn, in Ihren Staaten, „Sire! Geben Sie einem Jeden, welcher nicht auf „eine gesetzmäßige Weise, durch besondere Verbind„lichkeiten zurückgehalten wird, die Freiheit außer Lan„des zu gehen. Geben Sie diese Freiheit durch ein „förmliches Edikt. Auch dieses ist eines von jenen „Gesetzen der unverletzlichen Billigkeit, welches die „Lage der Dinge fordert; welches Ihnen großen „Ruhm bringen, und welches Ihnen nicht die min„deste Aufopferung kosten wird. Denn Ihr Volk „könnte nicht anderwärts eine Lage finden, die da bes„ser wäre, als diejenige Lage, welche es nur von Ih„nen abhängt demselben zu geben. Und könnte es an„derwärts besser seyn, so würde Ihr Verbot dasselbe „nicht zurückzuhalten vermögend seyn. Ueberlassen „Sie solche Gesetze jenen Mächten, welche ihre „Staaten in Gefängnisse verwandeln wollen: gleich„sam, als wenn sie nicht dadurch den Aufenthalt in „denselben unerträglich machten. Die allertyrannisch„ten Gesetze über die Auswanderungen, haben nie„mals eine andere Wirkung hervorgebracht, als daß

„sie das Volk angetrieben haben, gegen den Willen „der Natur, auszuwandern; gegen den mächtigen „Hang, welcher einen Jeden an sein Land fesselt. „Den Lappländer zieht der kalte Himmelsstrich an, „unter welchem er geboren ist. Wie sollte dann der „Einwohner solcher Länder, welche eine mildere „Sonne bescheint, auf den Gedanken kommen, dieselben verlassen zu wollen, wenn nicht eine tyrannische „Verwaltung des Staates ihm die Wohlthaten der „Natur entweder unnütze oder widerlich machte? Ein „Gesetz der gänzlichen Freigebung, weit entfernt die „Menschen auseinander zu treiben, würde vielmehr „dieselben, in ihrem, nunmehr guten Vaterlande, zurückhalten, und sie würden dasselbe den „fruchtbarsten Ländern vorziehen. Denn der Mensch, „welcher von der Vorsehung Alles verträgt, verträgt „nichts ungerechtes von seines Gleichen: und wenn er „sich unterwirft, so geschieht es mit einem empörten „Herzen. Der Mensch schlägt keine Wurzeln in die „Erde; folglich gehört er nicht zu dem Erdreiche. „Der Mensch ist kein Feld, keine Wiese, kein Vieh; „folglich kann er niemals ein Eigenthum seyn. Der „Mensch hat in sich selbst das Gefühl dieser einfachen „Wahrheiten: darum läßt er sich nicht überreden, „daß seine Obern das Recht haben sollten, ihn an den „Erdklumpen zu fesseln. Vergebens würden alle „Mächte sich vereinigen, um eine so schändliche Lehre „ihm einzuprägen. Die Zeiten sind vorbei, in welchen „die Herren der Erde im Namen Gottes sprechen „konnten; gesetzt, daß es wirklich einmal solche Zeiten

„ge-

„gegeben habe. Die Sprache der Gerechtigkeit und „der Vernunft ist die einzige Sprache, welche heut zu „Tage einen bleibenden Eindruck machen kann; und „die Fürsten können nicht oft genug daran denken, „daß das Engländische Amerika allen Regierungen ge„bietet, gerecht und weise zu seyn; wenn sie sich nicht „vorgenommen haben, in kurzer Zeit über eine Einöde „zu herrschen, oder eine Revolution zu erleben".

Demzufolge schlag ich vor: die Nationalversammlung solle erklären, daß sie gegen die Auswanderungen kein Gesetz weder geben wolle, noch, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Konstitution, geben könne.

(Heftiger Lärm, Geschrei und Drohungen, auf der linken Seite.)

Die Popularität, um welche ich mir so große Mühe gegeben habe, und deren ich die Ehre gehabt habe...

(Heftiger Lärm und großes Geschrei auf der linken Seite. Beifallklatschen auf der rechten Seite und auf den Gallerien.)

Die Popularität, deren ich die Ehre gehabt habe, so gut als ein Anderer, zu genießen, ist nicht ein schwaches Schilfrohr. Ich will sie in die Erde pflanzen, und sie soll tiefe Wurzeln schlagen, zwischen Vernunft und Freiheit. Gebt Ihr ein Gesetz gegen die Auswanderungen, so schwöre ich, daß ich demselben niemals gehorchen werde.

(Der Lärm nimmt auf der linken Seite außerordentlich zu.)

Mirabeau gerieth in einen heftigen Streit, mit den Gliedern seiner eigenen Parthei; man sagte sich harte und bittere Persönlichkeiten; Mirabeaus Vorschlag wurde verworfen; und, zufolge eines Vorschlages des Herrn Vernier, beschloß die Versammlung: daß sie sich künftig über ein, gegen die Auswanderungen zu gebendes Gesetz, berathschlagen wolle.

Mirabeau hatte lange Zeit den Jakobinerklub nicht mehr besucht und sich von dieser Parthei ganz zurück gezogen. Zu Anfange des Jahrs 1791, als er die Absicht hatte, endlich einmal Präsident der Nationalversammlung zu werden, da gieng er eine Zeitlang beinahe täglich hin, um den Sitzungen dieses Klubs beizuwohnen, und er nahm an ihren Berathschlagungen den thätigsten Antheil. Während er Präsident war, zeigte er sich als einen der heftigsten Jakobiner. Als er das erstemal, während seiner Präsidentschaft zu dem Könige gieng, um demselben die Beschlüsse der Versammlung zur Genehmigung zu überreichen, da traf er im Vorzimmer den Kammerdiener des Monarchen an, und befahl demselben, ihn bei dem Könige zu melden. Der Kammerdiener kam zurück, und bat: einige Augenblicke zu warten, weil der König eben beschäftigt wäre. Darauf sagte Mirabeau: „Ich befehle Ihnen, sogleich dem Könige „zu sagen, der Präsident, der Stellvertreter der Fran„zösischen Nation sey hier, und verlange ihn zu „sprechen".

Nachher verließ Mirabeau die Jakobiner abermals, weil er derselben nun nicht länger nöthig zu haben

ben glaubte, und weil er sie verachtete. Er wurde so- gar eine Zeitlang einer ihrer heftigsten Gegner, und er wandte Alles an, um dieselben ihres Ansehens gänz- lich zu berauben. Dadurch, daß er sich dem Gesetze gegen die Auswanderungen so heftig widersetzte, hatte er den ganzen Jakobinerklub, welcher dieses Gesetz wünschte, gegen sich aufgebracht. Um sich indessen diese Schwärmer nicht zu gefährlichen Feinden zu ma- chen, gieng er, noch an demselben Abend, am 28. Fe- bruar, in ihre Versammlung. Diese Sitzung war äußerst merkwürdig. Es sey erlaubt, von derselben eine etwas ausführliche Schilderung, nach dem Be- richte eines Augenzeugen (Desmoulins) zu geben. Diese Schilderung mag zugleich dienen, um dem Leser einen anschaulichen Begriff von dem berüchtigten Ja- kobinerklub zu verschaffen.

Gegen halb acht Uhr des Abends trat Mirabeau in den Saal. Seit langer Zeit war die Versamm- lung nicht so zahlreich gewesen. Er grüßte auf beiden Seiten: aber er erhielt keine Gegengrüße; sondern Ei- ner flüsterte dem Andern zu: wie darf sich Dieser un- terstehen, sich zwischen uns zu setzen?

Herr Duport, ein Mitglied der Nationalver- sammlung und einer der Mitverschwornen a), stieg auf den Rednerstuhl. Er klagte den Herrn La Fa- yette an, daß dieser, seit einigen Tagen, mit seiner Bügermiliz, beständig hin und herziehe, und die ganze Stadt in Bewegung setze, um Feinde aufzusuchen,

a) Man sehe Band 2.

von denen Niemand sagen könnte, weder Wer sie wären, noch wo sie sich aufhielten. Er behauptete: La Fayettes Ehrgeiz triebe ihn an, so zu handeln, um allmählig eine militärische Regierungsform einzuführen. „Aber", fuhr er fort, „La Fayette ist nicht allein unser Feind; die Männer welche der Freiheit „am gefährlichsten sind, befinden sich nicht weit von „Euch . . .

(Großer Lärm und allgemeines Beifallklatschen. Aller Augen sind gegen Mirabeau gekehrt. Einige stehen von ihren Plätzen auf, und klatschen mit den Händen unter Mirabeaus Nase.)

„Ja, mit Schmerzen muß ich es sagen, aber leider! „ist es nur allzuwahr, unsere gefährlichsten Feinde befinden sich hier. Und wer sind sie? Männer, auf „welche wir unsere größten Hoffnungen gestützt hatten; „Männer, welche Ihr selbst zu der Höhe auf welcher „sie stehen, erhoben habt; welche Ihr selbst so hoch „gehoben habt, damit sie, wie es scheint, mit desto „größerer Kraft Euch bekämpfen könnten; Männer, „denen Ihr selbst, durch Eure Stimmen und durch „Euere Wohlthaten, gegen Euch die Waffen in die „Hand gegeben habt". Nun beschrieb Duport was, am Vormittage, in der Nationalversammlung vorgefallen war. Dann rief er aus: „Jetzo frage „ich; ich frage Euch alle; giebt es wohl einen drückendern Despotismus, giebt es einen unerträglichern „Stolz, als den Stolz eines Mitgliedes der Nationalversammlung, welches heute Vormittag es gewagt hat, den Stellvertretern der Nation zu sagen:

Der

„Der Vorschlag des Ausschusses ist abscheulich: denn „ich, ich habe das, schon vor sechs Jahren schriftlich „bewiesen. Können Sie Sich es wohl vorstellen, „meine Herren, können Sie Sich wohl den höchsten „Grad der Unverschämtheit eines Mitgliedes der Na- „tionalversammlung vorstellen, welches sich untersteht, „seinen zwölf hundert Kollegen, auf einmal den Mund „stopfen zu wollen, indem er sagt: meine Herren, das „habe ich schon vor 6 Jahren entschieden. Die Schü- „ler des Pythagoras pflegten zu sprechen: „der „Meister hat es gesagt." Aber diesem Mit- „gliede der Versammlung war es vorbehalten, in vol- „ler Versammlung zu sprechen: „ich, ich habe es „gesagt, und folglich darf Niemand das „Gegentheil behaupten". In der That, „nicht ohne Erstaunen konnte man, in der Versamm- „lung, den Despotismus Derjenigen sehen, die da, „vier Stunden lang, nicht zugeben wollten, daß man „der Meinung J. J. Rousseaus sey und nicht der „Meinung Mirabeaus. Es war traurig zu sehen, „was sich in der Nationalversammlung, in allen Thei- „len des Saales, für eine große Menge von Mitglie- „dern gegen die Jakobiner verbündet hatte; und der „Anführer dieser Verbündeten war Mirabeau. „Es geht mir äußerst nahe, daß ich mich in die trau- „rige Nothwendigkeit versetzt sehe, einen Mann an- „klagen zu müssen, dessen große Talente niemand „mehr bewundert als ich: aber die Nation verlangt, „von ihren Stellvertretern, nicht sowohl große Gei- „steskräfte, als strenge Rechtschaffenheit und gänzliche

„Anhänglichkeit an das Wohl des Volkes. Es geht „mir äußerst nahe, daß ich mich genöthigt sehe, zu„folge des Eides welche alle Jakobiner geschworen ha„ben, unter den Feinden der Freiheit auch diesen „Mann anklagen zu müssen. Ich verkenne keines„weges, die großen Dienste, welche Mirabeau gelei„stet hat. Aber gebührt es ihm, deswegen, weil er „große Dienste geleistet hat, sich in der Versammlung „zu betragen wie Homers Jupiter; die beiden Ton„nen des Guten und des Bösen bei sich zu tragen; „und aus denselben, nach Willkühr, dem Volke zuflie„ßen zu lassen? Mirabeau! Mirabeau! Söhnen Sie „Sich aus! Söhnen Sie Sich aus! Nicht mit mir sondern mit dem Vaterlande söhnen Sie sich aus! Wird „Mirabeau ein rechtschaffener Mann, so bin ich der „erste, der zu ihm hinläuft, um ihn zu umarmen. Und „sollte er dann das Angesicht wegwenden; so will ich mich „freuen daß er mein persönlicher Feind ist, wenn er nur „durch mich ein Freund des Vaterlandes geworden ist.

(Man klatschte lauten und wiederholten Beifall.)

Mirabeau sprang heftig auf den Rednerstuhl. Er fieng damit an, daß er, in Dasjenige, was sein Vorgänger gegen La Fayete gesagt hatte, einstimmte. Dann beklagte er sich, über den heftigen Angriff des Hrn. Duport. „Worin besteht", sagte er, „mein „Verbrechen? Etwa darin, daß ich eine Meinung „vertheidigte, welche, beinahe vier Stunden lang, die „Meinung des größten Theils der Versammlung zu „seyn schien? gegen welche Hr. Duport selbst nicht „gesprochen hat, und gegen welche sich überhaupt kei-

„ner

„ner von denen, die die Versammlung führen, erklärt „hat. So wie ich über die Auswanderungen denke, „so denken die Philosophen alle mit einander. Gesetzt „also, ich hätte mich in meiner Meinung geirrt: so „würde ich mich leicht durch den Gedanken trösten, „daß ich diesen Irrthum mit so vielen großen Män„nern theile".

(Er stieg von dem Rednerstuhl herab, und setzte sich auf einen Stuhl unter demselben. Das tiefste Stillschweigen herrschte in der Versammlung. Nicht ein einziges Beifallszeichen war zu hören. Niemand klatschte.)

Alexander Lameth stieg auf den Rednerstuhl. Mirabeau saß gerade unter ihm. Er sprach: „Meine Herren. Nicht um der Mitglieder der Na„tionalversammlung willen, welche sich unter uns be„finden, bitte ich um das Wort. Was ich zu sagen „habe, das ist jenen schon bekannt: und ich spreche nur „für diejenigen Glieder dieser Versammlung, welche „heute in der Sitzung der Nationalversammlung nicht „gegenwärtig gewesen sind. Glückliche Sitzung! Sie „hat ein großes Geheimniß entdeckt. Sie hat uns „eine Treulosigkeit entdeckt, die wir kaum hätten ver„muthen dürfen. Sie hat alle guten Bürger des „Staates vereinigt. Ja, Hr. Mirabeau, unser sind „nicht etwa drei und dreißig, wie Sie heute Vormit„tag sagten: „ich kenne die drei und dreißig". „Nein, unser sind hundert und funfzig, welche nie„mand trennen wird; und noch einmal ist das Vater„land gerettet. Ich habe gar nicht nöthig, mit gro-

„ßer Mühe, Worte und Redensarten zu suchen, die „nicht aus meinem Herzen kommen: ich brauche nur „Thatsachen zu erzählen, welche Jedermann vor Au„gen liegen. Ich sage, daß die Anhänger des Despotis„mus sich mit Recht vor den Fortschritten unserer Ge„sellschaft, und vor dem Einflusse fürchten, welchen „dieselbe, durch die heilige Liebe der Menschheit, der „Freiheit und der Gleichheit, über alle Völker „erhält. Die Anhänger des Despotismus, sowohl „als alle Diejenigen, welche bloß allein eine solche „Freiheit wollen, die sich mit ihrem Luxus und „mit ihrem Ehrgeize verträgt, haben unsern Un„tergang geschworen. Sie finden, daß die Kon„stitution schon genug für Sie gethan habe. Die „Konstitution hat sie neben die ausübende Gewalt ge„setzt; wenn nun diese gut sitzt, so befinden auch sie „sich nicht ganz übel. Sie wollen herrschen; und das „Bündel von Lichtstrahlen, welches sich aus unserer „Gesellschaft immer weiter verbreitet, und welches in „dem Reiche Freiheit und öffentliches Wohl immer „mehr befestigt: dieses Licht auszulöschen, befürchten „sie nicht mehr im Stande zu seyn. Unser sind hun„dert und funfzig jakobinische Mitglieder der National„versammlung. Durch diese hat unsere Gesellschaft ei„nen großen Einfluß auf die Nationalversammlung. „Darum sucht man ihnen alles Ansehen zu rauben, „indem man sie Unruhestifter und Parthei„macher nennt. Aller der Lärm, der jetzt zu Paris „herrscht; aller der Aufruhr, den wir täglich sehen; „alles das Hin- und Hermaschiren des Generals La Fa-

„yette,

„yette, ist gegen uns gerichtet. Die Anführer der „verschiedenen Partheien haben unter sich beschlossen, „die Jakobiner zu zerstören und zu vernichten. Man „nennt uns Königsmörder! . . . . . . Auch Sie, „Hr. Mirabeau, Sie sind ein Treuloser, Sie „sind ein Verräther! Hier unter uns befinden sich „hundert und funfzig Mitglieder der Nationalver- „sammlung. Wenn nun unter diesen ein Einziger „vorhanden ist, welcher nicht heute Vormittag Euere „Treulosigkeit deutlich gesehen habe, so stehe er auf, „und strafe mich Lügen . . . Niemand spricht! . . . „Nun, Hr. Mirabeau, wollen Sie noch behaupten: „daß Keiner von denen, die die Versammlung führen, „Ihrer Meinung entgegen gewesen sey? Führt dann „etwa Jemand anders die Versammlung, als die Liebe „des Vaterlandes, die Wohlfahrt des Volkes, und die „großen Grundsätze der Konstitution? . . . In der „Nationalversammlung hat Mirabeau gesagt: „ich „will die Unruhestifter aller Partheien „zerstören". Uns nennt er also Unruhestifter! Aber „das sind wir nicht. Die Unruhestifter sind solche „Leute, welche das Volk regieren, welche, in Zeit von „Einer Stunde, einen großen Aufruhr in der Haupt- „stadt erregen, und, in eben so kurzer Zeit, denselben „auch wiederum stillen können, wenn es ihnen darauf „ankommt, die Beschützer der Hauptstadt zu heißen. „Die Unruhestifter sind Diejenigen, welche nicht wür- „den aufgehängt werden, wenn eine Gegenrevolution „ausbrechen sollte, weil sie mit allen Partheien gut „stehen. Ich spreche ganz offenherzig: denn ich glaube „nicht,

„nicht, wie so viel Andere, daß es politisch sey, den „Herrn Mirabeau nicht auf das Aeußerste zu treiben. „Ich bin vielmehr überzeugt, daß, wenn Mirabeau „nicht ein Mitglied unsers Klubs wäre, er eben so un- „bedeutend seyn würde, als Cazales oder Maury. „Die Revolution ist nicht das Werk einzelner Män- „ner; sie ist nicht das Werk des Herrn Mirabeau, „des Herrn Barnave, ja nicht einmal das Werk „der Nationalversammlung. Es giebt keinen Men- „schen, von dessen Daseyn die Revolution auf eine „solche Weise abhängig gewesen wäre, daß man sagen „könnte: ohne ihn wäre dieselbe nicht zu Stande ge- „kommen; oder ohne ihn könne Sie nicht geendigt „werden. Jetzt haben wir nicht länger die Aristokra- „ten zu fürchten; aber wohl Diejenigen, welche, hin- „ter der Maske des Patriotismus, die Gunst des „Volks zu gewinnen gewußt haben. Nur aus unserer „Gesellschaft kann Mirabeau den Hebel der öffentli- „chen Meinung regieren. Gehört er nicht länger zu „uns, so hilft ihm alle seine Stärke zu Nichts: er ist „dann eben so verächtlich als Maury, und eben so „unbedeutend. Gerade aus dieser Ursache mache ich „mir nichts daraus, seine Eigenliebe zu beleidigen, und „einen Zorn anzufachen, der ohnmächtig ist, sobald „Mirabeau unsere Gesellschaft verläßt. Doch nein! „Er weiß zu gut, daß er der öffentlichen Meinung be- „darf; und daß die Meinung allein ihn im Ansehen „erhält. Nach mir wird er diesen Rednerstuhl bestei- „gen. Da wird er Euch sagen: die Freiheit habe kei- „nen größern Freund als ihn. Er wird Euch bewei-

„sen,

„sen, daß er, bei allen wichtigen Fragen, auf der „Seite des Volks gestimmt habe. Er wird Euch die„ses, und noch viel Anderes sagen, was eben so unge„gründet ist. Aber die Reden des Herrn Mirabeau „werden vergehen, und das Protokoll der National„versammlung wird bleiben".

Während dieser Rede befand sich Mirabeau in einer schrecklichen Verlegenheit. Große Schweißtropfen standen auf seinem Angesicht. Er trat auf den Rednerstuhl, und suchte sich zu vertheidigen.

Mirabeau. „Ey! wie sollte ich Derjenige seyn, der die Jakobiner als Unruhestifter darzustellen fähig wäre? Die Jakobiner, welche diese Verläumdung, durch ihre Thaten, sowohl als durch ihre Sitzungen, täglich so bündig widerlegen! Man wirft mir vor: ich habe die Jacobiner verlassen und sey zu dem Klub von 1789 übergegangen; und nachher habe ich den Klub von 1789 verlassen, und sei abermals zu den Jakobinern übergegangen! Dieser Vorwurf thut mir wehe. Es ist wahr, daß der Despotismus einiger Mitglieder Eurer Gesellschaft, mich, so wie viele andere, aus derselben entfernt hatte. Ich schmollte mit den Jakobinern. Nachdem ich drei Wochen geschmollt hatte, da wollte ich wieder zu Euch kommen. Aber da kam der Prozeß des Chatelet in Bewegung. Und da konnte ich mich nicht unter Euch zeigen, wenn es nicht das Ansehen haben sollte, als suchte ich einen Beistand, den ich nur von dem Gesetze erwarten wollte". Hierauf sagte Mirabeau, in einer langen Rede, sehr viel Böses von dem Klub von 1789; er er-

hob den Jakobinerklub; lobte die patriotische Thaten desselben; und sagte: „Bei Euch will ich bleiben, so lange bis Ihr mich aus Euerer Gesellschaft verbannt!"

Unter lautem Beifallklatschen stieg er herab von dem Rednerstuhle, und verließ den Saal.

Da die Nationalversammlung gar keine Rücksicht auf die gekränkten Rechte der deutschen Fürsten im Elsaß zu nehmen schien, und sich schlechterdings weigerte, die denselben, unrechtmäßiger Weise, weggenommenen Güter und Einkünfte wieder zurück zu geben: so schrieb der Kaiser Leopold folgenden Brief an den König der Frankreicher.

Leopold der zweite, von Gottes Gnaden, Römischer Kaiser, u. s. w. Ludwig August, dem allerchristlichsten Könige, unsern Gruß zuvor, u. s. w.

„Durchlauchtigster, Großmächtigster, und Allerchristlichster Fürst, Vielgeliebter Bruder, Vetter und Schwager. Euerer Majestät ist nicht unbekannt, wie aufrichtig Wir wünschen, mit allen unsern Nachbaren, Frieden zu erhalten, und vorzüglich mit Ihnen die Verbindungen der Freundschaft und der Bündnisse, welche zwischen Uns und Euerer Majestät geschlossen worden sind, beizubehalten. Zufolge dieser Gesinnungen, und weil Wir wünschen, das gute Vernehmen, welches zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Nation statt findet, noch mehr zu befestigen, glauben

Wir

Wir, ohne Verzug, Euer Majestät die dringenden Forderungen vorlegen zu müssen, welche die Versammlung der Kurfürsten, bald nachdem Wir den Kaiserlichen Thron bestiegen, in Rücksicht auf die Verhandlungen der Nationalversammlung in Frankreich, an Uns hat gelangen lassen. Die genannte Versammlung hat, in dem Monate August des vorigen Jahrs, verschiedene Beschlüsse gefaßt, gegen welche mehrere Mitglieder des Deutschen Staatskörpers Klage erheben, indem diese Beschlüsse gegen die öffentlichen Verträge streiten. Die Versammlung der Kurfürsten verlangt, daß die Ursache dieser Klagen möge gehoben werden".

„Euere Majestät ist mit den Verfügungen des Friedensschlusses zu Münster, sowohl als mit den, nachher, zwischen dem Deutschen Reiche und der Krone Frankreich geschlossenen Traktaten, hinläuglich bekant. Diese Traktaten betreffen, die im Elsasse und in Lothringen liegende Oerter, welche der Krone Frankreich überlassen worden sind, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte aller Rechte, sowohl der gewöhnlichen als der bischöflichen Rechte; so wie auch den Kommenthuren, Güter, Einkünfte und Rechte; welche Gliedern unsers Reiches gehören. Nun würde es der, der Heiligkeit der Traktaten schuldigen Ehrfurcht, entgegen seyn; einer Ehrfurcht, welche Euere erlauchte Nation sich zu bezeigen so angelegen seyn läßt: wenn man, durch bloße nationelle Beschlüsse, so feierliche Verträge umstoßen wollte, Was aber diejenigen Ländereien und Güter betrifft, welche weder von den Kaisern, unseren

seren Vorfahren, noch von dem Reiche, dem Königreiche Frankreich sind überlassen worden, und welche demzufolge der Oberherrschaft des Kaisers und des Reiches noch unterworfen sind: so kann es Euerer Majestät nicht unbekannt seyn, daß kein einziges Glied des Deutschen Staatskörpers das Recht habe, irgend einer fremden Nation, die, dem Kaiser und dem Reiche zugehörige, höchste Gewalt über seine Länder, irgend einer andern Nation abzutreten".

„Diese, auf Gerechtigkeit und auf Billigkeit sich stützenden Grundsätze, ruft die Versammlung der Kurfürsten, zu Gunsten derjenigen Glieder des deutschen Staatskörpers an, welche durch die Verhandlungen der Nationalversammlung gefährdet worden sind. Und, zufolge dieser Grundsätze, ersuchen Wir inständigst Eure Majestät, auf die, hierauf gestützten Forderungen, Rücksicht zu nehmen; damit die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht auf das Reich und Dessen Glieder ausgedehnt werden mögen".

„Wird dieses zugegeben, so folgt daraus, natürlicherweise: daß alle Neuerungen, welche, zufolge irgend eines, nach dem August des vorigen Jahrs gefaßten Beschlusses der Nationalversammlung vorgenommen worden sind, aufhören müssen, in so ferne dieselben unser Reich und dessen Glieder betreffen; und daß, in dieser Rücksicht, Alles in denjenigen Stand gesetzt werden müsse, in welchem es sich vor dem genannten Zeitpunkte befand. Eine so gerechte Handlung wird alle Glieder des Deutschen Staatskörpers überzeugen, daß Eure Majestät gegen Unser

Reich

Reich freundschaftliche Gesinnungen hegen; so wie auch, daß die Französische Nation Ehrfurcht für die Verträge hege, welche, so erwünscht, zwischen derselben und zwischen Unserem Reiche vorhanden sind.

„Die Gerechtigkeit Eurer Majestät und der erlauchten Französischen Nation, Unserer vielgeliebten Freundinn, erlaubt Uns nicht einmal zu zweifeln, daß die Antwort, welche Wir Eure Majestät ersuchen, Uns so bald als möglich zukommen zu lassen, nicht in allen Stücken Unserem Verlangen und Unseren Wünschen entsprechen sollte. Sobald Wir dieselbe werden erhalten haben, werden Wir sie, mit der größten Freude und Schnelligkeit, allen Ständen des Reiches mittheilen, als einen neuen Beweis der Freundschaft und der guten Nachbarschaft. Indessen wünschen Wir Eurer Majestät Glück und Wohlfahrt."

„Geschrieben zu Wien, am 14. Dezember 1790."

„Euer Majestät guter Bruder, Vetter und Schwager."

„LEOPOLD."

„Der Prinz von Colloredo Mansfeld."

Diesen freundschaftlichen Brief des Kaisers übersandte, am 28. Januar 1791, der Minister, Hr. de Montmorin, der Nationalversammlung, begleitet mit folgendem Briefe, von ihm selbst, an den Presidenten der Versammlung:

„Mein Herr President."

„Der König befiehlt mir, der Nationalversammlung den Brief mitzutheilen, den Seine Majestät, in Rücksicht auf die Ansprüche der Fürsten und der ver-

schiedenen Glieder des Deutschen Reichs, welche Besitzungen in dem Elsasse haben, von dem Kaiser erhalten hat. Ich habe die Ehre, Ihnen beiliegend eine treue Uebersetzung dieses Briefes zu übersenden, dessen Original in lateinischer Sprache geschrieben ist. Seine Majestät hat anfänglich dafür gehalten, daß es hinlänglich seyn würde, wenn ich denselben dem diplomatischen Ausschusse der Nationalversammlung mittheilte. Dieses that ich damals. Aber die verschiedenen Uebersetzungen dieses Briefes, welche in das Publikum gekommen sind, und die Besorgnisse, welche dieselben veranlaßt zu haben scheinen, haben Seine Majestät bewogen, der Nationalversammlung eine öffentliche und authentische Abschrift desselben mittheilen zu lassen. Der König hat mir zu gleicher Zeit befohlen, der Versammlung Nachricht zu geben, daß vor diesem offiziellen und seit langer Zeit vorhergesehenen Schritte des Oberhaupts des Reiches, die freundschaftlichsten und beruhigendsten Erläuterungen Leopolds des Zweiten vorhergegangen, und auch auf denselben gefolgt sind. *a)* Auch soll ich der Nationalversammlung zu wissen thun, daß die Gesinnungen der übrigen vorzüglichen Europäischen Höfe, weit entfernt, feindselige Plane gegen uns vermuthen zu lassen, vielmehr den Wunsch

a) Le Roi m'a en mêms tems ordonné, d'informer l'Assemblée, que cette démarche officielle, & prévue depuis long-tems du Chef de l'Empire, avoit été précédée & suivie des explications les plus amicales & le plus satisfaisantes de Léopold II.

Wunsch ankündigen, in Uebereinstimmung und in gutem Vernehmen mit uns leben zu wollen. Indem der König mir befiehlt, der Nationalversammlung diese allgemeinen und beruhigenden Nachrichten mitzutheilen, ist Er weit entfernt, dieselbe von Maaßregeln der Klugheit und der Vorsicht zurück halten zu wollen, welche sie, in ihrer Weisheit, sich vornehmen möchte Ihm vorzulegen. Es ist zu wichtig, von der Zeit der ersten Bildung unserer Konstitution sogar den Anschein äußerer Unruhen zu entfernen, als daß eine Vorsicht, welche in einem andern Zeitpunkte kaum nöthig seyn würde, nicht jetzo nöthig seyn sollte; zu einer Zeit, wo verschiedene Gerüchte ausgebreitet werden, welche dazu beitragen, die Gemüther zu beunruhigen, und die öffentliche Ruhe zu stören. Die Geschäfte, welche mir anvertraut sind, erlauben mir zu selten mich mit der Nationalversammlung zu unterhalten, als daß ich nicht begierig diese Gelegenheit ergreifen sollte, um dieselbe zu bitten, überzeugt zu seyn, daß ich niemals aufhören werde, die Pflichten vor Augen zu haben, welche die Beweise des Wohlwollens und der Achtung, mit denen sie mich beehrt hat, mir auflegen. Diese Gesinnungen, von Seiten der Versammlung, sind mir um so viel wichtiger, und um so viel nothwendiger, weil die Art der Geschäfte, welche ich zu führen verbunden bin, mancherlei Beschuldigungen aussetzt, und die zum Theil von Personen gemacht werden, welche von dem Gange der politischen Geschäfte nicht den entferntesten Begriff haben. Rechtfertigung würde je-

derzeit schwer, zuweilen unmöglich, und zuweilen sträflich seyn. Ich sage sträflich, weil jede Bekanntmachung, welche, ohne andere Absicht als den Minister zu rechtfertigen, das öffentliche Wesen in Gefahr setzen könnte, in meinen Augen sträflich wäre. In dieser Lage würde sich sehr oft der Minister der auswärtigen Geschäfte befinden, wenn er nicht des Zutrauens der Stellvertreter der Nation sich versichert hielte. Beehrt durch mehrere Beweise dieses Zutrauens, wage ich es, die Fortsetzung desselben zu verlangen, in der Ueberzeugung, daß ich mich desselben, durch die Rechtschaffenheit und durch die Reinigkeit meiner Gesinnungen, so wie durch meine Anhänglichkeit an die Konstitution, jederzeit würdig machen werde. Ich bin mit Hochachtung u. s. w.

„Montmorin."

Kein Minister, unter allen, war so ängstlich besorgt, der Nationalversammlung zu mißfallen; keiner, unter allen, schmeichelte der Nationalversammlung auf eine so empörende und so abgeschmackte Weise, als der Graf Montmorin!

Nachdem der vorstehende Brief in der Versammlung abgelesen worden war, verlangte man, daß derselbe gedruckt werden solle. Da stand Hr. Reubel auf, und rief aus: „Ich widersetze mich diesem „Vorschlage. Zwar wird der Brief ohnehin gewiß „gedruckt werden. Aber dieß darf nicht auf Befehl „der Nationalversammlung geschehen. Denn, wie „könnte die Versammlung den Druck eines Briefes

„be-

„befehlen, in welchem Hr. de Montmorin uns an„kündigt: der Kaiser schreibe ganz anders als Leopold!“

In Rücksicht auf diese Bemerkung wurde der Druck des Briefes nicht befohlen.

Da der vorgelesene Brief des Kaisers, verbunden mit einigen andern bedenklichen Umständen, die Frankreicher, wegen der Sicherheit ihrer Gränzen, sehr besorgt gemacht hatte: so las Mirabeau, im Namen des diplomatischen Ausschusses, an eben diesem Tage (28. Januar) einen Bericht vor, in welchem er die damalige politische Lage Europas, meisterhaft schilderte. „Wenn es bloß darauf ankäme (so sprach er) den Frankreichern die Furcht zu benehmen; so würden wir zu ihnen sprechen: Habt mehr Zutrauen in Euch selbst, und in den eigenen Vortheil Eurer Nachbarn! Der Turiner Hof wird nicht ein, ihm nützliches Bündniß, einheimischen oder fremdem Grolle aufopfern. Er wird nicht seine Politik nach seiner Lage abmessen. Die freie Schweiz, die den Traktaten getreue Schweiz, beinahe ein Theil von Frankreich, wird dem Despotismus, den sie gestürzt hat, weder Waffen noch Soldaten liefern. Sie würde sich schämen, Verschwornen Schutz zu geben, und Rebellen zu unterstützen. Leopold war selbst Gesetzgeber: und seine Gesetze fanden ebenfalls Widersprecher und Feinde; Er hat eine zahlreiche Armee; Er hat weit ausgedehnte Gränzen. Sollte er auch den Krieg lieben, ungeachtet er seine Regierung mit einem Friedensschlusse angefangen hat, so würde seine Politik ihm nicht erlauben, gegen Mittag seine

Waffen zu kehren. Sollte er wohl den Provinzen, die noch, zwischen dem Uebermaaße einer Freiheit, welche man ihnen verdorben hat, und zwischen der Klugheit einer Unterwerfung, welche nur so lange dauern kann als dieselbe erträglich seyn wird, hin und her wanken, zeigen wollen, wie Diejenigen den Ueberwindern widerstehen, die, in ihrem eigenen Lande, über die Tyrannei gesiegt haben? Fürchtet Ihr etwa, einige Deutsche Fürsten, die sich stellen, als glaubten sie, die Regierungsform einer unumschränkten Nation hätte mit der Ausübung ihrer Gesetze vor einigen privilegirten Theilen ihres Landes stille stehen sollen? Könnte es wohl mehr der Vortheil dieser Fürsten seyn, Krieg führen zu wollen, als auf eine vortheilhafte Weise zu unterhandeln? Und könnten sie die Entschädigung, welche Eure Gerechtigkeit ihnen anbietet, in Gefahr setzen wollen? Mag doch, in barbarischen Jahrhunderten, das Feudalrecht ein Schloß gegen das andere bewaffnet haben: es läßt sich begreifen. Aber daß ganze Völker Krieg führen sollten, um einige Bauerhütten in der Knechtschaft zu erhalten: das glauben selbst Diejenigen nicht, welche solche Drohungen im Munde führen. Vielmehr ist es klar, daß wenn die Fortschritte unserer Revolution unsern Nachbarn Furcht einflößen, diese Furcht selbst uns Bürge seyn muß, daß sie nicht, durch gefahrvolle Herausforderungen, unsere Ruhe stören werden! Oder sind es etwa einige ausgewanderte Frankreicher, einige heimlich geworbene Soldaten, die Euch Schrecken einjagen? Aber hat sich denn nicht der Haß solcher

Feinde

Feinde bis jetzt in unmächtigen Drohungen ergossen? Wo sind ihre Bundesgenossen? Welche große Nation wird ihrer Rachsucht fröhnen; welche wird ihnen Waffen und Subsidien liefern; welche wird ihnen den Betrag der Auflagen, das Blut der Staatsbürger aufopfern wollen? Oder fürchtet ihr England? Bei andern Europäischen Mächten ist es hinlänglich, in die wahrscheinlichen Gesinnungen der Kabinetter einzudringen. Wenn aber von Großbrittanien die Rede ist, dann muß man auch auf die Stimme des Volkes hören. Was haben wir von dem Engländischen Ministerium zu hoffen, oder zu fürchten? Von jetzt an schon die großen Grundlagen einer ewigen Brüderschaft zwischen seiner Nation und der unsrigen zu legen, würde eine eben so tugendhafte als seltene Politik verrathen. Erst noch den Ausgang abzuwarten; sich in Bereitschaft setzen, um eine Rolle spielen zu können; und vielleicht Europa beunruhigen, um nicht müßig zu bleiben: so würde ein Intrigenmacher verfahren, welcher die Fama einen Tag lang in Bewegung setzt, weil er nicht Ansehen genug besitzt, um sich mit einer wohlthätigen Verwaltung begnügen zu können. Wohlan! Das Engländische Ministerium befindet sich jetzt auf diesem Scheidewege. Wird es auf demjenigen Wege fortgehen, auf welchem das Gute ohne großes Aufsehen zu finden ist? oder auf demjenigen Wege, auf welchem großes Aufsehen, aber vielleicht auch schreckliche Schläge sich finden? Ich weiß es nicht. Aber das weiß ich, daß es nicht klug gehandelt seyn würde, auf Ausnahmen und auf politische

Tugenden zu rechnen. Darum ersuche ich Euch, in dieser Rücksicht nicht allzu sicher zu seyn. Jedoch darf ich zu einer Zeit, in welcher man bei uns die Engländische Nation verleumdet, wegen des Druckes der Schrift eines Mitgliedes des Unterhauses, welchen jeder Bewunderer großer Talente, mit Betrübniß, unter der Zahl der abergläubischen Widersacher der menschlichen Vernunft gesehen hat; zu einer solchen Zeit, darf ich nicht verschweigen, was ich aus sicheren Quellen erfahren habe: daß nehmlich die Engländische Nation sich gefreut hat, als wir die charta magna der Menschheit bekannt machten, welche wir unter den Trümmern der Bastille gefunden hatten. Ich darf nicht verschweigen, daß, wenn einige unserer Beschlüsse gegen die bischöflichen oder politischen Vorurtheile der Engländer angestoßen haben; sie dennoch unserer Freiheit sich freuen; weil sie wohl einsehen, daß alle freie Völker unter sich eine Assekuranzgesellschaft gegen die Tyrannen errichtet haben. Ich darf nicht verschweigen, daß, mitten aus diesem, in seinem eigenen Lande so achtungswürdigen Volke, eine schreckliche Stimme gegen diejenigen Minister sich hören lassen würde, die es wagen dürften, einen blutdürstigen Kreuzzug gegen uns zu leiten, um unsere Konstitution anzugreifen. Mitten aus jenem, für die Freiheit klassischen Lande, würde ein Vulkan ausbrechen, um die sträfliche Parthei zu verschlingen, welche an uns die traurige Kunst versuchen wollte, Völker zu unterjochen, und denselben die, von ihnen zerbrochenen

Ket-

Ketten, wiederum anzulegen. Diese öffentliche Meinung werden die Minister nicht verachten. Sie macht zwar in England nicht so großen Lärm, aber sie ist stärker und unveränderlicher, als bei uns. Ich fürchte daher keinesweges einen öffentlich erklärten Krieg. Die bedrängten Umstände ihrer Finanzen; die Regierungskunst ihrer Minister; die Großmuth der Nation; und die aufgeklärten Männer, welche sich, in so großer Anzahl, unter derselben befinden, sind mir Bürge für alle geraden Angriffe. Aber heimliche Manövers; geheime Mittel, um Zwietracht anzufachen; um beide Partheien im Gleichgewichte zu erhalten; um die eine Parthei durch die andere zu schwächen; um sich unserer Wohlfahrt zu widersetzen: dieß, dieß hätte man vielleicht von einigen übelgesinnten Politikern zu besorgen. Sie könnten hoffen, daß, durch Verlängerung der Zwietracht; durch Begünstigung unser politischen Streitigkeiten; durch Versprechungen den Mißvergnügten gemacht; durch Erlaubniß, einem unserer wahnsinnigen Exminister gegeben, den Mißvergnügten einige unbestimmte Versprechungen zu machen; durch heftige Schriftsteller, die man gegen uns aufstellt: sie könnten hoffen, uns zuletzt den Despotismus und die Freiheit gleich verhaßt zu machen; uns an uns selbst verzweifeln zu machen; uns langsam aufzuzehren; und uns an einer politischen Schwindsucht sterben zu sehen. . . . Von solcher Art könnten die krummen Gänge der Politik des Kabinetts seyn, ohne Theilnehmung, ja sogar ohne Vorwissen des Engländischen Volks. Aber eine so niederträchtige

Politik, welche man bloß allein von einem Feinde des menschlichen Geschlechts erwarten müßte, ist so kurzsichtig, daß nur sehr gemeine Menschen sich derselben bedienen könnten, und daß sie in unserem Zeitalter eben nicht sehr zu befürchten ist. Frankreicher! werft nun Eure Augen über unsere Gränzen! Ihr seht Nachbaren, welche, so wie wir, des Friedens, und keiner Feinde bedürfen. Ihr seht Menschen, welche man nicht mehr so leicht, um ungerechter Kriege willen, in die Schlacht führen wird; Staatsbürger, welche, weniger frei als wir, heimlich unsere Fortschritte in der Revolution mit Vergnügen betrachten, gleichsam als eine Hoffnung, die ihnen allen bleibt. Nun übersehet die Fläche unseres Reiches, und fühlt Ihr Mißtrauen, so lernt auch Eure Kräfte kennen. Man hat Euch gesagt: Ihr hättet keine Armee mehr, da doch alle Eure Staatsbürger Soldaten sind; Ihr hättet kein Gold mehr, da doch bei der mindesten Gefahr, alles Vermögen der Staatsbürger den öffentlichen Schatz ausmachen würde; ein Krieg könnte Eure Konstitution beunruhigen, gleichsam, als wenn die Zelten eines Lagers alsobald der Zufluchtsort der Gesetzgeber desjenigen Volkes werden würden, welches seine ersten Gesetze auf dem Märzfelde gab. Wo ist er, der unsinnige Tyrann, der sich der Gefahr aussetzen wollte, zu erobern, was er nicht behalten könnte? Wenn der größere Theil einer Nation frei bleiben will, giebt es alsdann irgend eine Art von Macht, welche verhindern könnte, daß sie frei bleibe!"

Am

Am 13. März schrieb der Minister, Hr. de Montmorin, folgenden Brief an den diplomatischen Ausschuß der Nationalversammlung, über die Lage des Reiches, und über die Gesinnungen der auswärtigen Mächte:

„Ich habe den Brief erhalten, welchen Sie mir die Ehre erwiesen am siebenten an mich zu schreiben, und in welchem Sie mich ersuchen, Sie in den Stand zu setzen, der Nationalversammlung Rechenschaft ablegen zu können, über die Maaßregeln, welche, in dem mir übertragenen Departement, genommen worden sind, um, zufolge der Beschlüsse der Versammlung, die Gränzen sicher zu stellen. Die Maaßregeln, welche von dem mir anvertrauten Departement abhängen, können in weiter nichts bestehen, als in einer genauen und wachsamen Aufsicht über alles Dasjenige, was uns beunruhigen könnte. Der König hat mir, in dieser Rücksicht, die allergemessensten Befehle gegeben, und diese habe ich den Gesandten, welche an der Gränze sich befinden, übersandt. Die Antworten, die ich von denselben erhielt, enthalten bis jetzt nicht eine einzige Thatsache, welche uns in Besorgniß setzen könnte. Da man aber, über Nachrichten, deren Grad von Wahrscheinlichkeit ich nicht bestimmen kann, dennoch besorgt ist: so habe ich, im Namen Seiner Majestät, den Befehl gegeben, die Wachsamkeit zu verdoppeln. Und, unabhängig von den allgemeinen Maaßregeln, welche dem gewöhnlichen Gange der Geschäfte gemäß sind, habe ich noch andere Maaßregeln genommen, vermöge welcher ich, auf

auf das Allergenaueste, Alles erfahren werde, was an solchen Orten vorgeht, wo wir keine Gesandten haben, in so ferne es auf die Sicherheit unserer Gränzen Einfluß haben könnte. In kurzer Zeit werde ich ganz zuverläßig erfahren: ob das Gerücht, welches sich verbreitet hat, gegründet ist, und in wie ferne dasselbe gegründet ist. Ich werde es mir zur Pflicht machen, den diplomatischen Ausschuß, und vorzüglich das Kriegsdepartement, davon zu benachrichtigen: denn meine Pflicht besteht darin, demselben, zu rechter Zeit, Nachricht von den Gefahren zu geben, welche uns drohen könnten; und ihm liegt es ob, sich in Bereitschaft zu setzen, um die Gefahr abzuwenden. Auch rechne ich unter die Maaßregeln, welche dazu dienen, die Ruhe im Inneren und von außen zu erhalten, die Negoziationen, welche nunmehr mit denjenigen Deutschen Fürsten, die Güter in Frankreich besitzen, sind angefangen worden. Der Beschluß, durch welchen der König ersucht wird, diese Unterhandlungen anzufangen, wurde mir, am ersten Dezember 1790, von dem Hrn. Siegelbewahrer zugefang, und schon am sechsten desselben Monats, sandte ich, auf Befehl Seiner Majestät, unsern Gesandten bei jenen Fürsten alle nöthigen Instruktionen. Viere dieser Fürsten haben eingewilligt, in Unterhandlung zu treten; nehmlich: der Herzog von Zweibrükken; der Prinz Maximilian, dessen Bruder: der Herzog von Würtenberg; und der Fürst von Linange. Die Unterhandlung mit dem bevollmächtigten Gesandten des Hrn. Herzogs von

Wür-

Würtenberg, ist in voller Thätigkeit. Die Unterhandlung mit dem Pfälzischen Hause Zweibrücken würde eben so weit vorgerückt seyn, wenn nicht die Diener des Herzogs von Zweibrücken, und des Prinzen Maximilians, es schwer gefunden hätten, den Schaden, welchen diese Fürsten erlitten haben, genau anzugeben. Die Papiere, welche ihr Agent erwartetn, sind entweder angekommen, oder werden noch in der laufenden Woche ankommen; und dann wird diese Unterhandlung mit aller der Thätigkeit fortgesetzt werden, deren dieselbe fähig ist. Eben das wird auch mit dem Hrn. Fürsten von Linange geschehen, welchem ich sehr anliege, sein Versprechen, daß er in Unterhandlung treten wolle, zu erfüllen. Der Herr Bischof von Basel will nur so lange warten, bis die Ruhe in seinen Ländern wird hergestellt seyn, um alsdann Jemand, der von Ihm, in Rücksicht auf diesen Gegenstand bevollmächtigt seyn wird, hieher zu senden. Die übrigen Fürsten geben sich Mühe, den Kaiser und das Reich zu ihren Gunsten in Bewegung zu setzen; und ihre Forderungen verursachen zu Regensburg eine merkliche Gährung. Schon vor einiger Zeit habe ich geglaubt, Maaßregeln nehmen zu müssen, um dem Wienerhofe, sowohl über unsere Grundsätze, als über die Ansprüche der Fürsten, die nöthigen Erläuterungen zu geben. Auch habe ich dem Gesandten zu Berlin einen ähnlichen Auftrag gegeben. Die Gesinnungen dieser beiden Höfe gegen uns sind sehr friedfertig: und ich habe Ursache zu glau-

glauben, daß die Stärke der Vernunftgründe und der Weisheit, in den Gemüthern derjenigen Fürsten, welche an diesem Geschäfte Antheil haben, die Oberhand gewinnen werden. Jedoch würde es mir unmöglich seyn, hierüber irgend etwas Gewissen zu sagen: und ich halte dafür, daß die, im Innern unsers Reiches zu nehmenden Maaßregeln, vorzüglich beitragen müssen, um uns von außen sicher zu stellen; so wie auch, um den Unterhandlungen einigen Erfolg zu geben. Die Aufhebung der bischöflichen Rechte ist keiner Unterhandlung fähig, weil es nicht möglich ist, die Fürsten, welche hieran Antheil haben, zu entschädigen. Dennoch scheint gerade dieser Gegenstand am eifrigsten betrieben zu werden. Hiebei ist nichts anders zu thun, als eine feste und unerschütterliche Entschlossenheit zu zeigen, und dann ruhig abzuwarten, bis Zeit und Vernunft diesen Forderungen ein Ziel setzen, auf welche unsere neue Konstitution uns nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen erlaubt. Auch glaube ich Ihnen, meine Herren, im Voraus berichten zu müssen, daß unsere militairischen Unterhandlungen mit den Schweizern sehr gut fortgehen, und daß man dieselben, als zu unserer gänzlichen Zufriedenheit geendigt, ansehen dürfe. Unser Gesandter in der Schweiz hat die allergemessensten Befehle, diesen Gegenstand mit vorzüglicher Thätigkeit zu betreiben. Endlich glaube ich, auch von demjenigen, was neulich, die Gesandten betreffend, vorgefallen ist, Ihnen einige Nachricht geben zu müssen, ungeachtet dieser Gegenstand

nicht

nicht unmittelbar die öffentliche Ruhe angeht. Ich habe von den Gesandten, auf Befehl Seiner Majestät, den, durch die Konstitution vorgeschriebenen Eid, gefordert. Hr. Bombelles, der Gesandte zu Venedig, hat mir seinen Abschied zugesandt, ehe ich noch seine Antwort auf den, ihm zugesandten Befehl, mir seinen Eid zu übersenden, hatte erhalten können. Sogleich ist er zurück berufen worden. Die Stelle zu Genf, welche Hr. Castellane bekleidete, ist aufgehoben, noch ehe von dem verlangten Eide die Rede war. Den Eid des Hrn. Kardinal de Bernis hat mir die Nationalversammlung zurück gesandt. Nun habe ich diesem Gesandten geschrieben: er solle mir den Bürgereid ohne alle Einschränkung übersenden, oder seine Stelle niederlegen. Aus der Antwort, welche ich vorgestern von dem Hrn. Kardinal de Bernis erhielt, sehe ich: daß er glaubt, er könne keinen andern Eid leisten, als denjenigen, den er mir vorher übersandt hatte. Jetzo will ich nur so lange warten, bis die Gesundheit Seiner Majestät mir erlaubt, seine Befehle mir zu erbitten, um ihn zurück zu rufen, und ihm, sowohl als dem Herrn Bombelles, einen Nachfolger zu ernennen. Dieses sind, wie mir scheint, alle Gegenstände, über welche Sie Erläuterungen verlangen könnten. Sollte es noch andere Gegenstände dieser Art geben, so bitte ich Sie, mir dieselben anzuzeigen: dann werde ich mich bemühen, Ihnen alle Erläuterungen zu geben, welche ich zu geben im Stande bin. „Montmorin.“

Zur Erläuterung des vorstehenden Briefes dient: daß der Französische Gesandte zu Rom, der Kardinal de Bernis, zu dem vorgeschriebnen Bürgereide, die Worte hinzugesetzt hatte: „ohne jedoch „hiedurch demjenigen, was ich Gott und „dem Könige schuldig bin, Etwas entzie„hen zu wollen."

Der Kardinal de Bernis hat sich, aus einem niedrigen Stande, sehr hoch gehoben. Als Abbe de Bernis kam er nach Versailles. Daselbst erhielt er die Gunst der verwittweten Herzoginn Datguillon. Diese Dame stellte ihn der Madame de Pompadour, der Maitresse Ludwigs des Funfzehnten, vor. Der Abbe hatte viel Verstand, und besaß, in dem höchsten Grade, die Talente eines Höflings. Bei der Pompadour wußte er sich so beliebt zu machen, daß sie ihm erlaubte, zu jeder Zeit sie zu besuchen. Bei ihr traf er oft den König an. Er war sehr arm und stark verschuldet. Die Favoritinn des Monarchen hielt für ihn um eine einträgliche Pfründe an. Hr. de Mirepoix versprach: daß er die erste Pfründe haben sollte, welche erledigt werden würde. Aber, ungeachtet der Bitten der Madame Pompadour, ungeachtet des Befehls des Königs, gab Hr. de Mirepoix die erste Pfründe, welche ledig wurde, einem Andern. Madame de Pompadour gerieth in einen heftigen Zorn, und beklagte sich bei dem Monarchen bitterlich. „Das habe ich Ihnen ja schon lange gesagt" antwortete Ludwig „daß ich gegen meine Minister nichts

„ver-

„vermag, und daß sie mehr zu sagen haben, als ich.
„Aber was ist zu thun? Ich kann doch nicht alle
„Geschäfte allein besorgen. Beruhigen Sie Sich.
„Wenn Derjenige, den Sie begünstigen wollen,
„keine Pfründe erhalten kann: so soll er wenigstens
„eine Pension von sechs tausend Livers auf das erste
„Bisthum haben, welches vakant werden wird."
Bald nachher schlug Hr. de Mirepoix dem Könige
Jemand, an die Stelle eines, eben ledig geworde-
nen Bisthums vor. Der König unterschrieb, setzte
aber daneben die Worte: „jährlich sechs tausend
„Livres an den Abbe Bernis abzugeben." — Das
ist sehr viel, Euer Majestät. — „Wenn Euer
„Protegirter das Bisthum nicht annehmen will, so
„mag er es lassen" antwortete der König. Auf
diese Weise fieng sich die glückliche Laufbahn des
Abbe Bernis an. Nachher stieg er immer höher.
Er kam in den Staatsrath, und wurde sogar Mi-
nister: dann fiel er in Ungnade, erhielt den Kardi-
nalshut, und endlich die Stelle eines Französischen
Gesandten zu Rom. Durch die Revolution verlohr
er Alles.

Zu Anfange des Monats April wurden die Fran-
zösischen Gesandten an den auswärtigen Höfen bei-
nahe alle verändert. Die Stelle des Kardinals de
Bernis zu Rom, erhielt Hr. de Segur der äl-
tere. An die Stelle des Hrn. de Segur kam nach
St. Petersburg Hr. Dosmond, bisher Ge-
sandter im Haag. Nach dem Haag gieng Hr.
de Gouvernet, (der Sohn des vormaligen Kriegs-

ministers, Hrn. de la Tour du Pin). Hr. de Vibraye gieng, von Dresden, als Gesandter nach Schweden. Hr. de Montesquiou (der Sohn des Mitgliedes der Nationalversammlung) kam nach Dresden, als bevollmächtigter Gesandter Seiner Majestät. Hr. de Durford gieng von Florenz nach Venedig, an die Stelle des Hrn. de Bombelles. Hr. Bonne Carrere gieng als bevollmächtigter Gesandter nach Lüttich. Dieser Bonne Carrere ist der Sohn eines Gewürzkrämers aus Gaskogne. In dem Jakobinerklub wurde er, wegen seiner außerordentlichen Heftigkeit, bewundert, und als er zum Gesandten ernannt wurde, bekleidete er die Stelle einrs Sekretairs dieses Klubs. Daß Hr. de Montmorin einen solchen Mann nach Lüttich sandte, dieses erweckte den Unwillen aller Rechtschaffenen.

An dem vierten März beschloß die Versammlung: daß künftig nicht mehr als sechs Marschälle von Frankreich seyn sollen, und daß die übrigen ihre Gnadengehalte, von nun an, nicht ferner bezahlt erhalten sollen.

An dem folgenden Tage (am 5. März) trat Hr. Victor de Broglio, ein eifriger Demokrat, obgleich der Sohn des Marschalls de Broglio, welcher, im Jahre 1789, die, um Paris versammelten Truppen kommandirte, auf den Rednerstuhl. Er stellte vor: „durch das, an dem gestrigen Tage gege-

„bene

„bene Gesetz, werde sein Vater die Früchte eines „funfzigjährigen getreuen Dienstes, einer großen „Tapferkeit und eines großen Ruhmes, verlieren. „Sein Vater habe ruhig in dem Schooße seiner Fa„milie gelebt, da hätten ihn die Feinde des öffentli„chen Wohls, im Anfange der Revolution, berufen. „um ihm das Kommando der Armee zu übergeben. „Er gehorchte zwar, aber er kannte nicht die treulosen „Plane der Rathgeber des Königs. In den Staats„rath erhielt er keinen Zutritt." Auch sagte er die merwürdigen Worte: „ich sehe wohl eine Ar„mee, aber wo sind die Feinde?" Nachdem Hr. de Broglio seinen Vater auf diese Weise entschuldigt hatte, suchte er ihn noch darüber zu entschuldigen, daß er sich nunmehr zu Trier, unter den Ausgewanderten, aufhalte. „Mein Vater" fuhr er fort „hat sich einen einsamen Aufenthalt gewählt, in „welchem er, ruhig und tadellos, lebt. Unter die „traurigsten Umstände seiner Lage rechnet er, daß er „den sträflichen Einladungen ausgesetzt ist, welche die „Feinde des Vaterlandes, wegen seiner großen Fähig„keiten, mehr als Einmal frech genug gewesen sind, „an ihn gelangen zu lassen. Auf folgende Weise hat „er, nach seinem bekannten freimüthigen Karakter, „diesen treulosen Agenten geantwortet; und eine eben „so große Freimüthigkeit, die mir nicht einmal er„laubt, das Beleidigende in dieser Antwort zu mil„dern, sey Ihnen ein Beweis der Genauigkeit meiner „Erzählung. Er hat zu diesen Agenten gesagt: „Ich „sehe ein, daß man mit demjenigen, was

„in Frankreich vorgeht, sehr unzufrieden „seyn könne; aber ich kann nicht ohne Un„willen von einem Plane hören, welchen „Frankreicher machen, um die Waffen ge„gen ihr eigenes Vaterland zu kehren. „Fort! fort! Ihr seyd mir ein Greuel!" Hierauf verlangte Hr. de Broglio, daß man, zu Gunsten seines Vaters, eine Ausnahme von dem Gesetze machen, und demselben sowohl seine Stelle als seinen Gehalt lassen möchte. Hierauf beschloß die Versammlung: daß sie diese Bitte gewähren wolle.

Als der Hr. Marschall de Broglio zu Trier, die Nachricht von der Bittschrift seines Sohnes in den öffentlichen Blättern las, da ließ er folgende Erklärung in denselben abdrucken:

„Trier am 12. März 1791."

„In dem No. 65. des Tageblatts Moniteur, „habe ich eine Bittschrift gelesen, die von meinem „Sohne herkommt, und mich betrift. Ich war ganz „erstaunt, zu sehen, daß er sich hat erlauben dürfen, „ein, ihm von mir oft wiederholtes Verbot zu über„treten, nehmlich: daß er, unter keinem Vorwande, „das Publikum mit dem was mich angeht unterhalten „solle. Mein Erstaunen war noch größer, als ich „fand, daß die Worte, welche man mir in den „Mund legt; die Thatsachen, die man erzählt; und „die Behauptungen, welche seine lange Bittschrift „enthält, gleich falsch sind. Meine Hochachtung für „die Wahrheit legt mir die, für einen Vater höchst

„un-

„unangenehme Pflicht auf, Alles förmlich leugnen zu „müssen."

„Der Marschall Herzog von Broglio."

Ueber diesen Brief ließ die Nationalversammlung dem Hrn. Victor Broglio Erläuterungen abfordern. Und da man seine Antwort nicht genugthuend fand, so wurde, in der Versammlung, an dem 24. März, vorgeschlagen: den, zu Gunsten des Hrn. Marschalls de Broglio gegebenen Beschluß, zurück zu nehmen, und den Hrn. Marschall seiner Stelle und seines Gehalts zu berauben. Aber die Entscheidung dieser Sache wurde noch auf einige Zeit weiter hinaus verschoben.

An dem 22. März fingen die Debatten über die Rechte und die Pflichten der königlichen Familie an. Der erste Gegenstand, worüber debattirt wurde, war die Regentschaft; und dieser Gegenstand war um so viel wichtiger, weil die Orleanssche Parthei ihren einmal gemachten Plan; wenn der König sterben sollte, den Herzog von Orleans zum Regenten des Königsreichs zu ernennen, noch nicht aufgegeben hatte.

Hr. Thouret hielt, im Namen des Konstitutionsausschusses, einen Vortrag über die Regentschaft. Die Hauptsätze waren folgende:

„Das Recht die Regentschaft zu übertragen, gehört der Nation, eben so gut als das Recht die königliche Würde zu übertragen. Die Regentschaft muß Demjenigen übertragen werden, welcher am meisten

 dabei

dabei interessirt ist, die königliche Würde aufrecht zu erhalten. Folglich sind solche Verwandte des Königs, welche sich nicht in dem Reiche aufhalten, von der Regentschaft ausgeschlossen. Weil die Weiber von der Thronfolge ausgeschlossen sind, so bleiben sie auch von der Regentschaft ausgeschlossen. In dem Falle, daß kein Verwandter des Königs fähig zu der Regentschaft wäre, müßte die Erwählung des Regenten einer Versammlung von 830 Wahlherren (zehen aus jeder Abtheilung) überlassen werden. Diese Versammlung würde den Titel Kommissarien (Mandataires) tragen, um sie von den Gesetzgebern zu unterscheiden, welche keine Aufträge erhalten. Bis der Regent gewählt ist, üben die Minister die ausübende Gewalt aus, und müssen, für alles was sie thun, verantwortlich seyn. Ein, dem Regenten an die Seite gesetzter Staatsrath (conseil de régence) würde gänzlich überflüssig seyn. Ein solcher Staatsrath war wohl gut, zu jener Zeit, da die Nation, aus Unwissenheit, sich aller ihrer Rechte hatte berauben lassen. Damals hatte dieselbe von den Unternehmungen eines Regenten Alles zu befürchten. Jetzund aber wäre von einem Regenten nicht mehr zu besorgen, als von dem Könige selbst. Der König ist nicht vor dem achtzehnten Jahre als mündig anzusehen."

Kaum war dieser Vortrag abgelesen, als schon einige Mitglieder der Versammlung laut ausriefen: „Stimmt! Stimmt!" Sie wollten den Vorschlag, ohne alle Debatten, sogleich annehmen.

Hr.

Hr. Cazales billigte den Vorschlag im Ganzen, verlangte aber, daß die, durch das Gesetz bestimmten, drei Tage, zu der Berathschlagung über denselben angewendet werden sollten. Auch verlangte er: es solle vorläufig festgesetzt werden: daß der Regent niemals über die Person des Königs die Aufsicht haben solle.

Hr. Barnave sagte: Untheilbarkeit und Unverletzbarkeit müßten der Regentenwürde eben so gut angehören, als der königlichen Würde; folglich könne nur ein Regent zu gleicher Zeit seyn. Auch müßte die Regentenwürde eben so gut erblich seyn, als die königliche Würde. Jedoch so, daß Derjenige, der einmal die Regentschaft angetreten hat, dieselbe, bis zur Mündigkeit des Königs fortführt; und daß nicht, wie der Ausschuß verlangt, Derjenige, welcher, wegen seiner Unmündigkeit, von der Regentschaft ausgeschlossen worden wäre, dieselbe nachher, wenn er mündig wird, übernehmen, und sich an die Stelle des bisherigen Regenten setzten könnte. Diese Unbeständigkeit würde für die öffentliche Ruhe höchst gefährlich seyn. Wenn Niemand vorhanden ist, der, durch das Gesetz, zu der Regentschaft bestimmt ist, so muß ein Regent gewählt werden. Und diese Wahl muß der gesetzgebenden Versammlung überlassen werden.

Der Abbe Maury hielt eine lange Rede. Er zitirte das Beispiel Englands, wo der König niemals unmündig ist, und wo kein Gesetz über die Regentschaft vorhanden ist. Er behauptete: der Plan des Ausschusses beraube die Nation des Rechts, nach

Gefallen die Regentschaft zu bestimmen und zu vergeben. Auch sey in diesem Plane von vielen möglichen Fällen gar keine Rede: von der Gefangenschaft des Königs, von seinem Aufenthalte außer dem Reiche, und von seiner Verstandesverrückung. Er berief sich, wegen aller dieser Fälle, auf die Geschichte. Ferner sagte er: das Salische Gesetz erstrecke sich nicht bis auf die Regentschaft, und man könne daher die Mütter der Könige nicht von der Regentschaft ausschließen. Er zählte, aus der Französischen Geschichte, vier und zwanzig Regentinnen her: eine Schwiegermutter, zwei Großmütter, und ein und zwanzig Mütter des Königs. Die Regentschaft und die Aufsicht über den König können nicht, ohne große Gefahr, getrennt werden. Auch würde eine Königinn, welche die Aufsicht über den König hätte, großen Einfluß behalten. Des Abbe Maury Vorschlag war: man solle über die Regentschaft gar nichts festsetzen. Sondern, wenn der Fall einträte, so solle die gesetzgebende Versammlung die Regentschaft, im Namen der Nation, vergeben. Und indessen solle ein Staatsrath gewählt werden, in welchem die Königinn Mutter, nebst allen Anverwandten des Königs, die älter wären, als drei und zwanzig Jahre, Sitz und Stimme haben müßten. Der Abbe Maury führte verschiedene Anekdoten aus der Geschichte an, um seine Meinung zu unterstützen. „Einen Beweis" sagte er „daß eine „Königinn Mutter kein anderes Interesse zu haben „glaubt, als das Interesse ihres Sohnes; einen „Beweis dieser Art gab die Französische Königinn

„Anna

„Anna von Oesterreich, die Mutter Ludwigs „des Vierzehnten. Diese setzte, mit Standhaftigkeit „und mit glücklichem Erfolge den gegen Spanien an„gefangenen Krieg fort.“

Hr. Mirabeau. „Ich glaube nicht, daß wir über die von dem Hrn. Abbe Maury aufgeworfene Frage zu debattiren nöthig haben. Denn, in einem Lande, in welchem die Weiber von der Thronfolge ausgeschlossen sind, müssen dieselben auch von der Regentschaft ausgeschlossen bleiben. Aber eine andere, weit interessantere Frage, bietet sich uns dar, nehmlich: soll die Regentschaft erblich seyn, oder soll der Regent gewählt werden? Die Regentschaft ist ganz etwas anders als die Thronfolge. Das Gesetz, welches für die Thronfolge gilt, kann daher nicht für die Regentschaft gelten. Der Regent muß gewählt werden. Warum sollen wir den Regenten aus den Händen des Zufalls annehmen? Dieses ist also die große Frage, über welche wir debattiren müssen: ob die Regentschaft nach dem Rechte der Erstgeburt, oder aus freier Wahl des Volkes, zu ertheilen sey?“

„Hr. Barnave. „Ich habe nichts dagegen, daß man morgen, über die von dem Hrn. Mirabeau aufgeworfene Frage sich berathschlage. Aber es sey mir erlaubt, vorläufig einige Gedanken hinzuwerfen, um zu zeigen, wie auffallend, wie frech es ist, Euch eine solche Frage vorzulegen. Die Geschichte beweist nur zu sehr, daß die Minderjährigkeit der Könige jederzeit ein gewaltsamer Zustand sey, welcher mancherlei Partheien erzeugt. Die Unbequemlichkeit einer

freien Wahl wird, in einem solchen Falle, noch größer, weil so mancherlei Hoffnungen und Plane daraus entstehen können. Eine solche Regentschaft könnte selbst der königlichen Würde gefährlich werden. Derjenige, welcher, mit dem vollen Glanze der königlichen Würde, mit aller der Macht, welche er durch diese Würde erhielte, noch den weit größern Vorzug verbände, von dem Volke gewählt, durch die Stimmen einer ganzen Nation zu der Regentschaft gerufen worden zu seyn; Derjenige, welchen die Nation gleichsam als ihr politisches Kind ansehen könnte; ein Solcher hätte die allermächtigsten Mittel in seiner Gewalt, um die politische Freiheit zu vernichten. Die Regentschaft würde vielleicht weiter nichts für ihn seyn, als der erste Schritt, um sich des Thrones zu bemächtigen. Vielleicht würde er die ganze Regierungsform umändern: vielleicht würde er Frankreich in ein Wahlreich verwandeln. Erinnern Sie sich, meine Herren, an alle die Stürme, welche, zu Anfang der Revolution, ausbrachen! Erinnern Sie sich an die heftigen und unmoralischen Erschütterungen, welche die Wiege unserer Freiheit hin und her geworfen haben! Wären damals zwei bis drei Männer, welche die Gesinnungen und die Talente eines Cromwells besaßen, und welche, eben so wie Cromwell, bei dem Volke übermäßig beliebt waren; wären diese damals zu Regenten gewählt worden: hätten sie nicht, bei der Größe ihrer Talente, bei der großen Popularität, deren sie genossen, es dahin bringen können, die Krone erblich zu machen? Hütet Euch, o! hütet Euch! diese

gefährliche Bahn zu der Anarchie und zu der Tyrannei zu eröffnen! Hütet Euch ein Saamenkorn auszustreuen, aus welchem, bei einer jeden Veränderung der Regierung, eine Revolution entstehen müßte!"

(Allgemeines und lautes Beifallklatschen, in allen Theilen des Saals.)

Das Geheimniß der Verschwörung der Orleansschen Parthei hatte nunmehr Hr. Barnave ganz öffentlich entdeckt; er hatte sogar Mirabeau so genau bezeichnet, daß Jedermann die Augen auf ihn richtete. Aeußerst aufgebracht hierüber, stieg Mirabeau auf den Rednerstuhl. Er sprach mit sichtbarer Verwirrung. Er suchte sich zu vertheidigen, aber es gelang ihm nicht. Mit folgenden Worten endigte er seine Rede: „Was den letzten Einwurf „des Hrn. Barnave angeht, so muß ich gestehen, „daß ich denselben sehr stark finde. Aber das an„geführte Beispiel macht denselben keinesweges stär„ker. Denn, wenn jene zwei bis drei unmächtige „Menschen, von denen er spricht, einen solchen „Plan zu machen fähig gewesen wären, so würden „sie nur um soviel gewisser an den Galgen gekom„men seyn. Und, weil nun einmal Cromwell „zitirt worden ist, so will auch ich eine seiner Sa„gen zitiren. Er lustwandelte eines Tages mit seinem „getreuen Gefährten Lambert. Rund um ihn her „jauchzte das Volk ihm zu. Lambert, voller Freu„den, wollte Cromwelln auf die außerordentliche „Popularität aufmerksam machen, deren er genösse. „O! glaube mir (antwortete der Tyrann, mit Be-

„küm-

„kümmerniß) glaube mir, dieses Volk würde uns „noch weit lauter zujauchzen, wenn wir uns auf „dem Wege nach dem Galgen befänden.“....

(Lautes und allgemeines Beifallklatschen.)

„Ich verlange nunmehr, daß man morgen untersuchen solle: ob es besser sey, die Wahl des Zufalls, einer überlegten Wahl vorzuziehen.“

An diesem Tage (22. März) beschloß die Versammlung:

1. „Zu Anfang einer jeden Regierung soll die „gesetzgebende Versammlung, wenn dieselbe nicht „versammelt ist, gehalten seyn, sich ohne Verzug zu „versammeln.“

2. „Wenn der König minderjährig ist, so soll das „Königreich durch einen Regenten regiert werden.“

Am 23. März sprach zuerst:

Hr. Pethion. Er verglich die Regentschaft mit einer Vormundschaft, und die Nation mit einer Familie, die den Vormund wählt. Daher hielt er dafür: der Regent müsse gewählt werden. Auf die Geschichte dürfe man sich (sagte er) keineswegs berufen. Die Geschichte beweise, in diesem Falle, nichts; denn, noch habe kein Volk, dessen die Geschichte erwähne, den Patriotismus und das Nationalgenie der Frankreicher besessen. „Ueberdieß wird „das Recht einen Regenten zu wählen, dem Volke „die Oberherrschaft in Erinnerung bringen, welche „ihm gehört, und welche ganz vergessen werden „würde, wenn sie bloße Theorie bliebe, und nicht,

„durch

„durch feierliche Thatsachen, zuweilen wirklich in Aus„übung gebracht werden könnte.“

Hr. de Clermont Tonnerre. „Wie kann „man uns gegen die gewaltsamen Stöße sicher stellen, welche mit der Wahl eines Regenten nothwendig verbunden seyn müßten. Unmöglich kann ich ohne Schrecken alle die Uebel betrachten, welche, aus einer so unvorsichtigen Einrichtung, nothwendig entstehen müßten. Und noch sehe ich gar keinen Vortheil, welcher den damit verbundenen Nachtheilen das Gleichgewicht halten könnte! Mir scheint es, daß Regentschaft erblich, wie die Krone seyn müsse.“

Hr. Mirabeau hielt eine lange Rede, um zu beweisen, daß der Regent von dem Volke gewählt werden müsse. Die Freunde sowohl als die Feinde Mirabeaus gestanden alle: daß diese Rede ein ganz unverständliches und undeutliches Gewäsche sey, und daß Mirabeau den Streitpunkt vorsätzlich zu verwirren suche. „Uebrigens (so sprach er, indem er seine „Rede endigte) übrigens halte ich dafür, ich, der „ich über diesen Gegenstand reiflich nachgedacht habe, „daß wir denselben allzuwichtig behandeln. Die kö„nigliche Würde ist allzufest gegründet, allzugut ver„möge des Gesetzes eingeschränkt, als daß diejenigen, „welche der Zufall zu derselben berufen möchte, zu „fürchten wären. Eben das findet auch in Rücksicht „des Regenten statt, und dieser ist weiter nichts „als ein Prinzipalminister, der keine Verantwort-

„lich-

„lichkeit hat. Daher halte ich dafür, daß die Würde „eines Regenten erblich seyn könne." a)

Hr. Duport. „Ihr müßt nicht den schrecklichen Fall vergessen, wo Derjenige, welcher zu der Regentschaft berufen wird, sich weigerte den Bürgereid zu leisten. Soll er, in diesem Falle, von der Regentschaft, oder auch von der königlichen Würde ausgeschlossen werden?

(„Ja! Ja! Ja!" riefen mehrere Stimmen.) Gut! Aber Wem soll er den Eid leisten, wenn die gesetzgebende Versammlung gerade dann keine Sitzungen hält?

Hr. Barnave. Der Regent, oder der neue König kann alsdann indessen einem Bürgerrathe den Eid leisten.

Hr. le Chapelier. Es würde sehr unpolitisch seyn, eine so große Strafe auf die Verweigerung des Eides zu setzen. Der Prinz, welcher der Revolution auch noch so sehr entgegen wäre, würde den Eid leisten, um dieselbe desto kräftiger angreifen zu können. Eine solche Bedingung würde der erblichen Thronfolge eine Veränderung drohen. Es ist gar nicht nöthig,

den

a) Il en sera de même du Régent, qu'il ne faut considérer. que comme un premier Ministre irrésponsable. Je pense donc, que le plan du Comité peut être adopté. *Journal des débats*, welches mit dem Protokolle der Versammlung ausgegeben wird No. 662. p. 12. Man bemerke, daß diese Rede Mirabeaus, so wie noch viele andere seiner Reden, in dem Buche: Mirabeau peint par lui-même, nicht ganz richtig abgedruckt worden ist.

den Eid aufzulegen. Und wir haben das Recht nicht, eine Bedingung zu machen, welche die festgesetzte Thronfolge verändern könnte.

(Großer Lärm und lautes Murren.)

Hr. de Montlausier. Wenn aber der Prinz sich außer dem Reiche, oder über Meer befindet?

Hr. Mirabeau. Ueber dem Rheine wollen Sie sagen!

(Die linke Seite klatschte diesem witzigen Einfalle lauten Beifall zu, ungeachtet derselbe höchst unanständig war: denn man berathschlagte sich über ein allgemeines, für immer geltendes, konstitutionelles Gesetz, auf welches die gegenwärtigen Zeitumstände gar keinen Einfluß hätten haben sollen.)

Die Versammlung beschloß:

3. „Die Regentschaft des Königreiches soll, als „ein Vorrecht, während der ganzen Zeit der Minder„jährigkeit des Königs, seinem nächsten volljährigen „Anverwandten von väterlicher Seite gehören: und „wenn die Grade der Anverwandschaft gleich sind, „dem ältesten."

4. „Jedoch kann kein Anverwandter des Königs, „gesetzt auch, daß derselbe alle die genannten Eigen„schaften besäße, Regent seyn, wenn er nicht ein „Frankreicher ist; wenn er sich nicht in dem Reiche „aufhält: wenn er nicht den Bürgereid geleistet hat; „auch nicht, wenn er wahrscheinlicher Erbe einer an„dern Krone ist."

„Sobald die Regentschaft dem Regenten zugefal„len ist, so soll sein erstes Geschäft seyn, eine Pro-

„kla-

„klamation ergehen zu lassen, welche die Leistung des „bürgerlichen Eides enthalten muß, nebst dem Ver„sprechen, diesen Eid vor der gesetzgebenden Ver„sammlung zu wiederholen, sobald dieselbe versam„melt seyn werde."

5. „Die Weiber sind von der Regentschaft aus„geschlossen.

Am 24. und 25. März kamen noch folgende Artikel hinzu:

6. „Sollte, aus irgend eine Ursache, der Re„gent nicht sogleich sein Amt antreten können, oder „sollte der Regent erst zu wählen seyn: so sind in„dessen die Minister gehalten, vorläufig, die aus„übende Gewalt, in so ferne dieselbe die Verwaltung „des Königreiches angeht, auszuüben; jedoch so, daß „sie, für Alles was sie thun, verantwortlich bleiben."

7. „Zu diesem Zwecke sollen sich die Minister zu „einem Staatsrathe versammeln, u. s. w. (ein Ar„tikel, welcher bloß allein die Minister angeht.)

8. „Der Regent soll gehalten seyn, in die Hände „der gesetzgebende Versammlung, der Nation den „Bürgereid zu leisten."

9. „Der Regent soll alle Amtspflichten der kö„niglichen Würde ausüben, sich aber an die, durch „die Konstitutionen vorgeschriebenen, Vorschriften „halten. Auch soll er persönlich, für die, diese „Pflichten betreffenden Handlungen, nicht verant„wortlich seyn."

10. (Dieser Artikel bestimmt die Formel, nach welcher die Proklamationen, u. s. w. während der Regentschaft, abgefaßt seyn sollen.) 11.

11. „Sollte, wegen der Minderjährigkeit desje„nigen Anverwandten, welchem die Regentschaft ge„hört, dieselbe durch die Wahl vergeben, oder auf ei„nem entferntern Verwandten gefallen seyn: so wird „dieser die Amtspflichten derselben, bis zu der Volljäh„rigkeit des Königs ausüben."

12. „Sobald der König das Alter von vierzehn „Jahren erreicht hat, soll derselbe, um seines eigenen „Unterrichts willen, in dem Staatsrathe sitzen."

13. „Wenn der König achtzehnvolle Jahr alt ist, „dann soll derselbe volljährig seyn. Von diesem Tage „an soll die Regentschaft aufhören, und die Gesetze, „Proklamationen, und andere gesetzliche Handlungen, „sollen nicht länger in dem Namen des Regenten aus„gefertigt werden."

14. „Sobald der König volljährig geworden ist, „soll derselbe, durch eine, in dem ganzen Reiche be„kannt gemachte Proklamation, ankündigen: er habe „die Volljährigkeit erreicht, und er habe die Amts„pflichten der königlichen Würde selbst übernommen. „Diese Proklamation soll seinen Eid enthalten, mit „dem Versprechen, daß er denselben, vor der gesetzge„benden Versammlung wiederholen wolle, sobald die„selbe versammelt seyn werde."

15. „Die Regentschaft des Königreiches giebt „gar kein Recht über die Person des minderjährigen „Königs".

16. „Die Aufsicht über den minderjährigen Kö„nig soll seiner Mutter anvertraut werden".

17. „Wenn die Mutter des minderjährigen Kö-
„nigs die Aufsicht nicht übernehmen kann, so soll diese
„Aufsicht Jemand anvertrauet werden, den die gesetz-
„gebende Versammlung wählen wird. Und vorläufig
„soll der Justizminister gehalten seyn, über die Erhal-
„tung der Person des Königs zu wachen. Auch soll
„er für dieselbe verantwortlich seyn".

18. „Die Königinn verliert die Aufsicht über den
„König, falls sie sich, während der Minderjährigkeit,
„verheirathen sollte".

19. „Derjenige, welchem, statt der Königinn
„Mutter, die Aufsicht über den König übertragen
„werden wird, soll, in die Hände der gesetzgebenden
„Versammlung, der Nation den Bürgereid leisten".

20. „Die Nationalversammlung behält sich vor:
„durch ein besonderes Gesetz dasjenige zu bestimmen,
„was die Erziehung des Königs, oder des wahrschein-
„lichen Thronerben, angeht".

21. „Die Regentschaft kann nicht, mit der Auf-
„sicht über den König, in Einer Person vereinigt seyn.
„Das Alter, welches zur Regentschaft erfordert wird,
„ist das Alter von fünf und zwanzig vollen Jahren".

Nachdem diese Artikel beschlossen waren, fuhr
Hr. Thouret fort: „die königliche Würde ist das
„höchste öffentliche Amt. Auf diesem Satze beruht
„Alles. Ein öffentliches Amt ist mit Pflichten verbun-
„den, welche erfüllt werden müssen. Dieß ist unsere
„Theorie. Wer dieselbe nicht annehmen will, der
„muß beweisen, daß die königliche Würde nicht ein
„öffentliches Amt sey".

Hr.

Hr. de Cazales. Ich höre wohl, daß Euer Ausschuß, auf eine respektwidrige Weise fortfährt, das höchste erbliche Oberhaupt der Nation mit der großen Menge öffentlicher Beamteter zu vermengen. Man sollte wenigstens bedenken, daß ein freies Volk für seinen König und für die königliche Familie Ehrfurcht haben muß. Noch einmal kommt der Ausschuß zurück, auf jenen unglaublichen Vorschlag, welcher dem Könige verbietet das Königreich zu verlassen, und zufolge welches der König, wenn derselbe nach einer Proklamation der gesetzgebenden Versammlung, nicht in das Königreich zurückgekehrt ist, als seiner Stelle verlustig angesehen wird. Ich will nicht noch einmal wiederholen, daß dieses heiße: dem Könige das Kommando der Armee abnehmen; und ihn verhindern, das Königreich zu vertheidigen. Kann der König seine Krone verlieren, so muß er können gerichtet werden; kann er gerichtet werden, so ist er abhängig; ist er abhängig, so befindet er sich in der Knechtschaft: dann ist es vorbei mit der Freiheit; dann ist es aus mit dem Glücke des Volkes! Die Erblichkeit des Thrones habt nicht Ihr festgesetzt. Der Thron war erblich, ehe Ihr versammelt waret. Das habt nicht Ihr beschlossen, daß die Krone erblich seyn solle: sondern Ihr habt es, zufolge des, von der Französischen Nation erhaltenen Befehles, anerkannt. Nicht von Euch, nicht von Eurer Konstitution hat die königliche Familie das Recht zur Thronfolge erhalten: sondern sie hat dieses Recht, zufolge des Verlangens der Französischen Nation, seit acht hundert Jahren; und Ihr waret, vor allen Din-

gen, genöthigt, dieses Verlangen anzuerkennen. Ein Recht welches Ihr nicht übertragen habt, könnt Ihr auch nicht nehmen. Sollte indessen, in dem Uebermuthe ihrer Gewalt, durch welchen sie so oft irre geleitet wurde, die Versammlung vergessen, was dieselbe der Nation und dem Könige schuldig ist: so will wenigstens ich schwören: dem Eide, welchen ich geleistet habe, jederzeit getreu zu verbleiben. Ich schwöre: das rechtmäßige Ansehen meines Oberherren anzuerkennen, und dem Blute Ludwigs des Heiligen und Heinrichs des Vierten getreu zu verbleiben.

(Bei diesen Worten standen alle Mitglieder der rechten Seite auf, und Jeder sprach, ganz laut: „ich „schwöre es!")

Hr. Pethion. Können wir zugeben, daß man die Nation auf eine solche Weise herabwürdige? Niemals hat jemand frecher und unvernünftiger sich unterstanden, den Satz anzugreifen, welchen jedermann annimmt, daß nehmlich die Nation der Oberherr sey. Er hat sich sogar unterstanden diese Nation die Unterthanen des Königs zu nennen: gleichsam als könnte es, unter einem freien Volke, andere Unterthanen geben, als die Unterthanen des Gesetzes. Dieses ist die einzige Unterwürfigkeit, die einzige Sklaverei, welche sich für eine Nation schickt, deren vornehmste Pflicht und deren vorzüglichste Tugend in der Ehrfurcht für das Gesetz besteht.

(Lautes Beifallklatschen der linken Seite sowohl als der Gallerien.)

Eine

Eine andere Wahrheit die nicht geleugnet werden kann, ist die: daß der König selbst dem Gesetze unterworfen ist. Außerdem würde er ein Despot seyn. Gesetzt der König zöge gegen sein Königreich, an der Spitze einer Armee von 40,000 Mann: wäre er dann nicht strafbar? . . . . .

Abbe Maury. Folglich hätte Heinrich der Vierte den Galgen verdient?

Hr. Alexander de Lameth. Wer so raisonnirt, wie Hr. de Cazales, der verräth die Nation; der erkennt den König, als im eigenthümlichen Besitze der königlichen Würde; und der leugnet, daß das Volk ein Recht habe, die Regierung nach Gefallen abzuändern. Kann man wohl, in einer Versammlung welche beschlossen hat, daß die Oberherrschaft der Nation zugehöre, dergleichen Sätze vorbringen? Wie lange wagt man es noch, unser und der Nation zu spotten, indem man vorgiebt, der König habe gar keine Pflichten? Wenn der König seine Amtspflichten ausübt, dann ist er unverletzlich. Wir sind dem Könige getreu; aber dem konstitutionellen Könige, der souverainen Nation, und dem Gesetze.

An dem 28. März wurden diese Berathschlagungen fortgesetzt. In dem Namen des Konstitutionsausschusses sprach Hr. Thouret: „Weit entfernt von uns sey jeder Gedanke den Thron verächtlich zu machen, oder die königliche Würde verunstalten zu wollen. Sie ist der Schlußstein unserer Konstitution, und sie verbürgt der Nation ihre Freiheit. Wer unter uns wollte nicht dem Könige getreu seyn? Ist

nicht diese Treue, vermöge der Konstitution geboten? Haben wir, auch nur bei einer einzigen Gelegenheit, welche sich uns darbot, verabsäumt, das Gewölbe unseres Versammlungssaales von Jubelgeschrei, zu Ehren derselben ertönen zu lassen? Aber die königliche Würde ist ein öffentliches Amt, und folglich ist Derjenige, welcher dieselbe bekleidet, ein öffentlicher Beamteter. Und, in der That, wenn die königliche Würde Ehrfurcht von uns fordert, so geschieht dieses eigentlich nur in so ferne dieselbe das höchste öffentliche Amt ist, welches nur irgend Jemand bekleiden kann. Oder, unter welchem andern Vorwande könnte sie unsere Verehrung fordern? Der Titel des ersten Stellersetzers, oder Nachrückers, ist ebenfalls der einzige, welcher Demjenigen zukommen kann, der die Aussicht hat, dieses öffentliche Amt nach dem Könige bekleiden zu dürfen. Denn bemerken Sie, meine Herren, daß der Titel wahrscheinlicher Thronerbe ein Eigenthum, ein Erbgut voraussetzt. Die königliche Würde pflanzt sich nicht durch Erbschaft fort: sondern es pflanzt sich dieselbe, so wie ein jedes anderes öffentliches Amt, durch Fortsetzung der ersten Uebertragung fort, solange diese Uebertragung der Erbfolge folgt a)".

Nach-

a) La Royauté ne se transmet pas héréditairement, mais, comme une fonction publique, par continuation de la délégation primitive, tant que cette délégation suit l'ordre héréditaire. An diesem Beispiele mag der Leser sehen, zu welchen ungereimten und ab-

Nachdem Hr. Thouret, im Namen des Konstitutionsausschusses, der Nationalversammlung seine metaphysischen Taschenspielerkünste mit meisterhafter Geschicklichkeit vorgegaukelt hatte: da beschloß er seine Rede mit einem philosophisch-deklamatorischen Blendwerke: „O! wie sie sich irren, Diejenigen, die da sagen, für uns sey nichts heilig! unter dem menschlichen Geschlechte bleibe nichts dauerhaft und beständig! Alles was wahr, alles was gerecht ist, wird bleiben unter uns: aber auch nichts anderes! Das Reich des Empirismus ist vorüber! Falsche Größen, falsche Lehren, falsches Ansehen, vorgebliche Eigenschaften, vorgebliche Talente: Alles, was auf dem Probesteine der Vernunft und der öffentlichen Meinung nicht bestand, das ist gefallen! Man hat zu Euch gesagt: ein König werde ein öffentlicher Beamteter seyn, so wie etwa ein Mitglied des Bürgerrathes; und der wahrscheinliche Thronerbe werde der Stellersetzer des Königs seyn, etwa so wie ein jedes Mitglied der Nationalversammlung seinen Nachrücker hat. Weg mit diesen Karrikaturen! Aufrichtig laßt uns die Wahrheit suchen! Wollt Ihr die königliche Würde, bei aufgeklärten Völkern, dauerhaft und bleibend machen: so machet, daß die königlichen Vorrechte nicht mit den unvertilgbaren Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit

geschmackten Folgerungen, die, von der Nationalversammlung angenommenen metaphysischen Grundsätze Gelegenheit geben! Trauriger Mißbrauch des menschlichen Verstandes!

im Widerspruche seyen; und daß nichts vorhanden sey, was freie und vernünftige Menschen abhalten könne, sich denselben zu unterwerfen!"

Hr. Cazales. Ich will nicht einmal untersuchen: ob es, unter irgend einer Voraussetzung, erlaubt seyn könne, einen Plan vorzulegen, nach welchem das Volk seinen rechtmäßigen Oberherren von dem Throne stoßen dürfte. Diese Frage muß mit einem ehrfurchtsvollen Schleier bedeckt bleiben: und überdieß sind jetzt die Zeitumstände nicht von solcher Art, daß eine so gefährliche Berathschlagung statt finden könnte. Aber ich behaupte: daß, den Fall voraussehen zu wollen, in welchem ein König eine solche Strafe verdienen könnte, schon eine Art von Verbrechen ist. Durch dergleichen Debatten lehrt man das Volk ungehorsam zu seyn . . .

(Hr. Pethion. Was verstehen Sie unter dem Ausdrucke: das Volk?)

Ich verstehe: die ganze Nation! Diese lehrt man, sage ich: in welchem Falle sie ihren Oberherrn von dem Throne stoßen könne. Dergleichen Grundsätze, die jetzt so oft vorgebracht werden, sind schuld an dem Hange der Gemüther zu der allersträflichsten Ausgelassenheit; an dem Zustande einer völligen Gesetzlosigkeit, in welcher das Königreich sich befindet; und an der Menge von Frevelthaten, durch welche die Revolution besudelt wird. Ihr erndtet selbst die bitteren Früchte Eueres unpolitischen Verfahrens ein. Die Nationalversammlung hat gar das Recht nicht, den Fall zu bestimmen, in welchem der Thron entledigt seyn könnte. Die Erblichkeit des Throns ist durch das Ver-

lan-

langen des Französischen Volkes festgesetzt worden. Die Könige haben ihre Krone nicht von Gott und ihrem Schwerdte: das weiß ich recht gut; auch ich bin weit entfernt, solche lächerliche Fabeln statt der Wahrheit annehmen zu wollen. Aber schon seit acht hundert Jahren ist die Erblichkeit des Thrones festgesetzt. Förmlich hat die Nation Euch anbefohlen, dieselbe beizubehalten. Ihr habt also weiter nichts gethan, als einem Befehle gehorcht, der von einem Höheren herkam als wir sind. Folglich habt Ihr gar das Recht nicht, einem Grundsatze, der nicht von Euch herkommt, eine Bedingung anzuhängen. Wollt Ihr dieses thun: so wagt es öffentlich bekannt zu machen: daß Ihr gesonnen seyd die Regierungsform abzuändern!"

Hr. Karl de Lameth. Ich verlange, daß die Frage sogleich entschieden werde. Man spricht von andern Dingen, und man geht von dem Gegenstande ab, damit wir Zeit verlieren.

Nach langen und heftigen Debatten, welche mit vielen groben Ausfällen und mit beleidigenden Ausdrücken für einzelne Mitglieder untermischt waren, verließ die ganze Rechte Seite der Versammlung den Saal; und dann beschloß die linke Seite einstimmig, weil Niemand mehr da war, der es der Mühe werth gehalten hätte zu widersprechen, folgendes:

1. „Die öffentlichen Beamteten sollen gehalten seyn, „solange ihr Amt daurt, an dem Orte, wo sie dasselbe „ausüben, zu bleiben, wenn sie nicht, wegen angegebener und gebilligter Gründe, Erlaubniß zu reisen erhalten haben."

2. „Der König, als erster öffentlicher Beamteter, „muß innerhalb, und nicht weiter als zwanzig Stunden von der Nationalversammlung entfernt, sich aufhalten, solange dieselbe versammelt ist. Nachdem sie „aus einander gegangen ist, kann der König in einem „jeden andern Theile des Reiches sich aufhalten."

„Sollte der König das Königreich verlassen, und „sollte Er, nachdem Er, durch eine Proklamation der „gesetzgebenden Versammlung, eingeladen worden ist „zurück zu kommen, nicht nach Frankreich zurückkehren: so würde er angesehen werden, als hätte er die „Krone niedergelegt."

3. „Da der wahrscheinliche Thronerbe in dieser „Eigenschaft der erste Stellbesetzer des Königs ist: so „ist derselbe gehalten, bei der Person des Königs zu „verbleiben. Eine Erlaubniß des Königs ist für ihn „hinlänglich, um innerhalb Frankreich zu reisen: aber „er kann nicht, ohne einen, von dem König genehmigten, Beschluß der Nationalversammlung, das „Reich verlassen."

4. „Solange der wahrscheinliche Thronerbe minderjährig bleibt, solange soll derjenige volljährige Anverwandte, welcher zuerst zu der Regentschaft berufen „ist, in dem Königreiche sich aufhalten."

5. „Die Mutter des wahrscheinlichen Thronerben, „soll, solange derselbe minderjährig ist, sowohl als die „Mutter des minderjährigen Königs, solange sie die „Aufsicht über ihn hat, gehalten seyn, innerhalb des „Reiches sich aufzuhalten."

6. „Die übrigen Glieder der Familie des Königs „sind keinen andern Gesetzen unterworfen, als denen „auch die andern Bürger des Staates unterworfen sind."

Nun folgen noch einige andere Artikel, welche aber kein allgemeines Interesse haben, und daher weggelassen worden sind.

An dem sechsten April berathschlagte sich die Versammlung, über ein Gesetz, welches den Ministern des Königs ihre Pflichten vorschreiben sollte. Herr Demeunier schlug vor: daß der König allein das Recht haben solle, seine Minister zu wählen und auch abzusetzen.

Herr Robespierre. Die Versammlung ist nicht gehörig vorbereitet, um sich hierüber zu berathschlagen. Ich verlange daher Aufschub.

Hr. Karl de Lameth bat die Versammlung, um der Freiheit willen, und um ihrer selbst willen, diesen Artikel nicht zu beschließen, bevor sie nicht das Gesetz, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, würde beschlossen haben. Er brachte in Erinnerung, wie große Gefahr der Konstitution gedroht hätte, wenn nicht der Hr. Erzbischof von Bordeaux, der letzte Siegelbewahrer, nebst den andern Ministern, seine Stelle niederzulegen genöthigt worden wäre. Die Gegenrevolution wäre, sagte er, unvermeidlich gewesen, die Aristokraten . . .

(Lautes Gelächter.)

Un-

Ungeachtet Ihr diesen Ausdruck lächerlich zu machen sucht, so erkläre ich dennoch: daß ich mich desselben jederzeit bedienen werde, weil ich ihn bequem finde.

(Die Gallerien klatschten dem Hrn. Lameth lauten Beifall zu.)

Hr. Pethion verlangte: daß die Nation Einfluß auf die Wahl, sowohl als auf die Absetzung der Minister, haben solle; und daß sie nur für eine gewisse, bestimmte Zeit gewählt werden sollten.

Herr Le Chapelier. „Dadurch unterscheidet sich eine Monarchie von einer Republik, daß, in der erstern, die Agenten der ausübenden Gewalt durch den König ernannt werden. Es ist doch auffallend, daß man eine Republik verlangt, ohne die Mittel dieselbe in Gang zu bringen.“ — Hierauf widerlegte er Hrn. Pethion und dessen ungereimte Meinung, daß das Volk einen Einfluß auf die Wahl der Minister haben müsse, und daß die Minister nur auf eine gewisse, bestimmte Zeit, zu wählen seyen.

Hr. Karl de Lameth. Vor allen Dingen müssen wir uns über den, die Minister betreffenden Kriminalkodex, berathschlagen: und wir dürfen uns keineswegs fürchten, zu sagen: in diesem, oder in jenem Falle, soll der Minister gehangen werden.

Nach einem großen Lärme wurde beschlossen:

I. „Daß die gesetzgebende Versammlung dem „Könige, über das Verhalten der Minister, solche Erklärungen übergeben könne, die sie selbst für gut halte: „ja, daß dieselbe sogar dem Könige zu erklären befugt

„sey:

„sey: seine Minister hätten das Zutrauen der Na-
„tion verloren.“

II. „Daß die Mitglieder der gegenwärtigen Na-
„tionalversammlung, so wie auch die Mitglieder der
„folgenden Versammlungen, vier Jahre lang, von der
„Zeit an, da die Pflichten ihrer Stellen aufhören,
„weder zu Ministern ernannt, noch von der ausüben-
„den Gewalt, oder von den Agenten derselben, irgend
„ein Amt, eine Stelle, ein Geschenk, einen Gehalt,
„oder einen Auftrag, von welcher Art derselbe auch
„seyn möge, sollen erhalten können.“

III. „Kein Befehl des Königs soll in Ausübung
„gebracht werden, solange derselbe nicht, von dem Mi-
„nister welchem der Befehl, zufolge der Art des Ge-
„schäftes, zugehört, unterschrieben ist.“

IV. „In keinem einzigen Falle kann ein münd-
„licher, oder ein geschriebener Befehl des Königs, ei-
„nen Minister der Verantwortlichkeit entziehen.“

V. „Kein Minister kann, wegen solcher Hand-
„lungen die seine Verwaltung angehen, vor ein Kri-
„minalgericht gefordert werden, anders als zufolge ei-
„nes Beschlusses der gesetzgebenden Versammlung, wel-
„cher sagt: es sey Ursache zur Anklage vorhanden.“

VI. „Sobald die gesetzgebende Versammlung be-
„schlossen hat: es sey Ursache zur Anklage gegen einen
„Minister vorhanden: so hören die Amtsgeschäfte die-
„ses Ministers auf.“

Hierauf wurden die Geschäfte eines jeden Mi-
nisters bestimmt.

Der Gehalt der Minister gab zu sehr sonderbaren Debatten Veranlassung Herr Robespierre verlangte: daß man diesen Gehalt so gering machen möge als nur immer möglich sey. Hr. Garat bewies dagegen: daß dieses gegen das Interesse der Nation seyn würde, weil sich alsdann die Minister genöthigt sähen, durch mancherlei kleine und unerlaubte Mittel ihre Stellen zu verbessern. Herr Prieur meinte: man könne die Minister auf den Fuß der Mitglieder der Nationalversammlung setzen, und ihnen täglich achtzehn Livres Diäten bezahlen. Herr Languinais hielt dafür: daß die Minister auf alle Weise müßten knapp gehalten werden, damit sie nicht übermüthig würden. Herr Buzot behauptete: die Minister müßten von dem Könige, aus seiner Zivilliste, bezahlt werden, weil sie Diener des Königs wären.

Endlich ward beschlossen: „daß, aus dem Schatze „der Nation, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, jährlich 150,000 Livres, und den übrigen „Ministern jährlich 100,000 Livres, bezahlt werden „sollen."

Die Zahl der Minister wurde auf sechs festgesetzt. Nehmlich: der Minister der Gerechtigkeit; der Minister der innern Angelegenheiten; der Minister des Seewesens und der Kolonien; der Kriegsminister; der Minister der öffentlichen Abgaben; und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Diejenigen Minister, welche Verbrechen gegen die Konstitution begehen, sollen, nach Maaßgabe der Größe des Verbrechens, entweder mit dem Tode bestraft,

straft, oder nach den Galeeren gesandt werden, oder die bürgerliche Ehre verlieren.

Aeußerst wichtig, sowohl an sich selbst als in Rücksicht auf ihre Folgen, waren die Debatten der Versammlung über die Kolonien.

Am ersten Februar schlug Herr Barnave vor: Zu Herstellung der Ruhe in den Kolonien, Abgeordnete dahin zu senden, mit einer Vollmacht, welche sich so weit erstrecken sollte, daß sie sogar Kriminalprozesse aufheben könnten, und daß diese Abgeordnete mit Instruktionen für die Kolonialversammlungen versehen werden sollten.

Die Versammlung nahm den Vorschlag des Hrn. Barnave an.

Eine Gesellschaft zu Paris, welche sich die Freunde der Schwarzen oder auch die Philanthropen nannte, und deren vorgeblicher Zweck es war, den Negersklaven die Freiheit und den Mulatten alle Rechte der weißen Kreolen zu verschaffen, hatte einige Mulatten bewogen, sich diese Rechte von der Versammlung auszubitten. Am vierten März erschienen die Mulatten vor den Schranken der Versammlung, und verlangten, ihre Bittschriften ablesen zu dürfen.

Hr. de Dillon widersetzte sich. Er stellte vor: daß diese Abgesandten gar keinen öffentlichen Karakter und keine Vollmacht hätten; daß sie von einer sogenannten philanthropischen Gesellschaft hergesandt würden

den, deren unüberlegter Eifer auf die Versammlung gar keinen Einfluß haben dürfe, und von der es noch überdieß mehr als wahrscheinlich sey, daß sie aus interessirten Absichten handle. „Ihr wißt selbst" fuhr Herr Dillon fort, „daß die Unruhen in den Kolo„nien bloß allein vermöge der Besorgnisse entstanden „sind, welche die Kolonisten, wegen der Gesinnungen „der Versammlung über diesen Gegenstand, gefaßt „haben. Ihr wißt, daß diejenigen Kolonien, welche „die lebhafteste und die standhafteste Anhänglichkeit an „Euere Beschlüsse zeigten, es zur ausdrücklichen Be„dingung gemacht haben, daß Ihr über den Stand „der Personen nichts beschließen sollt, ohne vorher die „Kolonien um Rath gefragt zu haben. Ihr habt jetzt „zwanzig Millionen bestimmt, um in denselben die „Ruhe herzustellen. Aber wenn Ihr wegen der Mu„latten einen Beschluß faßt: so reichen fünf hundert „Millionen nicht hin; so müßt Ihr die Kolonien wie„derum erobern, wenn Ihr sie behalten wollt. Ich „erkläre hiemit, in meinem Namen, sowohl als in „dem Namen aller übrigen Kolonisten, daß wir alle „entschlossen sind, daß Schicksal dieser Menschenklasse „zu verbessern. Nehmt Ihr aber wegen der Mulat„ten, diejenigen unrichtigen und voreiligen Maaßre„geln an, welche eine Gesellschaft Euch vorschlägt, die „unser herrliches Königreich in eine Einöde verwan„deln würde, wenn man ihren Grundsätzen folgte: „dann ist Alles verloren. Ich halte es für Pflicht, „Euch zu sagen, daß, wenn die Nachricht in den Ko„lonien wird angelangt seyn, daß Ihr Mulatten vor

„die Schranken gelasset haben, eine Viertelstunde „nachher, die Kolonien in einem gänzlichen und erklärten Aufruhr werden begriffen seyn."

Die Mulatten wurden nicht vorgelassen.

Am folgenden Tage las Hr. de Sillery der Versammlung einen Brief von der sogenannten Gesellschaft der Freunde der Schwarzen vor. Sie betheurten: daß sie ihre Plane unabänderlich zu verfolgen entschlossen seyen; sie beklagten sich über Hrn. Dillon, welcher sie in der Versammlung verleumdet habe; und sie verlangten, daß Hr. Dillon seiner Unverletzbarkeit beraubt werde, damit sie ihn vor den Gerichten anklagen könnten.

Es wurde gefragt: von Wem dieser Brief unterschrieben sey? Hr. de Sillery antwortete: von den Herren Claviere und Brissot.

Am zwölften Oktober 1790 hatte die Versammlung beschlossen: daß die fünf und achtzig Mitglieder der allgemeinen Kolonialversammlung von St. Domingue, welche mit dem Schiffe Leopard nach Frankreich gekommen waren a), in Frankreich verbleiben, und nicht nach St. Domingue sollten zurück kehren dürfen. Zufolge dieses Befehls blieben sie in Frankreich. Am fünften März 1791 las Hr. de Sillery einen, von denselben an die Versammlung geschriebenen, Brief vor. Kaum hatte er angefangen zu lesen, als alle Mitglieder der linken Seite mit großem Geschrei aufstanden, den Vorleser unterbrachen,

a) Man sehe Band 4.

brachen, und verlangten, daß die Vorlesung des Briefes nicht geendigt werde; und zwar deßwegen, weil dieser Brief, gleich im Anfange, eine bittere Kritik der Arbeiten der Nationalversammlung enthielt.

Hr. Lavie sprach gegen diesen Brief in heftigem Zorne. Hr. Mirabeau verlangte, daß die Verfasser des Briefes vor die Schranken gefordert, und wegen ihres Vergehens einen Verweis erhalten sollten. Hr. Barnave versicherte: die Mitglieder der vormaligen Kolonialversammlung seyen nicht die Verfasser des Briefes, sondern Hr. Linguet habe denselben in ihrem Namen aufgesetzt.

Am ein und dreißigsten März wurden endlich die Mitglieder der vormaligen Kolonialversammlung von St. Domingue vor die Schranken gelassen. Hr. Linguet sprach in ihrem Namen. Er stellte die traurige Lage dieser Männer vor, welche, achtzehnhundert Stunden weit von ihrem Vaterlande entfernt, in Frankreich aufzuhalten sich genöthig sehen. Dann entschuldigte er Alles dasjenige, was sie vormals, als Kolonialversammlung, zu St. Marc gethan hatten; und beklagte sich über die Versammlung der Wahlherren der nördlichen Abtheilung der Insel St. Domingue, welche sich der Kolonialversammlung und der Ausführung ihrer Beschlüsse widersetzten b).

Die Wahlherren der nördlichen Abtheilung hatten Abgesandte nach Paris gesandt, um sich gegen die Kolonialversammlung zu vertheidigen. Diese Abgesand-

b) Man sehe Band 4.

sandten fanden sich durch die von Hrn. Linguet gehaltene Rede beleidigt. Sie vertheidigten sich daher, gegen die vorgebrachten Beschuldigungen, in einem Briefe, welcher am fünften Aprill in der Nationalversammlung vorgelesen wurde. Hierauf fuhr Hr. Linguet, an eben diesem Tage fort, den Aufsatz vorzulesen, welchen er, im Namen der Kolonialversammlung, verfertigt hatte. Er endigte seine Rede auf folgende Weise: „Nunmehr komme ich zu dem Zeit„punkte, in welchem gegen die Kolonialversammlung „Gewalt gebraucht wurde. Der Entschluß dazu „ward am 29. Julius gefaßt c). Am folgenden Tage „wurde derselbe ausgeführt; und, um Mitternacht, „ein muthiger Bürgerrath, von wüthenden Solda„ten, angefallen und ermordet. Der General, „trunken vor Freude über diesen Sieg, gab Befehl, „gegen die Kolonialversammlung zu marschiren. Sie „war eben versammelt. Sie berathschlagte sich, und „beschloß: nach Frankreich zu segeln, um daselbst zu „erfahren, wie sie sich zu verhalten hätte. „Laßt „uns" so sprachen sie, „bei unsern Brüdern in Euro„pa gerechte und weise Gesetze holen, welche uns Glück „und Frieden bringen werden. Fort! fort!" — „Zwei Stunden nachher unternehmen diese standhaf„ten Patrioten ihre Reise d); sie schiffen sich ein, zu „der allerstürmischten Jahrszeit; sie verlassen (die „meisten schon in einem hohen Alter) das Ufer, und „geben sich den wüthenden Wellen preis. Die Ei-

c) Man sehe Band 4.
d) Man sehe Band 4.

„genthümer überlassen ihre Güter Händen, die we-
„niger betriebsam sind, als ihre eigenen Hände; die
„Männer verlassen ihre Weiber; die Väter ihre Kin-
„der! Nichts ist vermögend sie zurück zu halten.
„Wir reisen" so sprachen sie „zu der Versammlung;
„und wir wollen derselben „Eure Bitten, vereinigt
„„mit unsern Bitten, vorlegen. Die Gesetzgeber
„„Frankreichs sind großmüthig. Sie werden uns
„„gütig anhören; sie werden uns billig richten." —
„So sprachen sie; und von dem Ufer zum Schiffe,
„und von dem Schiffe zum Ufer, rief man sich zu:
„„Lebt wohl! Bald werden wir uns wieder sehen;
„„bringt uns Ruhe und Frieden mit!"

Auf diese Weise stellte Linguet das Verfahren der Kolonialversammlung vor. Aber es wurde Hrn. Barnave nicht schwer, diese falsche Vorstellungsart zu wiederlegen, und die Thatsachen, der Wahrheit gemäß, so wie dieselben oben erzählt worden sind e), darzustellen, und diese Darstellung durch unwiderlegliche Beweise zu bestätigen.

Am siebenten Mai hielt Hr. Delatre ei- Vortrag über die Rechte der Mulatten in den Kolonien. Der Hauptinhalt desselben war folgender:

„Man muß gerecht seyn gegen Jedermann; aber mit Klugheit. Wir müssen suchen die Mulatten mit den Weißen zu vereinigen. Seit einiger Zeit herrschen Unruhen in den Französischen Inseln in Westindien, Die Gefahr ist dringend, und es erfordert dieselbe, daß Ihr, so schnell als möglich, Maaßregeln

e) Man sehe Band 4.

geln ergreifet, welche fähig seyen, den Unruhen ein Ende zu machen, dem Unglücke, welches schon allzu lange dauert, Einhalt zu thun, und noch größern Unglücksfällen vorzubeugen. Das einzige Mittel, zu diesem Zwecke, besteht darin: daß ihr förmlich beschließet: die gesetzgebende Versammlung wolle über den Stand der Personen in den Kolonien keinen Beschluß fassen, so lange nicht derselbe, förmlich und bestimmt, von den Kolonialversammlungen gefordert werde."

Abbe Gregoire (jetzt Bischof von Blois und ein Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Schwarzen). Wir sollen gerecht seyn, sagt man, aber mit Klugheit. Das heißt so viel: wir sollen unterdrücken, aber mit Feinheit. Ich verlange, daß die Berathschlagung noch aufgeschoben werde. Der Vortrag des Hrn. Delatre und sein Vorschlag sind beide abscheulich.

Hr. Moreau de St. Mery (ein Kreole). Ich wundere mich nicht darüber, daß man den gehaltenen Vortrag abscheulich nennt. Eine Sekte ist aufgestanden, welche sich den Namen der Freunde der Schwarzen gegeben hat. Diese Sekte überschwemmt das Publikum mit Schriften, welche auf nichts anders abzwecken, als darauf, Frankreich in einen Krieg mit seinen Kolonien zu verwickeln; diese gänzlich los zu reißen; und hiedurch das Seewesen, die Handlung und die Macht Frankreichs, zu vernichten. Wollt Ihr die Bekanntmachung der Menschen-

rechte auf die Kolonien anwenden, so sage ich Euch im voraus: Ihr werdet die Kolonien verlieren.

Hr. Pethion. Man verlangt von Euch: daß Ihr Menschen unterdrücken sollt, welche so gut frei sind und eben so gut Staatsbürger sind als die Kreolen. Ich meine die Mulatten. Was man Euch vorschlägt ist schändlich, ist abscheulich.

Hr. Malouet. Man hat in den Kolonien eine Schrift ausgetheilt (den Patriote François von dem verrückten Brissot) in welcher die Soldaten und die Matrosen ersucht werden, sich überall in den Plantagen zu verbreiten, und den Negersklaven anzukündigen: die Nationalversammlung habe sie für frei erklärt.

Am eilften Mai und an den folgenden Tagen wurde diese Berathschlagung fortgesetzt. Der Bischof Gregoire sprach zuerst. Er vertheidigte die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen (die man, weit richtiger, die Feinde der Weißen nennen könnte) und verlangte: daß die Mulatten gleiche Rechte mit den Weißen, oder mit den Kreolen haben sollten. Dieß heißt ungefähr eben so viel, als wenn man die leibeigen Bauern in Pohlen plötzlich den Pohlnischen Edelleuten gleich setzen wollte.

Hr. de Clermont Tonnerre suchte zu beweisen: daß man den Kolonien nothwendig das Recht lassen müsse, die Gesetze, welche sie betreffen, selbst vorzuschlagen. „Ihr habt anerkannt (so sprach er) „daß ein Volk nicht einem einzigen Manne eigenthümlich zugehören könne. Geht nunmehr noch

„einen

„einen Schritt weiter; und Ihr werdet finden: daß „auch nicht ein Volk einem andern Volke eigenthümlich „zugehören kann. Die Natur der Dinge, die geo„graphische Lage; Alles widersetzt sich einem solchen „Plane." Er verlangte: daß der Vorschlag des Hrn. Delatre angenommen werden solle.

Hr. Malouet. Die Unruhen in den Kolonien entsprangen, aus den Bewegungen, welche die Revolution in allen Theilen des Reiches, hervorgebracht hat; aus den mannigfaltigen Deklamationen gegen die bisherige Regierungsform; aus den gefährlichen Neuerungen, welche eine, in ihren Zwecken wohlthätige, aber in ihren Mitteln unvorsichtige und grausame Philosophie, hervorgebracht hat. Es kommt jetzo nicht darauf an, zu untersuchen: ob der gegenwärtige Zustand Eurer Kolonien fehlerhaft sey; sondern, ob derselbe, so wie er ist, mit der Bekanntmachung der Menschenrechte sich vertragen könne. Aber dieses kann derselbe nicht. Dort befinden sich freie Menschen und Sklaven; hier aber habt ihr bloß allein freie Menschen. Untersucht jetzo nicht, ob sich die Sklaverei, nach Recht und Grundsätzen, vertheidigen lasse: sondern untersucht, ob es möglich sey, ohne das schrecklichste Unglück über unsere Kolonien zu bringen, diesen Zustand der Dinge zu verändern. Eine Menschenliebe, welche eine solche Umänderung predigen wollte, würde den allerblutigsten Kreuzzug veranlassen. Dieß könnte ich, politisch sowohl als moralisch beweisen. Ich bitte Euch, nicht um der Kolonien

 willen,

willen, sondern um der Nation selbst willen, derselben ihre Kolonien zu erhalten.

Hr. De la Fayette sprach zu Gunsten der Mulatten.

Hr. Despremenil. Hr. La Fayette spricht von Politik, von Menschlichkeit. Ich bemerke seiner Politik, daß es in Frankreich freie Menschen gibt, welche keine thätigen Bürger sind: ich bemerke seiner Menschlichkeit, daß er selbst Negersklaven verkauft hat, welche er doch auch wird für Menschen gehalten haben.

(Diese übel angebrachte Persönlichkeit fand keinen Beifall. Niemand klatschte: nicht einmal auf der rechten Seite).

Hr. Barnave sprach mit Würde und vortreflich. Er stellte die Behauptungen einer, alles übertreibenden, und, unter dem Vorwande der Menschlichkeit, sich der grausamsten und unmenschlichsten Mittel bedienenden Philosophie, in ihrer ganzen Blöße dar, und verlangte: daß der Vorschlag des Hrn. Delatre angenommen werden solle.

(Sie sprechen wie ein Aristokrate! rief man Hrn. Barnave von der linken Seite zu).

Hr. Lanjuinais. Und warum sollen denn die Mulatten nicht gleiche Rechte mit den Kreolen haben! Die Mulatten sind Eure Vettern, Eure Anverwandten! Betrachtet Euch selbst im Spiegel, dann werdet Ihr finden, daß ich Recht habe! u. s. w.

Hr. Robespierre sprach zu Gunsten der Mulatten, aus demselben Tone wie sein Vorgänger.

Hr.

Hr. Moreau de St. Mery. Die Kolonien befinden sich jetzt ohne alle Regierungsform. Die Revolution hat alle Triebfedern der vorigen zerbrochen, und die gegenwärtige beruht bloß allein auf den Kolonialversammlungen. Nehmt ihr den Kolonien das Recht, ihre Gesetze selbst vorschlagen zu dürfen, so zerstört ihr die Kolonialversammlungen. Und welch eine schreckliche Anarchie würdet Ihr hiedurch verursachen! Haltet Ihr den Kolonien in diesem Punkte nicht, was Ihr denselben versprochen habt; so werden sie Euch auch in dem Uebrigen nicht trauen. England hat seine Amerikanischen Kolonien verloren, dadurch, daß es denselben nicht erlauben wollte, ihre Gesetze selbst vorzuschlagen.

Hr. Dupont (der eifrigste Anhänger des physiokratischen Systems). Der ganze Streit ist weiter nichts, als ein Streit, welchen die Eitelkeit der Kreolen verursacht. Sie wollen gerne einen gewissen Adel beibehalten. Und in den Kolonien giebt es sieben Stufen, sieben Grade des Adels: so wie es sieben Chöre von Engeln und Erzengeln im Himmel gibt. Man findet daselbst: große Weiße, oder Landbesitzer; kleine Weiße, welche keine Güter besitzen; Viertelschwarze; Halbschwarzen; Mulatten; freie Neger; und Negersklaven, welche letztere das eigentliche Volk der Inseln sind. Die Mulatten müssen mit den Weißen gleiche Rechte haben. Die Weißen werden darüber murren, sie werden drohen; aber diese Drohungen verdienen Verachtung. Anfänglich werden sie ein großes Geschrei erheben: endlich aber

werden sie sich zufrieden geben, so wie sich bei uns endlich die Adelichen zufrieden gegeben haben, diejenigen nehmlich, denen es nicht ganz an Kopf und Herz fehlt. Wenn man einen Feind bestreitet, so muß man demselben gerade und dreist in die Augen sehen. Euer eigener Vortheil, Europas Vortheil, der ganzen Welt Vortheil erheischt, daß Ihr nicht ansteht, lieber eine Kolonie aufzuopfern, als einen Grundsatz aufzugeben a). Die Kolonien werden uns nicht verlassen; sie können unser nicht entbehren; sie können aus England weder Wein, noch Oel, noch Seife, noch Seidenwaaren erhalten.

(Als wenn die Engländer nicht alles dieses in Italien, Spanien und Portugall holen, und den Kolonien zuführen könnten! Man erstaunt, einen Dupont so ungereimt sprechen zu hören!)

Vortreflich, und besser als alle seine Vorgänger, sprach der Abbe Maury. Er brachte in Erinnerung, mit welcher Klugheit die Versammlung, im vorigen Jahre, die Frage, über die Freiheit der Negersklaven, bei Seite gesetzt habe; und er behauptete, daß die gegenwärtigen Debatten, früher oder später, auf jene, aus guten Gründen unberührt gelassene Frage, zurück führen müßten. „So oft (sagte er) Fragen von großer Wichtigkeit, wie die gegenwärtige ist, in einer zahlreichen Versammlung feierlich debattirt werden; in einer Versammlung, in welcher alle Zuhörer mehr

a) Vôtre intérèt, celui de l'Europe, celui du monde entier, exigent, que vous n'hésitiez pas dans le sacrifice d'une colonie, plûtôt que d'un principe.

mehr ihr Herz als ihren Verstand urtheilen lassen: so oft sucht man nicht mehr die Wahrheit, sondern den Sieg. Eine durchaus wahre, aber streng scheirende Meinung, vertheidigt man nur dann mit Vortheil, wenn man, seinem Freunde gegen über, allein sich befindet. Nimmt aber die Anzahl der Sprechenden, nimmt die Anzahl der Zuhörer zu: dann suchen geschickte Sophisten, durch rednerische Kunstgriffe, die Zuhörer hinzureißen; oder durch metaphysische Vernunftschlüsse die Menge zu verblenden, welche allemal um desto mehr bewundert, je weniger sie zu begreifen im Stande ist. Die Menge der Zuhörer weiß alsdann nicht mehr, Wer recht hat: und sie nimmt, nach und nach, alle die, sich widersprechenden Grundsätze, der verschiedenen Redner an, welche sie hört." ..... Wer sind diese Mulatten, für welche man bittet? Es sind die Nachkömmlinge von Herren und von Sklaven, welche, vermöge einer unerlaubten Vermischung, diesen Mittelschlag zwischen Weißen und Schwarzen gezeugt haben. Sie sind alle ihre Freiheit jenen weißen Menschen schuldig, von welchen sie großmüthig freigelassen worden sind, und welchen man uns, mit philosophischen und rhetorischen Floskeln vorschlägt, sie gleich zu stellen, um beiden gemeinschaftlich die Verwaltung unserer Kolonien zu übergeben. Mir scheint es, daß der Beschluß, welcher diese politische Gleichheit zwischen den Mulatten nnd ihren vorigen Herren, einführen würde, den Weißen die größte Gefahr bringen müßte. Welche Gefahr? so werdet ihr fragen. Ach! es ist leicht dieselbe einzusehen, wenn man

sie

sie ohne Vortheil, und mit dem so seltenen Muthe der Unbefangenheit, aufsuchen will. Die Gefahr, Mulatten und weiße Menschen politisch gleich zu machen, kommt Einmal daher, weil die Meisten dieser Freigelassenen noch Anverwandte, Oheime, Neffen, Brüder, vielleicht sogar Väter, in der Sklaverei haben. Niemals wird eine ganze Familie zu gleicher Zeit freigelassen. — Euer unwilliges Gemurmel beweist mir, daß Ihr noch gar nicht die Folgen meines Vernunftschlusses einsehet. — Nein! wahrlich hier ist nicht von Eitelkeit die Rede! Wahrlich, ich weiß, so gut als Ihr, daß man von dem Staatsbürger keine Ahnenprobe fordern muß, so lange er seine Abgaben bezahlt. Aber, meine Philosophie, die Philosophie nach der ich spreche, das ist die Philosophie der Gesetzgebung: und Euere Philosophie, ich bitte um Erlaubniß, es sagen zu dürfen, ist weiter nichts, als Ueberspannung einer Theorie, die von Staatsmännern in die Bücher zurück gewiesen werden muß, als ein bewundernswürdiges Ideal, welches unmöglich auf die Regierungsformen sich anwenden läßt. Ich kehre also zurück zu einem Vernunftschlusse, welchen man nicht errathen hat; zu einem Vernunftschlusse, welchen meine Tadler siegreich niederzuschlagen glaubten, indem sie ihre eigenen Gedanken widerlegten, und nicht die meinigen. — Ich fange damit an, daß ich der Versammlung sage: es sey unnütze, hier, auf diesem Rednerstuhle, in pathetische Deklamationen zu Gunsten der Menschheit auszubrechen. Wozu dient diese treulose Popularität, oder

viel-

vielmehr diese schändliche Verleumdung? Wozu anders, als dazu, die Gallerien zu betriegen, indem man ihnen die Kreolen als Tyrannen vorstellt, weil sie nicht von den Mulatten abhängen wollen? ..... Ich nehme an, was viele von der gegenseitigen Parthei behauptet haben: daß nehmlich die Anzahl der Mulatten in den Kolonien größer sey als die Anzahl der Weißen. Hieraus schließe ich, daß, wenn die Mulatten auf die Fähigkeit herrschen zu dürfen einen so großen Werth setzen: wenn sie so große Lust haben, Offizirstellen, Bürgerrathsstellen, Richterstellen, und Verwalterstellen zu erhalten: ich schließe hieraus, und unwiderleglich, daß diese Mulatten, welche, vermöge ihrer größern Anzahl, in allen wählenden Versammlungen, die Oberhand behalten müssen, sobald Ihr sie für thätige Bürger erkennet; daß diese Mulatten, nach kurzer Zeit, in dem Besitze unserer Kolonien sich befinden, und den Weißen Gesetze vorschreiben werden.... Die Mulatten und die freien Neger werden in unsern Kolonien die Könige spielen, von dem Tage an, an welchem sie, so gut als die Weißen, den Eintritt in die Kolonialversammlungen erhalten; und sobald als Ihr thätige Bürger aus ihnen macht, werden sie, wenn sie wollen, alle unsere Französischen Mitbürger aus den Kolonien verjagen. Ich glaube nicht, daß diese Folgerung für irgend einen vernünftigen Mann zweifelhaft seyn könne. Und nunmehr frage ich die Stellvertreter der Nation: ob es weise, ob es patriotisch gehandelt sey, Frankreich und die Frankreicher

cher so großem Unglücke auszusetzen. Freilich ist es schön, sich menschlich und großmüthig zu zeigen: aber wehe, wehe demjenigen Volke, welches sich, wenn es Gesetze giebt, von Schwärmerey dahin reißen läßt; welches, in der Versammlung seiner Gesetzgeber, die ehrwürdigen Rathschläge der Vernunft für allzugeringfügig hält, und bloß allein Theaterstreichen Beifall zuklatscht! .... Man hat uns schon verschiedene male gedroht, seitdem die gegenwärtigen Debatten angefangen haben, ich weiß nicht ob mit oder ohne Grund, daß sich die Kolonien von uns trennen würden. Man hat uns gesagt: die Kreolen, zitternd vor Furcht, bald gänzlich von den Mulatten abhängen zu müssen, würden fremden Schutz suchen, und England, welches vielleicht auf die gegenwärtige Berathschlagung größern Einfluß hat, als man wohl denken mag, sey bereit, sie mit offenen Armen aufzunehmen. Ich wage es, zu hoffen, daß Frankreich niemals ein so großes Unglück widerfahren werde; ein Unglück, welches Frankreich unter die Mächte vom zweiten Range versetzen würde. Ja, ihr Herren Neuerer, wenn Ihr jährlich mehr als zwei hundert Millionen verlöhret, welche ihr aus Euren Kolonien ziehet; wenn ihr Euch genöthigt sähet, andere Auswege zu suchen, um Euere nachtheilige Handlungstraktaten aufzuwiegeln, und um jährlich mehr als achtzig Millionen an Leibrenten zu bezahlen, welche Ihr Ausländern schuldig seyd; wenn Euere Kaufleute, zu Nantes, zu Havre, zu Bordeaux und zu Marseille, durch den Verlust von

mehr

mehr als vier hundert Millionen Livres, welche die Kolonisten dem Französischen Handel schuldig sind, plötzlich zu Boden geschlagen, sich alle verurtheilt sähen, Bankerott zu machen; wenn Ihr nicht mehr den ausschließenden Handel mit Euren Kolonien besäßet, um Euere Manufakturen in Arbeit zu erhalten, um Euer Seewesen in Bewegung zu setzen; um Eueren Ackerbau nicht in Verfall gerathen zu lassen; um die auf Euch gezogenen Wechselbriefe bezahlen zu können; um Eueren Luxus zu befriedigen; um die Bilanz, in Euerem Handel mit Europa und mit Asien, zu Euerem Vortheile zu erhalten: dann (ich sage es laut, ich sage es Eueren Physiokraten, welche schon so mancher politischer Ketzereien sind überwiesen worden) dann würde das Königreich ohne Rettung verloren seyn! Ja, meine Herren, ohne Rettung würde das Königreich verloren seyn! Ihr selbst hättet die Trennung Euerer Kolonien bewirkt, durch das unvorsichtige Gesetz, welches Ihr gegeben hättet. Wenn Ihr plötzlich alle Mulatten zu den Vorrechten thätiger Bürger beriefet; wenn Ihr dieselben, schnell und ohne Mittelzustand, in die Ausübung einer, für sie so neuen Gewalt, hinein würfet, so würdet Ihr alle Weißen nöthigen, außer Landes zu gehen. Der Aufenthalt in Eueren Kolonien würde denselben unerträglich werden, wenn sie sich unter das Joch ihrer vormaligen Sklaven bücken sollten. . . . . Ich weiß nicht, meine Herren, warum man sich so große Mühe giebt, diese Versammlung gegen die weißen Menschen einzunehmen;

gegen

gegen die weißen Menschen einzunehmen; gegen diese weißen Menschen, welche man aus Menschlichkeit selbst der Knechtschaft zu unterwerfen sucht! Diese Weißen, die man sich so sehr bemüht Euch verhaßt zu machen, sich dennoch die wahren und die einzigen Bande, welche die Kolonien mit dem Mutterlande verbinden. An jenem Tage, an welchem Euere Inseln nicht mehr von Weißen bewohnt und verwaltet seyn werden: an jenem Tage wird auch Frankreich keine Kolonien mehr besitzen. Die Kolonien werden alsdann von Negern und von Mulatten bewohnt werden, welche, man sage auch was man wolle, keine Frankreicher sind, weil sie Frankreich niemals gesehen haben. Diese Insulaner, deren wahres Vaterland Afrika ist, werden vielleicht, in dem fruchtbarsten Lande des Erdbodens, Hungers sterben, weil sie sich der Sorglosigkeit, der Unbekümmerniß, der Unerfahrenheit, und der unheilbaren Trägheit ihres Karakters, überlassen werden. Aber, die Einwohner jener glücklichen Länder mögen nun vor Elend umkommen, oder eine benachbarte Macht möge sich ihrer bemächtigen: auf alle Fälle ist es klar, für einen Jeden, welcher im Stande ist, die Zukunft im Voraus zu berechnen, daß wir das Schicksal unserer Kolonien weder in den Drohungen, noch in den traurigen Voraussagungen unserer Kolonisten zu suchen haben; sondern daß wir dasselbe, schon im Voraus, in unserer gegenwärtigen Berathschlagung deutlich sehen können, weil die Erhaltung derselben, oder ihr ewiger Verlust, die nothwendige Folge desjenigen

Be-

Beschlusses seyn wird, welchen Ihr heute fassen werdet."

Herr Robespierre. Unstreitig ist es wichtig für Frankreich, unsere Kolonien zu erhalten: aber noch wichtiger ist es, daß wir unsere Grundsätze erhalten, und unsere Ehre. Mögen lieber unsere Kolonien alle zu Grunde gehen, als daß wir denselben unsere Grundsätze, unsere Freiheit und unsern Ruhm, aufopfern sollten!

Die Versammlung beschloß: daß kein Gesetz über den Zustand der nicht freien Personen von der gesetzgebenden Versammlung gegeben werden könne, welches für die Kolonien gültig seyn solle, außer in dem Falle, daß die Kolonialversammlungen, ausdrücklich und förmlich, ein solches Gesetz verlangen sollten.

So beschloß die Nationalversammlung am dreizehnten Mai. Aber die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen, welche mit diesem Beschlusse höchst unzufrieden war, wandte Alles an, was in ihrer Macht stand, sogar die niederträchtigsten und die schändlichsten Mittel, um ihre Parthei in der Versammlung zu verstärken, und um dieselbe zu bewegen, daß sie den gefaßten Beschluß zurücknehmen möge. Das größte Gewicht erhielten die Kabalen und die Manöver jener schwarzen Gesellschaft dadurch, daß Herr La Fayette und Herr de la Rochefoucault allen ihren Einfluß anwandten, um die Plane dieser Gesellschaft zu begünstigen. Ohne einen so mächtigen Einfluß wären ihre Bemühungen vergeblich gewesen: aber mit demselben war ihnen der Sieg gewiß. La Fayettes Ehrgeiz besteht darin: daß er gerne

die Rolle eines politischen Luthers spielen, eine politische Reformation über die ganze Welt verbreiten, und sich dadurch unsterblich machen möchte. Diese Leidenschaft läßt ihn nicht allemal die Folgen seiner Handlungen im Voraus genau berechnen: daher denn auch die kaltblütige Vernunft, welche unpartheiisch urtheilt, nicht Alles billigen kann, was er zu thun für gut und zweckmäßig hält!

An dem Tage nach dem gefaßten Beschlusse, an dem vierzehnten Mai, sollte nunmehr auch über das Schicksal der freien Mulatten und Neger beschlossen werden. Eine vorgebliche Gesandtschaft der freigelassenen Mulatten verlangte, vor die Schranken gelassen zu werden, und eine Bittschrift ablesen zu dürfen.

Hr. Martineau widersetzte sich. Er behauptete: diese vorgeblichen Abgesandten hätten gar keine Vollmacht, und es sey nur zu sehr bekannt, daß die Schritte derselben von einer gewissen Gesellschaft (der Gesellschaft der Freunde der Schwarzen) geleitet würden.

Hr. Bouche. Bedenken Sie, meine Herren, daß ganz Europa die Augen auf Sie richtet, und daß es unverzeihlich wäre, wenn man sagen könnte, Sie hätten irgend ein Mittel, um sich über den Gegenstand Ihrer Berathschlagungen zu unterrichten, vorsätzlich verabsäumt. Lassen Sie, aus diesem Grunde, die Mulatten vor die Schranken.

Die Mulatten wurden vorgelassen. Und Einer unter ihnen las eine lange Bittschrift ab, in welcher alle Thatsachen vorsätzlich verstellt wurden, und in wel-

welcher die Mulatten sich ausbaten, daß sie den weißen Menschen völlig gleichgesetzt werden möchten.

Die Herren Gregoire, Moreau de St. Mery und Malouet wiederholten abermals was sie schon gesagt hatten.

An dem funfzehnten Mai wurde die Berathschlagung fortgesetzt. Die meisten Redner sprachen zu Gunsten der Mulatten, und verlangten, daß der Beschluß der Versammlung abgeändert werden solle. Dann trat Hr. Barnave auf den Rednerstuhl. Er wollte anfangen zu sprechen. Die linke Seite der Versammlung schrie, lärmte, und wollte Hrn. Barnave nicht zu Worte kommen lassen. Der Präsident, Herr Dandre, gab sich ebenfalls große Mühe, zu verhindern, daß dieser Redner spreche, weil auch Er für die Parthie der schwarzen Gesellschaft gewonnen war. Die rechte Seite der Versammlung bestand darauf, daß Hr. Barnave gehört werden solle; die linke Seite bestand darauf, daß er den Rednerstuhl verlassen solle. Der Lärm wurde unbeschreiblich groß. Endlich gewährte der Präsident Herrn Barnave das Wort; und dieser sprach:

„Es ist jetzt die Frage: ob mich die Versammlung „ruhig und stille anhören wolle, oder nicht . . .

„Nein! nein! nein!" rief man von der linken Seite. „Herunter!" Hr. Barnave verließ den Rednerstuhl, unter dem lauten Klatschen der Gallerien, welche sich darüber innig freuten, daß er nicht zum Worte kommen konnte. Hr. Malouet ging zu ihm hin, und bat ihn, noch einen Versuch zu machen. Hr.

Barnave fing nochmals an: aber der laute Lärm verhinderte ihn fortzufahren. Er hielt inne, und bat den Präsidenten, ihm Stillschweigen zu verschaffen. Endlich wurde die Versammlung etwas ruhiger und Herr Barnave sprach, obgleich oft unterbrochen. Er beschwor die Versammlung: daß sie einen einmal gefaßten Entschluß nicht zurück nehmen möge; er stellte vor, daß die größten Unordnungen in den Kolonien entstehen würden, wenn man den gefaßten Entschluß abändern wollte; er zeigte, was das Interesse der Nation, was eine gesunde Politik fordere. — Aber vergeblich. Hr. Robespierre sprach nach ihm, und wiederholte alle die Ungereimtheiten, die er schon an den vorigen Tagen ausgekramt hatte.

Die Versammlung beschloß: daß die von freien Vätern und Müttern gezeugten Mulatten und Neger alle Rechte der thätigen Bürger, in den Kolonien zu fordern und auszuüben befugt seyn sollten.

Herr de Virieu rief aus: „Dieser Beschluß „wird Millionen Frankreichern in den Kolonien das „Leben kosten. Ich erkläre hiemit öffentlich, daß ich „an den Folgen desselben gänzlich unschuldig bin."

Unter schrecklichem Lärm und Tumult; unter dem lauten Beifallklatschen der Gallerien; unter dem Freudengeschrei der linken Seite, welche den Beschluß ausgewirkt hatte; und unter den Protestiren der rechten Seite, ging die Versammlung auseinander. Die Freunde der Schwarzen feierten jauchzend den, über Vernunft und Klugheit erhaltenen Sieg.

Auf

Auf diese Weise wurde ein Feuerbrand nach den Französischen Kolonien geschleudert, welcher daselbst in lichte Flammen ausbrechen, und Häuser und Güter verzehren sollte; auf diese Weise wurde ein Gesetz ausgewirkt, von welchem voraus zu sehen war, daß Ströme von Blut würden fließen müssen, ehe dasselbe in Ausübung gebracht werden könnte. Warum soll die Vernunft auf Kosten der Menschlichkeit triumphiren? Warum soll eine kalte, gefühllose und grausame Metaphysik, über aufgethürmte Haufen gemordeter und zukkender Leichname, sich eine Bahn nach dem Throne bereiten, nach welchem sie strebet? Trauriges Schicksal des Menschengeschlechts, bald durch den religiösen Fanatismus, bald durch den metaphysischen Fanatismus, gequält, gemartert, und zum Theil ausgerottet zu werden! Traurige Aussicht in die Zukunft! Schon schwebt vor meinen Augen ein dreißigjähriger metaphysischer Krieg; schon sehe ich eine metaphysische Inquisition Scheiterhaufen errichten, und Schaffote bauen, um alle Diejenigen, welche anders denken als die Norm gebeut, anders als die metaphysischen symbolischen Bücher befehlen, bei langsamen Feuer zu braten, oder durch den Schwerdtstreich aus der Welt zu schaffen! ein metaphysischer Tilly, ein metaphysischer Alba, und metaphysische Dragonerbekehrungen, sind nicht mehr ferne, wenn die gesunde Vernunft, in ihrem Kampfe mit dem politischen Fanatismus, unterliegen sollte.

In dieser Berathschlagung hatte sich die Versammlung selbst widersprochen. Anfänglich ward den Kolo-

nien das Recht gelassen, über die Gesetze, welche bei ihnen gelten sollten, ihre Meinung zu sagen: und nachher wurden die Kolonien dieses, ihnen natürlicher Weise zukommenden Rechtes wiederum beraubt. Die Versammlung hatte die Kolonien dieses Rechtes, ungeachtet des ausdrücklichen Verlangens desselben, ungeachtet der förmlichen Protestation der, aus den Kolonien an die Versammlung gesandten Mitglieder; ungeachtet des Versprechens, welches ihnen die Versammlung in einem ihrer vorigen Beschlüsse gethan hatte a), beraubt.

Herr Barnave erwarb sich in diesem Streite, auf dessen Entscheidung das Wohl so vieler tausend Französischer Kreolen beruhte, nicht geringen Ruhm. Er zeigte große Klugheit, und eine unerschütterliche Standhaftigkeit. Ob er gleich nicht siegte, so unterlag er doch auf eine ehrenvolle Weise der Uebermacht der Demagogen. Er achtete nicht seine Popularität, welche er auf das Spiel setzte; er achtete nicht seines großen Einflusses auf die Staatsgeschäfte, welchen er, von diesem Tage an, verlohr; er achtete nicht des lärmenden Geschreies, welches seine eigene Parthei gegen ihn erhob; nicht des Auszischens der Gallerien; nicht der Wuth des aufgewiegelten Pariser Pöbels; nicht der Broschüren und Flugschriften, welche in Menge gegen ihn erschienen, und vorgaben, er sey von den Kreolen bestochen worden; er achtete nicht mancher anderer Verläumdung, die gegen ihn verbreitet wurde: er blieb fest und standhaft bei seiner Meinung,

a) Man sehe Band 3.

nung, welche auf den unbeweglichen Grundsäulen der Vernunft und der Erfahrung beruhte.

Nach diesem gefaßten Beschlusse der Versammlung, legten diejenigen Mitglieder, welche im Namen der Kolonien in der Versammlung saßen, ihre Stellen nieder, und erklärten, daß sie an allen ferneren Berathschlagungen keinen Antheil nehmen könnten. Die Abgesandten von St. Domingue schrieben, an den Präsidenten der Nationalversammlung, folgenden Brief;

„Mein Herr Präsident."

„Wir werden unsern Kommittenten den Beschluß, „welchen die Nationalversammlung gestern morgen, „wegen der Mulatten und wegen der freien Neger ge„faßt hat, übersenden. Uebrigens glauben wir, bei „dem gegenwärtigen Zustande der Dinge, uns des „Antheils an den Sitzungen der Versammlung enthal„ten zu müssen, und wir bitten Sie, derselben dieses „anzuzeigen."

„Paris, am 16. Mai 1791."

„Die Abgesandten der Kolonie
St. Domingue.

Von Bordeaux kam, wegen dieses Beschlusses, eine Dankschrift an die Versammlung. Hingegen sandten die Städte Havre und Nantes Zuschriften, in denen sie um Zurücknehmung dieses Beschlusses baten, von welchem sie versicherten, daß er den Untergang der Kolonien verursachen werde.

Die Kolonien waren indessen noch gar nicht ruhig. Nachdem die 85 Mitglieder der allgemeinen Ko-

lonialversammlung, an dem 8ten August 1790, nach Frankreich gereist waren a), entstand, wenige Tage nachher, schon am 25. August, eine neue Kolonialversammlung. Diese schien aber ganz andere Grundsätze zu haben, als die erste; denn es verhielt sich dieselbe den Befehlen des Gouverneurs und den Gesetzen der Nationalversammlung gemäß.

Kleine Empörungen ausgenommen, schien nunmehr die Kolonie St. Domingue eine Zeitlang ruhig zu seyn. Vielleicht wären sie auch ruhig geblieben, wenn nicht die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen zu Paris, von Zeit zu Zeit, einen Aufstand in derselben veranlaßt hätte. Oge, ein Mulatte, wurde von dieser Gesellschaft unterrichtet, und alsdann nach St. Domingue, seinem Vaterlande, zurück gesandt. Kaum war er daselbst, im Oktober 1791, angelangt, als er eine Armee von Mulatten und von freigelassenen Negersklaven anwarb, sich an die Spitze derselben stellte, und gegen die weißen Einwohner der Insel zu Felde zog. Diese Armee, welche aus mehr als acht tausend Köpfen bestand, plünderte und verheerte die, den weißen Einwohnern zugehörigen, Plantagen: und alle Weiße, welche nicht schnell genung entfliehen konnten, und diesen Räubern in die Hände fielen, wurden auf eine grausame Weise gemartert.

Die Armee dieser Räuber nahm an Anzahl täglich zu. Sie wagte einige Scharmützel gegen die Truppen, und endlich eine Schlacht, in welcher sie gänzlich ge-

a) Man sehe Band 4.

geschlagen und zerstreut wurde. Der Anführer Oge flüchtete sich in den Spanischen Antheil der Insel. Er wurde aber, auf Verlangen, ausgeliefert und hingerichtet.

Im Februar 1791 reisten die Truppen, welche bestimmt waren die Ruhe in den Kolonien herzustellen, aus Frankreich ab. Von Brest lief, unter den Befehlen des Hrn. de Behague, eine kleine Flotte, von vier Linienschiffen und zehen Fregatten aus. Unter den Befehlen des Herrn de Village, liefen, auch aus Lorient, zwei Linienschiffe nebst einer Fregatte aus.

Herr de Village langte, mit seiner kleinen Flotte, welche die Regimenter Artois und Normandie enthielt, auf der Rhede zu Port au Prince, in St. Domingue an. Herr de Blanchelande (welcher, an die Stelle des Herrn de Peynier, zum Gouverneur der Insel ernannt worden war) befahl, daß diese Truppen nicht zu Port au Prince, sondern zu St. Nikolas ausgeschifft werden sollten. Die Soldaten, vereinigt mit den Matrosen, empörten sich, und weigerten sich diesem Befehle zu gehorchen. Sie verlangten zu Port au Prince ausgeschifft zu werden, und fragten den General: aus welchem Grunde er dieses nicht zugeben wolle? Der General las den Beschluß der Nationalversammlung vor, und suchte die Soldaten zum Gehorsam zu bewegen. Aber sie riefen ihm zu: „Ihr seyd ein Aristokrate, und wir wollen Euch nicht „länger unterwürfig bleiben."

Hierauf verlangten die Soldaten, die Depeschen zu sehen, welche der General von dem Minister nach St. Domingue gebracht hatte. Er gab die Depeschen. Es wurden dieselben erbrochen und gelesen. Die Soldaten fanden, daß Alles wahr sey, was der General gesagt habe. Nunmehr verlangten sie drei Tage Bedenkzeit. Dieser Aufschub wurde bewilligt. Indessen aber nahm der Aufruhr zu. Die Soldaten, sowohl als die Matrosen, stiegen zu Port au Prince an das Land. Daselbst verführten sie die Soldaten der Garnison, welche bisher ihrem tapfern Generale, dem Hrn. de Mauduit, getreu geblieben waren. b) Sie sagten aus: die Nationalversammlung sey mit dem Betragen des Hrn. de Mauduit höchst unzufrieden, und sie verlange, daß derselbe gestraft werde. Einst kam Hr. de Mauduit, von ungefähr, dazu, als eben einige der angekommenen Truppen die Soldaten seines Regiments zu überreden suchten, daß sie ihn gefangen nehmen möchten. Da er nun hörte, wie standhaft seine Leute der Verführung widerstanden, so sprach er: „wie glücklich bin ich, daß ich solche Truppen unter meinen Befehlen habe!"

Aber während der Nacht wurden diese Soldaten durch Ueberredung und durch Bestechungen dennoch gewonnen, und verleitet an dem Aufruhr Theil zu nehmen. Sie verlangten mit Ungestüm Schießpulver und Kugeln: und der General sah sich genöthigt, beides bewilli-

b) Man sehe Band 4.

willigen zu müssen. Die ganze Nacht wurde in den größten Ausschweifungen zugebracht.

Am vierten März erhielt Herr de Mauduit ganz früh die Nachricht, daß man ihn umzubringen trachte, und daß für ihn kein anderes Mittel übrig bleibe, als sich durch die Flucht zu retten. Er aber gab zur Antwort: „Hier ist mein Posten; und hier will „ich sterben, wenn es seyn muß!" Um neun Uhr Vormittags kam ein Haufe betrunkener und aufrührischer Soldaten in sein Haus. Sie verlangten von ihm: daß er, mit ihnen, nach dem Regierungshause, hingehen, und daselbst Rechenschaft von seiner Aufführung ablegen solle. Er willigte ein. Aber in demselben Augenblicke dringt ein wilder Haufe, bestehend aus betrunkenen Soldaten, Matrosen, und anderem Gesindel, in sein Haus; zerschlägt Thüren, Fenster, Spiegel; plündert und raubt was an Geld, oder Geldeswerth, vorhanden ist; bemächtigt sich seiner, und zweier anderer Offizire, welche sich bei ihm im Zimmer befinden; und schleppen diese drei unglücklichen Männer, durch die Straßen der Stadt, nach den Kasernen. Hr. de Maûduit bemerkt, ganz nahe bei sich, einen Grenadier, welcher weint. „Worüber „weinst du?" frägt er denselben. — „Ach! Herr „Obrister, ich weine über das traurige Schicksal, wel„ches Euer wartet." — „Guter Mann," antwortete Mauduit, „das Leben eines Offizirs, welcher meh„rere Jahre nach einander tapfer gefochten hat, steht „jetzo in der Gewalt seiner Mörder: aber die Thrä-

„nen eines ehrlichen Mannes, wie du bist, trö„sten mich."

Nunmehr zogen die Aufrührer nach dem Stadtgefängnisse, erbrachen dasselbe: ließen Räuber und Mörder aus demselben los; trugen einen Kerl, welcher schon gebrandmarkt und ausgepeitscht worden war, im Triumphe durch die Straßen; und sangen dann, in Gesellschaft des Pöbels, ein feierliches Te Deum. Hierauf wurde, über die gefangenen Offizire, von den Aufrührern Gericht gehalten. Während dieser Berathschlagungen rief ein Kerl aus dem Haufen dem Hrn. de Mauduit zu: „Wir sind weit entfernt, „euch das Leben nehmen zu wollen." Dieser antwortete kaltblütig und unerschrocken: „Sagt der Ver„sammlung, wenn, zu Herstellung der Ruhe, weiter „nichts erfordert werde, als mein Kopf, so böte ich „denselben hiermit selbst an."

Herr de Mauduit wird nach der Stelle geführt, wo sich vormals der Klub zu versammeln pflegte, und wo er, am 29. Julius 1790, in der Nacht, denselben aufhob. c) Hier wird er mit Schlägen und Schimpfwörtern gemißhandelt: die Achselbänder werden ihm abgerissen; er wird genöthigt öffentliche Abbitte zu thun, aber er weigert sich dessen; ein Grenadier haut mit dem Säbel nach ihm, aber der Säbel trifft nicht ihn, sondern spaltet einem Soldaten, welcher neben ihm steht, den Kopf, und streckt denselben leblos dahin; zwei Offizire ergreifen ihn, entreißen ihn

c) Man sehe Band 4.

ihn schnell den Händen der Aufrührer, und eilen mit ihm nach einer offen stehenden Hausthüre zu, um ihn in dem Hause zu verstecken, und der Wuth seiner Mörder zu entziehen: aber der Eigenthümer des Hauses schlägt die Thüre des Hauses vor ihnen zu.

Jetzt eilen die Mörder herbei. Ein Grenadier spaltet ihm den Kopf, ein anderer stößt ihm den Degen durch den Leib; kreuzweis schlägt er die Hände auf der Brust zusammen, und fällt. Nun stürzen die Rasenden über seinen Körper her, durchboren denselben mit tausend Stichen, und baden sich die Hände in seinem Blute. Ein Soldat ergreift seinen Kopf, um demselben abzuhauen: und ein Weib, eine Furie, legt sich indessen über seine Beine, und hält seine Füße, welche noch zucken. Der Kopf wird auf einer Stange durch die Stadt getragen, und der Leichnam wird in tausend Stücken zerhackt. Dann zieht der Pöbel nach seinem Hause, um auch seine Bedienten zu ermorden: aber diese retten sich durch die Flucht. Nun werden seine Pferde umgebracht. Nachher werden noch einige Häuser geplündert; es wird die Stadt die ganze Nacht über erleuchtet; die sogenannten Aristokraten werden verfolgt und ermordet; in allen Straßen fließt Blut; in allen Straßen trifft man unglückliche Flüchtlinge an, welche im Begriffe sind, ihre Häuser und diejenige Stadt zu verlassen, in welcher sie geboren wurden. Die Bösewichter lachen, und freuen sich, und weiden ihre Augen an diesem schrecklichen Schauspiele.

Die vertriebenen und verfolgten Flüchtlinge reisen nach der nördlichen Abtheilung der Insel, welche aus Mitleiden sich ihrer annimt. Zu Port au Prince wird, nachdem das Morden und Verbrennen endlich aufgehört hat, vor Freude über die Ausrottung der sogenannten Aristokraten, ein Te Deum gesungen, und nachher ein Ball gegeben, auf welchem die Furie, die dem ermordeten Mauduit die Beine hielt, während ihm der Kopf abgeschlagen wurde, den ersten Tanzt tanzt, und mit Lorbeeren gekrönt wird.

Der Obristlieutenant des Regiments Artois starb bald nachher aus Gram. Der Gouverneur Blanchelande floh verkleidet in die Wälder. Nach diesen verübten Grausamkeiten wurde die Ruhe auf eine kurze Zeit hergestellt: und in diesem Zustande befand sich die Kolonie St. Domigue, als der Beschluß der Versammlung vom 15. Mai 1791 daselbst anlangte.

Nicht nur in den Westindischen, sondern auch in den Ostindischen Kolonien wurden rechtschaffene Männer unschuldig ermordet. Jeder Theil des Erdbodens, welcher zu dem Französischen Reiche gehörte, ward mit Blut befleckt.

Auf der Insel Isle de France wurde Herr de Macnemara, ein verdienstvoller Seeoffizir, am vierten November 1790, umgebracht. Man bemächtigte sich seiner, man schleppte ihn durch die Straßen, man hackte ihm den Kopf ab, und man trug denselben, auf einer Stange durch die Straßen der

Stadt:

Stadt: aus keinem andern Grunde, als weil man die, zu Paris vorgefallenen Auftritte, nachahmen wollte.

Eine wichtige Begebenheit ereignete sich zu Anfang des Aprills; eine Begebenheit, an welcher ganz Frankreich Antheil nahm. Mirabeau starb.

Mirabeau hatte von der Natur einen festen und starken Körper erhalten, Aber er hatte denselben, durch Ausschweifungen aller Art, schon in seiner Jugend geschwächt, und in seinem männlichen Alter gänzlich zu Grunde gerichtet. Seitdem er, als Mitglied der Nationalversammlung, zu Paris lebte, verband er, mit einer unermüdeten Thätigkeit und Anstrengung des Geistes. die Vergnügungen einer ausgesuchten, mit hitzigen Weinen und mit leckern Gerichten besetzten Tafel, nebst dem unmäßigen vertrauten Umgange mit Weibern, bei denen er öfters ganze Nächte zubrachte. Dabei fehlte es ihm, der an ein unruhiges und unstätes Leben gewohnt war, nun, auf Einmal, beinahe an aller, der Gesundheit zuträglichen, körperlichen Bewegung. Seine Eingeweide wurden empfindlich und schwach; er fühlte herumziehende und fliegende Schmerzen in allen Gliedern; seine Füße schwollen zuweilen auf; ein rheumatischer Schmerz beklemmte die Brust, und erstreckte sich in beide Arme; das linke Auge ward roth und entzündet: und auf diese Weise wechselte bei ihm ein Zufall mit dem andern ab.

Gegen das Ende des Monats März lebte er sehr unmäßig. Er aß Trüffeln in großer Menge; trank viel

viel von dem hitzigen Weine Cote-rotie; und besuchte öfter als gewöhnlich, einige Weiber, mit denen er innigst vertraut lebte. Hiedurch zog er sich ein galliges Fieber, verbunden mit einer leichten Entzündung der Eingeweide, zu. Der Arzt la Cheze wurde gerufen. Er fand den Kranken in einer heftigen, krampfhaften Beklemmung der Brust, mit rothem und aufgetriebenem Gesichte. Der Puls war krampfhaft und setzte aus; das Athemholen schien äußerst beschwerlich von Statten zu gehen. Mirabeaus Freund, der Arzt Cabanis, wurde gerufen, und Mirabeau sprach: „Theurer Freund, ich fühle, daß ich unmöglich lange „bei so schrecklichen Beängstigungen leben könnte. Ei„len Sie, und verlieren Sie keine Zeit."

Der Arzt befahl, am Fuße eine Ader zu öffnen, und große, blasenziehende Pflaster, an die Waden, und Senfaufschläge auf die Fußsohlen des Kranken zu legen.

Nach dem Aderlassen wurde der Puls regelmäßiger und weicher, und das Athemholen ward freier. Mirabeau war sehr ängstlich, und wegen seines Lebens besorgt. Der Kranke wurde allmählig, aber merklich schlimmer. Herr Cabanis schlug vor: noch einen Arzt, Hrn. Petit zu rufen. Mirabeau wollte dieses nicht zugeben. Dennoch ward Hr. Petit gerufen. Aber er sah den Kranken nicht, und die Konsultation geschah in einem Nebenzimmer. Die Aerzte machten unter sich aus, daß der Kranke die Fieberrinde bekommen solle. Herr Cabanis erzählte dem Kranken, daß die medicinische Behandlung seiner Krankheit solle geändert werden. Mirabeau freute sich darüber,

und

und fing an zu hoffen, daß er wohl wieder genesen könnte.

Indessen hatte die Nachricht, daß Mirabeau gefährlich krank sey, ganz Paris in Bewegung gesetzt. Seine Freunde, sowohl als seine Feinde, nahmen den größten Antheil daran. Die Straße, in welcher er wohnte, war ganz mit Menschen angefüllt, welche kamen, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen. Aristokraten und Demokraten, Jakobiner und Königlich Gesinnte: alle sandten zu ihm. Der König, die Königinn und der Graf von Provenze, sandten täglich mehr als Einmal. In seinem Bette konnte er hören, wie die Zeitungsträger, in den Straßen, die Nachrichten von seinem Krankenzustaud (bulletins) Stunde für Stunde, laut feil boten.

Mirabeaus Betragen während seiner Krankheit war äußerst eitel und prahlerisch. Er lobte sich selbst ganz unverschämt: so, daß auch seine vertrautesten Freunde und seine größten Verehrer darüber erstaunten, und gestanden: sie hätten ihm mehr Größe und Erhabenheit der Seele zugetraut. Als ihm sein Kammerdiener den Kopf hielt, da sprach er zu demselben: „Halte ihn fest diesen Kopf. Du wirst, in deinem „ganzen Leben, nicht mehr seines Gleichen halten." — Er hörte einen Kanonenschuß. Da sprach er feierlich: „Kündigt man etwa schon das Leichenbegängniß „des Achilles an?" Darauf legte er sich nieder, schien eine Zeitlang zu schlummern, richtete sich dann plötzlich auf, und sagte: „ich nehme die Thränen der „Monarchie mit in mein Grab. Jetzt werden die

„Unruhstifter dieselbe zerreißen, und sich in die Stük-„ken theilen."

Die Jakobiner, mit denen er, seit einiger Zeit, in keinem guten Vernehmen gestanden hatte, beschlossen, dessen ungeachtet, eine Gesandschaft an ihn zu senden. Mirabeaus erklärte Feinde, Barnave und Karl Lameth, wurden zu Abgesandten ernannt. Barnave ging, aber Lameth weigerte sich. Mirabeau erfuhr es, und fand sich dadurch sehr gekränkt. In seinem Zorne brach er in folgende Worte aus: „ich habe „schon lange gewußt, daß sie feig und niederträchtig „sind; aber für so dumm habe ich sie nicht gehalten. „Bin ich doch selbst zu Lameth hingegangen, als er „seinen berüchtigten Ritz bekommen hatte."a)

Mirabeaus vertrautester Freund, der Graf de la Mark, war in seiner Krankheit beständig um ihn.

Die Fieberrinde that keine Wirkung. Man sah sich daher genöthigt, dieselbe bei Seite zu setzen, und abermals Blasenpflaster aufzulegen. Der Kranke bemerkte dieses, und fing nunmehr an Gefahr zu ahnden. Er diktirte sein Testament. Ein Freund Mirabeaus, Hr. Frochot, wartete seiner mit großer Zärtlichkeit. Mirabeau sagte: „Niemand dreht mich so „geschickt herum, Niemand pflegt meiner so gut, als „Hr. Frochot. Genese ich, so werde ich eine gute „Schrift über die Kunst schreiben, der Kranken zu

„war-

a) Mirabeau spielte auf den Zweikampf des Hrn. Lameth mit dem Hrn. de Castries an, in welchem Lameth eine leichte Wunde erhielt, und sich dennoch stellte, als wäre er tödtlich verwundet.

„warten. Hr. Frochot hat einige Hauptgedanken dar-
„über in mir erweckt, die eben so neu als nützlich seyn
„würden, wenn ich sie bekannt machte."

Täglich erkundigte er sich nach den, in der Nationalversammlung vorgefallenen Debatten. Er sprach viel von den Europäischen Staatshändeln, und vorzüglich von den geheimen Planen Englands. „Pitt" sagte er „ist der Minister der Zurüstungen. Er
„herrscht mehr durch dasjenige, was er droht, als
„durch dasjenige, was er thut. Wäre ich am Leben
„geblieben, so vermuthe ich, daß ich ihm würde Ver-
„druß gemacht haben."

Der Kranke wurde schlimmer, und die Aerzte bestanden darauf, daß Hr. Petit gerufen werden, und daß derselbe den Kranken sehen solle. Petit erschien; Ungeachtet seiner Schwäche, empfing Mirabeau den Arzt mit einer zierlichen und schmeichelhaften Anrede. Hr. Petit untersuchte sehr genau den Zustand des Kranken. Mirabeau verlangte von demselben eine freimüthige und bestimmte Prognosis. „Ich ver-
„muthe" antwortete der Arzt „daß wir Sie retten
„werden; jedoch kann ich dafür nicht stehen."

Sobald Hr. Petit, mit dem Hrn. Cabanis, in ein anderes Zimmer abgetreten war, da sagte er, der Kranke sey ohne Rettung verloren; aber man müsse, dessen ungeachtet, mit den angezeigten Arzneimiteln fortfahren, weil immer noch einige Hoffnung zur Genesung übrig bleibt, so lange der Mensch noch Athem holt.

Als Hr. Cabanis in das Zimmer des Kranken zurück kam, da sprach Mirabeau: „Der Doktor hat „einen strengen Ausspruch gethan; ich habe ihn wohl „verstanden." Gegen Abend kam der Bischof von Autün, Mirabeaus Freund. Der Kranke erkundigte sich nach demjenigen, was an diesem Tage in der Nationalversammlung vorgefallen sey. Der Bischof sagte: über die Erbschaften sey debattirt worden. „Ich habe" sprach Mirabeau „über diesen Gegen„stand eine Arbeit fertig. Es wäre doch sonderbar, „wenn der Nationalversammlung über die Testamen„ter, die Meinung eines Mitgliedes vorgelesen „würde, welcher behauptet, man müsse gar keine „Testamenter für gültig erkennen, und welcher den„noch selbst, am Abende vorher, sein Testament ge„macht hätte. Ich vertraue Ihrer Freundschaft diese „diese Schrift an, um dieselbe auf dem Rednerstuhle „abzulesen."

Als Mirabeau bemerkte, daß er schwächer werde, und daß sein Tod heran nahe, da suchte er angenehme Empfindungen zu erwecken, um die Schrecken des bevorstehenden Hinscheidens zu vermindern. An dem Morgen seines Todestages ließ er die Fenster öffnen und sagte zu Hrn. Cabanis, seinem Arzte: „Heute, „mein Freund, werde ich sterben. Wenn man ein„mal so weit ist, dann bleibt nur Eins übrig. Nehm„lich sich mit wohlriechenden Wassern zu waschen, sich „mit Blumen zu krönen, und sich mit Musik zu um„geben, um desto leichter in jenen Schlummer versin„ken zu können, aus welchem man nicht wieder auf„wacht."

„wacht.“ Dann rief er seinen Kammerdiener: „Fort“ sprach er „nehmt meinen Bart ab, waschet „mich, und zieht mich von dem Kopfe bis zu den „Füßen, rein an.“ Der Arzt wollte dieses nicht zugeben. Er sagte dem Kranken: unter solchen Umständen sey jede stärkere Bewegung schädlich, gefährlich, vielleicht sogar tödlich. „Ja wohl tödlich; tödlich ist meine Krankheit“ gab Mirabeau zur Antwort.

Bald nachher sagte er zu Hrn. Cabanis: „Theurster Freund, ich fühle, daß ich bald sterben „werde. Geben Sie mir Ihr Wort darauf, daß „Sie mich nicht mehr verlassen wollen. Ich möchte „gerne mit einem angenehmen Gefühle mein Leben „endigen.“ Hierauf ließ er Hrn. de la Mark rufen. Als dieser erschien, da sprach Mirabeau: „Ich habe Ihnen beiden noch einiges zu sagen. Es „wird mir schwer zu sprechen. Sollte ich wohl zu „einer andern Zeit, besser als jetzt, im Stande seyn „zu sagen, was ich gern sagen möchte?“ — „Sie „sind matt“ antwortete Hr. Cabanis „Sie haben „Ruhe nöthig. Ist es Ihnen aber möglich, so spre„chen Sie jetzt.“ — „So, so, ich verstehe Sie. „Setzen Sie Sich zu mir auf mein Bette, zu beiden „Seiten.“ Nun redete Mirabeau noch beinahe drei viertel Stunden lang. Er sprach zuerst von seinen Privatangelegenheiten; dann von Personen, die ihm lieb und theuer waren; endlich von den Angelegenheiten des Staates. Hr. Cabanis hat dieses Gespräch aufgeschrieben, aber bisher hat er dasselbe noch nicht bekannt gemacht.

Nun verlor Mirabeau die Sprache, doch blieb er sich seiner selbst bewußt, und sprach durch Zeichen. Die Schmerzen nahmen zu, und wurden beinahe unerträglich. Die Sprache kam wieder. Der Kranke brach in heftige Klagen aus, und verlangte ein Arzneimittel, um seine Leiden abzukürzen, und um seinen Tod zu beschleunigen. Er wollte Opium haben. Der Arzt verweigerte die Bitte. Mirabeau gab zu verstehen: daß er diese Verweigerung für grausam halte. Mit der schwülstigen Beredsamkeit, die ihn auch in dem Augenblicke des Todes nicht verließ, rief er aus: „Meine Schmerzen sind unerträglich. Ich habe noch „Kräfte für ein Jahrhundert, aber nicht mehr für „einen Augenblick Muth!" Dann zeigten sich heftige Zuckungen. Er that einen Schrei und verschied, am zweiten Aprill, um neun Uhr Vormittags, in dem zwei und vierzigsten Jahre seines Lebens.

Mirabeaus Sekretair, Hr. de Comps, welcher mit ihm in Einem Hause wohnte, als er hörte, daß sein Herr gestorben sey, gab sich, aus Verzweiflung, einige Stiche mit seinem Federmesser, und verwundete sich, jedoch nicht tödlich.

An dem dritten Aprill wurde der Leichnam geöffnet. Man fand die Eingeweide des Unterleibes leicht entzündet. Die innern Theile des Kopfes schienen vollkommen gesund zu seyn: aber, statt des Herzens, fand man, in dem Herzbeutel, einen Eitersack.

Seit langer Zeit hatte, zu Paris, der Tod keines Mannes so allgemein und in einem so hohen Grade, die Theilnehmung rege gemacht, als der Tod Mira-

Mirabeaus. Seine Freunde, sowohl als seine Feinde, beklagten seinen Verlust: weil sie alle fühlten, daß der Verlust sehr groß sey; weil sie alle, so sehr auch viele unter ihnen einzelne Theile von Mirabeaus Aufführung mißbilligen mochten, dennoch in dem Geständnisse überein kamen, daß ein außerordentlicher, daß ein talentvoller Mann gestorben sey. Man streute das Gerücht aus, Mirabeau sey vergiftet worden, um hiedurch den Pöbel aufzuwiegeln: aber die Geschichte der Krankheit, sowohl als die Oeffnung des Leichnams, bewiesen unwidersprechlich, daß dieses Gerücht gänzlich ungegründet gewesen sey.

Sobald Mirabeau gestorben war, hörte die Feindschaft der Jakobiner, welche er sich seit drei Wochen vor seinem Tode zugezogen hatte, auf einmal auf. Mirabeau wurde nunmehr, als ein unsterblicher, als ein übermenschlich großer Mann verehrt, angebetet, und, in dem eigentlichen Sinne des Wortes, vergöttert. Er hieß der Held der Revolution, der heilige Mirabeau, ja sogar der erste Gott Frankreichs. a) An dem zweiten Aprill, an dem Tage seines Todes, befahlen die Jakobiner, daß alle Schauspielhäuser verschlossen bleiben sollten. Einige Demagogen verlangten: daß sein Leichnam zu St. Denis, in der Begräbnißgruft der Französischen Könige bei-

a) Le premier Dieu que la France a fait. So nennt ihn der Jakobiner Manuel. Lettres originales de Mirabeau, Préface, p. 4. Um diesen schwülstigen Ton nachzuahmen, hat der Hr. Professor Cramer zu Kiel, in seiner hochtrabenden Kraftsprache, den Verstorbenen Starkgott genannt. Risum teneatis!

gesetzt werde; andere wollten: daß seine sterblichen Ueberbleibsel unter dem Altar des Vaterlandes, auf dem Märzfelde, begraben werden sollten. In einem jakobinischen Zeitungsblatte, in der Chronique de Paris, stand, im dritten Jahre der Freiheit, folgende Warnung: „Eine Gesellschaft von vierzig Patrioten hat feierlich den Eid geschworen, alle die „aristokratischen Schmierer mit eigenen Händen zu „Tode zu prügeln, welche die niederträchtige Frechheit haben würden, Mirabeaus Asche zu beschimpfen." So groß war der Enthusiasmus dieser Schwärmer für Mirabeau; für eben den Mirabeau, welcher, kurz vor seinem Tode, diese Schwärmer, für niederträchtige, verächtliche und gefährliche Menschen, öffentlich erklärt hatte.

Das Verbot gegen Mirabeau zu schreiben, war ein sehr unpolitisches Verbot. Es bewies deutlich genug, daß sich gegen den Verstorbenen sehr viel Gegründetes sagen lasse. Wenn ein Cato stirbt; dann würde ein solches Verbot überflüssig seyn: aber wenn ein Mirabeau stirbt; dann mag es freilich nöthig scheinen, der Wahrheit ein Schloß an den Mund zu legen! Die religiösen Seligsprecher können Widerspruch dulden; aber die politischen Seligsprecher vertragen ihn nicht. Zu Rom wird, bei der Kanonisation eines Heiligen, allemal ein Advokat des Teufels zugelassen; aber zu Paris darf, bei der Kanonisation eines Demagogen, nicht einmal der Advokat der Wahrheit sich zeigen!

Am zweiten Aprill kündigte der President Mirabeaus Tod der Nationalversammlung an. Ich habe" sprach er „eine traurige Pflicht zu erfüllen, indem „ich Ihnen den frühzeitigen Tod des Hrn. Riquetti „des Aeltern ankündige. Wenn ich Sie an die „wiederholten Beifallsbezeugungen erinnere, welche „er mitten unter Ihnen erhalten hat, so setze ich da„durch auf sein Grab den allerdeutlichsten Beweis „Ihres Bedaurens."

(Tiefe Stille in der Versammlung)

Hr. Barrere. Mirabeau ist gestorben! Die Dienste, welche er dem öffentlichen Wesen geleistet hat, sind allgemein bekannt. Ich verlange, daß die gesetzgebende Versammlung eine Gesandschaft zu seinem Leichenbegängnisse sende.

Hr. de Liancourt. Erinnern Sie Sich der letzten Rede, welche Mirabeau auf diesem Rednerstuhle hielt. Er übernahm feierlich die Verpflichtung: die Unruhestifter aller Partheien zu bekämpfen. Diese Verpflichtung müssen nunmehr die Freunde des öffentlichen Wohls, an seiner Statt, übernehmen.

Hr. Taleyrand (vormals Bischof von Autün. Gestern Abend habe ich Mirabeau besucht. Eine große Menge Volks war um sein Haus versammelt. Traurige Empfindungen des Schmerzens waren auf allen Gesichtern zu lesen. Aber er schien ruhig. Er übergab mir eine, von ihm aufgesetzte Schrift, über die Testamenter. Ich will dieselbe vorlesen. Der Verfasser dieser Schrift lebt nicht mehr: aber seine Gesinnungen sind in derselben so deutlich enthal-

ten, daß Ihr, während Ihr mir zuhört, glauben werdet, Ihr seyet Zeugen seines letzten Athemzuges.

Die Vorlesung der Rede Mirabeaus, in welcher er alle Testamenter als ungerecht verdammte, und sogar auf ein Gesetz drang, welches die Schenkungen unter Lebendigen nicht erlauben, oder doch bloß allein auf den zehenten Theil des ganzen Vermögens einschränken sollte, wurde mit dem lautesten Beifall aufgenommen. Vortreflich mahlte Mirabeau, in derselben, die Nichtigkeit und die Vergänglichkeit aller menschlichen Dinge: „Es scheint mir, meine Herren (so schrieb er) es sey ein eben so großer Unterschied, zwischen dem Rechte, welches ein jeder Mensch hat, während seines Lebens mit seinem Vermögen zu schalten, und zwischen dem Rechte, nach seinem Tode damit schalten zu dürfen, als zwischen dem Leben und dem Tode selbst. Dieser Schlund, welchen die Natur unter den Füßen des Menschen eröffnet, verschlingt, mit ihm, zugleich auch alle seine Rechte: auf eine solche Weise, daß in dieser Rücksicht, gestorben zu seyn, oder niemals gelebt zu haben, eines und dasselbe ist. Wenn einmal der Tod uns vernichtet hat, wie könnten dann die mit unserer Existenz verbundenen Verhältnisse länger noch fortdauern? Es würde Täuschung seyn, so etwas voraussetzen zu wollen; es würde heißen, dem Nichts die Eigenschaften des Wirklichen beilegen zu wollen. Ich weiß wohl, daß die Menschen, von jeher, für den Willen der Verstorbenen eine heilige Ehrfurcht gehabt haben. Politik, Moral und Religion, haben dazu beigetra-

gen, diese Empfindung stärker zu machen. Auch gibt es unstreitig Fälle, in denen der Wunsch der Sterbenden für die Ueberlebenden ein Gesetz seyn muß. Aber auch dieser Wunsch hat seine Gesetze; er hat seine natürlichen Gränzen; und ich glaube, daß die Rechte des Menschen auf sein Eigenthum sich nicht über seine Existenz hinaus erstrecken können."

An dem dritten Aprill erschien vor der Nationalversammlung eine Gesandschaft der acht und vierzig Quartieren, oder Distrikten der Stadt Paris, welche, im Namen aller Einwohner der Hauptstadt, von der Versammlung vor die Schranken gelassen zu werden verlangte. Der President fragte an: ob diese Abgesandten sogleich sollten vorgelassen werden: und die ganze Versammlung beschloß einstimmig, daß dieses geschehen solle. Die Abgesandten erschienen vor den Schranken; und Einer von ihnen sprach:

„Meine Herren. Die wahren Bürger des „Staates sind bestürzt, über den Verlust, welchen „die Nation, durch den Tod des Herrn Mirbeau, „erlitten hat. Die Einwohner des Distrikts de la „Rue Poissonniere, in Verbindung mit den „Einwohnern aller übrigen Distrikte der Hauptstadt, „kommen jetzt zu Ihnen, in der Absicht, dem Schatten des verstorbenen großen Mannes einen öffentlichen Beweis der Dankbarkeit zu geben. Sie kommen hieher, um die Versammlung dringend zu ersuchen, daß dieselbe eine öffentliche Trauer auf eine „bestimmte Zeit ankündigen möge; daß der Leichnam „Mirabeaus, auf dem Bundesfelde, unter dem Altar

„des

„des Vaterlandes, begraben werde; daß der Tag der „Beerdigung bestimmt; und daß eine Leichenrede ge„halten werde. Das Jahrhundert der Vernunft „muß allen Völkern die Lehre geben, daß diese Ehren„bezeugungen, welche vormals nur den Fürsten zu „Ehren geschahen, eigentlich dem tugendhaften „Manne gebühren, der da Muth genug hatte, die „Fesseln des Despotismus zu zerbrechen, und eine „Konstitution zu gründen, welche der Französischen „Nation zum Ruhm und zum Glücke gereichen wird."

Bald nachher erschien eine Gesandschaft der Direktoren der Abtheilung von Paris. Herr de la Rochefoucault sprach in ihrem Namen. „Die „Direktoren der Abtheilung von Paris (sagte er) „haben, eine Zeitlang, Mirabeau unter die Zahl „ihrer Mitglieder gerechnet. Daher kommen wir, in „Trauer gekleidet, von ihm mit den Stellvertretern „der Französischen Nation zu sprechen, und für ihn „die ersten Huldigungen zu verlangen, welche die „Französische Freiheit solchen Männern gewähren „wird, die um das Vaterland sich werden verdient „gemacht haben."

Nun verlangte Herr Pastoret, in dem Namen der Direktoren, daß: 1) eine Kirche besonders geweiht werde, um die Asche großer Männer in derselben zu verwahren, 2) Daß die Kirche der heigen Genoveva diese Kirche seyn solle. 3) Daß es der Nationalversammlung überlassen werde, zu bestimmen, welche Männer dieser Ehre würdig seyen.

4) Daß

4) Daß Herr de Mirabeau der Erste seyn solle, der dieser Ehre würdig geachtet werde. 5) Daß über den Eingang der Kirche die Worte gesetzt würden: Den großen Männern von dem dankbaren Vaterlande.

Die Versammlung beschloß: daß dem Honorius Riquetti Mirabeau die Ehrenbezeugungen gebührten, welche die Nation dem Andenken großer Männer bestimmt, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben.

Auch wurde der Vorschlag des Herrn Pastoret angenommen, und beschlossen: daß die ganze Versammlung dem Leichenbegängnisse des Verstorbenen beiwohnen wolle. Die Direktoren der Abtheilung von Paris beschlossen: acht Tage lang Trauerkleider zu zu tragen; der Bürgerrath drei Tage; und der Jakobinerklub acht Tage lang.

Montags, am vierten Aprill, wurde Mirabeaus Leiche feierlich beigesetzt. Um fünf Uhr Nachmittags fing der Zug an. Ein Detaschement der Pariser Nationalreiterei eröffnete denselben. Auf die Reiterei folgten die Artilleristen der sechszig Bataillone der Hauptstadt; und ihnen zur Seite gingen die Invaliden. Dann kam la Fayette, mit dem Generalstab der Pariser Bürgermiliz, und mit einem Theile dieser Miliz. Auf diese folgten die hundert Schweizer, und die Musikanten der Pariser Bürgermiliz, welche letztern auf den Trommeln Trauertöne angaben. Nun kamen die Geistlichen, und hinter ihnen her wurde der Leichnam, von sechszehn Bürgersoldaten, auf den

den Schultern getragen. Neben dem Leichname gingen Bürgersoldaten, mit dem Gewehr unter dem Arme. Auf dem Sarge lag die Fahne eines Bataillons der Bürgermiliz: und, statt des adelichen Wappens, des Federhutes und des Degens, war an dem Sarge eine Bürgerkrone bevestigt. Dem Sarge folgten die Mitglieder der Nationalversammlung, begleitet von dem Bataillon der Veteranen, und von dem Bataillon der Kinder. Die Wahlherren, die Rathsherren, die Mitglieder des Jakobinerklubs, die königlichen Minister, die Mitglieder aller übrigen Pariser Klubs und Gesellschaften, nebst einer großen Anzahl Bürgersoldaten, zu Fuße sowohl als zu Pferde, beschlossen den Zug, welcher mehr als eine Stunde Weges einahm.

Diejenigen, welche zu dem Zuge gehörten, sowohl als die unermeßliche und unzählbare Menge der Zuschauer, beobachteten alle, ein tiefes, schwermuthsvolles Stillschweigen. Auf allen Gesichtern las man den Ausdruck der Traurigkeit. Weiber und Mädchen vergossen Thränen.

Drei Stunden lang dauerte der Zug. Endlich gelangte derselbe nach der Kirche St. Eustache. Der Tempel war inwendig schwarz ausgeschlagen, und mitten im Chor stand ein Todtengerüste. Die gewöhnlichen Todtengebete, für die Seele des Verstorbenen, wurden gen Himmel gesandt. Dann hielt der Exjesuit Cerutti eine Leichenrede, in welcher er sich nur zu sehr des Vorrechts bediente, welches allen Leichenrednern stillschweigend zugestanden wird: nehmlich

lich den Verstorbenen übermäßig loben zu dürfen. Nachdem die Leichenrede geendigt war, wurden, zu Ehren des Verstorbenen, von der Bürgermiliz, in der Kirche, mehrere Salven geschossen, wodurch die Fenster der Kirche größtentheils zersplittert herab fielen *a*). Hierauf brach der Zug abermal auf, und kam, in derselben Ordnung, nach der Kirche der heiligen Genoveva. Um Mitternacht langte derselbe in dieser Kirche an, und Mirabeaus Leichnam wurde, neben dem Leichnam des Kartesius, beigesetzt. Hier soll derselbe so lange bleiben, bis die neue Kirche der heiligen Genoveva, das Französische Pantheon, zu bauen geendigt seyn wird.

Niemals ist, in neueren Zeiten, irgend ein Mann, nicht einmal ein Fürst, so feierlich, und mit so vielen Ehrenbezeugungen begraben; niemals irgend Jemand von einer so außerordentlich großen Menge von Menschen zum Grabe begleitet worden. Drei Tage lang wurde zu Paris von Nichts gesprochen, als von dem Tode Mirabeaus: drei Tage lang ging die

a) Les nombreuses décharches, qui se firent dans l'église de St. Eustache, en l'honneur de Mirabeau, ont bien cassé deux mille carreaux. *Desmoulins* révolution, No. 72. p. 324.

Als eine Probe der Rednertalente des Herrn Cerutti wollen wir die folgende Antithese anführen: „Das Grab (so sprach Cerutti) verschlang „Denjenigen, welcher den Despotismus verschlungen hat!" La tombe dévore celui qui dévora le Despotisme. Solcher Unsinn macht in Frankreich großes Glück!

die ganze Stadt in Trauerkleidern. An der Ecke der Straße, in welcher Mirabeau gewohnt hatte, wurde der Name derselben: Chaussee Dantin abgerissen, und, statt desselben, der Name: Rue de Mirabeau, an der Ecke bevestigt. Während des Leichenzuges fiel einigen Damen, die sich unter den Zuschauern befanden, der Staub sehr beschwerlich, welcher in dicken Wolken auf sie herab fiel. Sie beklagten sich laut darüber, und sagten: der Bürgerrath hätte die Straßen vorher sollen mit Wasser besprützen lassen, um den Staub zu legen. Ein gemeines Weib, welches diese Klagen mit anhörte, gab zur Antwort: „Der Rath hat auf unsere Thrä„nen gerechnet.

Der Bürgerrath der Stadt Paris beschloß: daß Mirabeaus Brustbild, in dem Saale ihrer Versammlungen, aufgestellt werden solle. Sonderbarer Wechsel aller menschlichen Dinge! Mirabeaus Brustbild steht nunmehr in diesem Saale, neben den Brustbildern dreier anderer Männer, mit denen er, während seines Lebens, in beständiger Feindschaft gelebt hat: neben dem Brustbilde Neckers, den er stürzte; neben dem Brustbilde laFayettes, den er fürchtete; und neben dem Brustbilde Baillys, den er nicht leiden mochte.

Aber nicht nur die Stadt Paris, sondern ganz Frankreich — ja, ich mag wohl sagen, ganz Europa, trauerte über den frühzeitigen Tod dieses außerordentlichen, dieses, ungeachtet aller seiner Fehler, dennoch durch seine Talente großen Mannes.

Nie-

Niemand fiel über das Andenken Mirabeaus mit solcher Wuth her, als die drei und dreißig Häupter der Jacobiner. Sie freuten sich über seinen Tod, weil sie fühlten, daß sie, in seiner Person, ihren gefährlichsten Feind verloren hätten. Karl Lameth war nicht einmal bei dem Leichenbegängnisse gegenwärtig. Auch die Vertheidiger des Desspotismus beschimpften Mirabeaus Asche. Aber die kaltblütigen und die gemäßigten Männer beider Partheien, in ganz Europa, erkannten seine Verdienste; sie erkannten, daß er in einem Zeitpunkte gestorben sey, in welchem er, durch Erfahrung weise gemacht, seinem Vaterlande die wesentlichsten Dienste hätte leisten können, und, wenn einigen seiner Aeußerungen zu trauen ist, auch wirklich zu leisten bereit war.

Es sey nunmehr erlaubt, die Geschichte seines Lebens zu erzählen in so ferne erwiesene und bekannt gewordene Thatsachen dazu hinreichend sind, die Triebfedern seiner Handlungen anfzusuchen; das Große und das Kleine, das Gute, das Böse, welches er in sich vereinigte, gegen einander abzuwiegen; und über seinen Karakter die Urtheile Derjenigen, die ihn kannten, zu sammeln; Urtheile, welche die Nachwelt, entweder bestätigen, oder berichtigen wird.

Gabriele Honorius Riquetti, Graf von Mirabeau, stammte aus einer adelichen Familie in der Provenze. Sein Vater war der berühmte Marquis de Mirabeau, dessen physiokratische Schriften, und vorzüglich sein Buch: ami des hommes betitelt, bekannt genug sind. Er wurde geboren zu

Egreville, in dem Jahre 1749. Da er der älteste Sohn war, so bestimmte ihn sein Vater zu dem Militairstande. Schon sehr frühe machte er, durch viele Jugendstreiche, seinem Vater, dessen Erziehungsmethode äußerst strenge war, vielen Verdruß. Daher wurde beschlossen, ihn nach Korsika zu senden, woselbst damals (im Jahre 1769) Französische Truppen sich befanden welche die Insel erobern sollten. Mirabeau kam dahin, und diente, als Unterlieutenant, in der Legion de Lorraine, unter dem Baron de Viosmenil. Die Offizire, welche neben ihm dienten, fanden Mirabeaus Karakter unausstehlich, und daher war er ihnen allen verhaßt. Vorzüglich tadelten sie an ihm, seine Furchtsamkeit und seine Feigherzigkeit. Mirabeau kehrte nach der Provenze zurück, und gab seine Offizirsstelle auf. Einige Zeit nachher befand er sich zu Aix, in Gesellschaft mit einigen Freunden. Man erzählte, daß eine junge und liebenswürdige Dame, deren Vermögen über eine Million Livres geschätzt werde, im Begriff sey, sich zu verheirathen, und daß der Liebhaber dieser Dame, von den Eltern derselben, die Einstimmung zu der Heirath schon erhalten habe. Mirabeau kam auf den Einfall, diese Heirath rückgängig zu machen, und die Dame selbst zu heirathen. Er schmeichelte sich bei den Eltern des Frauenzimmers ein, und durch seine Beredtsamkeit brachte er es dahin, daß die Heirath rückgängig wurde. Nach einiger Zeit gewann er die Eltern der Dame so sehr für sich, daß sie an seinen Vater, an den Marquis de Mirabeau, nach Paris schrieben, und denselben

baten, daß er seinem Sohne erlauben möchte, ihre Tochter heirathen zu dürfen. Der Marquis antwortete: ihm wäre unbekannt, ob sein Sohn gesetzt gesetzt genug sey, um die Bande des Ehestandes zu knüpfen; übrigens könnten ja die Personen, welche täglich mit ihm umgingen, seinen Karakter prüfen und beurtheilen: was ihn betreffe, so würde er in Alles einwilligen; nur möchten sie vorher wohl überlegen, was sie thäten, damit sie nicht in der Folge eine Veranlassung bekämen, ihre Uebereilung bereuen zu müssen. Die Eltern der Dame willigten ein, in die Heirath, uud in dem Monate Junius des Jahrs 1772 wurde dieselbe vollzogen *a*) Mademoiselle de Marignane (so hieß die Dame) war jetzo die Gemalin des Grafen von Mirabeau. Sie war ein junges, sehr liebenswürdiges und verständiges Frauenzimmer; die einzige Tochter ihres reichen Vaters. Mirabeau fing nunmehr an, großen Aufwand zu machen; er

 zehrte

a) Mirabeau beschreibt selbst die Geschichte dieser Heirath auf folgende Weise: Le Mariage de Monsieur de la Vallette avec Mademoiselle de Marignane étoit arrangé, et les articles dressés, avant que j'eusse paru à Aix. Malheureusement, et très-malheureusement, je m'en piquai, et j'entrepris de renverser un mariage presque fait. Vous savez aussi bien que moi ce qui en arriva. En huit jours M. de la Valette fut congédie. En hui autres je fus proposé, et j'avois un parti dans la famille de la Demoiselle. *Lettres originales de Mirabeau.* T. I. p. 303.

zehrte sein eigenes Vermögen und das Vermögen sei, ner Frau auf; er war in kurzer Zeit, über 300,000, Livres schuldig; er mißhandelte seine Frau; ja er schlug sogar dieselbe, während sie schwanger war; und nöthigte sie hiedurch, das Haus ihres Mannes zu verlassen; und zu ihren Eltern zurück zu kehren.

Um so großen Unordnungen Einhalt zu thun, ließ der Marquis de Mirabeau seinen Sohn für einen Verschwender erklären, und wirkte einen Verhaftbrief gegen ihn aus. Mirabeau wurde nach dem Staatsgefängnisse Chateau Dif, welches, unweit Marseille, auf einer Insel in dem Meere liegt, gebracht. Dort hatte er einen vertrauten Umgang mit der Frau des Gefangenwärters. Er bewog dieselbe, die Schatulle ihres Mannes zu erbrechen, und zu fliehen, an einen Ort, welchen er ihr bestimmte, und wohin er ihr Briefe mit gab. Der Gefangenwärter klagte Mirabeau als einen Verführer seiner Frau an [a]. Der Aufseher des Schlosses wollte nun nicht länger einen Gefangenen unter Aufsicht behalten, welcher, sogar in dem Gefängnisse, solche Streiche auszuführen fähig war.

a) Man höre Mirabeau selbst. Il n'y avoit qu'une femme au chateau d'If, qui eut figure de femme. J'avois vingt six ans. C'est un furieux délit, que d'avoir donné lieu à soupçonner qu'elle me paroissoit jolie! Elle quitta son mari, qui deux ou trois fois avoit pensé la tuer . . . . . Sa femme gagna la frontière . . . Je la recommendai à Monsieur de Briançon qui la garda. Le mari cria à l'enlevement, au crime. *Lettres originales de Mirabeau*. T. I. p. 344.

war. Er drang in den Marquis, daß er seinen Sohn anders wohin bringen lassen möchte. Dieses geschah. Mirabeau wurde nach dem Schlosse zu Joux, in die Franche Comte gebracht. Bei dem Aufseher dieses Schlosses wußte er sich beliebt zu machen. Und da Mirabeau kein Staatsgefangener war, so erlaubte ihm derselbe, das Schloß zu verlassen, und die benachbarte Stadt Pontarlier zu seinem Aufenthalte zu wählen: jedoch nahm er vorher, von Mirabeau, sein Ehrenwort: daß er nicht, ohne Erlaubniß, diese Stadt verlassen, viel weniger entfliehen woll *a*).

Zu Pontarlier machte Mirabeau Bekanntschaft mit der Marquise de Monnier. Sie war die Gemalinn des vormaligen ersten Präsidenten der Rechnungskammer zu Dole in Burgund. Nachdem die Rechnungskammer aufgehoben worden war, hatte sich der Präsident nach Pontarlier zurückgezogen, und lebte daselbst von seinen Einkünften. Madame de Monnier war eine junge, liebenswürdige Dame; sie war die junge Frau eines alten Mannes. Es entspann sich bald ein Liebesverständniß zwischen Mirabeau und der Marquise *b*). Mirabeau suchte sie zu über-

a) Le séjour de Joux ne seroit pas supportable sans le voisinage de Pontarlier. C'est un veritable nid de hiboux, égayé par quelques invalides. *Lettres originales de Mirabeau*. p. 254.

b) Mirabeau entschuldigt die Verführung dieses unerfahrnen Weibes auf eine ihm eigene Weise. Man lese dieses Kapitel aus seiner Moral. Sans doute Madame de Monnier devoit à l'homme, dont elle

überreden, in seiner Gesellschaft Frankreich zu verlassen. Auch verlangte er von ihr, daß sie sich einer Schatulle ihres Mannes bemächtigen, und dieselbe, zu Bestreitung der Kosten der Reise, mitnehmen sollte. Madame de Monnier floh, in Mirabeaus Gesellschaft, nach der Schweiz, und die Schatulle, welche eine beträchtliche Summe an Geld und Geldeswerth enthielt, wurde mitgenommen. Mirabeau reiste mit seiner Geliebten von der Schweiz nach Holland. Hier lebte er mit derselben, anfänglich sehr verschwenderisch, und nachher sehr dürftig.

Der Präsident de Monnier klagte Mirabeau bei dem Parlamente, wegen Verführung und wegen Diebstahl an. Der Angeklagte wurde vorgefordert. Er erschien nicht. Da ward er verurtheilt, seinen Kopf auf dem Schaffote zu verlieren; und an seinem Bilde wurde der Urtheilsspruch auch wirklich vollzogen.

Ma-

partageoit le nom et la fortune: mais on peut proportionner la reconnoissance au bienfait. Qu'elle procurât à Monsieur de Monnier une vieillesse douce et sereine, qu'elle soignât sa santé, qu'elle l'aidât dans l'administration de ses affaires, n'étoit-elle pas acquittée envers lui? quelle prétention, quel droit pouvoit-il avoir sur des jouissances, dans tous les tems hors de sa portée? devoit-il être auprès d'elle à la fois vil eunuque et sultan impuissant? . . . . Voilà ce que je me dis; voilà ce que l'irrésistible voix de l'amour persuada pour moi. Sans doute ce ne sont point les principes d'un casuite; mais sans doate aussi ils ne sont pas contraires à la morale. Ebendaselbst, S. 360, 361.

Madame de Monnier ward verurtheilt: in dem Kloster Sainte Pelagie lebenslänglich eingeschlossen zu bleiben.

Mirabeaus Anverwandte bemühten sich nunmehr, seiner habhaft zu werden. Ein Spion der Pariser Polizei, Jaquet de la Douri, bietet sich an, ihn zu fangen. Das Anerbieten wird angenommen. Der Spion hängt ein Ludwigskreuz vor, reiset nach dem Haag, sucht Mirabeaus Bekanntschaft, giebt sich für einen von dem Minister verfolgten Offizir aus, gewinnt die Freundschaft Mirabeaus, bemächtigt sich seiner, und führt ihn, in dem Monate Mai 1777, nach Frankreich zurück. Nun wird Mirabeau in dem Schlosse zu Vincennes festgesetzt, und Madame de Monnier wird in ein Kloster gebracht.

Zu Vincennes brachte Mirabeau drei Jahre und sieben Monate zu, und wurde erst am 17ten Dezember 1780 aus dem Gefängnisse losgelassen. Während dieser Zeit unterhielt er, mit Erlaubniß des Polizeilieutenants, Herrn le Noir, einen Briefwechsel mit seiner Geliebten, Madame Monnier. Dieser Briefwechsel ist seither gedruckt erschienen: Die Briefe sind zwar von dem Herausgeber, Herrn Manuel, sehr verfälscht worden: indessen erkennt man doch noch in denselben Mirabeaus Geist, und seine Denkungsart *a*).

 Da

a) Das Weglaufen der Madame de Monnier von ihrem Manne entschuldigt Mirabeau, in einem Briefe an seinen Vater, nach eigenen Grundsätzen. Cette chimère, appellée *réputation*, si souvent usurpée et

Da das Kind, welches Madame de Monnier mit Mirabeau gezeugt hatte, gestorben war, so ließ sich Hr. de Monnier bewegen, den Prozeß nicht weiter fortzusetzen. Mirabeau wurde aus dem Gefängnisse ent-

perdue avec une égale injustice, ne lui parut point faire équilibre avec son bonheur, et dans l'alternative inévitable de son infortune ou de sa félicité, elle choisit celle-ci. Elle fuit la terre habitée de ses tyrans, pour aimer en liberté. Voilà son crime. S. 393.

Von seiner Enthauptung in effigie schreibt er an seine Geliebte: Je ne sais pourquoi tu es si sensible à cette tragicomédie de ma décapitation en effigie. Quoique cela soit passablement insolent, et que je sois très-convaincu, que toute la France compte bien que j'en marquerai quelque jour ma reconnoissance à Monsieur de Valdhaon, cependant je te jure, qu'en attendant j'en ris. Ebendaselbst. T. 3. p. 209.

Um aus dem Gefängnisse zu Vincennes los zu kommen, schwor Mirabeau, mit einem Eide, daß er gesonnen sey, sich umzubringen. Sein Vater, welcher seinen Sohn durchaus kannte, und wohl wußte, daß von demselben kein Selbstmord zu befürchten war, erwartete ruhig den Ausgang: und Mirabeau brachte sich nicht um, ungeachtet er geschrieben hatte, wie folgt: Je jure par le Dieu, auquel vous croyez, je jure par l'honneur, qui est le Dieu de ceux qui n'en reconnoissent point d'autre, que la fin de cette année, 1778, ne me verra point vivant au donjon de Vincennes. Je profère hardiment un tel serment. Car la liberté de disposer de sa vie est la seule, que l'on ne puisse ôter à l'homme, même en le genant sur les moyens. Ebendaselbst. T. I. p. 435.

entlassen, und ging nach der Provenze. Hier machte er seiner Gemalinn den Antrag, daß sie wieder mit ihm leben solle. Sie aber schlug das Anerbieten unwillig aus, und sagte: sie verlange nicht länger mit einem Manne zu leben, welcher sie gemißhandelt hätte; welcher aus einem Gefängnisse in das andere gebracht worden sey; und welcher sich, durch wiederholte Verbrechen, in den Augen aller Rechtschaffenen entehrt hätte. Bald nachher klagte sie, vor dem Parlamente zu Aix, gegen Mirabeau, und verlangte die Ehescheidung, in so ferne die Gesetze der römisch-katholischen Kirche dieselbe zulassen. Mirabeau führte selbst seinen Prozeß, aber er verlor denselben. Von seiner Frau und von seiner Familie verstoßen; von allen Rechtschaffenen verachtet; von seinen Gläubigern überall verfolgt; ohne Geld und voller Schulden, wandte er sich an die berühmte Sängerinn, Madame Huberti. Er stellte sich, als wäre er in sie verliebt, und lebte auf ihre Kosten, so lange als sie dieses zugeben wollte. Er folgte ihr nach Paris. Dann reiste er, mit einer Französischen Dame von leichter Tugend, nach England. Hier lebte er kümmerlich und nährte sich von Bücherschreiben. Aus den gedruckten Engländischen Kriminalakten erhellt, daß er zu London seinen Bedienten, wegen eines von demselben nicht begangenen Diebstahls, fälschlich anklagte, daß er falsche Zeugen miethete, und den Bedienten an den Galgen zu bringen suchte. Die Scharfsichtigkeit der Engländischen Justiz entdeckte den schändlichen Plan, und der Unschuldige wurde frei gesprochen.

Madame de Monnier, als sie sich, von demjenigen Manne, welchem sie Tugend, Ehre und Glück aufgeopfert hatte, verlassen sah, gerieth in Verzweiflung, und brachte sich selbst um das Leben, indem sie sich im Kohlendampfe erstickte.

Aus England kam Mirabeau nach Paris zurück. Und da die Regierung, eben zu dieser Zeit, eines Spions am Preußischen Hofe bedurfte, so bot er sich dazu an, und wurde gewählt. Er hatte bei dieser Reise noch einen andern geheimen Zweck, welchen Hr. Nicolai aufgedeckt hat [a]). Mirabeau wollte, um das Defizit der Französischen Finanzen zu decken, den Preußischen Hof zu überreden suchen, daß derselbe das Geld aus dem königlichen Schatze in die Französischen Fonds legen möge. Er verließ sich hiebei auf seine Beredtsamkeit, und war eitel genug, von sich zu glauben, daß es ihm sehr leicht werden müßte, die schwerfälligen Deutschen zu überreden. Er wollte sich, durch Ausführung dieses Plans, in Frankreich eine Stelle in dem diplomatischen Korps erringen: denn eine solche Stelle war damals das höchste Ziel seiner Wünsche. „Die neue Regierung schien ihm der rechte „Zeitpunkt zu seyn. König Friedrich der Zweite „(dachte er) hat zu einem Frankreicher in Finanzsachen „Zutrauen gehabt, warum sollte Friedrich Wil„helm der Zweite nicht zu einem andern Frank„reicher Zutrauen gewinnen? Dahin ging seine

„Lettre

[a]) Allgemeine deutsche Bibliothek. Band 105. Stück 2. Seite 111.

„Lettre rémise à Fréderic Guillaume II. Er glaubte, „dem Könige ganz neue Wahrheiten gesagt, und sie „so eingekleidet zu haben, wie sie Wirkung thun muß„ten. Er glaubte dadurch die größte Aufmerksamkeit „zu erregen, und sich den größten Einfluß zu verschaf„fen: aber freilich erregte er nur ein allgemeines Lä„cheln, über seine Unwissenheit und über seine „Anmaßung.“

Von dieser Anmaßung und von seiner unglaublichen Eitelkeit, gab er, während seines Aufenthaltes zu Berlin, die deutlichsten und auffallendsten Beweise. Herr Nicolai erinnert sich genau, daß ihn Mirabeau, welcher, in einer Gesellschaft, sehr viel von Geld und Zirkulation gesprochen, und vermuthlich das Stillschweigen der meisten Anwesenden für Beifall genommen hatte, fragte: ob ein Deutscher wohl etwas über Geld und Zirkulation geschrieben habe, das gelesen zu werden verdiene? (qu'on peut lire.) Ihm ward geantwortet: Herr Professor Büsch habe ein Werk über Zirkulation geschrieben, welches alles hinter sich ließe, was in irgend einer Sprache geschrieben sey, und welches nicht gelesen, sondern studiert werden müßte. „Wohlan!“ sprach Mirabeau, „ich will es übersetzen „lassen, um zu sehen, was daran ist.“ Auf die Bemerkung, daß die Uebersetzung nicht so leicht seyn möchte, da es zwei starke Bände ausmache, und daß sich schwerlich ein Uebersetzer finden möchte, der der Materie, und auch beider Sprachen mächtig sey, fuhr

Mira-

Mirabeau heraus! „Was! zwei Bände! Das würde „ich alles besser auf zwei Blättern sagen! a)"

Während seines Aufenthaltes in Deutschland, sammelte Mirabeau Nachrichten und Beiträge zu einem Werke über die Preußische Monarchie. Dieses Werk, welches nachher gedruckt wurde, ist (wie in der Allg. deutschen Bibl. Band 105. Stück 2. bewiesen wird) ein höchst unvollkommenes, fehlerhaftes Werk, und voller Irrthümer und Unrichtigkeiten.

Mirabeau mußte, mit seinem Gehülfen, dem Marquis de Luchet, Berlin verlassen. Er reiste nach Paris zurück, und nunmehr floß eine Broschüre nach der andern aus seiner fruchtbaren Feder. Er schrieb gegen den neuen Vorschlag, die Stadt Paris mit Trinkwasser zu versorgen; gegen den Wucher mit dem Papiergelde; gegen die Taktik des Grafen Guibert; gegen Herrn Cerutti, u. s. w. Endlich erschien auch seine geheime Berliner Korrespondenz: ein Gewebe der frechsten und der schändlichsten Verläumdungen, über Personen, welche zu erhaben waren, als daß so ungegründete und niedrige Schmähungen bis an sie hinauf hätten reichen können.

Indessen rief der König die Stände des Reiches zusammen; und da eröffnete sich dem Herrn Mirabeau ein neues Feld für seine unermüdete Thätigkeit. Er ging nach der Provenze, und nahm eine Stelle in der Versammlung des Adels ein: ob er gleich, da er kein adeliches Gut besaß, und kaum vier Ahnen beweisen konnte,

a) Allg. deutsche Bibl. Bd. 105, St. 2. S. 112.

konnte, in dieser Versammlung zu sitzen kein Recht hatte. Kaum hatte er diese Stelle eingenommen, als er auch schon seine Rednertalente zeigte. Er suchte zu beweisen, daß die Art, wie der Adelstand sich versammelt habe, unrechtmäßig sey, und daß demzufolge alle Beschlüsse. die derselbe fassen könnte, ungültig seyn würden. Mirabeau hatte die Absicht, Aufsehen zu machen: denn was er behauptete war ungegründet, indem der König den Adelstand der Provenze, nach der gehörigen Norm, so wie in dem Jahre 1639, versammelt und züsammenberufen hatte. Mirabeau verlangte, als Gesandter des Adelstandes, bei den Reichsständen eine Stelle zu erhalten. Aber seine Rede hatte den Adelstand gegen ihn aufgebracht, und sein Verlangen wurde ihm abgeschlagen.

Nachdem Mirabeau von dem Adelstande abgewiesen worden war, da erschien er plötzlich unter einer neuen Gestalt, als Vertheidiger der Rechte des Bürgerstandes. Das Volk in der Provence glaubte an ihm seinen Retter, seinen Schutzgott zu sehen, und erwies ihm die größten Ehrenbezeugungen. Dessen ungeachtet erschien er noch immer in den Versammlungen des Adelstandes. Aber da er kein adeliches Gut besaß, so wurde er endlich aus der Versammlung ausgeschlossen, und sein Name ward, in dem Verzeichnisse der Adelichen, durchgestrichen. Nun zeigte er sich gänzlich als einen Vertheidiger des Bürgerstandes. Er miethete einen offenen Laden; er verkaufte selbst Tuch ellenweise; und hielt öftere Anreden an den Pöbel zu Aix. Mirabeau wurde, von dem Bürger-

stande, weil er so vortreflich die Rolle eines Demagogen zu spielen wußte, beinahe vergöttert. Mehr als zwei hundert Bauren zogen vor das Haus seiner, von ihm geschiedenen Gemalinn, und ersuchten dieselbe, in dem Namen des Bürgerstandes, daß sie sich mit ihrem Manne wiederum aussöhnen möchte, damit, wie sie sich ausdrückten, ein so vortreflicher Menschenschlag nicht ganz ausginge a). Von da begaben sie sich nach dem Hause des Grafen, und thaten auch an ihn dieselbe Bitte. Mirabeau erschien auf dem Balkon seines Hauses, und dankte diesen Bauren, mit weinenden Augen, für ihre Zuneigung. Seine ferneren Thaten und Reden, seit diesem Zeitpunkte, sind in den vorigen Bänden, und zum Theil auch in dem gegenwärtigen Bande ausführlich erzählt worden.

Mirabeaus vorzüglichste Schriften sind folgende: 1) Das Buch: des lettres de cachet et des prisons d'état. Der raisonnirende Theil dieses Werks, nebst den Zitaten, gehört seinem Oheim; von ihm ist bloß allein die Beschreibung des Schlosses Vicennes. 2) Le libertin de qualité, ou ma conversion. 3) Erotika biblion. Zwei abscheuliche, schändliche Schriften, in denen zu allen Arten der ausgelassensten Wollust genaue Anleitung gegeben wird. 4) Eine Vertheidigungsschrift seiner Mutter gegen seinen Vater. 5) L'éspion dévalisé. Ein Pasquill. 6) Sur la caisse d'escompte. Von Hrn. Panchaud, einem der Direktoren der Diskonto-

kasse

a) Die Bauren sagten, in ihrem provenzalischen Plattfranzösisch: Aquo es una trop bella race, seria pecca que manqueos.

kasse geschrieben, und unter Mirabeaus Namen gedruckt. 7) Sur la banque de St. Charles. Von Herrn Claviere geschrieben. 8) Dénonciation de l'agiotage. Von Herrn Claviere geschrieben. 8) Sur les eaux de Paris. Von Hrn. Claviere geschrieben. 10) Lettre sur N. Necker. Von Herrn Claviere geschrieben. 11) Doutes sur la liberté de l'Escaut. Von Hrn. Marron, Holländischem Gesandtschaftsprediger zu Paris 12) Sur l'ordre de Cincinnatus. Eine bloße Uebersezzung der Schrift des Hrn. Doktor Price, welcher Letztere sich über Mirabeaus Plagiat öffentlich beklagt hat. 13) Aux Batavas sur le Stathouderat. Von Hrn. Marron. 14) Discours aux états de Provence. Von Hrn. Bourges aufgesetzt. 15) De la Monarchie Prussienne. Größtentheils von dem Hrn. Obristlieutenant Mauvillon zu Braunschweig. 16) Lettre rémise à Frédéric Guillaume II. Von Mirabeau. 17) Histoire sécrette de la Cour de Berlin. Von Mirabeau. 18) Lettre à ses commettans. Von ihm selbst. 19) Courier de Provence. Von Herrn Dumont einem Genfer.

Die meisten Schriften, welche Mirabeau unter seinem Namen herausgegeben hat, sind nicht von ihm selbst geschrieben worden. Er besaß, in einem vorzüglichsten Grade, die Kunst, Andere für sich arbeiten zu lassen, und ihrer Arbeit seinen Namen zu leihen. Mehrere Reden, welche er in der Nationalversammlung gehalten hat, sind von Andern aufgesetzt. Die Rede über den Spanischen Familienpakt war von Hrn. Du Roveray; die Rede über die Assignate von

Hrn.

Hrn. Claviere, zweyen, in dem Jahre 1781, aus ihrem Vaterlande verbannten Genfern. b)

In seinem politischen Leben bewies Mirabeau, daß er gar keine festen Grundsätze hatte, nach denen er sprach, schrieb und handelte; daher die unaufhörlichen Widersprüche in seinen Reden und Schriften. Dennoch that er sich auf die Unveränderlichkeit seiner Grundsätze sehr viel zu gut: und am 18. August 1789 sagte er, in der Nationalversammlung: „Wegen meiner, durch die Fehler Anderer, und auch durch meine „eigenen Fehler, sehr stürmisch verlebten Jugend, „habe ich mir in der That sehr viel vorzuwerfen. Wenige Menschen haben, in so hohem Grade als ich, „durch ihr Privatleben der Verleumdung einen Vorwand, und der Bosheit Mittel in die Hand gegeben. Aber, ich darf Euch alle zu Zeugen anrufen, „ob jemals ein Schriftsteller, ein Mann welcher eine „öffentliche Stelle bekleidete, mehr als ich das Recht „gehabt habe, sich seine muthvollen Aeußerungen, „seine uninteressirten Vorschläge, seine stolze Unabhängigkeit, die unerschütterliche Gleichheit seiner Grundsätze

b) Bemerkenswerth scheint es, daß die Genfer so großen Antheil an der Französischen Revolution gehabt haben. Rousseau bereitete die Denker, Necker das Volk zu der Revolution vor. Der Uhrmacher Hulin führte den Pariser Pöbel an, als derselbe die Bastille einnahm. Du Roveray sezte wichtige Reden für Mirabeau auf. Und Claviere endigte die Revolution, indem er den Assignatenplan erfand, welcher Frankreich den Untergang gebracht hat.

säße, zur Ehre anzurechnen." c) Dessen ungeachtet hat sich kein Mitglied der Nationalversammlung so oft, und so auffallend widersprochen. Nur einige Beispiele wollen wir anführen.

An dem 15. Junius 1789 behauptete er: die Königliche Genehmigung werde unumgänglich nothwendig erfordert, um den Beschlüssen der Nationalversammlung Gültigkeit zu geben: ja die Versammlung könne nicht einmal sich den Namen Nationalversammlung beilegen, wenn nicht der König diesen Namen genehmige. d) An dem 16. Juny nannte er die Nationalversammlung, Stellvertreter des Oberherren, und behauptete: die Versammlung sey selbst der Oberherr, und weit über den Monarchen erhaben. e)

An dem 7. August 1789 sagte er, in der Nationalversammlung, als er gegen Necker sprach: „Das vorgeschlagene Anlehen dürfe von der Versammlung nicht angenommen werden, weil die „Versammlung die befehlenden Aufträge ihrer Kommittenten befolgen müsse, in denen alle zu machenden Anlehen vorläufig schon verworfen wären." An dem 29. August sagte er, als von der neuen Konstitution die Rede war: „Man brauche sich um „den Willen des Volks, und um die befehlenden „Aufträge desselben, auf keine Weise zu bekümmern."

An dem 19. August 1789 sagte er: „Die Beschlüsse des vierten August seyen zum Theil Ein-

„griffe

c) Courier de Provence. No. 29.

d) Onzième lettre à ses Commettans.

e) Dix-neuviéme lettre à ses Commettans.

„griffe in das individuelle Eigenthum." An dem 18. September, als der König dieselbe Bemerkung machte, da rief Mirabeau aus: „Er möchte wohl „wissen, worin die Beschlüsse des vierten Augusts „das Eigenthum angriffen!"

An dem 15. Junius 1789 hatte er behauptet: „Die Genehmigung des Königs sey zu einem jeden „Schritte der Versammlung unumgänglich nothwen„dig, um denselben gültig zu machen." Und am 18. September behauptete er: „Die Versammlung „habe das Recht, für das Königreich eine neue Kon„stitution zu beschließen, ohne den König darüber zu „befragen; als dessen Genehmigung zu der Gültigkeit „der Beschlüsse gar nichts beitragen könne."

Ein Hauptzug in Mirabeaus Karakter war Furchtsamkeit und Feigherzigkeit. Niemals, in seinem ganzen Leben, hat er eine Herausforderung zum Zweikampfe angenommen; sondern sich lieber gefallen lassen (was die natürliche Folge dieses Betragens seyn mußte, und auch mehr als Einmal geschah) von seinem Gegner geprügelt zu werden. In der Nationalversammlung wurden, von den Mitgliedern der rechten Seite, unaufhörliche Anspielungen auf diesen Zug seines Karakters gemacht. Zu der Zeit als Mirabeau beschäftigt war, den Pariser Pöbel aufzuwigeln, und in Bewegung zu erhalten: da erschien ein Kupferstich, auf welchem Mirabeau als der Haase in der Fabel vorgestellt wurde, welcher in den Sumpf springt, und die Frösche aufschreckt; aber bei ihrem schnellen Herumhüpfen selbst in Furcht geräth.

Daß

Daß Mirabeau Bestechungen annahm, und sich bezahlen ließ, um für oder gegen einen Beschluß in der Versammlung zu sprechen: dieses ist keinem Zweifel unterworfen. Zwei oder drei Monate vor der Eröffnung der Reichsstände war Mirabeau so arm, daß er silberne Schuhschnallen auf dem Leihhause zu Paris versetzte. Einige Zeit nachher starb sein Vater, und er erbte das Vermögen desselben. Aber Hr. Vignon, Mirabeaus Sachverwalter, hat feierlich ausgesagt: daß an dem nachgelassenen Vermögen des Markis de Mirabeau noch mehr als 150,000 Livres gefehlt hätten, um zu Bezahlung der Schulden des Sohns hinreichend zu seyn. Dennoch sah man, einige Monate später, den Grafen Mirabeau einen fürstlichen Aufwand machen. Er hielt eine prächtige, und für seine Freunde täglich offene Tafel; er kaufte, in der Nähe von Paris, ein Landgut, welches jährlich 40,000 Livres eintrug; er kaufte ferner das große und außerordentlich schöne Haus des vormaligen Presidenten Le Pelletier, in der Straße Chaussee Dantin; auch erstand er die in ihrer Art einzige Bibliothek des berühmten Grafen von Büffon, nebst vielen andern, theuren und seltenen Kostbarkeiten. Den Einwohnern desjenigen Districktes der Stadt Paris, in welchem er wohnte, gab er einst ein Gastmahl, welches ihm 15,000 Livres kostete. Dennoch lautet sein Testament wie folgt: „Ich „hinterlasse:

„Einem Kinde, welches mir theuer war, „24,000 Livres."

„Meinem Sekretair — 24,000 Livres.“

„Meinem Arzte — 24,000 Livres.“

„Den beiden Demoisellen de Saillant, einer „jeden 2,800 Livres jährlicher Einkünfte.“

„Meinen andern Nichten; einer jeden 600 Livres „jährlicher Einkünfte.“

„Hrn. de la Mark, meine Bibliothek. Diese „hatte er für 200,000 Livres gekauft.“)

„Der Madame Le Jay lasse ich alles, was sie „mir schuldig seyn mag.“

„Und den Herren du Saillant setze ich zu mei„nem Universalerben ein.“

Der Schwärmer Desmoulins, Mirabeaus vertrauter Freund, versichert selbst, daß der Graf monathlich 12,000 Livres aus der Civilliste des Königs bezahlt erhalten habe. Dabei erzählt er folgende Anekdote: „Einige Tage, nachdem der Beschluß über „das Recht Krieg und Frieden zu schließen in der Ver„sammlung gefaßt war, stieß ich auf Mirabeau, als „er aus der Versammlung heraus kam. Ich befand „mich in Gesellschaft eines seiner großen Feinde, und „wir gossen zusammen unsere patriotische Galle „aus. Ich warf auf Mirabeau einen Blick voller „Verachtung und Unwillen. Er winkte mir mit den „Augen, auf eine Weise, die mich so freundschaftlich „einlud, bei ihm Erläuterung zu hohlen, daß ich ihm „nachfolgte. Ich blieb hinter ihm, in einiger Entfer„nung, ungewiß, ob ich ihn anreden solle, um ihn „mit Vorwürfen zu überhäufen. Er sah mich kom„men, und stand stille. „Wie dürfen Sie es wagen

„(so

„(so sprach ich) am hellen Mittage durch die Straßen „zu gehen? Fürchten Sie sich dann nicht vor dem Laternenpfahle? Wahrlich! wenn die ausübende Gewalt, für Ihre letzten Reden, Ihnen nicht „300,000 Livres bezahlt hat; so sind Sie betrogen.“ „Die Richtigkeit meines Einfalls fiel ihm so sehr auf, „daß er nicht im Stande war, sich zu verstellen. „Er lächelte, auf eine ihm eigene, nicht zu beschreibende Weise. Noch sehe ich das Vergnügen auf seinem Angesichte schweben, gleichsam als hätte er die „300,000 Livres vor sich. Daß er dieselben erhalten „hätte, gestand er zwar nicht; aber wahrlich, man „konnte das Geständniß in seinen Gesichtszügen lesen. „Er faßte mich unter den Arm (so freundschaftlich „war er noch niemals gewesen); er führte mich bis „zu der Straße de Lechelle; ließ mich versprechen, „daß ich, an dem folgenden Tage, zu Mittag bei ihm „speisen wolle; und versprach, alsdann mir völlige „Erläuterung zu geben. Die Erläuterung bestand, in „einem herrlichen Mittagsmahle, prächtig genug, „um, in den Augen eines Demades, den Hang „des Demosthenes zu dem Golde Macedoniens zu „entschuldigen; aber nicht, um mich von seiner Uneigennützigkeit zu überzeugen.“ a)

Desmoulins, welcher Mirabeau genau kannte, welcher ihm die Beinahmen: Mirabeau der Große; Mirabeau der Demosthenes; Mirabeau der Donnerer; Mirabeau der Herkules; und Mirabeau der Heilige gegeben hatte; dieser erzählt noch einige Züge

 von

a) *Desmoulins* révolutions, No. 73. p. 340.

von ihm, welche wohl verdienen der Nachwelt aufbehalten zu werden.

Unter allen Mitgliedern der Nationalversammlung schätzte Mirabeau Niemand höher, hatte für Niemand eine so unbegränzte Ehrfurcht, als für den Abbe Sieyes. Mehr als Einmal sagte er: „Wir „beide, der Abbe Sieyes und ich, sind die Väter der „Konstitution." Auch gestand er, daß er zuweilen seine Ideen von dem Abbe Sieyes borge. b)

Mirabeau, der so viel von Freiheit sprach; der mit so großem Geschrei die Preßfreiheit vertheidigte; dieser Mirabeau konnte so wenig vertragen, was gegen ihn geschrieben wurde, daß er gegen Hrn. La Croix, den Verfasser der Broschüre: die große Verrätherei des Grafen Mirabeau, einen Verhaftbefehl (décret de prise de corps) auswirkte. Zwar machte er von diesem Befehle keinen Gebrauch, er verwahrte denselben in seinem Schreibtische; aber er hatte doch den Befehl ausgewirkt, und er sprach selbst darüber mit Desmoulins. c)

Die beiden Lameths waren ihm verhaßt. Karl Lameth, sagte er, habe viel Verstand und Offenherzigkeit: aber den Alexander Lameth hielt er für den feinsten und für den verstelltesten Mann in der ganzen Versammlung. Duport war ihm unausstehlich; und mit Barnave konnte er sich gar nicht vertragen, weil dieser so oft, in der Versammlung, über ihn gesiegt hatte. Fünf mal stritt Barnave, auf dem Red-ner-

b) Ebendaselbst. No. 72. S. 309.

c) Ebendaselbst. S. 310.

nerstuhle, gegen Mirabeau, in wichtigen Debatten: und fünf mal trug Barnave den Sieg davon.

Unter allen Beschlüssen der Versammlung mißbilligte Mirabeau keinen so sehr, als den Beschluß des 19. Junius 1790, vermöge welches die adelichen Titel, die Wappen und die Livreen abgeschaft wurden. Bis an seinen Tod ließ er sich, von seinen Bedienten, Herr Graf nennen. a)

Desmoulins urtheilt über Mirabeau auf folgende Weise: „Ungeachtet sich Mirabeau selbst, sehr bescheiden, den Beinamen Achilles gegeben hat: so bin ich dennoch überzeugt, daß beinahe alles, was die Nationalversammlung Gutes that, ohne ihn geschehen wäre; daß beinahe alles, was Böses geschehen ist, durch ihn geschah: und daß das Vaterland von ihm mehr zu fürchten, als zu hoffen hatte. Jeder aufmerksame Beobachter, wenn er überlegt, wie genaue Verbindung Mirabeau mit allen Partheien unterhielt; wie große Hoffnung, von Personen, die ganz entgegengesetzte Wege gingen, auf ihn gesetzt wurde: so kann er Mirabeau nicht besser, als mit jener spielenden Kokette vergleichen, deren Bild ich irgendwo gesehen habe. Aufmerksam auf ihr Spiel, und, zu gleicher Zeit, beschäftigt drei Liebhaber zu unterhalten, hat sie beide Füße unter dem Tische, auf den Füßen ihrer beiden Nachbarn, und ihre schmachtenden Blicke dreht sie gegen den dritten, so daß Jeder von ihnen eines Vorzuges genießt, welchen er für ausgezeichnet hält. Jeder der Dreien spottet der beiden

a) *Desmoulins* révolutions, No. 72, S. 290.

den Andern, und hält dieselben für getäuscht. Aber alles dieses verhindert nicht, daß nicht die Schöne noch von einem Vierten, der neben ihr steht, eine Prise Tabak verlange, und mit ihren Fingern den Tabak fest in die Dose drücke; es verhindert nicht, daß sie noch einem Fünften die Hand drücke, unter dem Vorwande, seine Spitzenmanschetten zu betrachten. So war Mirabeau. Er befand sich mitten unter allen Partheien. Wann er der Einen Parthei am eifrigsten zugethan war, dann besuchte er am fleißigsten die entgegengesetzte Parthei; er ließ sich, von dem Gericht des Chatelet, einen Verhaftbefehl gegen Hrn. La Croix geben, zu eben der Zeit, da das Chatelet ihn selbst in Verhaft nehmen wollte; im Monate Februar 1789 spielte er die Rolle eines Tuchhändlers zu Aix, und im Monate Februar 1791 ließ er sich Herr Graf nennen; er frühstückte mit den Jakobinern, er speiste zu Mittag mit dem Klub der Siebenzehn-hundert-und-Neun-und Achtziger, zu Nacht mit Hrn. la Mark und den Königlich-Gesinnten: wo er schlief, das gehört nicht hieher. An dem 5. Oktober 1789 gab er, zu Versailles, dem Anführer der Weiber, Maillard, einen Verweis; befahl den Weibern, sich ruhig zu verhalten: und nahm sich die Mühe, zu gleicher Zeit, einen Brief an den Grafen von Provenze zu schreiben, worin er Ihn bat, daß er sich ja nicht entfernen möge, weil die Regentschaft auf ihn fallen werde. Auf eine solche Weise war Mirabeau überall gegenwärtig." a)

Das

a) Ebendaselbst. S. 330. u. ff.

Das richtigste Urtheil über Mirabeau, ist wohl Dasjenige, welches der vortrefliche Malouet über ihn fällte, und welches in der folgenden Rede enthalten ist, die er, am dritten Aprill, in der Nationalversammlung gehalten hat.

„Ja, meine Herren, ich wiederhole es, so sehr sich auch mehrere unter Euch darüber wundern mögen; ich wiederhole es, daß ich den Verlust Mirabeaus bedaure. Ich halte dafür, daß er zu dem Zeitpunkte gekommen war, in welchem er, ohne seine Popularität in Gefahr zu setzen, der öffentlichen Sache nützlich werden konnte. Ich bin überzeugt, daß dieses seine Absicht war. Ich habe gesehen, wie sehr die Gefahren derjenigen Anarchie, die uns aufreibt, seinen Geist beschäftigten; ich habe gesehen, wie er sich völlig überzeugt hielt, daß die Konstitution, deren Helden man jetzt aus ihm macht, sich nicht aufrecht erhalten könne, so lange nicht geschicktere Hände die Grundsäulen derselben unterstützten; ich habe gesehen, mit welchem Schrecken er die Unordnungen und die Partheien betrachtete, zwischen denen wir uns befinden; ich habe gesehen, wie er mehrere von Denjenigen, welche mit ihm die Gunst des Volkes theilten, verachtete und verabscheute. Niemals habe ich Hrn. Mirabeau besucht, auch hat er mich niemals besucht. Aber verschiedene Unterredungen, die ich mit ihm, zu Anfange der Revolution, und auch seither, in Gegenwart von Zeugen hielt, haben in mir den Wunsch rege gemacht, daß man ihn nicht mögte so lange der Verachtung überlassen haben, welche sein Privatleben

ihm zuzog. Man hätte frühe in ihm einen Mann erkennen sollen, welcher, vermöge seiner ausgebreiteten Kenntnisse, vermöge der Richtigkeit seines Verstandes, und vermöge der Dreistigkeit seines Karakters, bestimmt war, eine wichtige öffentliche Rolle zu spielen. Er war der Mann nicht, der sich niederträchtiger Weise dem Despotismus verkaufen konnte. Freiheit war seine Leidenschaft, und was der Freiheit entgegen war, das konnte er nicht vertheidigen. Er wollte nicht bloß Geld, er wollte auch Ruhm; er wollte, zu gleicher Zeit, berühmt und reich werden. Er fühlte das Bedürfniß, seinen schlechten Ruf gegen einen bessern zu vertauschen: Und schon im Monate Junius 1789, wenn damals die guten Bürger des Staates die Kunst verstanden hätten, ihn auf ihre Seite zu ziehen; wenn er in die Plane der Regierung hätte Zutrauen setzen können: wenn alles dieses schon damals geschehen wäre; dann, glaube ich, würde dieser außerordentliche Mann einen ganz andern Einfluß auf das Schicksal Frankreichs gehabt haben. Er verlangte eine zwar freie, aber eine deutliche monarchische Konstitution. Die Abneigung und die Verachtung, mit welcher die Minister ihn behandelten; die Vorurtheile gegen seine Person, welche er in der Versammlnng zu überwinden hatte, selbst unter der Volksparthei: diese verleiteten ihn zu allen Uebertreibungen der demokratischen Grundsätze. Und dennoch kehrte er, bei allen großen, bei allen wichtigen Debatten, zu den monarchischen Grundsätzen zurück. Bei allen Debatten, welche ihm gefährlich zu seyn

schienen, enthielt er sich, seine Meinung zu geben, oder er gelangte, durch viele demokratische Umwege, endlich zu einem Resultat, über welches er, bald nachher, unwillig wurde: denn er trug sehr ungerne das Joch, welches er sich selbst aufgelegt hatte; das Joch der Menge zu gefallen. — Und nun, zu der Zeit, da er sich stark genug glaubte, um aus einem andern Tone sprechen zu können; zu einer solchen Zeit versetzt man ihn, ohne weitere Untersuchung, unter die großen Männer! Viele von denen, welche ihm jetzt diese außerordentliche Ehre zugestehen, werden dereinst nicht wenig erstaunen, wenn alle seine Meinungen über Personen und Sachen bekannt werden. Ja, es ist beinahe unmöglich, daß ein großer Theil der Mitglieder dieser Versammlung nicht jetzt schon wissen sollte, was Mirabeau von der Majorität der Versammlung, von der Minorität derselben, und von der Konstitution gedacht habe. Wer könnte wohl vergessen haben, wie er, bei so vielen Gelegenheiten, allen, wechselsweise, gezeigt hat, wie weit er entfernt sey, ihren Zweck und ihre Mittel billigen zu wollen? Sein Ungestüm hat, mehr als Einmal, Ausbrüche der Verachtung, des Unwillens, oder des Mitleidens veranlaßt, welche gegen alle Partheien, und beinahe gegen alle Operationen gerichtet waren, die nicht von ihm angegeben wurden. Hingegen haben wir auch gesehen, daß sich die Majorität der Nationalversammlung zwei Jahre lang geweigert hat, ihn zum Presidenten zu ernennen. Bald war man unwillig über die Gewandtheit, mit wel-

welcher er seine Grundsätze wechselte, und wir hörten, wie, in den patriotischen Blättern, von der großen Verrätherei des Grafen Mirabeau gesprochen wurde; bald wurden Eifer und Dankbarkeit, durch einen Blick auf seine schlechten Sitten und auf seine Streiche, zurück gehalten; und man hat sehr oft den Presidentenstuhl besetzen, und das Verzeichniß aller berühmten Männer vorher erschöpfen müssen, ehe man ihm erlaubte, von demselben Besitz zu nehmen. Das große Ansehen Mirabeaus hat eigentlich mit seiner Presidentschaft, folglich sechs Wochen vor seinem Tode, zuerst angefangen. Und auch seither haben wir noch gesehen, daß er in der Versammlung einigemal unterlag. Aber Siege, größer als diese Niederlagen, waren ihm aufbehalten, wenn er länger gelebt hätte. Und diese Siege hätte er seiner Rückkehr zu der Ordnung und zu der Gerechtigkeit zu verdanken gehabt: eine Rückkehr von welcher wir leider! nichts weiter als den Anfang gesehen haben. — Nun frage ich jetzo: was sind das für Tugenden, was sind das für Verdienste, welche die Versammlung, durch den Beschluß, welchen dieselbe, um sein Andenken zu ehren, gefaßt hat, eigentlich belohnen wollte? Will man den Mirabeau des Jahres 1789; will man den Mirabeau des Jahres 1790 verherrlichen? Aber, die Nationalversammlung hat während dieser langen Zeit nicht geglaubt, daß er gegründete Ansprüche auf ihre Achtung machen könne: und alle Freunde der Ordnung, wären sie auch übrigens noch so eifrige

An-

Anhänger der Freiheit, haben ihm wichtige Vorwürfe zu machen. Ich wenigstens, ich habe ihm diese Vorwürfe nicht erspart: und ich kann dereinst den Beweis vorbringen, daß er sich durch dieselben nicht beleidigt gehalten habe. — Oder ist der Mirabeau des Jahres 1791 ein so herrlicher Mann? Vielleicht war er im Begriffe es zu werden. Vielleicht war der Zeitpunkt da, in welchem er dem Staate große Dienste leisten sollte. Aber, wißt Ihr wohl auf welche Weise? Indem er Euch seine und Euere Fehler freimüthig gestanden hätte; indem er von der Revolution alles dasjenige, was an derselben gut ist, behalten, und Euch mit Nachdruck das Uebertriebene derselben und die Gefahr dieser Uebertreibung gezeigt hätte; indem er dem Volke die Gefahr seiner Verblendung, und den Unruhestiftern die Gefahr ihrer Kabalen dargethan hätte. Aber er starb, ehe er noch dieses große Werk ausführen konnte; kaum hatte er Zeit den Plan zu demselben zu entwerfen. — Was sind denn das für Verdienste, ich frage noch einmal, welche man durch so außerordentliche Ehrenbezeugungen hat belohnen wollen? Blieb er nicht, in seiner politischen Laufbahn, hinter seinen eigenen Grundsätzen weit zurück? So oft er von seinen Leidenschaften, so oft er von den Umständen beherrscht wurde, so oft hat er auch viel Böses gethan; und das Gute wozu er beigetragen hat, würde auch ohne ihn geschehen seyn: denn der Despotismus fiel auf allen Seiten zusammen. Es gehörte weit mehr Kunst, weit mehr Vorsicht dazu,

die

die neue Regierungsform zu stützen, als dazu gehörte, die alte Regierungsform umzuwerfen. — Als Privatmann, und in seinem Privatleben betrachtet, kann Mirabeau auf Vergötterung keinen Anspruch machen: als ein Mann von Genie betrachtet, konnten ihn seine Talente nur in so ferne verherrlichen, als er von denselben einen nützlichen Gebrauch würde gemacht haben. — Wenn man aber den Gesinnungen, welche er in der letzten Zeit seines Lebens gezeigt hat, so große Ehrenbezeugungen beweiset: dann freue ich mich, über die schöne Aussicht, die sich für uns eröffnet. Endlich fängt man also an, Ordnung und Ruhe für nothwendig zu halten, weil man den Hrn. Mirabeau wegen der Wahrheiten so sehr ehrt, die er zu entwickeln anfing. Nun dann, man, man richte ihm ein Grabmahl auf; ich stimme dazu. Aber man grabe auf dasselbe die folgende Inschrift:

„Dem Mirabeau, weil er erschrocken über „die Anarchie, sich in Bereitschaft setzte, dieselbe „zu bekämpfen; weil er sich über die Kabalen und „über die Unruhestifter endlich erhob: weil er seine „Fehler gut zu machen suchte; und weil er seine „Kräfte sammelte, um die Freiheit, die Monarchie und die Ruhe, in dem Reiche wiederum herzustellen.“

Da man über die Ursache, wegen welcher der Sekretair des Hrn. de Mirabeau, Hr. Decomps, sich hatte umbringen wollen, sehr viele ungegründete Gerüchte ausgestreut hatte: so machte

der-

derselbe in den öffentlichen Blättern bekannt: daß diese rasche Handlung keinem andern Beweggrunde, als dem Gefühle eines unersetzlichen Verlustes, den er durch den Tod seines Herrn erlitt, zuzuschreiben sey. a)

An dem vierten Aprill wurde beschlossen: daß Ludwig Renatus Eduard, Kardinal von Rohan, vormals Bischof von Strasburg, wegen mehrer Versuche, das Volk in dem Elsaß aufzuwiegeln und Aufruhr zu erregen, des Verbrechens der beleidigten Nation schuldig befunden werde, und daß derselbe in Verhaft zu nehmen und vor den höchsten Gerichtshof zu Orleans zu bringen sey. Da sich der Kardinal in Deutschland aufhielt, so konnte der Beschluß nicht in Ausführung gebracht werden.

Unter die wichtigsten Berathschlagungen, welche die Versammlung um diese Zeit beschäftigten, gehören diejenigen, welche die Stadt und die Grafschaft Avignon betrafen. Zu diesem Gegenstande kehrte die Versammlung immer wieder zurück, weil es zu dem Plane der Majorität gehörte, dieses Land mit Frankreich zu vereinigen.

An dem dreißigsten Aprill hielt Hr. de Menou einen Vortrag, in welchem er ausführlich zu beweisen suchte,

a) Journal général de France. 1791. No. 118.

suchte, daß Frankreich ein Recht habe, sich der, dem Papste gehörigen Grafschaften Avignon und Venaissin, zu bemächtigen.

Hr. de Cazales. Wie ist es möglich, daß man das Recht des Papstes auf diese Länder bestreite? Wahrlich! wenn fünf hundert Jahre in dem Besitze eines Landes gewesen zu seyn, kein unwidersprechliches Recht zu dem Besitze dieses Landes gibt: so möchte ich wohl wissen, welcher Fürst auf seinem Throne ruhig sitzen könnte!

Hr. de Liancourt. Der Vorschlag, Avignon mit Frankreich zu vereinigen, ist ungerecht und unpolitisch. Ungerecht ist derselbe, weil, wenn man auch den Grundsatz annehmen wollte, daß die Völker ein Recht haben, sich ihren Oberherren zu wählen, es dann noch zweifelhaft bleiben würde, ob die Mehrheit der Stimmen zu Avignon für die Vereinigung mit Frankreich ist. Unpolitisch ist der Vorschlag, weil ein solcher Beschluß den ehrenvollen Eindruck vernichten müßte, welchen das feierliche Verzichtthun der Versammlung auf alle Eroberungen, in Europa gemacht hat. Man wird Euere Absichten, man wird Euere Mittel verleumden; man wird sagen: Ihr hättet Avignon erobern wollen, und darum einen Aufstand daselbst veranlaßt; Ihr hättet, durch diese Unruhen, durch die blutigen Auftritte, welche mit denselben verbunden waren, die Einwohner in Schrecken gesetzt, und Ihr hättet Euch diesen Schrecken, sowohl als die Schwäche des Papstes, zu Nutze gemacht, um Ansprüche zu erneuern, welche sogar die

vor-

vormalige Politik Frankreichs nicht für möglich gehalten habe, gültig machen zu können.

Hr. Malouet. Allerdings hat ein ganzes, versammeltes Volk das Recht, sich für frei und unabhängig zu erklären, und seine Regierungsform zu verändern; jedoch, unter der Voraussetzung, daß die Gesinnungen eines Jeden, freiwillig und auf eine gesetzmäßige und feierliche Weise bekannt gemacht werden können. Ist es etwa auf diese Weise, daß die Einwohner der Grafschaft Avignon verlangen, mit Frankreich sich zu vereinigen? Nein! Statt der majestätischen Stimme eines sich berathschlagenden Volkes, höre ich bloß allein die Stimme der Räuber, das gräßliche Geschrei der Mörder, das Aechzen der Erschlagenen, und die Klagen der Entflohenen: das ists, was ich höre, seit der Zeit, da der Aufruhr angefangen hat. Vor dieser Zeit, als die Einwohner jenes unglücklichen Landes noch frei waren, als sie noch freimüthig ihre Gesinnungen zu erkennen geben durften: da haben sie einmüthig beschlossen: dem Papste ihren Eid der Treue zu erneuern. Dieses war damals der Wunsch des Volkes. Was seither geschehen ist, das ist ein Gewebe von Verbrechen, von Freveltharen, vor welchen die menschliche Natur zurück bebt. Ermordete Leichname, verbrannte Häuser und Dörfer, geplünderte Kirchen: dieß, dieß sind die Heldenthaten der sogenannten Patrioten von Avignon, und der Räuber, welche sich mit denselben vereinigt haben; und zwar mit der stillschweigenden Erlaubniß des Kriegsministers, Hrn. Duportail, welcher nicht hat zugeben wollen, daß man den Unter-

Unterdrückten zu Hülfe komme, und welcher dennoch die, zu der Armee der Räuber übergangenen Französischen Ausreißer, nicht zurück gefordert hat. — Bedenken Sie, meine Herren, daß die fremden Mächte uns beobachten. Die allgemeine Unordnung in unsern ungeheuren Besitzungen interessirt alle politische Gesellschaften. Und Ihr könnt Euch für überzeugt halten, daß der Plan einer allgemeinen Verbindung gegen Euch statt finden wird, wenn Ihr Rechte verletzt, wenn Ihr Grundsätze umstoßt, die von allen Regierungen als heilig und unerschütterlich angesehen werden. Unsere Revolution hat etwas eigenes, wodurch sich dieselbe von allen andern Revolutionen unterscheidet. Nehmlich die weite Ausdehnung der Grundsätze; den Wunsch, dieselben allen Völkern, allen Ländern, allen Regierungsformen anzupassen. Ein Eroberungsgeist, ein Apostelgeist hat sich der Gemüther bemächtigt, und sucht sich auswärts zu verbreiten. Könnte nun nicht diese Revolutionswuth andern Mächten ein wirklicher Angriff scheinen; ein Angriff, der sie auffordert, sich vor Euch zu hüten, sich gegen Euch zu bewaffnen? Kann man Euch nicht, noch überdieß, mit Recht vorwerfen, daß ihr mit dieser fürchterlichen Theorie eine noch fürchterlichere Praxis verbändet; daß Ihr den Aufruhr begünstigtet; und daß Ihr Völker, die Euch gar nichts angehen, auffordertet, sich unabhängig zu machen? Ja, meine Herren, Sie wissen es, Sie wissen, daß die Unruhen zu Avignon erregt, angefacht und begünstigt worden sind. Gleich von dem ersten Anfange an, hat man Diejeni-

gen, welche vorgaben, sie seyen mit der Päbstlichen Regierung unzufrieden, Patrioten, und Diejenigen, welche derselben anhingen, Aristokraten genannt. Man hat diese Aristokraten, hier, in diesem Saale, vor Euch angeklagt: gleichsam als wäre es, in Euren Augen, ein Verbrechen, den Gesetzen, den Sitten und den Gewohnheiten seines Vaterlandes, getreu zu verbleiben! Ich gestehe es, meine Herren, ich finde, in dem Vorschlage, Avignon mit Frankreich zu vereinigen, weder Vernunft, noch Gerechtigkeit, noch Politik. Die Vernunft befiehlt Euch, die Menge der Geschäfte, die Euch schon drückt, nicht doch durch neue Geschäfte zu vermehren; die Gerechtigkeit fordert Ehrfurcht vor den Rechten Anderer; nnd die Politik räth Euch, keine neuen Feinde gegen Euch aufzuwecken. Ich verlange daher: daß der Vorschlag der Vereinigung verworfen werde.

Hr. Robespierre wiederholte die gewöhnlichen, demokratischen Kraftwörter; Despotismus, Wille des Volks, Menschenrechte, u. s. w. und verlangte: daß sich Frankreich der Grafschaft Avignon bemächtigen solle.

Aus eben diesem Tone sprach auch Hr. Pethion.

Abbe Maury. Neben dem gefährlichen Grundsatze, vermöge welches ein jedes Volk das Recht hat, täglich, stündlich sogar, wenn es nöthig ist, sich einen neuen Oberherren zu wählen, hat man noch eine andere Theorie, die man jetzo sehr häufig anwendet, und welche in einem rechten Gebrauche der Stärke besteht. Ein Mann unseres Jahrhunderts hat diese Theorie

vorzüglich gut in der Praxis anzuwenden verstanden. Er besaß sehr viel Ehrgeiz; er wollte sich ein großes Vermögen erwerben; das Zutrauen, welches man auf seine Geschicklichkeit und auf seine Talente setzte, verschaffte ihm einen zahlreichen Anhang; sein erster Grundsatz war: niemals Jemand anzugreifen, der stärker gewesen wäre als er; sein zweiter Grundsatz: bei gleicher Stärke müsse man sich in keinen Kampf einlassen, weil man eben so leicht überwunden werden, als den Sieg davon tragen könne: aber er hielt dafür, wie Hr. de Menou: daß er gar wohl alle Diejenigen, die schwächer seyen als er, plündern und aus dem Wege schaffen könne. Dieser Mann hieß Pierre Mandrin. — Warum sollten die Einwohner der Grafschaft Avignon verlangen, sich mit Frankreich zu vereinigen? Sie leben ja glücklich. Die Regierung des Papstes daselbst ist die sanfteste Regierung, die sich denken läßt. Die Einwohner bezahlen gar keine Abgaben; sie wissen nichts von Verhaftbriefen; und ihre Landstände bestehen aus Abgesandten, unter denen nur ein einziger Edelmann und nur sieben Geistliche Sitz und Stimme haben. Sehen Sie, meine Herren, eine solche Regierungsform stellt man ihnen als aristokratisch vor.

Hr. de Clermont Tonnerre hielt eine vortrefliche Rede, gegen die Vereinigung der Grafschaft Avignon mit Frankreich.

Endlich, nach langen und lärmenden Debatten, wurde in der Versammlung die lächerliche Frage aufgeworfen: ob die Grafschaft Avignon einen Theil des

Fran-

Französischen Reiches ausmache? Die Stimmen wurden gezählt, und es ward, durch 496 Stimmen gegen 316, entschieden: daß die Grafschaft keinen Theil des Französischen Reiches ausmache.

Die Jakobiner, welche die Vereinigung der Grafschaft Avignon mit Frankreich verlangten, waren mit diesem Beschlusse höchst unzufrieden, und wandten alle Mittel an, die sie in ihrer Macht hatten, um denselben umzustoßen. Sie verfuhren gerade so, wie bey den Berathschlagungen über die Rechte der Mulatten.

An dem vierten Mai, an dem Tage, da der Beschluß über Avignon gefaßt werden sollte, umgab der aufgewiegelte Pöbel den Versammlungssaal, und es verlangte derselbe laut die Vereinigung. Als, nach aufgehobener Versammlung, bekannt wurde, auf welche Weise die Frage durch die Versammlung entschieden worden sey: da fiel der Pöbel wüthend über diejenigen Mitglieder her, welche gegen die Vereinigung gestimmt hatten; so, daß Hr. de Clermont Tonnerre sich in großer Lebensgefahr befand.

Schon an dem folgenden Tage, an dem fünften Mai, gelang es den Jakobinern, die Versammlung zu bewegen, daß sie den gefaßten Beschluß einigermaßen abänderte und einschränkte. Hr. Bouche rief aus: „Allerdings weiß Jedermann, daß die Grafschaft Avignon keinen Theil des Französischen Reiches „ausmacht; aber Jedermann weiß auch, daß diese „Grafschaft dereinst einen Theil dieses Reiches ausmachen wird!" Dieser Einfall wurde mit dem lautesten Beifallklatschen aufgenommen, und der gefaßte

Beschluß wurde auf folgende Weise abgeändert: „Die „Nationalversammlung erklärt nicht, daß die Grafschaft Avignon einen Theil des Französischen Reiches „ausmache.“ Hiedurch war die Frage nunmehr noch eben so unentschieden, als zu der Zeit, da die Debatten über diesen Gegenstand noch gar nicht angefangen hatten; und das Resultat so vieler Sitzungen war ein Beschluß; daß man nichts erkläre! Ein Beschluß, welcher eigentlich, mit andern Worten, sagen wollte: der Grafschaft Avignon haben wir uns zwar noch nicht bemächtigt; jedoch halten wir dafür, dieses schöne Land verdiene gar wohl, daß wir dasselbe in Besitz nehmen, und wir werden uns künftig berathschlagen, auf welche Weise dieses am leichtesten zu bewerkstelligen seyn mögte.

An dem vier und zwanzigsten Mai berathschlagte sich die Versammlung abermals über die Vereinigung der Grafschaft Avignon mit Frankreich. Hr. de Menou hielt einen Vortrag über diesen Gegenstand, und wiederholte, was er schon in seinem ersten Vortrage gesagt hatte. Die Debatten waren nicht interessant. Hr. de Clermont Tonnerre und der Abbe Maury sprachen gegen die Vereinigung; Hr. Bouland und Hr. Rabaut sprachen dafür. Hr. de Virieu trat auf den Rednerstuhl. Aber, als er eben seine Rede anfangen wollte: da hörte man außen vor dem Versammlungssaale, ein gräßliches Geschrei. Die Versammlung war bestürzt, und einige Mitglieder verlangten, daß die Sitzung aufgehoben werden solle. Aber Hr. de Foucault

sagte

sagte ironisch: „Lassen wir uns nicht stören! Das „Geschrei hat nichts zu bedeuten. Es sind tapfere „Kerle, die uns umringen, und die uns zurufen: „wir sollen entweder Avignon mit Frankreich ver„einigen, oder erwarten, daß sie uns aufhängen „würden." Nun ertönte abermals das Geschrey des in dem Solde der Volkverführer stehenden Gesindels, welches, in lumpigten Kleidern, den Versammlungssaal umringte: „Vereinigt Avignon mit „Frankreich! Avignon mit Frankreich! Viktoria! „Viktoria! Viktoria!" — Dieß war ein Kommentar, über den schönklingenden Grundsatz der Versammlung: sich aller Eroberungen zu enthalten!

Nachdem der Pöbel etwas ruhiger geworden war, ließ der Präsident über folgenden Artikel stimmen: „Die Nationalversammlung vereinigt die Einwohner „der Grafschaft Avignon mit der Französischen Na„tion, von welcher dieselben künftig einen Theil aus„machen werden, und sie bewilligt ihnen alle Rechte „und Vorzüge der Französischen Konstitution." Die Stimmen wurden gezählt, und der Artikel wurde, mit 394 Stimmen gegen 374, folglich mit einer Mehrheit von zwanzig Stimmen, verworfen, und beschlossen: daß Avignon nicht mit Frankreich vereinigt werden solle.

An dem folgenden Tage, an dem fünf und zwanzigsten Mai, bemerkte Hr. Bouche: daß die Versammlung, durch den am vorigen Tage gefaßten Beschluß, weiter nichts habe sagen wollen, als,

daß Avignon für jetzt noch nicht mit Frankreich vereinigt werden solle.

Hr. Goupil kramte ein ganz anderes Gewebe von feinen Sophistereyen aus. „Der am vierten „Mai (so sprach er) sowohl als der gestern gefaßte „Beschluß, sind weder Verträge noch Urtheilssprüche. „Man kann nicht mit sich selbst einen Vertrag schließen; „sondern es gehören, zu einer jeden Uebereinkunft, „zwei Personen. Zu einem Urtheilsspruche gehören „drei Personen: der Richter und zwei Partheien. „Hier ist nun weder das eine noch das andere. Demzufolge habt Ihr noch gar nichts entschieden."

Hr. de Liancourt, Hr. Rabaud und Hr. de Tracy behaupteten: die Versammlung sey keinesweges gesonnen, ihre Rechte an die Grafschaft Avignon aufzugeben. Hr. Charles de Lameth verlangte noch einmal, mit großer Heftigkeit, die Vereinigung der Grafschaft Avignon mit Frankreich.

Endlich nach langen und lärmenden Debatten, faßte die Versammlung folgenden Beschluß:

„Die Nationalversammlung trägt ihren Präsidenten auf, sich zu dem Könige zu begeben, und „Denselben zu ersuchen: 1) Vermittler nach Avignon „zu senden, welche alles anwenden sollen, um den „Feindseligkeiten Einhalt zu thun. Dieses soll eine „vorläufige Maßregel seyn, welche nothwendig scheint, „ehe man, wegen der Rechte Frankreichs über jenes „Land, einen fernern Beschluß fassen kann. 2) Alles anzuwenden, um zu verhindern, daß die Truppen, welche in der Grafschaft Venaissin unter

„sich

„sich Krieg führen, nicht einen Einfall in das Fran-
„zösische Gebiet wagen. 3) Alle Frankreicher, welche
„sich unter den beiden Armeen befinden möchten, zu-
„rück zu fordern, und zu diesem Ende eine Proklama-
„tion bekannt zu machen, welche alle Französische
„Ausreißer, die in einer gewissen, bestimmten Zeit,
„zurück kehren würden, von aller Strafe frei spreche."

Vor der Französischen Revolution rechnete man in der Grafschaft Avignon 126,684 Einwohner. Diese bezahlten dem Papste gar keine Abgaben, und lebten unter einer sehr gelinden Regierung. Nach der Verbindung mit Frankreich, würde diese Grafschaft, zufolge einer genauen Ausrechnung, über drei Millionen jährlich bezahlen müssen. Hierin liegt der Grund, warum die größte Anzahl der Einwohner sich der Vereinigung mit Frankreich so hartnäckig widersetzte, daß die Jakobiner zu Paris, aus Rachsucht, dieses glückliche und schöne Land, durch eine gedungene Räuber- und Mörderbande, ganz verheeren ließen.

Die ersten Thaten dieser Räuber sind oben erzählt worden [a]). Nachdem die Armee der Räuber von Avignon die Stadt Cavaillon geplündert hatte; nachdem bei dieser Plünderung Greuelthaten verübt worden waren, dergleichen man unter civilisirten Völkern für unmöglich hätte halten sollen; nachdem Französische Soldaten das noch warme Blut des ermordeten Hrn. de Rostang getrunken, und, bei ihrem Siegesfeste, den abgehackten Kopf eines alten Geistlichen, auf einer Schüssel, mitten auf die Tafel gesetzt hatten; nach-

[a]) Man sehe Band 4.

nachdem die Weiber und die Töchter der unglücklichen Einwohner, von diesen Unmenschen, auf die schändlichste Weise waren gemißbraucht und nachher verstümmelt worden; nachdem andere Weiber, um der Wuth dieser Ungeheuer zu entgehen, sich hatten in Kisten einpacken, und, mit der größten Gefahr, als Kaufmannsgüter, durch das Lager der Räuberbande fahren lassen: da schien es unglaublich, daß diese Kannibalen noch neue Grausamkeiten sollten erfinden können. Und dennoch war es nur der Anfang der Gewaltthätigkeiten, welche in der Grafschaft Avignon verübt wurden.

Die Einwohner der Grafschaft Avignon, da sie erfuhren, daß die Räuberbande zu Avignon den bürgerlichen Krieg wirklich angefangen, und die Stadt Carpentras, welche dem Papste treu geblieben war, belagert habe: hielten dafür, es sey die höchste Zeit, sich in den Vertheidigungsstand zu setzen. Mehr als funfzig kleine Städte und Dörfer schickten Abgesandte nach Sainte Cecile, dem Vereinigunsorte, und schlossen daselbst, am 14. März 1791, ein Bündniß, dessen Zweck war, diese Gemeinheiten gegen die Stadt Avignon und gegen die mit derselben verbundenen Ortschaften, welche die Vereinigung mit Frankreich verlangten, zu vertheidigen. Die zu Sainte Cecile versammelten Abgesandten gaben sich den Namen der Verbündeten und hielten regelmäßige Sitzungen, in denen sie sich über die Mittel berathschlagten, wie, in ihrem unglücklichen Vaterlande die Ruhe wiederum hergestellt werden könne.

Unter der Räuberarmee befanden sich eine große Menge Ausreißer aus den beiden Französischen Regimentern Soissonnois und Penthievre. Hätte der Französische Kriegsminister, Hr. Du Portail, die Auslieferung dieser Ausreißer, zufolge der, zwischen Frankreich und Avignon bestehenden Traktaten, verlangt, so würde die Armee der Räuber haben auseinander gehen müssen. Aber der Minister that dieses nicht, ungeachtet er mehrere male dringend darum gebeten wurde.

An dem 15. April zog die Armee der Verbündeten nach Vaison, eroberte dieses Dorf, und ermordete den Maire desselben, Hrn. Lavillasse, nebst seinem Gehülfen Anselme. Beide standen in genauer Verbindung mit der Armee der Räuber zu Avignon.

Als die Nachricht von dieser Ermordung des Maire Lavillasse nach Avignon kam, da wurde beschlossen, gegen die Verbündeten einen Feldzug zu wagen. Funfzehn hundert Mann, mit zwölf Kanonen, verließen Avignon und zogen gegen Sainte Cecile, woselbst sich die Verbündeten, zwei tausend an der Zahl, mit zwei Kanonen, unter den Befehlen des Hrn. Dianoux, gelagert hatten. Die Armee von Avignon lagerte sich, in der Nacht von dem 18. zu dem 19. April, bei Redaindu. Am 19ten rückte sie nach Sarrian vor. Hier stieß dieselbe auf die Armee der Verbündeten. Es fiel eine Schlacht vor, in welcher die Soldaten beider Armeen wüthend fochten. Endlich zogen die Truppen von Sainte Cecile

sich zurück, und die Truppen von Avignon belagerten die Stadt Sarrian. Nach einigen Kanonenschüssen ergab sich diese Stadt, und die Armee hielt einen schrecklichen Einzug. Die eingenommene Stadt wurde geplündert und verbrannt. Die Ungeheuer von Avignon verschonten nichts, von allem was Athem holte. Säuglinge wurden an den Brüsten ihrer Mütter todt gestochen; Weiber und Mädchen wurden, in dem Angesichte ihrer Männer und Väter gemißbraucht und dann verstümmelt; Kinder und Greise, welche sich vor den Mördern auf der Erde wälzten, und winselnd um Erbarmen flehten, wurden lachend mit dem Schwerdte durchbohrt, und durch langsame Martern hingerichtet. Die Unmenschen hatten alles Gefühl der Menschlichkeit so sehr verloren, daß sie junge, noch nicht mannbare Mädchen, erst schändeten; dann verstümmelten; nachher ermordeten; ihnen endlich das Herz aus dem Leibe rissen; und dasselbe blutig und klopfend auffraßen a). Madame de Tourreau, eine achtzigjährige Dame, welche lahm war, und in dem Bette lag, wurde aus demselben herausgerissen, in dem Zimmer herumgeschleppt, mit Flintenschüssen durchbohrt, und, im Blute schwimmend, jedoch noch lebendig von den Mördern verlassen, welche das Haus in Brand setzten. Den Sohn dieser Dame führten die Mörder lebendig mit sich, um ihn mit grausamen Martern hinzurichten. Der

a) Wer kann ohne Entsetzen lesen, wie der Jakobiner Abbe Mulot diese Greuelthaten der göttlichen Vorsehung zur Last legt! Man sehe Archenholz Minerva. Januar. No. II. S. 183 verglichen mit S. 181.

Der Anführer dieser Räuberbande war Patrix, ein Irrländer von Geburt. Dieser wurde, einige Tage nachher, von seiner eigenen Armee todt geschossen, weil der gefangene Hr. de Tourreau entflohen war, und zwar, wie die Räuberbande vorgab, mit Einwilligung des Generals Patrix. Statt des hingerichteten Generals, wählte nunmehr die Armee dieser sogenannten Patrioten, einen General, welcher ihrer in aller Rücksicht würdig war; sie wählte zu ihrem Anführer Jourdan, den Kopfabhauer, dessen, am sechsten Oktober zu Versailles begangene Greuelthaten, oben erzählt worden sind a).

Dieser Kerl heißt eigentlich Jouve. Er ist der Sohn des Weinschenken eines Dorfes in der Nachbarschaft von Puy-en-Velai. Er lernte das Handwerk eines Hufschmiedes und heirathete in seinem achtzehnten Jahre. Bald nachher verließ er sein Weib und seine Kinder, und verband sich an der Savoischen Gränze, mit einer Bande von Schleichhändlern. Er zeichnete sich unter seinen Mitbrüdern dadurch aus, daß er mehrere Mauthbediente tödtete. Endlich wurde er gefangen, nach den Gefängnissen zu Valence gebracht, und verurtheilt lebendig gerädert zu werden. Er floh aus dem Gefängnisse. Nun irrte er, eine Zeitlang, unter dem angenommenen Namen Jourdan umher. Dann kam er nach Paris, trieb daselbst das Schmiedehandwerk, und ernährte sich daneben von dem Schleichhandel. Als am 14ten Julius 1789 die Revolution ausbrach, da war er vorzüglich thätig.

Er

a) Man sehe Band 2. S.

Er half die Mauthhäuser verbrennen, die unglücklichen Foulon und Berthier hinrichten, und am sechsten Oktober hackte er den ermordeten Gardes du Korps die Köpfe ab. Nachher wurde Paris ruhig. Jourdan begab sich nach Avignon, zeichnete sich unter der patriotischen Räuberarmee vorzüglich aus; und da er von Paris eine sehr beträchtliche Summe Geldes mitbrachte, so gelang es ihm, sich Anhänger zu verschaffen. Nachdem der General Patrix von seinen eigenen Leuten todt geschossen worden war, weil sie ihn im Verdacht hatten, daß er allzu menschlich sey: da wurde Jourdan zum General erwählt; ein Ungeheuer, welches ein so ehrenvoller Verdacht nicht treffen konnte. Sobald Jourdan gewählt war, fiel er über den blutenden Leichnam seines Vorgängers Patrix; hackte ihm die Finger ab: steckte dieselben, einen nach dem andern, in dem Mund; schmatzte damit, als wenn er Tobak rauche; ging, in dieser Stellung, in dem ganzen Räuberlager umher; und suchte seinen zerlumpten, patriotischen Mitbrüdern, hiedurch zu beweisen, daß er der ihm übertragenen Stelle würdig sey.

Der Kopf des ermordeten Generas Patrix wurde abgehackt, auf eine Stange gesteckt, und nach Avignon getragen.

Nach der Plünderung und Verheerung der Stadt Sarrian zog die Armee der Räuber gegen das Lager zu Sainte Cecile. An dem 23. April belagerten sie die Stadt Carpentras. Sie wurden zurück geschlagen. Hierauf verheerten sie die ganze Gegend

um

um diese Stadt. Sie verbrannten und plünderten die Häuser, und ermordeten alle Einwohner derselben, welche nicht die Flucht genommen hatten. An dem 25. April kamen die Räuber abermals vor Carpentras, und beschossen die Stadt, acht Stunden lang, mit glühenden Kugeln. Abermals waren sie genöthigt, sich zurück zu ziehen. Die Belagerten vertheigten sich sehr tapfer. Sie thaten öftere Ausfälle, tödteten mehr als sechs hundert Mann von der Armee der Räuber, und trieben dieselben zurück bis nach Monteux. Ein Weib, Madame de Champrond, welche sich in Carpenttas eingeschlossen befand, that Wunder von Tapferkeit. Während der Belagerung zeigte sie sich immer an den gefährlichsten Stellen. Der Kommendant der Stadt, Hr. Descoffier, verhielt sich eben so tapfer als klug.

Die Räuber hoben noch einmal die Belagerung auf, und fuhren fort das Land zu verheeren. Häuser, Scheunen, Aecker, Weinberge: alles wurde verbrannt und zerstört. Die unglücklichen Einwohner flohen vor ihnen, und wo sie hinkamen, da fanden die Räuber alle Wohnungen verlassen und leer. Nunmehr zog diese Armee, welche aus ungefähr 6000 Mann bestand, nach den benachbarten Städten, Cavaillon, Thor, Caumont, Baume, Aubignon, Piolene, und erpreßte von den unglücklichen Einwohnern große Summen Geldes. Jourdan Kopfabhauer war der General, und unter ihm kommandirten Chabran, der Abbe de Fontvielle und der Abbe Olive de la Rouvere.

An

An dem sechsten Mai kam die Armee der Räuber abermals vor Carpentras, und versuchte die Stadt durch Sturm einzunehmen. Die Räuber liefen an zwei Orten zugeich Sturm. Die Belagerten hielten sich ruhig und schossen nicht. Die Räuber wurden hiedurch nur desto dreister und rückten mit ihrer ganzen Macht heran. Als sie aber nahe genug waren, da wurden die, mit Kartätschen geladenen Kanonen, von den Wällen auf sie losgebrannt. Viele von ihnen fielen, und eine noch größere Anzahl derselben ward, in einem Ausfalle der Belagerten getödtet. Die übrigen retteten sich durch die Flucht.

Jourdan zog nun, mit dem Ueberreste seiner Armee, nach Avignon zurück. In dieser Stadt forderte er von den Einwohnern, ein patriotisches Geschenk von 6000 Livres. Sie weigerten sich dasselbe zu bezahlen, und sammelten, an dessen statt, eine Steuer, für die Wittwen und Kinder der bei Carpentras gebliebenen Räuber. Jourdan ward unwillig über diese Weigerung. Er drohte, und setzte eine Proskriptionsliste auf. Er erklärte: daß er mit dem Betragen des Bürgerrathes zu Avignon höchst unzufrieden sey, und daß er sich genöthigt sehen würde, die Regierung selbst zu verwalten. Alle Einwohner zitterten, bei dieser schrecklichen Drohung. Jourdans Soldaten forderten Geld von ihrem Generale. Dieser wandte sich noch einmal an den Bürgerrath von Avignon, und verlangte auf der Stelle: 24,000 Livres an Geld, und einen Vorrath von Schießpulver und Kanonenkugeln. Die Mitglieder des Bürgerrathes

rathes Duprat a) Tournal, Mainvielle und Lecuyer unterstützten die Forderungen des Jourdan: aber die größere Anzahl der Rathsherren verweigerte dieselbe.

Jourdan drohte der Stadt Avignon, daß sie seine Rache fühlen solle. Bald nachher verließ er die Stadt mit seiner Armee, plünderte und verheerte das umliegende Land und belagerte noch einmal, drei Tage lang (am 25ten, 26ten und 27ten Mai) die Stadt Carpentras. Er beschoß diese Stadt mit glühenden Kugeln. Die Einwohner schlugen ihn abermals, mit einem beträchtlichen Verluste, zurück.

Um diese Niederlage unter der Räuberbande zu bewirken, dazu bedienten sich die Einwohner der Stadt Carpentras einer ganz eigenen Kriegslist. Die Armee der Räuber hatte sich, in der Ebene, in einiger Entfernung von der Stadt, gelagert, und aus diesem Lager schoß dieselbe glühende Kugeln in die Stadt. Die Einwohner brachten auf die Gipfel der höchsten Häuser, große Töpfe mit Pech angefüllt. Dieses Pech wurde angesteckt. Und, sobald die Töpfe in voller Flamme standen, da erhoben die Einwohner ein jämmerliches Geschrei. Die Räuber hielten dafür, ihre glü-

a) Duprat war vorher in Diensten des Herzogs de Villeroi uud nachher in Diensten des Barons de Montmorency gewesen. Die Jakobiner hatten ihn, von Paris, nach Avignon gesandt, um mit Jourdan gemeinschaftlich zu handeln.

glühenden Kugeln hätten die Stadt in Brand gesteckt; das Geschrei sey ein Geschrei des Schmerzens und der Verzweiflung; und es sey folglich nunmehr der rechte Zeitpunkt vorhanden, um anzurücken, um zu plündern und zu morden. Sie eilten jauchzend und jubelnd herbei. Aber, als sie nahe genug waren, da öffnete sich plötzlich eine versteckte Batterie, und die mit Kartätschen geladenen Kanonen richteten, unter der Räuberbande, eine schreckliche Niederlage an. Die Räuber eilten zurück in ihr Lager. Und da gab Jourdan seiner Kavallerie Befehl, die Todten und die Verwundeten abzuholen. Die Art, wie dieses geschah, war einer solchen Armee würdig. Die Reiter nahmen Stricke mit sich, deren eine Ende sie an dem Schwanzriemen des Pferdes und das andere an dem Verwundeten befestigten. So ritten sie in vollem Galoppe zurück, und schleppten die Verwundeten hinter ihren Pferden her, bis sie soweit waren, daß die Kanonen der Belagerten sie nicht mehr treffen konnt n. Der General Jourdan schien über diese Niederlage sehr entrüstet, und er schrieb nach Avignon: „die Rache „kocht in meinen Adern.“ (la vengeance bouillonne dans mes veines.)

Mit dem Bügerrathe zu Avignon hatte sich Jourdan wieder ausgesöhnt. Er erhielt Alles, was er nur verlangte; und man bewilligte ihm sogar, für seine Räuberbande, 1,800 Zentner Brod: auch Fleisch und Wein, so viel nur in der Stadt vorhanden war. In seinem Lager hielt Jourdan eine prächtige Tafel, welche täglich mit dreißig Schüsseln besetzt war.

Hr. Antonello, der Maire der Französischen Stadt Arles, war ein genauer Freund Jourdans, und er besuchte ihn zuweilen in seinem Lager.

Der Bürgerrath zu Avignon ließ die Einwohner der Stadt zählen, und man fand ihre Anzahl nicht größer als 6000; da doch, noch ein Jahr vorher, über 25,000 Einwohner gezählt worden waren.

Dieses war der Zustand der Stadt und der Grafschaft Avignon, gegen das Ende des Monats Mai 1791, zu der Zeit, da die Nationalversammlung, wegen dieses Landes, den oben angeführten Beschluß faßte.

Die gewählten Vermittler, Herr Lescene des Maisons, Hr. de St. Maur und der Abbe Mulot, reisten, am 11. Junius, von Paris, nach Avignon ab.

Zwölfte Abtheilung.

Geschichte der Französischen Revolution, von der zweiten Gefangennehmung des Königs bis zu der Flucht des Königs.

Die Geistlichen weigern sich den Bürgereid zu leisten. Der Bischof von Paris hält eine Rede in dem Jakobinerklub. Brief des Papstes an den Kardinal de Brienne. Antwort des Kardinals. Ausgelassenheit des Pariser Pöbels. Brief des Hrn. Delessart. Verordnung der Aufseher der Abtheilung von Paris. Klubs. Falsche Gerüchte. Erster Aufruhr der Bürgermiliz. Gährung zu Paris. Beschluß des Klubs der Baarfüßer. Schmähschrift gegen den König. Der König, nebst seiner Familie, wird bedroht, beschimpft, und in Verhaft genommen. Der König in der Nationalversammlung. Seine Rede. Des Präsidenten Chabroud Antwort. Zuschrift der Aufseher der Abtheilungen von Paris an den König. Proklamation derselben an die Pariser. Der König unterwirft sich. Zweite Proklamation. Zuschrift der brüderlichen Gesellschaft an die Pariser. Des Königs Vertheidigung. La Fayette legt seine Stelle nieder. La Fayettes Rede auf dem Rathhause. La Fayette nimmt seine niedergelegte Stelle wiederum an. Brief des Ministers Delessart. Brief des Ministers de Montmorin. Debatten darüber in der Nationalversammlung. Der Pöbel wird gegen La Fayetten aufgewie-

wiegelt. Injurienprozeß des Brauers Santerre gegen La Fayette. Mademoiselle Theroigne de Mericourt. Die Inschrift an der Bildsäule Heinrichs des Vierten wird weggenommen. Die Theatinerkirche wird bestürmt. Der Abbe Fauchet wird zum Bischofe gewählt. Breve des Papstes Pius des Sechsten. Zweites Päpstliches Breve. Der Papst wird im Bildnisse verbrannt. Karrikatur. Diplomatische Streitigkeiten mit dem Papste. Vortrag des Bischofs von Autun über die Toleranz, und Debatten darüber. Aufhebung der Mauthhäuser. Schreiben des Amerikanischen Gesandten zu Paris. Zuschrift des Pensylvanischen Volkes an die Nationalversammlung. Depeschen des Spanischen Hofes. Der Seeminister legt seine Stelle nieder. Herrn Fretaus Vortrag in der Versammlung. Beschluß gegen den Prinzen von Conde. Zustand der Armee. Aufruhr des Regimentes Beauvoisis. Der General Kellermann. Die Soldaten erhalten von der Nationalversammlung Erlaubniß, den Sitzungen der Jakobinerklubs beiwohnen zu dürfen. Revers, welcher von allen Offizieren der Armee unterschrieben werden soll. Zustand der Provinzen. Auflauf zu Douay. Zustand der Stadt Paris. Anzahl der thätigen Bürger zu Paris. Bittschrift der Bürger von Paris. Betrachtungen.

Celui qui croit trouver le bonheur sur le trône, se trompe. On n'y a que le bonheur qu'on y a porté, et souvent on y risque ce bonheur même.

MONTESQUIEU.

Die meisten Geistlichen, sowohl zu Paris als in den Provinzen, weigerten sich hartnäckig, den Bürgereid zu leisten, welchen man sie zu schwören nöthigen wollte.

Unter den Französischen Bischöfen waren nicht mehr als viere, die den Eid schworen: der Bischof von Autun; Hr. de Jarente, Bischof von Orleans; der Bischof von Viviers; und der Kardinal de Lomenie de Brienne (der vormalige Prinzipalminister.) Die übrigen weigerten sich alle, und verloren daher ihre Stellen. Die erledigten Stellen wurden mit demokratischen Geistlichen und mit Jakobinern besetzt. Der Abbe Brendel, vormals Professor des Kirchenrechts auf der Universität zu Strasburg, ward daselbst, von dem Volke, zum Bischof gewählt: und, was bisher in der Kirchengeschichte noch ohne Beispiel gewesen war, Katholiken und Protestanten wählten, unter einander vermischt; Lutheraner wählten einen katholischen Bischof. Die Stelle des Erzbischofs von Paris, Hrn. de Juigne, erhielt Herr Gobel (vorher Bischof von Lydda in partibus und Suffragan des Bißthums Basel.) Dieser Bischof Gobel war ein Mitglied des Jakobinerklubs, und hatte seine Erwählung dem genannten Klub vorzüglich zu danken. Sobald er gewählt war, begab er sich in den Klub, und hielt daselbst eine Rede: „Wenn „meine wichtigen Beschäftigungen (so sprach er) mir „nicht erlauben, so oft als ich es wünschte, mich in „dieser Gesellschaft zu unterrichten; so werde ich wenigstens meine Herren, alle übrigen Augenblicke dazu anwenden, bei Euch Grundsätze der Weisheit, „der Mäßigung und des Patriotismus, zu holen; „Grundsätze, nach denen ein jeder öffentlicher Beamteter seine Handlungen einrichten muß, wenn seine

„Ar-

„Arbeiten derjenigen Konstitution wirklich nützlich „werden sollen, welche Ihr so große Dienste geleistet „habt, und welche Eueren Einsichten und Euerem „Patriotismus, so viel zu verdanken hat." Der Bischof Brendel und die übrigen neu gewählten Bischöfe, kamen ebenfalls in dem Jakobinerklub, um sich dieser mächtigen Gesellschaft Bestens zu empfehlen.

Der Bischof Gobel verlangte von dem Herrn Kardinal de Brienne die Weihe. Der Kardinal verweigerte ihm dieselbe. Nun wandte er sich an dem Bischof von Orleans; aber dieser weigerte sich ebenfalls. Um alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, entschloß sich der Bischof von Autun, die Weihe zu geben. Der neue Bischof von Paris trat nunmehr, unter dem feierlichen Geläute aller Glocken der Hauptstadt, und unter dem Donner der Kanonen seine neue Stelle an. Von ihm wurden die übrigen neugewählten Bischöfe eingesegnet.

Der Kardinal de Brienne behielt, vermöge seiner Nachgiebigkeit, das Bißthum zu Sens. Dieser Kardinal, welcher mit allen Partheien gut zu stehen wünschte, schrieb an den Papst, um sein Betragen zu entschuldigen. Aber der Papst antwortete ihm folgendermaßen: „Ich habe von Euch, lieber Sohn, „einen zweiten Brief, von dem 30. Januar datirt, „erhalten. Ihr schreibet mir, daß Ihr den, von der „Nationalversammlung vorgeschriebenen Eid geleistet „habt; daß dieser Eid, dessen Formular Ihr mir „übersandt habt, nicht so angesehen werden müsse, „als billigtet Ihr alles, was die Nationalversamm-

„lung gethan habe; daß dieser Eid sich nicht auf alle
„Beschlüsse ausdehne; und daß Ihr, indem Ihr die
„Beschlüsse der Nation in Ausübung bringt, dieselben
„verbessern, und von demjenigen, was sich darin Un-
„regelmäßiges befinden möchte, zu befreien gesonnen
„seyd. Ihr setzet hinzu, daß Ihr einem neuen Bi-
„schofe die kanonische Einführung verweigert habet;
„daß Ihr aber befürchtet, dieser Priester möchte fer-
„ner in Euch dringen, oder andere Priester dieselbe
„Bitte an Euch thun; und daß Ihr hiedurch in die
„Verlegenheit gesetzt werdet, entweder zu gewähren,
„was sie verlangen, oder Eueren Sitz verlassen zu
„müssen. Auch gebt Ihr hinlänglich zu verstehen,
„daß Ihr das Letztere zu thun nicht gesonnen seyd.
„Ich finde gar keine Ausdrücke, um Euch zu sagen,
„wie sehr es mich schmerzt, Euch Gesinnungen
„schreiben und bekannt machen zu sehen, welche eines
„Erzbischofes und eines Kardinals so unwürdig sind.
„Aber jetzt ist weder die rechte Zeit noch der Ort dazu,
„Euch die Fehler zu zeigen, in welche Ihr gefallen
„seyd. Ich begnüge mich damit, Euch im Vorbeige-
„hen zu sagen, daß Ihr den Römischen Purpur nicht
„stärker hättet beflecken können, als Ihr gethan habt,
„da Ihr den Bürgereid schworet, und da Ihr den-
„selben in Ausübung brachtet, indem Ihr das alte
„und ehrwürdige Domkapitel Euerer Kirche aufhobet,
„und indem Ihr Euch eines fremden Kirchspieles be-
„mächtigtet, welches die Zivilgewalt unregelmäßiger
„Weise Euch übergab. Solche Handlungen sind schänd-
„liche Verbrechen. Anführen (wie Ihr thut, um

„Eue-

„Eueren Fehler zu beschönigen) daß Euer Eid bloß
„allein ein äußerlicher Eid gewesen sey; daß bloß
„allein der Mund, und nicht das Herz, densel-
„ben ausgesprochen habe: dieß ist eine, eben so falsche
„als unanständige Entschuldigung: dieß heißt sich der
„gefährlichen Moral jenes sogenannten Philosophen
„bedienen, welcher diese, nicht nur der Heiligkeit des
„Eides, sondern der Rechtschaffenheit eines jeden ehr-
„lichen Mannes unwürdige Ausflucht, erdacht hat.
„Jedesmal, wenn diese Lehre gepredigt worden ist,
„hat die Kirche dieselbe verdammt und verbannt . . .
„Ich würde mich, jedoch ungerne, genöthigt sehen,
„Euch strenge zu bestrafen, und Euch sogar der Kar-
„dinalswürde zu berauben, wenn Ihr nicht zu rechter
„Zeit und auf eine schickliche Weise, Euch zurück
„ziehen und das Aergerniß wiederum gut machen soll-
„tet, welches Ihr gegeben habt . . . . . Schließend
„erneuere ich Euch meine dringendsten Vorstellungen.
„Ich bitte Euch, ich beschwöre Euch, nicht von dem
„graden Wege abzuweichen; den geheiligten Vor-
„schriften der Katholischen Kirche anzuhängen; bei
„dieser Gelegenheit, wie Ihr zu thun schuldig seyd,
„den Geist und den Karakter eines Bischofs zu zeigen;
„und so viel an Euch liegt, keine Neuerungen, keine
„Irrthümer, und keine Schisma zuzulassen. In den
„jetzigen gefährlichen Zeiten, in dem gegewärtigen
„kritischen Zeitpunkte, müsset Ihr Euch ganz allein
„der Führung des Heiligen Geistes überlassen, des
„Geistes der Weisheit, des Muthes, des Glaubens
„und der Geduld. Um Euch hierzu noch mehr aufzu-

„muntern, gebe ich Euch, lieber Sohn, meinen apo-
„stolischen Seegen, so wie auch der Heerde, welche Eue-
„rer Sorgfalt und Euerer Wachsamkeit anvertrauet ist.
„Gegeben zu Rom, am 23. Febr. 1791."

Nachdem dieser Brief des Papstes öffentlich bekannt geworden war, sandte die Gesellschaft der Jakobiner zu Sens einige ihrer Mitglieder an den Kardinal de Brienne, um bei demselben anzufragen: ob der Brief authentisch seye? Er antwortete: „Er habe diesen unangenehmen Brief wirklich erhalten; aber das Vaterland wisse, daß er sich denselben „durch seinen patriotischen Eifer und durch seine Liebe „zu dem Vaterlande zugezogen habe." Bald nachher sandte der Kardinal dem Papste seinen Kardinalshut zurück, mit folgendem Briefe:

„Heiligster Vater. Ich habe den Herren „Nuntius gebeten, Euerer Heiligkeit meine ersten „Vorstellungen über das Breve zu übersenden, welches ich von Ihnen erhalten habe, so wie auch über „die auffallende öffentliche Bekanntmachung desselben. „Aber ich bin meiner Ehre noch eine letzte Antwort „schuldig, und ich entledige mich jetzo dieser Pflicht, „indem ich Euerer Heiligkeit die Würde zurückgebe, „welche Dieselbe mir hat übertragen wollen. Die „Bande der Dankbarkeit sind für einen rechtschaffenen, „und ungerechter Weise beleidigten Mann, unerträglich. Heiligster Vater, als Euere Heiligkeit mich „würdigte, mich in das Heilige Kollegium aufzunehmen, da konnte ich nicht voraussehen, daß ich, um „diese Ehre zu behalten, den Gesetzen meines Landes,

„und demjenigen, was ich der Oberherrschaft schuldig „bin, ungetreu würde werden müssen. Da ich nun „jetzo entweder gegen die Oberherrschaft zu handeln „oder meine Kardinalswürde aufzugeben, mich genö„thigt sehe, so bin ich auch nicht einen einzigen Augen„blick zweifelhaft über meine Wahl; und ich hoffe, „Euere Heiligkeit werde aus meinem Verhalten, bes„ser als aus allen unnöthigen Erläuterungen, schlie„ßen können, daß ich von der vorgeblichen Ausflucht „eines bloß äußerlichen Eides entfernt bin; daß mein „Herz nicht verleugnet, was mein Mund ausgespro„chen hat; und daß, wenn ich auch nicht alle Artikel „der bürgerlichen Einrichtung der Geistlichen habe bil„ligen können, ich dennoch, nichts desto weniger, je„derzeit den festen Entschluß gehabt habe, das Ver„sprechen zu erfüllen, welches ich gethan hatte, mich „derselben zu unterwerfen; weil ich, in Allem was mir „vermöge derselben befohlen war, nichts sehen konnte, „was dem Glauben, oder meinem Gewissen entgegen „gewesen wäre. Vielleicht sollte ich, Heiligster Va„ter, auf die anderen Vorwürfe antworten, welche das „Breve Euerer Heiligkeit enthält: denn, ob ich Ihnen „gleich nicht mehr als Kardinal angehöre, so höre ich „doch nicht auf, mit dem Oberhaupte der Kirche und „mit dem Vater der Gläubigen als Bischof verbunden „zu bleiben; und, in diesem Verhältnisse, werde ich „jederzeit bereit seyn, Denselben Rechenschaft von „meiner Aufführung abzulegen. Aber, das lange „Ausbleiben Ihrer Antwort; die Ausdrücke, in de„nen dieselbe aufgesetzt ist; und, mehr als alles, der

„außer-

„ordentliche Mißbrauch des Zutrauens, welchen Ihr „Gesandter sich erlaubt hat, legen mir Stillschweigen „auf. Nur sey es mir erlaubt, Euerer Heiligkeit zu „wiederholen, daß man Sie, in Rücksicht auf den Zu„stand der Religion in diesem Königreiche, hintergeht; „daß die Nachgiebigkeit, zu welcher ich Sie zu über„reden suchte, vermöge der Zeitumstände, unumgäng„lich nothwendig wird; daß Ihr langes Stillschweigen „vielleicht die Spannung auf den höchsten Grad ge„bracht hat; und daß die strengen Mittel, zu denen sie „entschlossen zu seyn scheinen, nothwendig eine, ihren „Wünschen ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbrin„gen müssen. Ich ersuche Sie, diese letzten Bemer„kungen annehmen zu wollen, und dieselben als einen „Beweis der Hochachtung und der Ergebenheit anzu„sehen, mit welcher u. s. w.

„Sens, am 26. März 1791.

„De Lomenie."

Diejenigen Priester, welche es für unrecht hielten, den Bürgereid zu leisten, und die da glaubten, daß sie dadurch den Pflichten, welche die Religion ihnen auflegte, ungetreu werden müßten, indem der Papst allen Geistlichen die Leistung des Bürgereides, bei Strafe des Kirchenbannes, untersagt hatte: diese Priester wurden über ganz Frankreich, auf eine unglaubliche Weise gemißhandelt und verfolgt.

Zu Anfange des Aprills lief eine große Anzahl Weiber aus dem niedrigsten Pöbel, unter welche sich einige verkleidete Männer mischten, in den Straßen der Stadt Paris umher. Mit zusammen gebundenen Ru-

Ruthen bewaffnet, drangen sie in die Nonnenklöster ein, und züchtigten die Nonnen, so wie sonst kleine Kinder gezüchtigt werden. Auch andere Damen, welche, auf der Straße, diesen Furien in die Hände fielen, mußten sich gefallen lassen, diese Züchtigung öffentlich auszustehen. Man zählte, innerhalb weniger Tage, über dreihundert Frauenzimmer, welche diese Qual auszustehen sich genöthigt gesehen hatten.

Der Minister, Hr. Delessart, schrieb, wegen dieser schändlichen Auftritte, folgenden Brief, an das Direktorium der Abtheilung von Paris.

„Meine Herren.

„Der König hat, nicht ohne großes Mißfallen, erfahren können, wie sehr man Personen, denen Geschlecht und Stand zur Vertheidigung dienen sollten, gemißhandelt hat. Die Sitten und die Gesetze sind beide, durch Gewaltthätigkeiten dieser Art, gleich beleidigt. Und wenn dieser sträflichen Ausgelassenheit nicht Einhalt gethan werden sollte; wenn, bei jeder Gelegenheit, bei jedem Vorfalle, in der Hauptstadt, vor den Augen des Königs und der Nationalversammlung, dergleichen Auftritte immerfort aufs Neue wiederholt werden sollten: dann wäre, in der That, weder Freiheit noch Sicherheit vorhanden, und niemals könnte die Konstitution gegründet werden. Also, im Namen der Konstitution, im Namen der Ordnung, und um der Ehre der Regierung willen, trägt der König Ihnen auf, die schnellsten und sichersten Mittel anzuwenden, um die Urheber solcher Verbrechen greifen und bestrafen zu lassen. Aber, zu gleicher Zeit, indem

dem Seine Majestät Ihnen empfiehlt, daß Sie die Strenge der Gesetze diesen Ausschweifungen entgegensetzen mögen, wünscht der König noch mehr, daß sie, vermöge des Ansehns der Vernunft, jenen Geist der Duldung und der Mäßigung mögen herrschen lassen, welcher aufgeklärten und freien Menschen geziemt, und welcher einer der schönsten Folgen unserer Konstitution seyn sollte."

Der Bürgerrath der Stadt Paris ließ einen Befehl öffentlich bekannt machen, vermöge welches Allen und Jeden verboten wurde, sich vor den Klöstern zu versammeln, und irgend Jemand zu beleidigen. Auch wurde Herrn La Fayette aufgetragen, über dieses Verbot zu wachen, und, auf alle Weise, die Personen und das Eigenthum zu beschützen.

Zu gleicher Zeit befahl der Bürgerrath, daß die Kirche aller derjenigen Nonnen, denen der Pöbel die Ruthe zu geben drohte, verschlossen bleiben sollten.

Das Direktorium der Abtheilung von Paris, als die höchste bürgerliche Gewalt, ließ, am 11ten Aprill, einen Befehl bekannt machen, vermöge welches kein Priester, welcher nicht den Bürgereid geschworen habe, befugt seyn solle, Messe zu lesen, Beichte zu hören, zu predigen, oder irgend ein anderes Geschäft seines Priesteramtes zu versehen. Es scheint bemerkenswerth, daß die Grundsätze, nach denen man gegen die Priester verfuhr, welche den Eid auf das Buch der Konstitution nicht leisten wollten, völlig und durchaus dieselben waren, nach denen man, in andern Ländern, gegen Priester verfährt, welche auf die symbolischen

Bü-

Bücher den Eid zu leisten sich weigern, oder diesem Eide nicht gemäß lehren. Man würde sich also sehr irren, wenn man glauben wollte, es wäre in Frankreich mehr religiöse Toleranz, als in andern Ländern, welche man despotisch nennt.

Außer der Gesellschaft der Jakobiner waren, um diese Zeit, noch zwei andere demokratische Klubs entstanden, welche die republikanischen Grundsätze noch viel weiter ausdehnten, als selbst die Jakobiner thaten. Die eine dieser beiden Gesellschaften, die sogenannte brüderliche Gesellschaft, hielt ihre Sitzungen in der Jakobinerkirche, in eben dem Hause, in welchem die Jakobiner ihre Sitzungen hielten, aber in einem andern Saale. Alle Mitglieder der brüderlichen Gesellschaft waren zugleich auch Mitglieder des Jakobinerklubs.

Die zweite, neu entstandene Gesellschaft, hielt ihre Sitzungen in der Kirche der vormaligen Baarfüßer, und daher gab sie sich den Namen des Barfüßerklubs. Dieser Klub wurde von der Orleansschen Parthei regiert.

Diese beiden Gesellschaften, vereinigt mit dem mächtigen Jakobinerklub, wiegelten das Volk, durch falsche und ungegründete Gerüchte, gegen den König auf. Man streute aus: der König sey mit widerspänstigen Priestern umgeben; a) er werde denselben

a) Diejenigen Priester, welche sich geweigert hatten den Eid zu leisten, wurden widerspänstige Priester genannt. Dennoch thaten sie weiter nichts, als daß

ben täglich mehr geneigt; und die Priester, welche den Eid geleistet hätten, wären ihm verhaßt. Diese Gerüchte wurden um so viel wahrscheinlicher, da man erfuhr, daß der König seinen Beichtvater, den Pfarrer zu St. Eustache, welcher den Eid geleistet hatte, verabschiedet, und an dessen Stelle den Exjesuiten Abbe Lenfant, welcher sich den Eid zu leisten weigerte, zum Beichtvater angenommen habe. Auch sagte man, daß in einem Flügel des Schlosses der Thuillerien, mehrere abgesetzte Bischöfe sich aufhielten, und daß von allen den Priestern, welche zu der Königlichen Kapelle gehörten, nicht ein einziger den Eid habe leisten wollen.

Sonntags am 17. Aprill, begab sich der König, mit seiner Familie, nach der Kapelle in dem Schlosse, um die Messe zu hören. Der Groß-Almosenpfleger, der Kardinal de Montmorency sollte die Messe lesen. Da nun dieser den Eid nicht geleistet hatte, so weigerte sich die Bürgermiliz, welche in dem Innern des Schlosses die Wache hatte, Dienste zu thun, oder vor dem Könige das Gewehr zu präsentiren, unter dem Vorwande: daß der König gegen das Gesetz

handle

sie zwischen zwejen Partheien wählten, zwischen denen ihnen das Gesetz eine freie Wahl ließ. Das Gesetz verlangte von den öffentlichen Beamteten, sie sollten entweder den Eid leisten, oder ihr Amt nieder legen. Die Priester legten ihr Amt nieder, und hiedurch thaten sie dem Gesetze Genüge. Was konnte man dann weiter von ihnen fordern?

handle, indem Er bei einem widerspänstigen Priester die Messe höre. a) Wegen dieses Aufstandes der Bürgermiliz wurde die Messe später als gewöhnlich angefangen, und Hr. La Fayette konnte nur mit großer Mühe, die Soldaten bewegen, daß sie Dienste thaten, und sich der Feier der Messe nicht widersetzten. Einer von den Grenadieren bestand hartnäckig auf der Weigerung Dienste zu thun, und er verließ seinen Posten, gegen den Befehl des Kommendanten.

Des Nachmittags war die Gährung unter dem Volke allgemein. Die Demagogen theilten Geld aus, verbreiteten falsche Gerüchte, und wandten alle übrigen schändlichen Mittel an, deren sie sich so gut zu bedienen wußten, um den Pöbel gegen den Monarchen aufzubringen. Es war bekannt, daß der König, an dem folgenden Tage, nach St. Cloud reisen würde, um daselbst mit seiner Familie, die Osterfeiertage zuzubringen, und das Abendmahl zu nehmen. Nun gab man vor: diese Reise sei ein versteckter Plan

zu

a) Der König handelte keinesweges gegen das Gesetz, indem er bei einem widerspänstigen Priester Messe hörte. Er bediente sich bloß allein der Erlaubniß, welche das Gesetz ihm gab, in dem Inneren seines Pallastes denjenigen Gottesdienst zu feiren, welchen ihm sein Gewissen als den beßten und vorzüglichsten angab. Das konstitutionelle Gesetz wollte und konnte nicht über das Gewissen herrschen: sondern es überließ einen jeden Bürger des Staates, in Religionssachen zu glauben und zu handeln, wie er es selbst für gut finden würde. Nur Fanatiker konnten Intoleranz und Verfolgung predigen!

zu einer Gegenrevolution; der König wolle entfliehen; und Er beweise durch diese Reise, wie wenig Er die Konstitution achte, indem er heimlich, aus den Händen widerspänstiger Priester, das Abendmahl nehme, anstatt in seiner Pfarrkirche, mit seinen übrigen Mitbürgern, sich einzufinden. Nachdem die Gemüther, durch diese und ähnliche Reden, auf einen hohen Grad waren erhitzt worden, da geschahen die rasendsten Vorschläge. Einige behaupteten: man müsse den König abschaffen; denn ein König sei überhaupt eine unnütze Person, ein Vielfraß, welcher jährlich dreißig Millionen auffresse, ohne dafür etwas zu thun. *a*) Andere sagten: „wir müssen den König nach seiner Pfarrkirche, nach der Kirche St. Germain Lauxerrois, schleppen. Dort muß man ihn zwingen, noch einmahl das Abendmahl zu nehmen. Hat Er auch schon zu Hause einen Herrgott gespeiset, so kann er wohl noch einen speisen. Er ißt gerne etwas Gutes, und folglich wird ihm dieses nicht unangenehm seyn." *b*)

Der folgende Tag, der achtzehnte Aprill, ein Montag, war von der Orleansschen Parthei zu dem

a) On parloit de détroner le Roi; on disoit qu'un Roi est un personnage inutile, un ogre, qui dévoroit trente millions par an, qu'il falloit s'en débarasser. *Suites de la Journée du 18. Avril.* p. 11.

b) On disoit tout haut dans les groupes: il faut trainer le Roi à sa paroisse, il faut qu'il y communie; s'il a mangé un bon Dieu chez lui, il en mangera bien dieux, il est gourmand, cela ne peut pas lui faire de peine. *Ibid. p. 9.*

dem Ausbruche des Aufruhrs bestimmt. Des Morgens früh sprangen die Wasser in dem Garten des Palais Royal; das verabredete Signal für den besoldeten Pöbel. a) Und ganz früh des Morgens las man schon, an den Säulen des Palais Royal, folgenden gedruckten Zettel angeschlagen:

„Beschluß des Klubs der Baarfüßer,
„wegen der Kommunion des Königs,
„am 17. Aprill 1791."

„Nachdem verschiedene Bürger des Staates der „Gesellschaft angezeigt haben, daß der König zugebe „und erlaube, daß widerspänstige Priester sich in seinem Hause aufhalten, und in demselben, zu dem „Aergernisse der Frankreicher, und gegen das Gesetz, „ein öffentliches Amt verrichten, zu dessen Verrichtung ihre Weigerung den Eid zu leisten sie unwürdig „gemacht hat; daß er sogar, diesen Vormittag, bei „einem widerspänstigen Priester die Messe angehört „habe; daß er sich der Religionspflichten bediene, um „endlich seine Grundsätze an den Tag zu legen, indem „er, aus den Händen des vormaligen Groß-Allmosenpflegers, eines Widerspänstigen, das Abendmahl „empfangen habe, in Gegenwart einer zahlreichen „Bürgermiliz, welche mit Recht über einen solchen „Meineid, und über ein solches Verbrechen gegen „das Gesetz unwillig geworden ist; daß ferner der „Maire und der Generalkommendant Zeugen und „Theilnehmer dieses Meineides gewesen seyen: in Betrachtung, daß alle diese Thatsachen bewiesen sind,

 „und

a) *Journée du 18. Avril*. p. 1.

„und daß kein Zweifel mehr übrig bleiben kann, daß „die Konstitution sich in Gefahr befinde, weil der „Wiederhersteller der Französischen Freiheit sich dieses „ehrenvollen Titels selbst unwürdig gemacht hat, be„schließt die Gesellschaft der Baarfüßer:“

„Daß sie dafür halte, das Wohl der Nation er„fordere, daß der erste Beamtete des Staates, der „vornehmste Unterthan des Gesetzes, der König „selbst, bei den Stellvertretern der Nation und bei „dem ganzen Französischen Volke angeklagt werde: „1) als ein Widerspänstiger gegen die konstitutionellen „Gesetze des Königreiches; Gesetze, welche er ge„schworen hat, aufrecht zu erhalten, und welche eine „strenge Pflicht ihm in Ausübung zu bringen gebietet. „2) Als Einer, der, da durch seine Handlungen und „durch sein Beispiel, die Aufrührer zum Ungehorsam, „und die Unruhestifter zum Widerstande auffordet. „3) Als Einer, welcher der Französischen Nation alle „Schrecken der Zwietracht, alle Plagen eines Bür„gerkrieges, zubereitet.“

„Demzufolge werden alle guten Bürger des „Staates ersucht, ihre Kräfte zu vereinigen, um, „durch alle Mittel, welche gesetzmäßig und dem Wohl „des Volkes angemessen sind, die gefährlichen Wir„kungen, dieses neuen Streiches einer Kabale, welche „gegen die Rechte und gegen die Wohlfahrt einer „ganzen Nation feindselig gesinnt ist, entgegen zu ar„beiten. Und da der Maire von Paris, nebst dem „Generalkommendanten, vermöge ihrer Gegenwart, „alles das Unrecht, welches der König diesen Vor„mit-

„mittag sträflicherweise dem Französischen Volke ange„than hat, unterstützt und gebilligt haben: so erklärt „hiermit die Gesellschaft: das öffentliche Wohl er„heische, daß sie, wegen der Folgen einer so unkonsti„tutionellen Aufführung, und wegen des Mißbrauches „des Zutrauens des Volkes, welches die öffentliche „Gewalt in ihre Hände gegeben hat, damit sie das „Gesetz unterstützen, und nicht, damit sie gegen das„selbe handeln, verantwortlich seyn sollen."

„Ferner stimmt die Gesellschaft ihren Grundsätzen „jederzeit getreu, dem tapfern Grenadier, welcher „sich geweigert hat, Dienste zu thun, Lobeserhebun„gen, die derselbe verdient. Diese sollen ihm durch „vier Abgesandte überbracht werden. Auch soll der „gegenwärtige Beschluß gedruckt, öffentlich angeschla„gen, und allen patriotischen Gesellschaften, welche „sich in den verschiedenen Abtheilungen Frankreichs „befinden, übersandt werden."

„Vincent, Sekretair."

Diese schändliche Schrift, welche die Konstitution in ihren Grundfesten angriff, indem sie den König anklagte, dessen Person, zufolge der Konstitution, unverletzlich ist, wurde, am Morgen des achtzehnten Aprills, in dem Palais Royal, und an andern Orten der Hauptstadt, angeschlagen und ausgetheilt. Die Gährung, welche durch dieselbe unter dem Volke verursacht wurde, war außerordentlich groß. a)

a) L'arrêté du Club des Cordeliers a été une des principales causes de l'insurrection du Lundi 18. *Suites de la Journée du 13. Avril*, p. 8.

Zu gleicher Zeit mit dieser Schrift wurde noch eine andere ausgetheilt und begierig gelesen. Sie hieß: der Volksredner (l'Orateur du peuple, par Martel.) Ein Auszug aus derselben diene zum Beweise, mit welcher unverschämten Frechheit man, um diese Zeit, zu Paris, ungestraft zu schreiben sich erlauben durfte.

„Ludwig der Sechszehnte, heute noch König der Frankreicher ..... bleibe! .... wo läufst du hin, von treulosen Rathgebern betrogener Monarch? Du willst deinen Thron bevestigen, und es versinkte derselbe unter deinen Füßen! Hast du wohl die Folgen dieser Reise überlegt; dieser Reise, welche das Werk deines Weibes, des St. Priest, des Montmorin, der Schwarzen, der Parlamenter und der Geistlichen ist, deren scheußliches Verlangen du erfüllst? Das Volk weiß wohl, daß du von St. Cloud nach Kompiegne, und von da nach der Gränze reisen willst! Vergeblich bemühest du dich, das Gerücht zu verbreiten, daß du an dem künftigen Donnerstage zurück kommen werdest. Oder, wissen wir etwa nicht, daß der Mund der Könige von jeher eine Lügenhöle war! Ich, ich behaupte, dieses dein Verspechen sey weiter nichts, als ein politischer Betrug, und du werdest, noch vor dem Donnerstage, in den Armen des Conde dich befinden! Eine Furie stößt dich in den Abgrund; Sie hat dir ihre Wuth gegen die Frankreicher eingeimpft! Sie hat die Schlangen, welche, statt der Haare ihren Kopf bedecken, in deinen Busen geschleudert! Du reisest: und unter welchen Umständen!

Jetzt

Jetzt, da widerspänstige Priester das Gewissen der Furchtsamen schrecken; die brennbare und abergläubische Einbildungskraft eines leichtgläubigen Geschlechts entzünden; und, mit den Händen, Agnus Dei, Rosenkränze, Segenssprüche und Dolche austheilen! Du reisest, jetzt, da dein Oesterreichischer Ausschuß alle Lunten der Gegenrevolution schon gelegt hat: und da es nur noch eines Funkens bedarf, um ganz Frankreich in Flammen zu setzen! Du reisest, da du weißt, daß fremde Armeen, welche sich über deine Langsamkeit beklagen, es kaum erwarten können, Feuer und Schwerdt in die drei achtzig Abtheilungen zu bringen: da deine Minister so gut die Dinge gekartet haben, daß alle Plätze dem Feinde offen sind; daß die Bürgermiliz nicht bewaffnet ist: daß die Generale einen dreifach aristokratischen Panzer tragen. Du reisest, jetzt, da deine Geldkasten voll sind; da du alle klingende Münze an dich gezogen hast, damit du uns nichts weiter übrig lassest, als Papier, wenn die Bombe zu Paris platzen wird; da die Gardes du Korps, der Generalstab der Bürgermiliz, und eine Horde von Räubern, bereit sind in unsere Häuser einzudringen, und in denselben ein allzu zutrauliches Volk zu ermorden! Und was hoffest du dann? Die Grausamen! Wie sie dich hintergangen haben! Dein Manifest liegt fertig. Meinetwegen! Du stellst dich an die Spitze der Oesterreichischen Armee. Das mag seyn! Du vernichtest die Beschlüsse der Nationalversammlung, und du richtest deinen alten Thron auf den Trümmern des konstitutionellen Ge-

Gebäudes auf. — Halt! — König der Frankreicher! Sieh fünf und zwanzig Millionen Menschen; sieh, wie dein Oberherr dich mit Einem Blicke zu Boden schlägt! Du fängst die Sache zu spät an! Wir haben die Reize der Freiheit gekostet! Lieber sterben, als wiederum Sklaven werden! Du rechnest auf Legionen Unzufriedener: aber in einer schönen Sommernacht werden wir ihre Köpfe in dein Lager herab regnen lassen! Du rechnest auf die Stiefel des Generals Bender: aber wir glauben an dieselben eben so wenig, als an die Stiefel des kleinen Zollang, welche vier Meilen in einer Stunde gingen. Wie durftest du dich unterstehen, deinen Eid zu brechen? Erinnerst du dich nicht an den vierten Februar, an welchem Tage du kamest, um deinen Hals unter den gesetzgebenden Zepter zu beugen? Bist du von dem Altar auf dem Bundesfelde weggelaufen; und hast du dem Himmel gelogen, welchen deine heuchlerischen Lippen zum Zeugen anriefen? Kannst du glauben, daß wir dir einen wirklichen Patriotismus zutrauen sollten? Eine Zeitlang hast du dich verstellt: aber jetzo kennen wir dich, du großer Wiederhersteller der Französischen Freiheit! Fällt heute deine Maske ab, so fällt morgen deine Krone! Nunmehr verbirgst du sogar deine geheimsten Gesinnungen nicht länger! St. Priest hat dein wankendes und furchtsames Herz mit dem Aristokratismus gestählt! Nunmehr trotzest du der öffentlichen Meinung! Beherbergest du nicht, in deinem Schlosse zu Versailles, Priester, welche den Eid nicht geschworen haben? Oefnest du nicht, in deinem Pallaste

der

der Thuillerien, aufrührischen Priestern einen Zufluchtsort, und nennest du nicht dieselben deine Kaplane? Kann man des Volkes auf eine beleidigendere Weise spotten? Kann man auf eine frechere Weise der Konstitution Trotz bieten? Hast du nicht, noch gestern, aus den Händen eines unverschämten Prälaten, das Abendmahl genommen? aus den Händen des Groß=Allmosenpflegers, welcher den Eid nicht geleistet hat? Nicht einen Gott, unter der Gestalt von Brod, hast du aus seinen gottlosen Händen empfangen; den Teig des Bürgerkrieges hat er in deinen meineidigen Mund geworfen! Nun sage ich nur noch Ein Wort: Wolltest du dein vormaliges Ansehen und deine Gewalt wieder ergreifen, wozu dann Manifest und Krieg? Warum ließest du nicht den Konstitutionsausschuß machen! Aber deine Parthei ist genommen. Du dürstest nach Despotismus. Wohlan! wenn du verreisest, so sehen wir in dir weiter nichts, als einen aus Rom verjagten Tarquin! Wir bemächtigen uns deiner Schlösser, deiner Palläste und deiner Zivilliste; und wir setzen einen Preis auf deinen Kopf! Laßt die Porsennas anrücken, die Scevolas sind fertig!"

Kann wohl der, in dem dicksten Schlamme der Hölle ausgebrütete Fanatismus, etwas Schändlicheres, etwas Abscheulicheres erzeugen, als die vorstehende Schrift? Die Geschichte, so weit wir dieselbe kennen, erzählt keine Greuelthaten, von einer so entsetzlichen Art, als diejenigen sind, die während der Französischen Revolution vorfielen. Und dennoch

wagt es ein Volk, welches solche Schandschriften schreibt und begierig lieset, den heiligen Namen der Freiheit zu mißbrauchen!

Um eilf Uhr Vormittags wollte der König nach St. Cloud fahren. Die Wagen standen vor dem Schlosse der Thuillerien, und Hr. La Fayette erschien, an der Spitze der Bürgerkavallerie, um Ihre Majestäten zu begleiten. Man bemerkte, daß sich in einiger Entfernung, der Pöbel haufenweise versammelte; übrigens aber blieb alles ruhig. Die königliche Familie kam die Schloßtreppe herunter und stieg in den Wagen. Nun gaben die Anführer das verabredete Zeichen. Mit einem gräßlichen Geheule eilte der Pöbel von allen Seiten herbei, und umringte den Wagen, in welchem sich der König, die Königinn, der Dauphin, die Kronprinzessinn und Madame Elisabeth befanden.

Der König, welcher das Getümmel hörte, und den Haufen des Gesindels sich nähern sah, blieb ganz unerschrocken. Er verließ sich auf die Pariser Bürgermiliz, die seinen Wagen umringte, und er erwartete, daß diese konstitutionelle Leibwache den Pöbel in kurzer Zeit zerstreuen, und dem Wagen den Weg öffnen werde. Vergebliche Erwartung! eitle Hoffnung! Die Bürgermiliz kehrte ihre Waffen gegen den Monarchen, und kündigte demselben an, daß er für heute nicht reisen könne. Zu gleicher Zeit wurde in der ganzen Stadt Lärm getrommelt, alle Sturmglocken wurden geläutet, und ein unzählbarer Haufe kam

her-

herbei. Der Pöbel fiel den Pferden in die Zügel, und rief überlaut: er werde nicht zugeben, daß der König reise. Der König befahl der Bürgermiliz, daß sie Platz machen solle. Aber die Miliz antwortete: „Nein! Nein! wir wollen nicht, daß der König „reise! Wir schwören, daß wir ihn nicht reisen lassen „werden!" Unwillig rief der König Hrn. La Fayette, befahl demselben, ihm den Weg zu öffnen, und der Miliz zu befehlen, daß dieselbe ihre Pflicht thue. La Fayette reitet herum und gibt den Befehl, den Monarchen ungestört reisen zu lassen. Einstimmig weigern sich alle Bürgersoldaten, zu gehorchen. „Was! „ruft La Fayette aufgebracht „wollt Ihr „nicht dem Gesetze, wollt Ihr nicht dem Beschlusse „der Nationalversammlung Gehorsam leisten, ver„möge welches der König zwanzig Stunden von der „Hauptstadt sich entfernen kann?" — „Nein! heute „nicht!" war die Antwort. Hr. Bailly eilt herbei. Er bittet und fleht: aber vergeblich. Hr. Bailly kehrt an den Wagen des Königs zurück, und stellt die Unmöglichkeit vor, den Pöbel zum Weichen zu bringen. „Ey!" antwortet der Monarch, „es wäre doch auf„fallend, wenn ich, der ich der Nation die Freiheit „gegeben habe, selbst nicht frei seyn sollte!"

La Fayette begab sich nach dem Rathhause, und verlangte, von dem versammelten Direktorium der Abtheilung, daß das Kriegsgesetz sogleich bekannt gemacht werden solle. Die Direktoren weigerten sich. La Fayette legte seine Stelle nieder. Aber der Jakobiner Danton gab ihm zur Antwort: „Nur ein

„Feld=

„Feigherziger kann seinen Posten dann verlassen, „wenn Gefahr vorhanden ist. Uebrigens haben nicht „die Aufseher der Abtheilung, sondern die acht und „vierzig Bezirke der Hauptstadt, Sie zum General „ernannt. Jenen müssen Sie Ihren Abschied über„bringen, nicht uns."

Während dieser Zeit drängte sich der Pöbel immer näher und näher an die Wagen des Königs. Auf die allerfrechste und unverschämteste Weise, überhäufte sie den König und die Königinn mit Drohungen und mit Schimpfwörtern. a) Ein Grenadier rief dem Monarchen zu: „Sire! wir lieben Sie; aber sonst „Niemand als Sie." Ein Anderer schrieb: „Sire! „bleiben Sie hier, um Ihrer eigenen Sicherheit, „sowohl als um unserer Sicherheit willen!" Der Kardinal de Montmorency, und einige andere Prälaten, welche sich, in dem Gefolge des Königs, in einem Wagen befanden, wurden von dem Pöbel verspottet und beschimpft. Die Jäger der Bürgermiliz zogen ihre Säbel, und kehrten dieselbe gegen die Kutscher der königlichen Wagen. Die vornehmen Edel-

a) La Reine et Madame Elisabeth ont été traitées comme les femmes les plus viles. On s'étoit muni de verges, avec lesquelles on se faisoit un plaisir de les foutter, si l'on n'avoit appris que la Reine étoit dans un temps critique: de sorte que l'on se contenta cette fois-si de l'insulter; et lorsqu'on parla de la loi martiale, on Lui cria tout haut: „Cest à vous, Madame, à nous montrer le drapeau „rouge!" Auszug aus einem Privatbriefe von Paris, geschrieben am 29. Aprill 1791.

Edelleute, welche sich an die Schlagthüren des Wagens gestellt hatten, wurden von dem Pöbel hinweggerissen und entfernt. Der König stellte vor: es seyen seine Diener, welche ihn begleiten sollten, und bat, daß man dieselben verschonen möchte. Umsonst. Als der König sah, daß man seinen ersten Kammerherren, den Markis de Duras, mit Gewalt, neben seiner Seite, von dem Wagen wegriß, da beugte sich der Monarch aus dem Schlage der Kutsche heraus, gab ihm die Hand und wollte ihn halten: aber der rasende Haufe schleppte den Kammerherrn dessen ungeachtet mit sich fort. Der König bat flehend diese wüthenden Menschen, das sie wenigstens das Leben seines Lieblings schonen möchten; und nach oft wiederholter Bitte erhielt er endlich das Versprechen: es solle dem Hrn. de Duras kein Leid geschehen. Kaum war dieser gerettet, als sich der König genöthigt sah, für den Haushofmeister der Königinn, den Herren Gougenot, dieselbe Bitte zu wiederholen. Endlich trat ein Grenadier aus dem Haufen hervor, stellte sich vor den König, und redete ihn an: „Sie „sind" so sprach dieser Mann „widerspänstig gegen „das Gesetz, weil Sie in Ihrem Schlosse Priester „aufnehmen, die den Eid nicht geschworen haben, „und weil Sie zugeben daß dieselben in ihrer Kapelle „Messe lesen dürfen." — „Entfernt Euch Nichtswür„diger! rief der Monarch. „Wer hat Euch zum Rich„ter über mein Gewissen gesetzt?" *a*) Der

a) Malheureux! rétirez-vous, *s'est écrié le Roi*, qui vous a établi juge de ma conscience? *Rélation fidèle des événemens de la journée du Lundi, 18. Avril 1791.* p. 8.

Der König war, über die unwürdige Behandlung, die man sich gegen ihn erlaubte, höchst unwillig und aufgebracht. Die Königinn weinte. So lange Maria Antonia sich nur in Lebensgefahr befand, da blieb sie unerschrocken, kaltblütig und standhaft; als sie sich aber genöthigt sah die Drohungen, Schmähungen und groben Beschimpfungen des niedrigsten Pöbels und des zerlumpten Gesindels ertragen zu müssen; da wurde ihre große Seele tief gebeugt — und sie weinte. Den Todesstreich ruhig zu erwarten, wurde ihr leicht: Beschimpfungen zu ertragen ward ihr unmöglich!

Hr. Bailly, anstatt daß er, von dem es ganz allein abhing, mit nöthiger Strenge, hätte Anstalt machen sollen, um die Ruhe und die Ordnung herzustellen, und den Pöbel zu zerstreuen: statt dessen hielt er rührende Anreden an das Volk, über welche, außer ihm, Jedermann lachte; so geringen Eindruck machten die unzeitigen Vermahnungen des Hrn. Bailly auf die Pariser.

Endlich kam Hr. La Fayette zurück. Er hatte sich vergeblich bemüht, die Bekanntmachung des Kriegsgesetzes von den Direktoren der Abtheilung zu erhalten. Aber ihm blieb die Hoffnung, auch ohne Kriegsgesetz, durch sein bloßes Ansehen, die Bürgermiliz zu ihrer Pflicht zurück zu rufen im Stande zu seyn. Er ging an den Schlag des Wagens, sprach mit dem Monarchen, und bat sich Befehle aus. Der König, welcher nunmehr schon seit zwei Stunden gewartet hatte, und den Mißhandlungen eines frechen

Ge-

Gesindels ausgesetzt gewesen war, befahl, Platz zu machen. La Fayette befiehlt der Reuterei, mit dem Säbel in der Hand, vorzurücken. Die Reuterei rückt vor, aber sie läßt den Säbel in der Scheide stecken. Nun erst entsteht ein allgemeiner Aufruhr. Die Bürgermiliz kehrt die Bajonetter ihrer Flinten gegen die vorrückende Reuterei. La Fayette geräth in Zorn. Er gibt seinem Pferde die Sporen; aber ein Mann fällt demselben in den Zügel. Einer seiner Adjutanten eilt herbei, und will diesen Aufrührer mit dem Degen durchbohren: aber ein Grenadier schlägt demselben den Degen aus der Hand. La Fayette wird wüthend. Er ruft der Miliz: „ins Gewehr!“ Sie antwortet: „wir wollen nicht!“ Er befiehlt scharfe Patronen auszutheilen. Die Miliz antwortet: „wir nehmen sie nicht!“ Er droht mit dem Kriegsgesetze. Man antwortet: „dann wird Euer „Kopf zuerst springen!“ Er ruft: „ich lege meine „Stelle nieder!“ — „Desto besser!“ — Endlich sagt er, schäumend vor Wuth: „der König muß reisen, „oder ich muß umkommen!“ — „Sie werden umkommen“ ruft man ihm zu.

Nunmehr reitet La Fayette an den Schlag des Wagens zurück, und stellt die Unmöglichkeit vor, in welcher er sich befinde, den Befehl des Königs in Ausführung zu bringen. Der König ruft laut aus: „Man will also nicht zugeben, daß ich reise! Es ist „also nicht möglich, daß ich reise! Wohlan! ich „bleibe, weil ich muß!“

Nach diesen Worten steigt der König, mit seiner Familie, aus den Wagen, und kehrt in das Schloß der Thuillerien, mit betrübtem Herzen, zurück.

An dem folgenden Tage, an dem 19. Aprill, erschien der König, ganz unvermuthet, in der Natioversammlung. Er sprach mit einer schwachen Stimme, und äußerst niedergeschlagen:

„Meine Herren. Ich komme mitten unter Sie, mit derjenigen Zuversicht, welche ich Ihnen jederzeit gezeigt habe. Ihnen ist bekannt, welchen Widerstand man meiner Reise nach St. Cloud entgegen gesetzt hat. Ich habe nicht Gewalt, diesem Widerstande entgegensetzen wollen, weil ich befürchtete, hiedurch zu veranlassen, daß die Strenge gegen einen betrogenen Haufen angewandt werde, welcher glaubt zu Gunsten des Gesetzes zu handeln, während er gegen das Gesetz verbricht. Aber es ist wichtig, daß man der Nation beweise, ich sey frei. Nichts kann, in Rücksicht auf die Genehmigung und auf die Annahme Euerer Beschlüsse, wichtiger seyn. Ich bestehe daher, aus diesem dringenden Bewegungsgrunde, auf meiner Reise nach St. Cloud. Die Nationalversammlung wird die Nothwendigkeit dieser Reise einsehen. Es scheint, daß man, um ein getreues Volk aufzuwiegeln, ein Volk, dessen Liebe ich, durch alles, was ich für dasselbe gethan habe, wohl verdiene, demselben Zweifel über meine Art von der Konstitution angenommen, ich habe geschworen, sie aufrecht zu erhalten, diese Konstitution, deren einen Theil die bürgerliche Einrichtung der Geistlichkeit ausmacht: und

ich

ich werde, aus allen Kräften, die Ausübung dersel=ben befördern. Ich wiederhole jetzo bloß diejenigen Gesinnungen, welche ich der Nationalversammlung schon so oft gezeigt habe. Der Versammlung ist es bekannt, daß meine Absichten und meine Wünsche kei=nen andern Gegenstand haben, als die Wohlfarth des Volkes: und diese Wohlfarth kann bloß allein aus der Beobachtung der Gesetze, und aus dem Gehorsam gegen alle Diejenigen entspringen, denen das recht=mäßige und konstitutionsmäßige Ansehen gehört."

Auf diese Rede des Königs antwortete der Präsi=dent der Versammlung, der berüchtigte Chabroud:

„Sire. Wenn das schmerzhafte Gefühl, von welchen die Nationalversammlung durchdrungen ist, sich mit angenehmen Empfindungen vertragen könnte: so müßte ihre Gegenwart solche Empfindungen rege machen. Möchte Euere Majestät, Selbst, unter unter uns, in den Beweisen der Liebe, welche Sie erhalten, einige Entschädigung für dasjenige finden, was Sie bekümmert macht! Eine beschwerliche Unruhe ist mit den Fortschritten der Frei=heit unzertrennlich verbunden a). Während sich die guten Bürger des Staates Mühe geben, das Volk zu beruhigen, findet man Vergnügen daran, dasselbe in Furcht und Schrecken zu setzen. Sire, Sie, das Volk, die Freiheit und die Konstitution, haben

a) Une pénible inquiétude est insérable des progrès de la liberté. Gerade so hatte Hr. Chabroud auch die Greuelthaten des sechsten Oktobers 1789 verthei=digt. Man sehe Band 4.

haben nur ein einziges, gemeinschaftliches Interesse. Die niederträchtigen Feinde der Freiheit und der Konstitution sind auch Ihre Feinde. Aller Herzen, Sire, sind Ihnen ergeben: und so wie sie die Wohlfarth des Volkes wünschen, so wünscht auch das Volk die Wohlfarth seines Königs. Hüten wir uns, daß nicht eine, durch ihre Plane, ihre Bemühungen und ihre Intrigen hinlänglich bekannte Parthei, sich zwischen das Volk und den Thron stelle: dann werden Aller Wünsche erfüllt seyn. Wenn sie die Bande, welche sie an die Revolution befestigen, enger knüpfen, so geben Sie den Freunden der Ruhe und der Gesetze neue Kraft. Diese werden dem Volke sagen: Ihr Herz sey noch unverändert; und alles Mißtrauen, alle Zweifel werden verschwinden. Unsere gemeinschaftlichen Feinde werden noch einmal geschlagen seyn, und das Vaterland wird einen neuen Sieg davon getragen haben."

Die Rede des Königs wurde, von der Versammlung, sowohl als von den Gallerien, mit den größten Freudensbezeugungen und mit dem lebhaftesten Beifallklatschen aufgenommen. Länger als eine Viertelstunde ertönte das Gewölbe des Versammlungssaales von dem immer wiederholten Geschrei: „Hoch lebe der König!" *a)* Der Pöbel auf den Gallerien schrie

a) Procès-verbal de l'Assemblée nationale. T. 52. No. 626. p. 12. Der freche und niederträchtige **Brissot** schrieb: l'Assemblée nationale a péché en applaudissant le Roi, parceque son discours étoit une censure du peuple, et que le peuple avoit raison.

schrie am allerstärksten: eben der Pöbel, welcher, am vorigen Tage, Beschimpfungen und Drohungen gegen den Monarchen ausgestoßen hatte. Wenn man die Geschichte der Französischen Staatsveränderung aufmerksam studirt, so wird man finden, daß jederzeit das Volk, wenn es den Monarchen auf das allerempfindlichste beleidigt hatte, gleich nachher denselben schwärmerisch verehrte und beinahe vergötterte. Leichtsinn und Unbeständigkeit machen die Grundzüge des Französischen Nationalkarakters aus. Wer selbst in Frankreich, seit der Revolution, gewesen ist, und nicht bloß oberflächlich beobachtet hat, oder sich durch durch den Schein hat betrügen lassen: der wird auch gestehen müssen, daß sich der Nationalkarakter der Frankreicher nicht im mindesten verändert habe; ungeachtet gegenwärtig alle Dinge in Frankreich ganz anders aussehen als vor der Revolution.

Die rechtschaffenen Patrioten waren über die Antwort des Präsidenten Chabroud sehr aufgebracht. Der König kommt nach der Versammlung, sagt, er sey ein Gefangener, und bittet um seine Freiheit. Statt ihm dieselbe zu gewähren, tröstet Hr. Chabroud den Monarchen damit, daß eine beschwerliche Unruhe mit den Fortschritten der Freiheit unzertrennlich verbunden sey. So kann nur ein Volksaufwiegler sprechen: ein jeder Freund des Friedens und der Ordnung ist hingegen völlig überzeugt: daß die Ruhe des öffentlichen Wesens und die Sicherheit der Bürger des Staates mit den Fortschritten der wahren Freiheit allemal unzertrennlich verbunden seyn müsse.

Die Versammlung beschloß: daß die Rede des Königs, sowohl als die Antwort des Präsidenten, gedruckt, und nach allen Abtheilungen Frankreichs gesandt werden solle.

Hierauf trat Hr. de Blacons, ein Mitglird der linken Seite, auf den Rednerstuhl. Seine Absicht war, der Versammlung vorzustellen, daß es höchst wichtig sey, über die Rede des Königs sogleich sich zu berathschlagen, und den König aus seiner Gefangenschaft frei zu lassen. Er sprach: „Ich steige heute „zum erstenmal auf diesen Rednerstuhl. Ungern habe „ich gesehen, daß mir Niemand zuvor gekommen ist. „Der König kam hieher, um Euch zu sagen, was „Euch allen recht gut bekannt war, daß es nehmlich „höchst wichtig sey, ihm den Schein der Freiheit zu „lassen“.... Hier wurde der Redner von einem lauten Geschrei der linken Seite unterbrochen, und genöthigt, den Rednerstuhl zu verlassen. Die Versammlung ging aus einander, ließ den König in seiner engen Gefangenschaft und billigte hiedurch alles, was der Pariser Pöbel gethan hatte.

Mit Zuversicht erwarteten nunmehr alle guten Bürger des Staats, daß der Bürgerrath der Hauptstadt und die Aufseher der Abtheilung von Päris alle ihnen. vermöge der Konstitution, anvertraute Macht, dazu anwenden würden, den König aus seinem Hausarreste zu befreien, und die Anführer des Aufruhrs strenge zu bestrafen. Aber, weit entfernt, dieses zu thun, überreichten die Aufseher der Abtheilung, am 19. April, dem Monarchen eine Schrift, in welcher

der Aufruhr des Pöbels gebilligt, und dem Könige ein Verweis gegeben wurde. Ohne das mindeste Gefühl von Billigkeit, von Gerechtigkeit, von Mitleiden gegen den unglücklichen gefangenen Monarchen, spotteten sie seines traurigen Zustandes. Ja, die beiden Mitglieder der Abtheilung, welche diese Schrift dem Könige überreichten, die Herren de Kersaint und Cerutti, trieben die Frechheit bis zu einem solchen Grade, daß sie, vor dem Könige, mit aufgerollten Haaren, im Ueberrocke und in Stiefeln, erschienen a). Die Schrift, welche sie übergaben, lautete, wie folgt:

„Die Abtheilung von Paris an den König."

„Sire."

„Das Direktorium der Abtheilung von Paris hat einer, außerordentlich zusammen berufenen Versammlung aller Mitglieder der Abtheilung, über den gegenwärtigen Zustand der Hauptstadt Bericht abgestattet. Die Abtheilung ist über diesen Bericht nicht erschrocken b), weil sie die Anhänglichkeit des Volkes an die Person des Königs kennt, und weil sie weiß, daß der König der Konstitution getreu zu seyn geschwo-

 ren

a) Suites de la Journée du 18 Avril, p. 10.

b) So unbesorgt sind also die Aufseher der Abtheilung! Es war doch Ursache genug vorhanden, warum die Magistratspersonen hätten erschrecken sollen. Sie hatten keine Macht mehr; die Unruhestifter beherrschten die Hauptstadt; und das Volk gehorchte weder dem Gesetze, noch denjenigen Befehlshabern, welche von ihm selbst waren gewählt worden.

ren hat. Aber, Sire, das Zutrauen des Volkes zu Ihrer Person, kann nicht lange Zeit den Eindrücken widerstehen, welche Männer, die da gerne so bald als möglich der Freiheit genießen möchten, von allem demjenigen erhalten, was Sie umgibt. Die Feinde der Freiheit haben Ihren Patriotismus gefürchtet, und es haben dieselben, Einer zu dem Andern, gesagt: wir wollen sein Gewissen beunruhigen. Unter einem heiligen Schleier verbirgt sich ihr gekränkter Stolz, und die Religion benetzen sie mit heuchlerischen Thränen. Von dieser Art, Sire, sind die Menschen, welche Sie umgeben. Man sieht ungerne, daß Sie die Widerspenstigen begünstigen, und daß Sie beinahe ganz allein von Feinden der Konstitution bedient werden. Man fürchtet, daß diese, allzu sehr in die Augen fallende Vorliebe, die wahren Gesinnungen Ihres Herzens anzeigen a). Sire, die Zeitumstände sind bedenklich. Eine falsche Politik verträgt sich nicht mit ihrem Karakter; und würde auch unnütz seyn. Entfernen Sie, Sire, auf eine offenherzige Weise, die Feinde der Konstitution von Ihrer Person; kündigen sie den auswärtigen Völkern an: es sey in Frankreich

a) Gerade so sprach auch der Klub der Barfüßer, in seiner, oben mitgetheilten, frechen Anklageschrift. Nun mag der Leser urtheilen, was das für ein Königreich ist, in welchem eine untergeordnete, verwaltende Versammlung, dem Monarchen, in solchen Ausdrücken, und an dem Tage nach solchen Begebenheiten, einen Verweis gibt, und die gesetzwidrige Verhaftnehmung des Königs nicht nur billigt, sondern sogar rechtfertigt!

reich eine glorreiche Veränderung vorgegangen; Sie hätten dieselbe angenommen; und sie wären jetzo der König eines freien Volkes. Geben Sie diese Verhaltungsbefehle von einer neuen Art, solchen Gesandten, welche einer so erhabenen Bedienung nicht unwürdig sind. Die Nation muß hören, daß ihr König die stärksten Stützen der Freiheit zunächst um sich habe: denn jetzo giebt es gar keine andern wahren und nützlichen Freunde des Königs. Sire, widersetzen Sie Sich nicht demjenigen, was die Abtheilung von Paris von Ihnen verlangt: der Rath, welchen Ihnen diese Abtheilung giebt, würde Ihnen von den drei und achtzig Abtheilungen des Königreiches gegeben werden, wenn alle im Stande wären, in so kurzer Zeit wie wir, sich hören zu lassen."

„La Rochefoucault, Präsident."

„Blondel, Sekretair."

Wer kann sich noch länger wundern, daß die ungebundene Zügellosigkeit und Frechheit des Pariser Pöbels, und Derjenigen, welche den Pöbel aufwiegelten, auf den höchsten Grad gestiegen war, wenn man erfährt, daß die Magistratspersonen, daß die Direktoren, die Aufseher der Abtheilung von Paris, in ihren Händen unthätig die Gewalt ruhen ließen; daß sie, welche das verirrte Volk hätten zurecht weisen sollen, statt gegen den Aufruhr zu sprechen, denselben rechtfertigen; daß sie, statt ungegründete Anklagen gegen den König zu widerlegen, diese Anklagen selbst vorbrachten; statt die bedaurenswürdigen Gegenstände der Wuth eines rasenden Pöbels in Schutz

zu nehmen, dieselben verleumdeten; statt dem Könige für die erlittene Schmach Genugthuung zu verschaffen, seines Grams, seiner Erniedrigung und seiner Gefangennehmung spotteten, und ihm die härtesten Bedingungen vorschrieben!

Doch, die Aufseher der Abtheilung von Paris thaten noch mehr. Anstatt sich der Gewalt zu bedienen, welche ihnen die Konstitution über das Volk gegeben hatte, appellirten sie an das Volk. Sie schrieben eine Proklamation an die acht und vierzig Bezirke der Hauptstadt, und verlangten, von den Parisern, durch Mehrheit der Stimmen, Antwort auf folgende zwei Fragen:

„Muß man den König bitten, seinen Plan aus„zuführen und nach St. Cloud zu reisen?“

„Oder muß man Ihm danken, weil er lieber „habe zu Paris bleiben wollen, um nicht die „öffentliche Ruhe zu stören?“

Demzufolge sollten die, in ihren Bezirken versammelten Pariserbürger, gesetzmäßig entscheiden: ob der König die Freiheit haben solle, zwei Stunden von Paris, auf dem Lande Luft zu schöpfen, oder ob man ihn auch dieser Freiheit berauben solle.

In dieser Proklamation der Abtheilung von Paris waren alle Thatsachen wissentlich und vorsätzlich verstellt, und ganz unrichtig erzählt. „Der König „(so hieß es) hatte sich vorgenommen, nach St. Cloud „zu reisen. Einige Staatsbürger, welche befürchte„ten, daß die Widerspänstigen sich dieser Reise bedie„nen möchten, um ihre Plane gegen die Konstitution

„in

„in Ausführung zu bringen, haben sich nach den „Thullerien begeben, um den König zu bitten, daß „er nicht reisen möge. Seine Majestät hat dem Ge„suche des Bürgerrathes nachgegeben, um das Volk „und die Bürgermiliz keiner Gefahr auszusetzen" a).

Die größte Anzahl der versammelten Bürger von Paris, entschied: daß die, von den Aufsehern der Abtheilung vorgelegten Fragen, gar keiner Beantwortung bedürften. Eine sehr kluge Entscheidung: denn sie bewiesen hiedurch ihre Anhänglichkeit an das Gesetz, gegen welches die Abtheilung verbrochen hatte, indem dieselbe diese Fragen, welche es ihr zukam, selbst zu entscheiden, den Einwohnern der Hauptstadt zur Beantwortung vorlegte.

Der König blieb indessen noch immerfort in seinem Pallaste gefangen. Da nun die Nationalver-

a) Le Roi avait projetté d'aller à St. Cloud. Plusieurs citoyens, craignant que les réfractaires ne profitassent de ce départ, pour mettre à exécution leurs projets anticonstitutionnels, se sont transportés aux Tuileries pour prier le Roi de ne pas partir. Sa Majesté a cédé aux instances de la municipalité, pour ne pas comprometre le peuple & la garde nationale. So treflich versteht man in Frankreich die Kunst, dem Laster den Mantel der Tugend umzuhängen, und den größten Freventhaten den Anschein des Patriotismus zu geben. Die Geschichte liefert kein Beispiel eines andern Volkes, welches bis zu einem so außerordentlichen Grade verdorben, und, so wie die Frankreicher, mit den erhabensten Reden die verabscheuungswürdigsten Handlungen zu verbinden fähig gewesen wäre!

sammlung seine Bitte, nach St. Cloud reisen zu dürfen, gar keiner Berathschlagung gewürdigt hatte; da die Abtheilung ihm eine so heftige Schrift übergeben hatte; und da die Gährung in der Stadt zunahm: so entschloß sich der König, den Befehlen der Abtheilung zu gehorchen. Der erste Befehl, in der genannten Schrift, lautete wie folgt: Entfernen Sie, Sire, auf eine offenherzige Weise, die Feinde der Konstitution von Ihrer Person. Der König gab daher seinem Groß-Allmosenpfleger, dem Kardinal de Montmorency, den Abschied, so wie auch dem Hrn. Bischof de Senlis, und allen übrigen Geistlichen seiner Kapelle: ja, er nahm sogar in seiner Pfarrkirche, aus den Händen eines Priesters, welcher den Eid geschworen hatte, das Abendmahl. Auch die Herren de Villequier und de Duras, die Lieblinge des Monarchen, welche, schon seit langer Zeit, in dem vertrautesten Umgange mit dem Könige gelebt hatten, wurden verabschiedet.

Als nunmehr die Abtheilung sah, wie der König Alles that, was man nur von ihm verlangte, und wie er sogar seine Reise nach St. Cloud aufgab, nachdem er die Erlaubniß zu derselben nicht hatte erhalten können: da ließ dieselbe, um der noch immer fortdaurenden Gährung unter dem Volke Einhalt zu thun, am 20. April, an die Bürger von Paris eine neue Proklamation ergehen, welche in einem von der ersten ganz verschiedenen Style geschrieben war, und folgendermaßen lautete:

„Staats-

„Staatsbürger. Da der große Rath der Abtheilung erfahren hat, von welcher Art die Beweggründe der allgemeinen Gährung, sowohl als des, wegen der geheimen Plane, und wegen des Betragens des Königs gefaßten Mißtrauens, sind; so hat Er sich an den Monarchen gewandt, um Denselben von den Besorgnissen des Volkes zu unterrichten, und Ihn zu ersuchen, diesen Besorgnissen ein Ende zu machen, dadurch, daß Er von seiner Person alles entferne, was Zweifel über die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen erwecken könnte. Die Abtheilung glaubt nunmehr, sich an das Volk selbst wenden zu müssen, um demselben seine Besorgnisse zu benehmen, und die Folgen, welche ein jeder unregelmäßiger Schritt in einer gesetzmäßig konstituirten Gesellschaft nothwendig haben muß, aus einander zu setzen. Diejenigen, welchen die Erhaltung der Ordnung und die Ausübung der Gesetze von dem Volke übertragen worden ist, würden diese große Pflicht nicht erfüllen können, wenn die Vereinigung des Willens, in welcher eigentlich die öffentliche Gewalt besteht, auch nur einen einzigen Augenblick aufhören sollte [a]). Um nun diese, durch Verschiedenheit der Meinungen, durch feindselige Gerüchte, durch übertriebene oder ungegrün-

dete

a) Si le concours des volontés, qui constitue essentiellement la force publique, étoit un seul instant suspendu. Ueberall metaphysische Spitzfindigkeiten; sogar in einer Proklamation, durch welche das Volk zur Ordnung, zur Ruhe und zum Gehorsam vermahnt werden soll!

dete Furcht zerstreuten Kräfte, zu sammeln, hat der große Rath der Abtheilung es für nothwendig gehalten, alle Bezirke zusammen zu berufen, und, auf diese Weise, die Bürger des Staates, durch die Ausübung ihrer Rechte, an ihre Pflichten zu erinnern. Die Abtheilung sieht mit Schmerzen, an dem Ziele des großen Werks der Konstitution, unregelmäßige Bewegungen sich erneuern, von eben der Art, als diejenigen waren, unter welchen die Eroberer der Freiheit, ohne sich irre machen zu lassen, den ersten Grundstein derselben legten. Seitdem aber das Wesen dieser Freiheit in den Gesetzen besteht, heißt es mit eigenen Händen sein eigenes Werk zerstören, wenn man die Konstitution mit anderen Waffen, als mit denjenigen Waffen vertheidigen will, welche sie selbst ihren Kindern in die Hände gegeben hat. Bürger des Staats, was beunruhigt Euch? Man wirft dem Könige vor, daß Er die anerkannten Feinde der Konstitution begünstige; man vermuthet, Er habe den sträflichen Vorsatz, sich von der Nation zu entfernen, und auf diese Weise sein gegebenes königliches Wort brechen zu wollen. Bürger des Staates, wie könnt Ihr seine Rechtschaffenheit vergessen? — Aber, sagt man, Er unterstützt die, gegen das Gesetz widerspänstigen Priester! Habt ihr dann vergessen, daß Er geschworen hat, die Konstitution aufrecht zu erhalten? Und, wenn es auch möglich wäre, daß der König, durch treulose Freunde irre geleitet, in der That so unrecht handeln sollte: haben denn nicht die Staatsbürger, vermöge der Konstitution, das Recht, ihre gerech-

gerechten Klagen vorzubringen? Steht nicht der Weg der Zuschriften, der Bittschriften, der Gesandtschaften, ihneu offen? Als Ihr uns auftruget, über die Ausübung der Gesetze zu wachen, da versprachet Ihr uns, daß Ihr Euch denselben unterwerfen wolltet; und Jeder von Euch hat Uns geschworen, daß er alle seine Kräfte anzuwenden bereit sey, um Denjenigen zu zwingen, der den Gesetzen widerstehen würde. Unter dieser Bedingung haben auch wir, gegenseitig, Euch versprechen können, daß wir die öffentliche Ruhe erhalten, und die Konstitution unterstützen wollen. Dieser Kontrakt wäre, wenn er völlig gehalten und erfüllt würde, allein schon fähig, die Wohlfarth der Nation auf immer sicher zu stellen. Aber, welchem Elende setzet Ihr uns nicht im Gegentheile aus, wenn Ihr nicht endlich einmal jenen gewaltthätigen Bewegungen ein Ziel setzet, welche keinen bestimmten Bewegungsgrund haben, und daher ein allgemeines Schrecken verursachen; Frankreich und ganz Europa in Besorgniß setzen; die Ausländer zurück halten, zu Euch zu kommen; den friedfertigen Einwohner aus Eueren Mauren verscheuchen; und Diejenigen, welche, wegen ihrer Ueppigkeit und Verschwendung, für Euch eine Quelle von Reichthum waren, von der Rückkehr abhalten. Und wir, denen Ihr die Sorge der Verwaltung übertragen habt; wir, die wir den ganzen Umfang Euerer Bedürfnisse und die Größe des Verlustes kennen, welchen Ihr erlitten habt; wir, die wir aber auch alle die Hülfsmittel kennen, die Euerer Betriebsamkeit aufbehalten sind, und allen den Wohl-

stand, in welchem Ihr Euch befinden werdet, sobald Ordnung und Eintracht unter Euch hergestellt seyn werden: wie könnten wir uns enthalten, Euch vorzustellen, welche Uebel Ihr Euch selbst zufüget; wie sehr ein plötzlicher Auflauf, wie derjenige war, den Ihr neulich veranlaßt habt, das Ziel entferne, nach welchem ihr zu streben scheinet; und wie leicht es geschehen köune, daß Bewegungen dieser Art, durch die Feinde der Konstitution und Euerer Wohlsahrt erreget werden. Wir müssen Euch die Wahrheit sagen. Wir wollen nicht, wie die kalten Freunde der Freiheit, Euch furchtsam schonen. Wir haben, ohne Umschweife, dem Monarchen die Wahrheit gesagt. Auch Euch sind wir dieselbe schuldig; und auch Euch wollen wir dieselbe, eben so furchtlos, sagen. Die Einwohner der Stadt Paris machen nur einen Theil des Französischen Volkes aus. Sie können daher auf keine andere Weise, als durch Zuschriften und durch Bittschriften, in dem Namen des Volkes handeln. Außerdem haben sie Bürgerräthe, Verwalter und Stellvertreter. Jede freiwillige Ausübung ihrer individuellen Kraft, ist, demzufolge, eine Gewaltthätigkeit, ein Verbrechen gegen die Grundsätze der Konstitution: welches, wenn es nicht verhindert würde, das Gebäude unserer neuen Gesetze, in kurzer Zeit, von Grund aus umwerfen müßte. Die Nationalversammlung und der König, gehören, als Stellvertreter der Nation, dem ganzen Reiche an, und in ihnen besteht wesentlich die Konstitution. Ihre Unabhängigkeit wird daher nothwendig erfordert, wenn

ihre Handlungen gültig seyn sollen. Aber ein Auflauf unter dem Volke, mit welchem sie umgeben sind, macht ihre Unabhängigkeit zweifelhaft, und wird daher, schon aus diesem Grunde, ein Verbrechen gegen die ganze Nation. Ihr Einwohner der Stadt Paris, hütet Euch; damit nicht, zu dem großen Verluste, welchen Ihr schon erlitten habt, auch noch die Entfernung der Stellvertreter der Nation und des Oberhauptes der ausübenden Gewalt hinzukomme. Die Handlungen dieses Oberhauptes können keinen andern Gesetzen unterworfen seyn, als solchen, die er selbst freiwillig angenommen hat. Bürger des Staates. Wir haben euch diese schrecklichen Wahrheiten nicht vorenthalten können. Euer eigener Vortheil hat uns dieselben abgenöthigt; und die Nothwendigkeit, Euch zu der, den Gesetzen schuldigen Ehrfurcht, und zu dem Gehorsam gegen dieselben zurück zu rufen, legte uns die strenge Pflicht auf, diese Wahrheiten sagen zu müssen."

„Am 20sten April 1791."

„La Rochefoucault, Präsident."

„Blondel, Sekretair."

Aus dieser Schrift erhellet deutlich, daß sich die Aufseher der Abtheilung von Paris der, dem Könige übergebenen Zuschrift schämten, und daß sie, durch die vorstehende Proklamation, ihre unverzeihliche Uebereilung einigermaßen wieder gut zu machen suchten. Alle rechtschaffenen Einwohner der Hauptstadt freuten sich darüber: aber die Unruhestifter, welche leider! die mächtigste Parthei ausmachten, wandten

Alles

Alles an, um den heilsamen Eindruck zu vernichten, den diese Proklamation auf die Gemüther gemacht hatte. Die sogenanute brüderliche Gesellschaft ließ sogleich eine Schrift drucken, und unter das Volk austheilen, welche deutlich beweist, was für niederträchtige und verächtliche Menschen die Pariser Demagogen waren. Diese Schrift ist, in jeder Rücksicht, ein höchst merkwürdiges Aktenstück, indem dieselbe, besser als die genaueste Erzählung, zeigt, von welcher Art die herrschende Denkungsart der Französischen Revolutionshelden damals war.

„Bemerkung der brüderlichen Gesell„schaft, welche ihre Sitzungen in der Kir„che der Jakobiner, Rue St. Honore, hält, „über die, von den Aufsehern der Abthei„lung von Paris, dem Könige am 19ten „April übergebene Schrift, und über den, „am 20sten April, von denselben Aufse„hern, gefaßten Beschluß."

Als die brüderliche Gesellschaft die Vorlesung einer, von den Aufsehern der Abtheilung von Paris, dem Könige übergebenen Schrift hörte, da billigte sie den Eifer und die Unerschrockenheit, mit welcher diese Beamteten eines freien Volks dem Könige der Frankreicher sagten: „Sire, man sieht ungerne, daß Sie „die Widerspänstigen begünstigen; daß Sie beinahe „ganz allein von Feinden der Konstitution bedient „werden. Man fürchtet, daß diese, allzu sehr in die „Augen fallende Vorliebe, die wahren Gesinnungen „Ihres Herzens anzeige. Die Zeitumstände sind be-

„denklich.

„denklich. Eine falsche Politik verträgt sich nicht mit „Ihrem Karakter; und würde auch unnütz seyn.“ „Und weiter unten: Sire, der Rath, welchen „Ihnen die Abtheilung von Paris gibt (die stärk„sten Stützen der Freiheit zunächst um sich zu neh„men) würde Ihnen von den drei und achtzig Ab„theilungen des Königreiches gegeben werden, wenn „alle im Stande wären, in so kurzer Zeit wie wir, „sich hören zu lassen.“ Aber, mit welchem Erstaunen hat die Gesellschaft die Vorlesung eines, an dem heutigen Tage gefaßten Beschlusses angehört! eines Beschlusses, in welchem dieselben Aufseher den Frankreichern, welche Paris bewohnen, übertriebene oder ungegründete Furcht vorzuwerfen scheinen, und ausrufen: „Bürger des Staates, „was beunruhigt Euch?“ War unsere Furcht vorgestern übertrieben, oder ungegründet; so wär es die Euere, welche Ihr am folgenden Tage dem Könige bezeigtet, nicht weniger. Ihr setzt voraus, unsere Besorgniß sey ungegründet, wir befänden uns in dem Irrthume; und dennoch seyd Ihr selbst besorgt gewesen; Ihr habt die Besorgniß für gegründet gehalten: und Ihr habt dieselbe, freilich viel zu spät, dem Könige mitgetheilt. Nun sprecht Ihr heute von Ludwigs Rechtschaffenheit. Aber vorgestern machtet Ihr selbst Ihm Vorwürfe, über die Unrechtschaffenheit aller Derjenigen, die ihn umgeben; dieser Stützen des Despotismus; dieser Widerspänstigen gegen das Gesetz: dieser Feinde der Konstitution, die Ihn quälen, die Ihn von allen

Seiten antreiben, die ohne Unterlaß ein Volk verleumden, welches seine Freiheit liebt, und welches eifersüchtig auf dieselbe ist. Dieß, dieß ist der Gegenstand unserer Besorgnisse. Wir haben befürchtet, und zwar einen Tag früher als die Abtheilung, daß diese allzu sehr in die Augen fallende Vorliebe des Königs für treulose und verächtliche Menschen, die wahren Gesinnungen Seines Herzens anzeige. Und, in der That, wie sollten wir ruhig seyn können, wir, die wir gewohnt sind, in den Handlungen Uebereinstimmung mit den Reden aufzusuchen? wir, ein freies Volk, weit entfernt von aller Politik, und von aller Verstellung? Wie könnten wir ruhig seyn, wenn wir sehen, daß Derjenige, welcher sich für das Oberhaupt der Revolution erklärte, rund um sich her nichts als Todfeinde der Revolution hat; und daß Er sein Zutrauen nur solchen schenkt, die da geschworen haben, und ohne Unterlaß damit umgehen, die Revolution zu morden? O! laßt die Abtheilung die Vorwürfe abschwören, welche dieselbe dem Volke, wegen der Unruhe macht, womit es vorgestern sich nach dem Orte hin begab, wo der König wohnt! Wenn die Verwaltung, wenn Diejenigen, welche wir gesetzt haben, um für unsern Vortheil zu wachen, so gut wie wir wußten, was um den König vorging; wie gastfrei Derselbe gegen Rebellen war; wie günstig Er sie aufnahm; wie unzeitig Er zu verreisen gedachte; wenn sie wußten, wie viele Pferde auf dem Wege nach Compiegne bereit standen; wie sehr seit wenigen Tagen die Zurüstungen unserer

Feinde zugenommen hatten: wenn unsere Verwalter, die alles dieses wissen mußten, zwei Tage früher, die Schrift an den König aufgesetzt hätten, welche sie erst nach geschehener Sache aufsetzten: dann, dann würde das Volk nicht zusammengelaufen seyn; es hätte nicht seine Arbeit verlassen, um der Freiheit zu Hülfe zu eilen. Aber das Volk sah, wie das Haus in Brand gesteckt wurde; es sah, daß diejenigen, welche es gesetzt hatte, um dasselbe zu beschützen und zu vertheidigen, abwesend waren: darum warf es sich selbst in den Brand und löschte. So mußte es auch handeln. Die Abtheilung von Paris stellt uns vor: wir seyen nur ein Theil des Reiches, und wir könnten daher nicht im Namen des ganzen Reiches handeln. Aber, wahrlich! als das Pariser Volk die Bastille angriff, da hatte dasselbe von den übrigen Frankreichern keine Vollmacht erhalten. Es rückte an, es trug den Sieg davon, und seine Thaten wurden nicht gemißbilligt. Dasjenige, was das Pariser Volk an dem vorigen Montage that, würde das Volk, welches die drei und achtzig Abtheilungen bewohnt, ebenfalls gethan haben, wenn es sich in der nehmlichen Lage befunden hätte. Die Vollmacht, welche wir, stillschweigend, erhielten, um die Freiheit zu erobern, haben wir recht ausdrücklich, recht nachdrücklich auch erhalten, um dieselbe nicht zu Grunde gehen zu lassen, und wir wollen diesen Auftrag getreulich erfüllen. Wäre der König, durch künstliche Reden verleitet, oder durch Gewalt genöthigt, entführt worden: mit was für Vorwürfen

würde dann nicht die Nation uns überhäuft haben; uns, die wir, vermöge unserer Lage, die Vorposten der Konstitution sind? Wäre der König entführt worden, dann würden alle Schrecknisse eines Krieges von außen, eines innerlichen Krieges vielleicht. . . . Doch laßt uns diese traurigen Gedanken verscheuchen: dieser neue Plan unserer Feinde ist auch mißlungen! Ihr werft uns ferner vor: wir verstünden unsern eigenen Vortheil nicht. Ihr stellet uns vor: dieser Zustand einer anhaltenden Gährung entferne die Ausländern von unsern Mauren; vermehre die Anzahl der Flüchtlinge; und verhindere ruheliebende Männer, in das Reich zurück zu kehren. O! so sprecht doch lieber: „Volk, lege deine Waffen nieder; entsage der „Freiheit, welche zu viel zu erhalten kostet; und kehre „in die Sklaverei zurück. Dann werden deine Tyrannen geruhen, in deine Mauren zurück zu kehren, „und die sittenverderbende Ueppigkeit, welche in ihrem „Gefolge reiset, wird deine Betriebsamkeit wieder „aufwecken, und den Ueberfluß zurück rufen!" Ganz Europa bewundert den Muth und die Geduld, mit denen die Einwohner von Paris, seit zwei Jahren, gegen ihr Unglück kämpfen: mit denen dieselben gegen die schreckliche Abnahme der Handarbeit, und gegen die Theurung des klingenden Geldes kämpfen. Wohlan! was wir seit der Revolution ertragen haben, das sind wir bereit noch ferner zu dulden, wenn es das öffentliche Wohl erheischt. Diese Entbehrungen, welche die Freiheit fester kütten, sind unser Genuß. Aber wir wissen auch, daß das Ende unserer

Leiden sich nähert: und jetzt, da wir das Ziel schon erblicken, wäre der Zeitpunkt nicht, den Muth zu verlieren, welcher uns nöthig ist, um dasselbe erreichen zu können. Wir sind nicht mehr jenes flüchtige und leichtsinnige Volk, welches, betäubt von den Ketten der Knechtschaft, sich durch Lieder über seine Leiden tröstete. Endlich haben wir unsere lange Kindheit verlassen; endlich sind wir frei, und wir haben geschworen, beständig frei zu bleiben. Diese prächtige Stadt wird mehr als jemals glänzen. Findet man nicht länger in derselben den ungeheuren Anblick einiger verächtlichen Satrapen, deren ausgelassene Ueppigkeit des öffentlichen Elendes spottete: so werden nunmehr Wissenschaften, Künste und Handlung, unter dem Einflusse der Freiheit, in derselbigen blühen, und sie bis zu dem Range der Hauptstadt des Weltalls erheben. Das wissen wir, und auch das Kostbarste wollen wir aufopfern, damit sie diesen, ihr bestimmten Gipfel, erreiche. Hat die Nationalversammlung niemals geklagt, daß das Pariser Volk ihrer Freiheit Eintrag thue, oder ihre Berathschlagungen störe; hat diese erhabene Versammlung, im Gegentheil, bei tausend verschiedenen Gelegenheiten, die Anhänglichkeit derselben an die Konstitution gelobt; wie konnten dann unsere Verwalter, den Schritt, welchen das Volk vorgestern bei dem Könige that, als eine Handlung ansehen, die das ganze Reich wegen der Freiheit der Nationalversammlung besorgt machen könnte? Welchen Zusammenhang haben sie, zwischen dieser Freiheit, und zwischen einer Handlung finden können,

nen, die zum Zweck hatte, die Flucht, oder die Entführung des Königs, zu verhindern? Wahrlich! das Zutrauen, welches das Pariser Volk in die getreuen Stellvertreter der Nation setzt; das Zutrauen, mit welchem dieses Volk den Troz und die Beleidigungen gewisser Anderer erträgt, die da stolz auf ihre Unverletzbarkeit sind; und seine unveränderliche Ehrfurcht für alle Beschlüsse, sind bekannt genug, sind über allen Verdacht erhaben: und wenn es in kurzer Zeit sich über seine Rechte unterrichtet hat, so hat es auch zugleich seine Pflichten kennen und ausüben gelernt."

„Robert. President."
„Noel. Sekretair."

Das Alles klingt sehr schön: aber leider war es nicht wahr!

Als der König erfuhr, daß man behaupte: er habe sich nach Kompiegne flüchten wollen, und die Pferde hätten auf der Straße schon bereit gestanden: da ließ er folgende Nachricht, an allen Ecken, der Straßen, anschlagen.

„Der König hat den Aufsehern der Abtheilung „befohlen, über die öffentliche Ruhe zu wachen. Er „hat sich bei denselben beklagt, darüber, daß man so„gar an die Thore seines Pallastes, eine Schrift an„geschlagen habe, in welcher steht, es hätten zwischen „St. Cloud und Kompiegne Pferde gestanden, um „seine Abreise zu begünstigen. Der König sagte, diese

„Behauptung sey durchaus erdichtet, und er gab den „Aufsehern der Abtheilung den Auftrag, nicht nur dem Publikum seine irrige Meinung hierüber zu be„nehmen, sondern auch zu untersuchen, ob nicht et„wan, aus sträflichen Absichten, Pferde dahin ge„stellt worden seyen, um diesem Vorgeben einen „Schein von Wahrheit zu geben."

Hr. de la Fayette, mit Recht aufgebracht über die ihm untergebenen Bürgersoldaten, welche frech genug gewesen waren, am 18. Aprill, den König nebst seiner Familie zu beleidigen, und ihrem General zu drohen, legte, am 21. Aprill, seine Stelle nieder. Schon seit langer Zeit hatte der Jakobinerklub die gröbsten Verläumdungen gegen La Fayette ausgestreut, um ihn des Zutrauens des Volkes zu berauben, und ihm seine Stelle so unangenehm zu machen, daß er sich würde entschließen müssen, dieselbe niederzulegen. Die Lameths waren die vorzüglichen Urheber dieser heimlichen Kabalen: und Karl Lameth strebte darnach, an La Fayettes Stelle das Kommando zu erhalten. La Fayette war hievon unterrichtet, und, in einer Schrift, welche er, um diese Zeit, an den Ecken der Straßen anschlagen ließ, sagte er: „Pariser, wollt „Ihr ruhig seyn: so wählt den von Orleans zum Re„genten des Königreiches, und den Lameth zum Ge„neralkommendanten."[a])

[a]) Parisiens, si vous voulez être tranquilles, faites d'Orleans régent du Royaume, et Lameth commandant-général.

Kaum wurde die Nachricht von La Fayettes Abschied in der Stadt bekannt, als sich schon die Bürgermiliz in allen Quartieren versammelte, und Abgesandte an La Fayette abschickte, um ihn zu bitten, daß er seine niedergelegte Stelle wiederum annehmen möge. Dabei versprachen sie ihm gänzliche Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit. Der ganze Bürgerrath begab sich nach La Fayettes Wohnung, um ihm zu erklären: daß sein Abschied nicht angenommen werden könne; und um ihn zu bitten, daß er seine Stelle ferner behalten möge. La Fayette war sehr gerührt und dankte: aber er wollte sich nicht entschließen, von seinem gefaßten Entschlusse abzuweichen. Vielmehr ging er vor die Thüre seines Hauses, und sagte, zu dem Offizier und zu den Soldaten, welche vor seinem Hause die Wache hatten: „Meine Herren. „Ich habe nicht länger die Ehre Ihr General zu „seyn. Folglich bedarf ich auch keiner Wache mehr. „Aber ich werde mich jederzeit erinnern, wie gut „Sie für mich Sorge getragen haben." Die Wache begab sich traurig hinweg, und eine Viertelstunde nachher wurden auch die Schilderhäuser vor der Thüre weggenommen.

An dem 22. Aprill, um neun Uhr des Abends, erschien La Fayette, ohne Uniform, in einem schwarzen Kleide, auf dem Rathhause. Daselbst hielt er, an den Bürgerrath, folgende Anrede:

„Meine Herren. Ich komme nach dem Rathhause, wo sich meinem Gedächtnisse so mancher Vor-

Vorfall aufdringt, um die mir gegebenen Beweise Ihrer Gewogenheit, Ihnen, mit aller Rührung eines Herzens zu verdanken, dessen erstes Bedürfniß, nach dem Bedürfnisse dem Volke zu dienen, darin besteht, von demselben geliebt zu werden; und welches erstaunt, wie man, in einem freien Lande, wo nichts für wichtig geachtet werden sollte, als das Gesetz, einen einzelnen Mann für so wichtig halten könne. Dürfte ich, bei dieser Gelegenheit, in meinem Verhalten bloß allein der Rührung und der Dankbarkeit folgen; so würde ich die Zuneigung, welche Sie, nebst der Bürgermiliz, mir bewiesen haben, dadurch erwiedern, daß ich Ihren dringenden Bitten nachgäbe. Aber, eben so wie ich, als ich diesen Schritt that, dabei gar keinen Bewegungsgrund hatte, der mich persönlich anging: eben so kann ich auch, bei der Gährung, in welcher wir leben, nicht nach besonderer Zuneigung meinen Entschluß bestimmen. Ich glaube nicht, daß die Bürgermiliz, deren bei weitem größter Theil jederzeit, bei den Verführungen des Geistes der Ausgelassenheit und der Partheisucht, unempfindlich geblieben ist, gleichgültig habe dasjenige ansehen können, was mich so ganz niedergeschlagen hat. Die konstitutionsmäßigen Vorgesetzten verkannt; ihre Befehle verachtet; die öffentliche Kraft der Ausübung des Gesetzes widerstrebend, dessen Beschützung ihr anvertraut ist. . . .

(Bei diesen Worten erhoben die Anhänger des Orleans und der Lameths, welche sich, in großer

Menge, unter den Zuhörern befanden, ein so lautes und tobendes Geschrei, mit Pfeifen vermischt, daß La Fayette vor Unwillen ohnmächtig wurde, und in ein Nebenzimmer getragen werden mußte. An dem folgende Tage ließ er seine Rede drucken. und zufolge dieser gedruckten Rede, muß dieselbe folgendermaßen ergänzt werden.)

Wir sind Bürger des Staates, meine Herren, wir sind frei. Aber ohne Gehorsam gegen das Gesetz gibt es nichts als Verwirrung, Gesetzlosigkeit, Despotismus. Und wenn diese Hauptstadt, die Wiege der Revolution, anstatt Diejenigen, deren Händen die Gewalt von der Nation auvertraut worden ist, mit Kenntnissen und mit Hochachtung zu umgeben, dieselben durch Aufruhr belagerte, oder durch Gewaltthätigkeiten ermüdete: so würde sie aufhören, den Frankreichern zum Vorbilde zu dienen; sie würde bald zum Schreckbilde werden. Bisher, meine Herren, hat man, durch die rührenden Beweise der Zuneigung, die man mir gab, für mich viel zu viel; aber für das Gesetz noch nicht genug gethan. Ich habe, mit der innigsten Rührung, erfahren, daß meine Waffenbrüder mich lieben: aber ich weiß noch nicht, in wieferne die Grundsätze ihnen theuer sind, auf welche die Freiheit gegründet ist. Ich übergebe Ihnen, meine Herren, dieses aufrichtige Geständniß meiner Gesinnungen. Machen Sie dasselbe der Bürgermiliz bekannt, von welcher ich so große Beweise der Freundschaft erhalten

ten habe, und deren dankbarer und ergebener Mitbruder ich jederzeit bleiben werde.

An dem folgenden Tage, am 23. Aprill, faßte eines der sechzig Bataillone der Pariser Bürgermiliz folgenden Beschluß, welcher den übrigen Bataillonen zugesandt wurde.

„Hr. de la Fayette hat bloß allein darum sein „Kommando niedergelegt, weil die Bürgermiliz auf„gehört hat, dem Gesetze zu gehorchen. Er ver„langt eine gänzliche Unterwürfigkeit unter das Ge„setz; und nicht eine unfruchtbare Anhänglichkeit an „seine Person. Laßt alle Bataillone sich versam„meln; laßt jeden Bürgersoldaten bei seiner Ehre „schwören, und mit seinem Namen unterzeichnen, „daß er dem Gesetze gehorchen wolle. Laßt Dieje„nigen, welche sich weigern diesen Eid zu leisten, „von der Bürgermilz ausgeschlossen bleiben. Laßt „den Wunsch dieser neuerschaffnen Armee an Hrn. „La Fayette gelangen, und er wird sichs zur Pflicht „machen, das Kommando wieder zu übernehmen. „Laßt einige Soldaten, welche, auf eine so schänd„liche Weise, den König und die königliche Fami„lie beleidigt haben, bestraft, uud von der Bür„germiliz weggejagt werden."

Noch an demselben Tage nahmen zwölf Bataillone diesen Beschluß an, und schworen den verlangten Eid. An dem folgenden Tage schworen auch die übrigen Bataillone; und am 25 Aprill nahm Hr. La Fayette die Stelle eines Generalkommendanten wiederum über sich.

Am

Am 26 begab er sich, an der Spitze einer Gesandtschaft aus allen Bataillonen, zu dem Könige, um Seiner Majestät, in dem Namen der Bürgermiliz, Abbitte zu thun. An demselben Tage wurde die Kompagnie des Zentrums, welche sich am 18 Aprill vorzüglich aufrührisch betragen hatte, und welche beinahe ganz aus dem Abschaume aller Soldaten, aus den vormaligen Französischen Gardisten bestand, von Hrn. La Fayette verabschiedet. Und so ward dann endlich, nach zehen stürmischen Tagen, Paris wiederum einigermaßen ruhig. Der König aber blieb ein Gefangener in seinem Schlosse; und ungeachtet er der Nationalversammlung gesagt hatte: er bestehe auf seiner Reise nach St. Cloud: so konnte er dennoch, von derselben die Erlaubniß zu dieser kleinen Reise nicht erhalten, sondern er sah sich genöthigt zu Paris zu bleiben.

Gleichsam als wollten sie der unglücklichen Lage des Monarchen spotten, ließen die Minister den König, gerade zu dieser Zeit, während derselbe in der engsten Gefangenschaft gehalten wurde, und keinen Fuß vor die Thore seines Pallastes setzen durfte, ganz Europa ankündigen: er sey frei, und er lebe mit seinem Schicksale zufrieden und vergnügt.

Der Minister, Hr. Delessart, schrieb, am 21 Aprill, an die Aufseher der Abtheilung von Paris, folgenden Brief:

„Meine Herren. Unter den verschiedenen Gegenständen, welche Sie der Ueberlegung des Königs empfohlen haben, hat Seine Majestät auch das Verlangen bemerkt, welches die Abtheilung gegen ihn

äußert: „daß er seine Gesinnungen über die Konsti-„tution gegen die auswärtigen Völker äußern möge.“ Der König hat von jeher, bei allen Gelegenheiten, seine Gesinnungen durch seine Gesandten geäußert. Und die Ruhe, deren wir bis jetzt genossen haben, ist unstreitig den Versicherungen zuzuschreiben, welche der König den Europäischen Höfen gegeben hat. Aber der König, Der jederzeit auf die öffentliche Meinung horcht, und Der niemals ansteht, alle Zweifel über seine Gesinnungen aus dem Wege zu räumen, wird den Französischen Gesandten an den auswärtigen Höfen Befehl geben, sich in Seinem Namen eben so zu erklären, wie sich der König selbst in der Nationalversammlung erklärt hat. Sie werden hieraus sehen können, meine Herren, wie gerne der König alles thut, was dazu beitragen kann, die Gemüther zu beruhigen, und Mißtrauen und Unruhe zu verbannen.“

An dem 23 Aprill sandte der Minister, Hr. de Montmorin, der Nationalversammlung eine Abschrift des Briefes, welchen er, im Namen des Königs, allen Französischen Gesandten und Ministern an den auswärtigen Höfen geschrieben und zugesandt hatte. Man lese, wie Hr. de Montmorin den König sprechen läßt; und man erstaune über die Frechheit dieses niederträchtigen Ministers, welcher dreist genug ist, dem Könige offenbare Unwahrheiten in den Mund zu legen! Wäre es möglich gewesen, daß Hr. de Montmorin noch hätte verächtlicher werden können, als er es schon war; so würde er es durch diesen, von ihm unterschriebenen, und von einem

Jako-

Jakobiner aufgesetzten Brief, geworden seyn. Folgendes ist der Inhalt dieses Briefes an die auswärtigen Gesandten:

„Der König trägt mir auf, mein Herr, Ihnen zu melden: es sey sein ausdrücklicher Wille, daß Sie Seine Gesinnungen über die Revolution, und über die Französische Konstitution, dem Hofe, bei welchem Sie Sich aufhalten, bekannt machen sollen. Die Französischen Gesandten und Minister bey allen Europäischen Höfen, erhalten denselben Befehl, damit gar kein Zweifel übrig bleiben möge, weder über die Gesinnungen Seiner Majestät; noch über die freie Genehmigung der neuen Regierungsform durch den König; noch über Seinen unwiderruflichen Eid, dieselbe aufrecht zu erhalten. Der König hatte die Reichsstände zusammen berufen, und in seinem Staatsrathe beschlossen, daß die Gemeinen eine Anzahl von Abgesandten senden sollten, die der Anzahl der Abgesandten der beiden andern Stände, welche damals vorhanden waren, gleich seyn solle. Diese Handlung einer vorläufigen Gesetzgebung, welche ohne die Schwierigkeiten der Zeitumstände, noch günstiger ausgefallen seyn würde, bewies hinlänglich, wie sehr Seine Majestät wünschten, die Nation in alle ihre Rechte wiederum einzusetzen. a) Die Reichsstände wurden versammelt, und nahmen die Benennung einer

a) Wahr! aber der unglückliche Monarch erndtete, für seine Wohlthaten, nichts als Undankbarkeit ein.

einer Nationalversammlung an. *b*) Bald nachher ward die vormalige Ordnung der Dinge, (vermöge welcher die anscheinende Macht des Königreiches bloß allein die wirkliche Macht einiger aristokratischer Körper verbarg) durch eine Konstitution ersetzt, welche Frankreich, sowohl als den Monarchen, glücklich machen sollte. Die Nationalversammlung wählte eine stellvertretende Regierungsform, mit der erblichen königlichen Würde verbunden *c*); die gesetzgebende Versammlung wurde für immerwährend erklärt; die Erwählung der Geistlichen, der Verwalter und der Richter, wurde dem Volke wiedergegeben. Dem Könige gab man die ausübende Gewalt *d*); der gesetzgebenden Versammlung die Gesetzgebung; und die Genehmigung der Gesetze dem Monarchen. Die öffentliche Kraft, sowohl die innere als die äußere, wurde nach denselben Grundsätzen eingerichtet. Darin besteht die neue Konstitution des Königreiches. Dasjenige, was man die Revolution nennt, ist weiter nichts, als die Abschaffung einer Menge von Mißbräu-

b) Hr. Montmorin sagt hier eine, in die Augen fallende Unwahrheit. Nicht die Reichsstände, sondern der Bürgerstand, gab sich, den 17 Junius 1789, den Namen Nationalversammlung. Man sehe Band 1.

c) Was soll das heißen? Ist dann nicht Frankreich, seit 1400 Jahren eine Monarchie?

d) Man übergab nicht dem Könige die ausübende Gewalt. Diese Gewalt hatte der Monarch, von seinen Vorfahren erblich erhalten, und Niemand konnte ihn derselben berauben!

bräuchen, die sich, durch die Unwissenheit des Volkes und durch die Macht der Minister, welche niemals Macht des Königs gewesen ist, schon seit Jahrhunderten angehäuft hatten. Diese Mißbräuche waren eben so verderblich für die Nation als für den Monarchen: und unter den besseren Regierungen haben die Oberen ohne Unterlaß diese Mißbräuche angegriffen, ungeachtet sie nicht im Stande waren, dieselben ganz zu zerstören *a*). Jetzt sind sie vernichtet. Die Nation hat die Oberherrschaft erlangt. Es besteht dieselbe aus Staatsbürgern, welche an Rechten gleich sind; es gibt keinen andern Despoten mehr, als das Gesetz; das Gesetz spricht durch Niemand anders, als durch die öffentlichen Beamteten; und unter diesen Beamteten ist der König der vornehmste. Hierin besteht die Französische Revolution *b*). Nothwendiger Weise

mußten,

a) Wäre die Französische Revolution weiter nichts, als die Vernichtung vormaliger Mißbräuche, so müßte jeder Frankreicher, jeder Menschenfreund dieselbe lieben und segnen. Was sie aber ist, das liegt am Tage. Es liegt am Tage, daß die Sitten auf den höchsten Grad verdorben; die Religion vernichtet; die Gesetze verachtet; und die vormals sanften Frankreicher, durch Gesetzlosigkeit und Ausgelassenheit, in eine Horde blutdürstiger Kannibalen, vermöge der Revolution sind verwandelt worden! *Suites de la Journée* u. s. w.

b) Also gesteht Ludwig der Sechszehnte selbst: Er sey vormals ein Despot gewesen! Er schreibt selbst: daß er jetzo ein öffentlicher Beamteter sey! Und allen Europäischen Nationen thut sein Minister dieses, in seinem Namen, kund!

mußten alle Diejenigen, welche, in einem ersten Augenblicke der Verirrung, um ihres persönlichen Vortheils willen, die Mißbräuche der vorigen Regierungsform zurückwünschten, Feinde dieser Revolution seyn. Daher kommt die anscheinende Trennung, welche in dem Reiche entstanden ist, und welche täglich schwächer wird a). Daher kommen vielleicht auch einige strenge Gesetze, von den Zeitumständen erzeugt, und künftig zu verbessern. Aber der König, dessen eigentliche Gewalt von der Gewalt der Nation unzertrennlich ist; welcher seinen ganzen Ehrgeiz darauf einschränkt, daß er sein Volk glücklich mache; welcher keine andere Macht haben kann, als diejenige Macht, die Ihm ist übertragen worden: der König hat, ohne Anstand, eine glückliche Konstitution annehmen müssen, welche, zu gleicher Zeit, sein Ansehen, die Nation

a) Welche täglich stärker wird, müßte es heißen! Es gibt in Frankreich zwei Partheien. Erstens die Parthei der Landeigenthümer, der Handelsleute, der Kaufleute; mit einem Worte aller Derjenigen, welche in dem Besitze irgend eines Eigenthumes sind, und daher des Schutzes der Gesetze bedürfen. Diese wünschen die Herstellung der Ruhe und der Ordnung; gleichviel auf welche Weise es geschehen möge. Die zweite Parthei besteht aus allen Denjenigen, die kein Eigenthum besitzen, aus Ehrgeizigen, und aus Intrigenmachern, nebst einigen ehrlichen Schwärmern Diese sogenannten Freunde der Konstitution unterhalten die Unruhen, um, während der Unordnung, durch vorgeblichen Patriotismus, Ehrenstellen, und Reichthümer, die ihnen nicht gehören, an sich zu reißen.

Nation und die Monarchie, wiederherstellte. Er hat seine ganze Gewalt behalten; ausgenommen das schreckliche Vermögen Gesetze zu geben. Ihm sind die Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten übertragen; ihm ist die Sorge übertragen, das Königreich zu vertheidigen, und die Feinde desselben zu bekämpfen. Aber die Französische Nation kann künftig keine auswärtigen Feinde haben, außer solchen, die sie angreifen: sie kennt auch keine inneren Feinde, außer denjenigen, welche, indem sie thörichte Hoffnungen nähren, etwa glauben möchten, der Wille von vier und zwanzig Millionen Menschen, welche in ihre natürlichen Rechte wiederum eingesetzt sind, nachdem sie das Königreich auf eine solche Weise verändert haben, daß von den vormaligen Einrichtungen und Mißbräuchen kaum noch das Andenken übrig bleibt, sey keine unveränderliche, keine feste Konstitution. Die gefährlichsten unter diesen Feinden, sind Diejenigen, welche sich stellen, als wären ihnen die Gesinngen des Monarchen zweifelhaft a). Diese Männer sind

a) Die gefährlichsten Feinde der Französischen Nation sind die Jakobiner. Diese nöthigten selbst den König, durch Beschimpfungen, durch Drohungen, durch Beile und durch Dolche, am sechsten Oktober 1789, Gesetze zu genehmigen, denen er vorher seine Genehmigung versagt hatte. Sie schleppten den König nach Paris; hielten ihn daselbst gefangen; nöthigten ihn, zu erklären, er sey frei; beraubten ihn, am 18 Aprill, sogar der Freiheit, eine kleine Reise auf das Land zu thun; und zwangen ihn nachher, den oben stehenden, schändlichen Brief seines Ministers Montmorin, gut

sind entweder sehr strafbar, oder sehr verblendet. Sie halten sich für Freunde des Königs; und dennoch sind sie die einzigen Feinde der königlichen Würde. Sie würden den Monarchen der Liebe und des Zutrauens eines großen Volkes beraubt haben, wenn seine Grundsätze und seine Rechtschaffenheit weniger bekannt wären. Wohlan! was hat nicht der König alles gethan, um zu beweisen, daß Er die Revolution und die Französische Konstitution mit unter seine Ansprüche auf künftigen Ruhm rechne? Nachdem Er alle Gesetze angenommen und genehmigt hätte, verabsäumte Er kein einziges Mittel, um dieselben in Ausübung zu bringen *a*). Schon in dem Monate Februar des vorigen

gut zu heißen, und zu unterzeichnen. Bedaurenswürdiger Ludwig! wo blieb deine Standhaftigkeit? wo blieb das Gefühl deiner königlichen Würde, als du diese Schandschrift billigtest!

a) Wie der König die Gesetze angenommen habe, das kann Niemand besser wissen, als Herr de Montmorin, welcher sich, am sechsten Oktober, zu Versailles, in dem Kabinette des Monarchen befand, als man dem Könige seine Genehmigung der ersten Artikel der Französischen Konstitution auf eine so schreckliche Weise abnöthigte. Seit dieser Zeit ward der König zu Paris gefangen gehalten, und nahm gezwungener Weise Alles an, was ihm vorgelegt wurde. Er ließ sich Alles gefallen. Er ließ sich gefallen, am vierten Februar 1790, diejenige Rede in der Nationalversammlung abzulesen, welche Hr. Necker ihm aufgesetzt hatte; er ließ sich gefallen, am 14 Julius 1790 den Eid zu schwören; er ließ sich gefallen, da er, am 18 Aprill 1791, nicht Erlaubniß erhalten konnte,

rigen Jahres hatte Er, in der Nationalversammlung, versprochen, dieselben aufrecht zu erhalten. Er hat, an dem allgemeinen Bundesfeste des Reiches, den Eid geleistet. Geehrt durch den Titel: Wiederhersteller der Französischen Freiheit wird Er mehr als eine Krone seinem Sohne hinterlassen; er wird demselben eine konstitutionsmäßige königliche Würde hinterlassen. Die Feinde der Konstitution wiederholen ohne Aufhören: der König sey nicht glücklich, nicht zufrieden a): gleichsam, als wenn es für einen König eine andere Zufriedenheit geben könnte, als die Wohlfahrt des Volkes! Sie sagen: sein Ansehen sey herabgewürdigt: gleichsam, als wenn das auf Stärke gegründete Ansehen nicht unmächtiger und ungewisser wäre, als das Ansehen des Gesetzes! Sie sagen: der König sey nicht frei: abscheuliche Verleumdung, wenn man voraussetzt, daß man seinem Willen habe Gewalt anthun

konnte, mit seiner Familie auf das Land zu reisen, in seinem Pallaste zu bleiben; ja, er ließ sich sogar gefallen, daß sein Minister, in dem gegenwärtigen Briefe, seine Gesinnungen bei allen Europäischen Höfen verleumdete!

a) Wahrlich! man braucht kein Feind der Französischen Konstitution zu seyn, um zu sagen: der König sey nicht glücklich. Ludwig der Sechszehnte selbst hat dieses oft genug gesagt. Wie könnte er auch glücklich seyn, so lange die Mörder seiner getreuen Leibwache, welche ihr Schwerdt über seinem Haupte, und über dem Haupte seiner Gemahlinn schwangen, ungestraft bleiben, und ihm, unter den Fenstern seines Pallastes, Trotz bieten? So lange er weder die Ver-

anthun können b); ungereimte Verleumdung, wenn man den Mangel der Freiheit darin sucht, daß Seine Majestät, zu verschiedenen malen, eingewilligt hat, unter den Staatsbürgern zu Paris zu leben; eine Einwilligung, welche Er ihrer Vaterlandsliebe, ja sogar ihrer Furcht, und vorzüglich ihrer Liebe schuldig war c). Indessen sind diese Verleumdungen bis nach den auswärtigen Höfen gekommen. Sie sind daselbst von denjenigen Frankreichern wiederholt worden, welche sich freiwillig aus ihrem Vaterlande verbannt haben, statt daß sie hätten den Ruhm desselben theilen sollen; und welche, wenn sie auch nicht als Feinde anzusehen seyn sollten, doch wenigstens als Staatsbürger ihre Posten

Verbrecher zu bestrafen, noch die Unterdrückten zu beschützen im Stande ist?

b) Mit welcher Stirne wagt es der unwürdige Minister Montmorin, welcher von dem Könige mit Wohlthaten ist überhäuft worden, zu behaupten: der König sey frey. Und dieses fünf Tage nachher, nachdem der König förmlich in seinen Pallast eingeschlossen wurde! O! der schändlichen Undankbarkeit! Der König hatte ja ausdrücklich erklärt: ich bin nicht frei; ich bleibe, weil ich bleiben muß. Und La Fayette legte ja deswegen seine Stelle nieder, weil die Bürgermiliz, gegen seinen Befehl, den König gefangen genommen hatte. Wer da frei ist, der braucht nicht zu sagen: ich bin frei; sondern er beweist seine Freiheit durch seine Handlungen.

c) Der Liebe Derjenigen, welche gegen den König und gegen seine Gemahlinn, die schrecklichsten Verwünschungen und Drohungen ausstießen!

verlassen haben d). Der König trägt Ihnen auf, mein Herr, die Plane und die Intrigen dieser Männer zu vernichten. Dieselben Verleumdungen, welche die allerungegründetsten Ideen über die Französische Revolution verbreiteten, haben auch, zu gleicher Zeit, bei mehreren benachbarten Völkern, die Absichten Französischer Reisender e) verdächtig gemacht. Geben Sie, mein Herr, von der Französischen Konstitution, diejenige Idee, welche der König selbst von derselben hat; und lassen Sie gar keinen Zweifel übrig, daß es die Absicht Seiner Majestät sey, dieselbe aus allen Kräften aufrecht zu erhalten. Indem diese Konstitution die Freiheit und die Gleichheit der Staatsbürger sicher stellt, gründet dieselbe die Wohlfahrt der Nation auf die allerunerschütterlichste Grundfeste. Sie bevestigt das königliche Ansehen durch die Gesetze; sie kommt, durch eine glorreiche Revolution, einer andern Revolution zuvor, welche die Mißbräuche der

vor=

d) Sie sind geflohen, weil sie weder ihres Lebens, noch ihres Eigenthums sicher waren.

e) Die Emissarien der Propaganda. Les émissaires du club des Jacobins, ces *boute-feux*, qui, après avoir bouleversé leur malheureuse patrie, veulent porter le fleau de la licence et de l'anarchie chez toutes les nations policés. Malheur aux princes, qui laisseront introduire dans leurs états ces monstres, qui prêchent le mépris de la réligion, la revolte et les assassinats! L'exemple de Louis XVI est pour eux une grande leçon. Que n'a-t-il pas fait pour le bonheur de son peuple? Qu'elle a été sa recompense!

vormaligen Regierung unfehlbar würden herbei geführt, und dadurch vielleicht die Auflösung des Reiches veranlaßt haben; endlich macht sie auch den König glücklich. Die Sorge dieselbe zu rechtfertigen, zu vertheidigen, und Ihr Verhalten nach derselben einzurichten, muß Ihre erste und vorzüglichste Pflicht seyn. Schon zu verschiedenen malen habe ich Ihnen die Gesinnungen Seiner Majestät über diesen Gegenstand kund gethan. Aber, da der König erfahren hat, was für eine Meinung man, in fremden Ländern, über Dasjenige was in Frankreich vorgeht, zu verbreiten suche; so hat Er mir befohlen, Ihnen aufzutragen, den Inhalt des gegenwärtigen Briefes, dem Hofe, an welchem Sie Sich aufhalten, bekannt zu machen. Und damit derselbe allgemein bekannt werde, so hat der König befohlen, ihn drucken zu lassen a)."

„Paris am 23 Aprill 1791." „Montmorin."

Während dieser Brief in der Nationalversammlung vorgelesen wurde, ward der Vorleser desselben, bei einer jeden Periode, durch eines lautes Freudengeschrei, und durch ein heftiges Händeklatschen unterbrochen. Die linke Seite rufte zu wiederholten malen,

a) Quelle confiance les puissances étrangères peuvent-elles avoir dans un ministre, qui a la bassesse de trahir et de calomnier son Roi, de le rendre le complice de tous les crimes dont sont coeur gémit, de le déclarer le protecteur de tous les scélérats, que des monstres, avides de révolutions et de désordres, envoyent dans toutes les contrées de l'Europe, pour souffler le feu de la sédition? *Suites de la Journé du 18 Avril* p. 87.

len, ein lebhaftes und jauchzendes: „Hoch lebe der König!“ aus b). Aber die rechte Seite blieb stille und unbeweglich, und hörte die Vorlesung dieses sonderbaren Briefes in stummer Betäubung, und mit gerechtem Erstaunen an.

Nachdem die Vorlesung des Briefes geendigt war, trat Hr. Alexander de Lameth auf den Rednerstuhl und sprach: „In dem gegenwärtigen, wichtigen Zeitpunkte, in welchem eine, durch den Patriotismus verursachte Bewegung, bei gewissen Männern die Hoffnung erwecken konnte, Euere Arbeiten zu hintertreiben, und die vormalige Lage der Dinge zum Theil wieder zurück zu rufen: in einem solchen Zeitpunkte ist dieser Brief des Königs nicht nur ein Beweis seiner Anhänglichkeit an die Revolution, sondern zu gleicher Zeit ein mächtiges Mittel, um die neue Ordnung der Dinge zu bevestigen, und die beschlossene Konstitution fest zu gründen. Ich halte daher

b) Ce n'étoient pas seulement des applaudissemens qui se faisoient entendre à chaque phrase de cette lettre. Un transport universel avoit saisi toute l'assemblée, salle, tribunes, amphitéâtre. Le bruit des pieds et des mains, les cris, les éclats de rire, les larmes; tous les signes de l'enthousiasme, de la joie, de lamour, de la reconnoissance, éclatoient à la fois. *Journal de Paris.*

Desmoulins sagt (No. 75. p. 440) Il faut savoir gré à Montmorin, d'avoir ainsi publiquement, et à la barbe de ce cordon de satellites pour arrêter nos feuilles et la contagion du mal françois, d'avoir inondés les pays étrangers d'une copie fidèle de trône revolution.

her dafür, daß die Versammluug diesen Schritt des Königs als einen äußerst wichtigen Schritt ansehen solle; und ich hoffe, es werde Jedermann zugeben, daß man Seiner Majestät, auf eine ganz besondere Weise, dafür danken müsse.

„Ja! Ja! Ja!" rief man von allen Theilen des Saales.

Hr. Biauzat. Ich unterstütze den Vorschlag des Hrn. Lameth, und ich verlange, daß sich die Versammlung hin zum Könige begeben solle.

(Lautes Murren und unwilliges Geschrei)

Hr. Robespierre. Ich schlage vor, dem Könige auf eine andere Weise zu huldigen, welche edler, und der Nationalversammlung, sowohl als den Zeitumständen angemessener sey. Ich finde in dem Briefe des Königs selbst den Karakter, welchen die Huldigung annehmen muß, die wir ihm zu bringen bereit sind. Der König erkennt die Oberherrschaft der Nation; der König erkennt die Würde der Nation: folglich müßte er unstreitig sehr ungerne sehen: daß diejenige Versammlung, welche die Nation vorstellt, in corpore zu ihm käme, und hiedurch zu erkennen gäbe, daß sie ihre Würde vergessen habe . . . .

(Lautes Geschrei des Unwillens)

Dennoch bin ich nicht weit davon entfernt, den Vorschlag des Herrn Lameth anzunehmen; aber mit einiger Einschränkung. Hr. Lameth schlägt vor: dem Könige wegen der patriotischen Gesinnungen zu danken, die derselbe, in seinem Briefe, gezeigt hat. Ich halte dieß nicht für hinlänglich. Nicht erst jetzt müssen

wir an den Patriotismus des Königs glauben: schon seit dem Anfange der Revolution mußte die Nationalversammlung an denselben glauben. Und da der König kein anderes Glück verlangt, als das Glück des Volkes: so muß man ihm nicht danken, sondern ihm, wegen seiner patriotischen Gesinnungen, wegen der, Seiner Selbst und des Französischen Volkes so würdigen Gesinnungen, Glück wünschen.

(Abermaliges Geschrei des lauten Unwillens)

Hr. Alexander Lameth nahm seinen Vorschlag zurück. Er sagte: es sey keinesweges seine Absicht gewesen, vorzuschlagen, daß man dem Könige danken solle; sondern bloß allein, daß die Nationalversammlung ihre Gesinnungen dem Könige mittheilen solle.

Diesen Vorschlag nahm die Nationalversammlung an, und es ward beschlossen, eine Gesandschaft zu dem Könige zu senden.

Indessen war die Ruhe zu Paris noch nicht ganz hergestellt. Die Jakobiner erhoben ein lautes Geschrei gegen La Fayette, wegen des neuen Eides, welchen er die Bürgermiliz hatte leisten lassen, und wegen seiner Verabschiedung der Kompagnie des Zentrums, oder der vormaligen Französischen Gardisten. Man war es zu Paris schon so sehr gewohnt, die größten Verbrechen ungeahndet und ungestraft begehen zu sehen, daß die Verabschiedung dieser Kompagnie für eine unnöthige strenge Handlung gehalten wurde.

Der Pöbel lief zusammen, er schrie, und er drohte Hrn. La Fayette aufzuhängen. Auch der freche Barfüßerklub blieb nicht ruhig. Es ließ derselbe eine gedruckte Schrift anschlagen, in welcher der, von Hrn. La Fayette geforderte Eid, für unkonstitutionsmäßig, für ungesetzmäßig, für null und nichtig erklärt wurde. La Fayette ließ sich durch alle diese Kabalen nicht irre machen. Er blieb standhaft und unbeweglich bei seinem einmal gefaßten Entschlusse, und der größte Theil der Pariser Bürgermiliz behielt für ihn die größte Anhänglichkeit und Zuneigung.

Die Orleansche Parthei, welche, vereinigt mit dem Jakobinern, Alles anwandte, um den Hrn. La Fayette seines Ansehens zu berauben, ließ ihn, durch eines ihrer Mitglieder, einen gewissen Santerre, dessen oben schon erwähnt worden ist, *) anklagen. Die Geschichte dieses Injurienprozesses verdient erzählt zu werden.

Santerre, ein Bierbrauer in der Vorstadt St. Antoine, klagte den Hrn. La Fayette an, daß er ihn verleumde, indem er behaupte: Santerre habe, an dem Tage, da der Pöbel nach Vincennes gezogen war, um das Schloß zu zertrümmern, auf den Hrn. Desmottes, den Adjutanten des Hrn. La Fayette, geschossen, oder zu schießen befohlen. Er setzte hinzu: Hr. Desmottes verdiene nicht ein Adjutant des Hrn. La Fayette zu seyn, denn er sey, in Amerika, wegen einer Mordthat, zum Tode verurtheilt worden. La Fayette vertheidigte sich, wie

*) Man sehe Band 1.

wie zu erwarten war, sehr gut, und bewies, daß die Mordthat des Hrn. Desmottes unfreiwillig gewesen sey, indem derselbe seinen Gegner im Zweikampfe getödtet habe. Das Gericht, vor welchem der Prozeß geführt wurde, ließ denselben unentschieden, weil es nicht gegen Hrn. La Fayette sprechen wollte, welcher Recht hatte; und weil es nicht gegen Santerre zu sprechen wagte, welcher von dem Pöbel und von den Jakobinern unterstützt wurde.

Die berüchtigte Demoiselle Theroigne de Mericourt, deren Thaten oben sind erzählt worden, a) wurde, auf Befehl der Oesterreichischen Regierung, zu Lüttich gefangen genommen, und nach Inspruck im Tyrol gebracht. Einige Zeit nachher ward sie wieder losgelassen.

Mehrere Beispiele bewiesen die Unthätigkeit des Pariser Bürgerrathes; eine Unthätigkeit, welche eine Folge der Furcht dieses Bürgerrathes vor den Jakobinern war.

Einige Schwindelköpfe kündigten an: die Inschrift an der Bildsäule Heinrichs des Vierten auf dem Pontneuf sey ein Denkmahl des Despotismus; und daher seyen sie gesonnen, dieselbe wegzunehmen und zu zerstören. Der Bürgerrath, welchem aufgetragen war, die Ruhe in der Hauptstadt zu erhalten, hätte dieses verhindern müssen. Aber, statt dessen,

a) Man sehe Band 2.

dessen, gehorchte derselbe Bürgerrath, und ließ die Inschrift wegnehmen.

In der Theatinerkirche zu Paris wurde, von Priestern, welche den Eid nicht geleistet hatten, Gottesdienst gehalten. Die Gemeine hatte alle, durch das Gesetz befohlene Formalitäten, erfüllt, und dieser Gottesdienst war daher ganz gesetzmäßig. Aber kaum hatte die Messe angefangen, als das Gesindel sich um die Kirche versammelte, in dieselbe sich hinein drängte, und die Anwesenden mit Schimpfwörtern und Drohungen überhäufte. Diese verließen sich auf den Schutz des Gesetzes und blieben ruhig. Bald nachher eilte der Pöbel vorwärts, warf die knienden Männer und Weiber über den Haufen, riß den Kirchenornat entzwei, stieß den Hochaltar um, und verjagte die Priester aus der Kirche. Hr. La Fayette erschien, an der Spitze der Bürgermiliz. Er ließ den Altar wieder aufstellen; und am Abende wurde, in seiner und in Hrn. Bailly's Gegenwart, Vesper gefeiert. Aber kaum war dieses vorbei, als schon derselbe Lärm von Neuem anfing. Die Kirche wurde gestürmt, und die, zufolge eines Befehls über den Eingang gesetzte Inschrift, ward herunter gerissen und verbrannt. Der Pöbel tanzte rund um das Feuer. Das Volk trat demzufolge diejenigen Gesetze mit Füßen, welche von ihm selbst herkamen. Die Bürgermiliz zu Pferde kam herbei, und sah unthätig zu.

An dem folgenden Sonntage wurden diese Auftritte, in derselben Kirche, wiederholt. Schon vor sieben Uhr hatte der Pöbel sich um die Kirche versammelt,

melt, und gedroht die Priester aufzuhängen. Einer derselben, der Abbe Lefevre, ward von dem wüthenden Haufen ergriffen, und nach dem Laternenpfahle geschleppt. Die Bürgermiliz rettete ihn und führte ihn weg. Auf dem Wege wurde sie, von dem Pöbel, mit Drohungen und Schimpfwörtern verfolgt: aber sie rettete glücklich den Abbe.

Nur die Priester seiner eigenen Religion verfolgte der Pariser Pöbel. Die Protestanten hielten, in einer zu diesem Zwecke gemietheten Kirche, ruhig und ungestört ihren Gottesdienst.

Unter den neuerwählten Bischöfen befand sich auch der berüchtigte Abbe Fauchet. Die Gläubigen der Abtheilung Calvados ernannten ihn zu ihrem konstitutionsmäßigen Bischofe. Dieser Fauchet hatte, seit einiger Zeit, seine demokratischen Grundsätze noch viel weiter ausgedehnt, als vormals, und er hatte noch weit größern Unsinn vorgebracht, als derjenige war, wovon einige Beispiele oben sind angeführt worden. a) Vermöge dieser beiden Eigenschaften verdiente er allerdings die Ehre: ein konstitutionsmäßiger Bischof zu seyn. Er predigte nunmehr: die Einführung des Ackergesetzes, vermöge, welches alle liegende Gründe in Frankreich unter alle Bürger des Staates zu gleichen Theilen vertheilt werden sollten. Und in einer Rede, welche er im Palais Royal, in dem sogenannten Cercle Social hielt, kam

a) Man sehe Band 2.

kam unter andern Ausdrücken von ähnlichem Gehalte, auch der folgende vor: „Das Universum steht „aufrecht auf der Erde und grüßt die Natur. *b*) Uebrigens spielte dieser konstitutionelle Bischof die Rolle eines Freigeistes, und nannte, in seinen Predigten, die heilige Jungfrau Maria: das Weib Josephs.

Das Breve des Papstes gegen die neuerwählten Bischöfe kam endlich nach Paris, nachdem es lange Zeit vergeblich erwartet worden war. Es erschien unter folgendem Titel: Breve des Papstes Pius des Sechsten an den Herren Kardinal de la Rochefoucault, an den Herren Erzbischof von Aix, und an die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe der Französischen Kirche, wegen der, von der Nationalversammlung beschlossenen, bürgerlichen Einrichtung der Geistlichkeit. Die Lateinische Urschrift besteht aus 88 Oktavseiten. *a*) Das Breve ist eine langweilige theologische Abhandlung. Der Papst sagt, unter andern Dingen: „Er wisse wohl, „daß seine Weigerung die bürgerliche Einrichtung der „Geistlichen zu billigen, für ein Verlangen nach einer „Gegenrevolution sey gehalten worden. Aber er „hoffe. die Zeit werde die Verleumdung zum Schwei„gen bringen, und die ganze Welt überzeugen, daß

„er

b) L'univers debout sur la terre salue la nature.

a) On vient de notifier à la France le bref d'excommunication du Pape Pie VI. Ce bref est un peu long; mais nous l'avons fait bref en ne le lisant point. *Desmoulins*.

„er die bürgerliche Einrichtung der Geistlichen „nur darum' nicht gebilligt habe, weil dieselbe der „Kirchendisziplin ganz entgegen sey." Uebrigens enthält das Breve lauter Vermahnungen, und keine Bannstrahlen.

Auf dieses erste päpstliche Breve folgte, am 13. April, ein zweites. Dieses enthielt nur sechs bis acht Oktavseiten, und war an die Französische Geistlichkeit überhaupt gerichtet. Es werden in demselben alle neue Priesterwahlen für ungultig erklärt, und alle Geistlichen, welche den Eid geleistet haben, werden ihrer Stellen entsetzt. „Der vormalige Bischof „von Autun (Taleyrand Perigord)" heißt es „hat gotteslästerliche Hände auf Ludwig „Alexander D'Expilly (den ersten konstitutions„mäßigen Bischof) gelegt." Darauf wird der Bischof von Lydda (nunmehr Erzbischof von Paris) für des Meineides schuldig, und allen Rechtschaffenen verächtlich erklärt. Dann erhalten die Bischöfe von Orleans, von Viviers, und der Kardinal de Brienne, nebst einigen Anderen, die päpstliche Strafpredigt. Hierauf erzählt der Heilige Vater die Geschichte seines Briefwechsels mit dem Könige. Er hält dafür: „der König würde die bürgerliche Einrich„tung der Geistlichen nicht genehmigt haben, wenn „ihn nicht die Nationalversammlung dazu angetrieben, „und einigermaßen genöthigt hätte. Dieses erhellt „aus den Briefen, welche der König, am 28. Julius, „am 6. September, und am 6. Dezember, uns ge„schrieben hat." Am Ende erklärt der Papst: „daß

„alle Bischöfe, welche nicht, in Zeit von vierzig Tagen, „von dem Datum des Breve an zu rechnen, ihren „Eid zurücknehmen würden, sollen der geistlichen „Weihe unwürdig, und der Unregelmäßigkeit schuldig „seyn, wenn sie noch länger die Geschäfte eines Bi„schofs verrichten; daß die neuen Wahlen für uuge„setzmäßig und gotteslästerlich anzusehen seyen; daß, „nach Verlauf des, den eingedrungenen Bi„schöfen gesetzten Zeitpunktes, dieselben nicht länger „mit den kanonischen Strafen verschont werden sol„len; und daß sie, nach Verlauf der bestimmten Zeit, „in den Bann gethan, und der katholischen Kirche als „Schismatiker, nnd als von der allgemeinen Gemein„schaft getrennt, sollen bekannt gemacht werden." Auch werden alle Frankreicher ermahnt, nur diejenigen für ihre Hirten anzusehen, welche den Eid nicht würden geschworen haben.

Einige Monate früher hätte vielleicht dieses päpstliche Breve eine große Verwirrung in dem Reiche verursacht. Nunmehr aber kam dasselbe zu spät. Es verursachte weiter nichts als Verachtung und Gelächter. An dem ersten Mai, drei Tage nachdem das Breve erschienen war, las man, zu Paris, über den Thoren des Bischöflichen Pallastes, mit großen Buchstaben, folgende Verse:

Suivez vos saints travaux, et sachez qu'un grand-homme
Ne doit point redouter les vains foudres de Rome.

An ebendemselben Tage versammelte sich, mit Hrn. de St. Huruge an ihrer Spitze, eine große Anzahl von Jakobinern, und von andern Zuschauern,

in dem Palais Royal. Es wurde, mitten in dem Garten, ein Scheiterhaufen errichtet; und ein Strohmann, in Lebensgröße, angethan mit der päpstlichen Kleidung; mit der dreifachen Krone auf dem Haupte; in einer Hand sein Breve, in der andern einen Dolch haltend; auf der Brust, mit großen Buchstaben, die Worte: bürgerlicher Krieg, auf dem Rücken das Wort: Fanatismus; ward herbeigebracht. Diese Figur, welche Pius den Sechsten vorstellen sollte, ließ man, öffentlich, Gott und der Nation Abbitte thun. Dann nahm man derselben die dreifache Krone, das Brustkreuz, den Fischerring des heiligen Petrus, nebst dem päbstlichen Ornate ab; gab ihr darauf einige Schläge; verbrannte sie nachher feierlich; und streuete die Asche in die Luft.

An dem folgenden Tage wurde eine sonderbare Karrikatur verkauft. Der Papst sitzt, in seinem päpstlichen Stuhle, auf einem Balkon seines Pallastes. Vor ihm steht ein großer Weihkessel mit Seifenwasser angefüllt. Pius bläst, durch ein Schilfrohr, Seifenblasen gegen Frankreich. Diesen Blasen giebt er den Segen mit. Unter dem Balkon, auf der Straße, stehen die Königlichen Tanten nebst einigen Kardinälen. Sie stehen auf der Zehenspitze. Die Kardinäle mit ihren Kardinalshüten, und die Prinzessinnen mit ihren Fächern, bewegen die Luft, und senden die Seifenblasen weiter. In der Ferne erblickt man Frankreich, auf welches Land diese Blasen, in Gestalt eines goldenen Regens herabfallen. Der Kupferstich war unterschrieben: Les bulles du Pape. Der Scherz liegt eigent-

eigentlich in dem Französischen Worte bulles, welches sowohl Seifenblasen als Päpstliche Bullen bedeutet.

Der Papst begnügte sich nicht mit unnützen, papiernen Breven, sondern er zeigte seinen Unwillen noch auf eine andere Art, wie aus dem folgenden Schreiben des Hrn. de Montmorin, an den Päpstlichen Nuntius zu Paris, erhellt.

„Ich habe die Antwort Seiner Heiligkeit, auf den Brief, in welchem der König die Zurückberufung des Kardinal de Bernis ankündigte, Seiner Majestät mitgetheilt. Mit Erstaunen hat der König aus dieser Antwort gesehen, daß der Papst anzukündigen scheint: er werde keinen Französischen Gesandten aufnehmen, welcher den, durch die, von dem Könige genehmigten Beschlüsse der Nationalversammlung, allen öffentlichen Beamteten vorgeschriebenen Eid ohne Rückhalt würde geschworen haben. Der König mag gerne glauben, daß dieses nicht die eigentliche Meinung Seiner Heiligkeit gewesen sey. Dieses hieße eben so viel, als, zwischen dem Heiligen Stuhle und der Französischen Monarchie alle Gemeinschaft aufheben wollen: und der König wird Sich, so lange als möglich, weigern zu glauben, daß Seine Heiligkeit eine solche Absicht hätte haben können. Da der Eid ohne Rückhalt von allen öffentlichen Beamteten gefordert wird; so wird derselbe allen Französischen Gesandten bei den auswärtigen Höfen zu einer unnachläßlichen Pflicht. Der König könnte Seiner Heiligkeit keinen Gesandten senden, wenn Dieselbe die Eidesleistung als einen Beweggrund zu der Nicht-

annahme ansehen wollte. Aber dann würde auch die Würde der Nation und Seiner Majestät dem Könige nicht länger erlauben, einen Nuntius zu Paris beizubehalten. Der heilige Vater wird, in seiner Weisheit, die Folgen, welche aus einer solchen Lage der Dinge, bei den gegenwärtigen Zeitumständen, entstehen könnten, abwiegen: und Er würde dann bedenken müssen, daß er dazu die erste Veranlassung gegeben hätte. Auch kann ich mich nicht enthalten zu bemerken, daß es sonderbar genug wäre, wenn der Papst, welcher glaubt, daß er einen Charge d'affaires, der den vorgeschriebenen Eid geleistet hat, behalten könne, dennoch glauben sollte, einen Gesandten ausschlagen zu müssen, welcher diesen Eid geleistet hätte. Der König hat daher dafür gehalten: der Sinn der Antwort des Papstes sey nicht so, wie sich derselbe bei dem ersten Blicke darstellt: und Er wird bei dieser Vorstellungsart beharren, wenn nicht Euere Excellenz bevollmächtigt ist, Ihm über diesen Gegenstand Erläuterungen zu geben, welche fähig wären, Ihn auf andere Gedanken zu bringen. Seine Majestät hat indessen, aus Achtung für Seine Heiligkeit, und aus einer besondern Rücksicht auf Euere Exzellenz, die Reise des Hrn. Segur noch aufgeschoben, um erst Ihre Antwort abzuwarten, und alsdann diejenige Parthei zu ergreifen, welche die Sorge für Seine Würde Ihm vorschreiben wird."

„Montmorin."

An dem siebenden Mai hielt der Hr. Talleyrand Perigord, Bischof von Autun, in der

Na-

Nationalversammlung einen Vortrag über die, den verschiedenen Religionen, in einem jeden Staate, zukommenden Rechte. „Sprechen wir nicht länger (so „sagte er) von Toleranz. Dieser herrschsüchtige Ausdruck ist schon für sich eine Beleidigung. Die Nation hat, indem dieselbe Eine Art von Gottesdienst „bezahlt, die übrigen Arten weder verbannen können, „noch verbannen wollen. Der König sogar könnte, „ohne gegen die Konstitution zu handeln, seine Religion verändern. Es muß allen Sekten, allen Religionen, ohne Unterschied, erlaubt seyn, unsere „aufgehobenen Kirchen einzunehmen, wenn sie nur „die Art ihres Gottesdienstes, durch eine Inschrift „über dem Eingange, bekannt machen. Wir haben „nicht mehr jene falsche Toleranz, welche einerseits „eine Religion duldete, und anderseits die öffentliche „Ausübung derselben verbot. Der Mensch war damals frei zu denken: aber er war nicht frei, seine „Gedanken auszudrücken. Wir haben die wahre Religion in ihrer ganzen Stärke festgesetzt, indem wir „gezeigt haben, daß andere Religionen neben derselben bestehen können, ohne ihr zu schaden. Bezahlt „die Nation einen Gottesdienst, so geschieht dieses „bloß allein darum, weil dieser Gottesdienst bis jetzt „noch die größte Anzahl von Anhängern hat. Man „glaube nicht, daß wir den Fanatismus bekämpfen, „um eine strafbare Gleichgültigkeit an die Stelle desselben zu setzen. Nein! die wahre Religion wird „sich über alle ihre Nebenbuhlerinnen erheben. Wir „nehmen gar keinen Glauben aus. Wenn der Glaube-

„der Juden, wenn der Glaube der Protestanten ge„schützt wird: so muß auch der Glaube der katholi„schen Nonkonformisten geschützt werden. Das „Gesetz erklärt sich nicht gegen diesen Glauben. Die „Verweigerung der Eidesleistung macht einen Prie„ster nicht widerspänstig, sondern bloß allein un„fähig, das von der Nation bezahlte Amt zu beklei„den: weiter nichts. Man muß die Freiheit der „Meinungen an Niemand, auch an seinen Gegnern „nicht, verletzen. Man darf nicht über die Meinung „tyrannisiren. Es muß Denjenigen, die es für gut „finden möchten, erlaubt seyn, zu sagen: wir seyen „Schismatiker, wenn ihnen damit gedient ist. Da„her muß der Gottesdienst, welchen sie, für sich be„sonders, halten wollen, so frei seyn, als ein jeder „anderer Gottesdienst; es mag derselbe übrigens von „unserem Gottesdienste verschieden seyn oder nicht. „Ohne dieß wäre die Religionsfreiheit weiter nichts „als ein leerer Name; als ein bloßer Schall."

Hr. Dupont. Ich verlange, daß dieser Vortrag unter die klassischen Schriften unserer Nation gerechnet werde. Ich würde verlangen, daß derselbe in Marmor eingegraben werde, wenn es nicht hinlänglich wäre, denselben in die Herzen unserer Kinder und Kindeskinder zu graben.

Abbe Sieyes sprach, nach denselben Grundsätzen.

Abbe Couturier. So ist sie dann gekommen, die Zeit des Greuels! So wird dann das Heiligthum in eine Einöde verwandelt! So werden dann unsere

Kirchen in Moscheen, und in Pagoden verwandelt! Das Haus des Herren ist das Haus Baals geworden! Fliehet, fliehet ihr Töchter Zions, auf die Berge von Judäa! . . . .

(Ein lautes und allgemeines Gelächter unterbrach diese Kapuzinerpredigt, und die Versammlung faßte folgenden vortreflichen Beschluß:)

1. „Die Versammlung erklärt, daß die Verweigerung des, durch den Beschluß des 28sten März vorgeschriebenen Eides, keinen Priester verhindern könne, in einer Pfarrkirche Messe zu lesen."

2. „Diejenigen Gebäude, welche von Privatgesellschaften zu einem religiösen Gottesdienste geweiht sind, und eine Inschrift tragen, welche denselben gegeben werden soll, werden verschlossen, sobald in denselben irgend eine Rede gehalten wird, welche geradezu gegen die Konstitution des Königreiches, und vorzüglich gegen die bürgerliche Einrichtung der Geistlichen auffordert. Der Urheber einer solchen Rede wird, auf Verlangen des öffentlichen Anklägers, vor den Kriminalgerichten, als ein Stöhrer der öffentlichen Ruhe, gerichtet werden."

Vermöge eines Beschlusses der Nationalversammlung waren, in dem ganzen Reiche, alle inneren Zölle aufgehoben, und an die Gränzen des Reiches verlegt worden. In der Nacht vom dreißigsten April zum ersten Mai kündigte, um Mitternacht, zu Paris, ein Kanonenschuß die Aufhebung der Mauthhäuser an.

Eine Menge beladener Wagen erwarteten dieses Zeichen, und fuhren nachher, von einer zahlreichen Musikantenbande begleitet, im Triumphe zu Paris in die Stadt. Die Fuhrleute, sowohl als die Wagen und die Pferde, waren mit Nationalbändern geschmückt. Durch die Aufhebung der Mauthhäuser verlor der Staat beträchtliche Einkünfte, ohne daß die Bürger des Staates dadurch gewonnen hätten. Dieses mußten sogar die wüthendsten Demokraten eingestehen a).

In Rücksicht auf die Verhältnisse, in denen sich Frankreich, um diese Zeit, mit dem Auslande befand, verdienen folgende Thatsachen besonders angeführt zu werden.

An dem zweiten März faßte der, zu Philadelphia versammelte, Amerikanische Kongreß, folgenden Beschluß. „Der Präsident der vereinigten „Staaten wird ersucht, der Nationalversammlung in „Frank-

a) La municipalité a fait de son mieux, pour faire tourner fête au profit de sa popularité. Bailly s'est montré à toutes les barrieres, et la musique de la garde nationale a fait ce jour-là le tour des murs, suivie d'une foule de peuple immense, qui testoit fréquemment. Depuis la chûte des barrieres on ne voit pas que les denrées ayent couté meilleur marché, non plus que les souliers depuis la suppression des droits sur les cuirs, et le décret n'a procuré à la portion indigente, et la plus nombreuse du peuple Français, que de la musique. *Desmoulins* p. 487.

„Frankreich zu erkennen zu geben, wie sehr der Kon„greß, durch das, von den aufgeklärten und freien „Stellvertretern eines großen Volkes, vermöge eines, „am eilften Junius 1790 gefaßten Beschlusses, ge„feierte Andenken des Benjamin Franklin, ge„rührt worden sey a)." Demzufolge schrieb der Amerikanische Gesandte zu Paris, an den Präsidenten der Nationalversammlung, folgenden Brief:

„Mein Herr. Der Präsident der vereinigten „Amerikanischen Staaten hat mir aufgetragen, der „Nationalversammlung zu sagen, wie sehr der Kon„greß, durch die Ehre, welche die freien und aufge„klärten Stellvertreter einer großen Nation, dem „Andenken des Benjamin Franklin, vermöge „eines, am eilften Junius 1790 gefaßten Beschlusses, „erzeigt haben, gerührt worden sey. Es war natür„lich, daß der Verlust eines solchen Staatsbürgers „seinen Mitbürgern, unter denen er lebte; denen er „so viele und so vorzügliche Dienste geleistet hatte; „und die so gut einsahen, daß seine Geburt, sein Le„ben und seine Arbeiten gänzlich den Fortschritten und „dem Ruhme ihres Vaterlandes gewidmet gewesen „waren, nahe gehen mußte. Aber der Französischen „Nationalversammlung kam es zu, das erste Beispiel „einer, von den Stellvertretern eines großen Volkes, „dem einfachen Staatsbürger eines andern Volkes „geleistete Huldigung zu geben; auf diese Weise die „willkührlich angenommenen Gränzen zu vernichten;

a) Man sehe Band 3.

„und, durch die Bande einer großen Brüderschaft,
„alle Menschen, ihr Geburtsort und ihre Erziehung
„sey, welche sie wolle, zu vereinigen. Mögen diese
„Gränzen zwischen uns, zu allen Zeiten, und unter
„allen Umständen, verschwinden! Und möge dieje-
„nige Einheit der Gesinnungen, welche unser Be-
„dauren jetzo in einander mischt, fortfahren, die
„Bande der Freundschaft und eines gemeinschaftlichen
„Interesse, durch welche unsere beiden Völker ver-
„bunden sind, fester zu knüpfen! Dieses ist unser
„unaufhörlicher Wunsch. Und Niemand wünscht es
„inniger und aufrichtiger, als Derjenige, welcher,
„indem er die ehrenvolle Pflicht erfüllt, den Ausdruck
„einer öffentlichen Gesinnung mitzutheilen, sich glück-
„lich schätzt, zu gleicher Zeit, die Huldigungen der
„tiefsten Ehrfurcht und Hochachtung darlegen zu kön-
„nen, mit denen er die Ehre hat zu seyn u. s. w."

„Heinrich Jefferson."

Dieser Brief wurde von der Nationalversamm-
nicht beantwortet.

Der Staat Pensylvanien unterscheidet sich von den übrigen Amerikanischen Staaten, durch eine mehr demokratische Regierungsform. Dieser Staat beschloß daher, noch besonders an die Nationalversammlung zu schreiben. Er übersandte demzufolge derselben folgenden Brief:

„Meine Herren.

Die Stellvertreter des Pensylvanischen Volkes haben einstimmig den Wunsch geäußert, der Französischen Nationalversammlung die gleichgestimmten Ge-

sin-

sinnungen mitzutheilen, vermöge welcher sie, an den großmüthigen Arbeiten derselben zu Gunsten der Freiheit, Antheil nehmen. Sie wünschen der Versammlung aufrichtig Glück zu dem guten Erfolge ihrer Bemühungen, auf deren Fortschritten sie, mit der zärtlichsten Besorgniß und mit dem lebhaftesten Vergnügen aufmerksam gewesen sind. Eine Nation welche eine so erhabene Politik zeigte; welche, von einem edeln Enthusiasmus angefeuert, so großmüthig ihre Macht angewendet, ihre Schätze verschwendet, und ihr Blut mit dem unsrigen, zu Vertheidigung der Amerikanischen Freiheit, vermischt hat, kann unstreitig mit Recht erwarten, daß wir auch gegenseitig dieselben Gesinnungen für sie hegen, und ihr, mit allem dem Eifer, welcher aus Anhänglichkeit und aus Dankbarkeit entspringt, guten Fortgang wünschen. Innigst durchdrungen von diesen Gesinnungen, hatten wir, schon seit langer Zeit, bedaurt, daß ein tapferes und großmüthiges Volk, welches freiwillig unsere Rechte vertheidigt hatte, nicht selbst seiner eigenen Rechte genießen sollte; und daß dasselbe, nachdem es uns, vermöge seines Beistandes, in den Tempel der Freiheit gebracht hatte, selbst, in seiner Heimath, nichts als Knechtschaft finden solle. Glücklicherweise ist nunmehr alles verändert; und Euere jetzige Lage erweckt in uns alle diejenigen Empfindungen, welche die reinste Theilnehmung in dem menschlichen Herzen hervorbringen kann. Wir sehen jetzo, mit außerordentlicher Zuneigung und Freude, den glorreichen Sieg, welchen Euch die Vernunft über die Vorurtheile

theile die Freiheit und das Gesetz über die Knechtschaft und über den Despotismus verdanken. Auf eine edelmüthige Weise habt Ihr die Ketten zerbrochen, weche Euch an Euere alte Regierung fesselten, und vor den Augen des erstaunten Europa habt Ihr eine Revolution unternommen, die auf den reinen und ursprünglichen Grundsatz sich stützt, der da sagt: „der „Ursprung aller Gewalt liege in dem Volke; das „Volk sey die Quelle, aus welcher dieselbe entspringe; „und alle Oberherrschaft müsse von demselben ausge„hen." Dieser geheiligte Grundsatz, auf welchem unsere Amerikanischen Konstitutionen ruhen, und auf welchem zu ruhen sie sich zur Ehre rechnen, konnte nicht länger in dem Lichtpunkte des Patriotismus und der Philosophie, von welchem Frankreich schon seit so langer Zeit erhellt wurde, unbekannt oder nicht geachtet bleiben. Wir freuen uns, daß Euere Regierungsform, obgleich auf eine verschiedene Weise eingerichtet, eine so große Gleichförmigkeit der Grundsätze mit der unsrigen darbietet, daß hiedurch nothwendiger Weise die Freundschaft, welche uns nunmehr durch noch engere Bande bindet, weil sie brüderlicher sind, noch fester geknüpft werden muß. Zum Beweise dieser Denkungsart können wir Euch versichern, daß unsere Mitbürger einstimmig darin übereinkommen, daß sie für Euere gerechte Sache und für Euer Land eine außerordentliche Vorliebe haben. Mit Vergnügen sehen wir, im Voraus, den Ruhm und die Wohlfahrt, welche Euer warten, wenn die Schätze, die Euch umgeben, wenn die Reichthümer, welche die

Na-

Natur mit einer so freigebigen Hand um Euch her ausgestreut hat, alle die Thätigkeit erhalten werden, welche eine freie Regierung denselben nothwendig geben muß. Wir wünschen und hoffen, daß Euere glorreiche Laufbahn durch keinen unangenehmen oder unglücklichen Vorfall möge unterbrochen werden, bis daß Ihr so vielen Millionen unserer Brüder das Glück einer gleichen bürgerlichen und religiösen Freiheit gänzlich werdet mitgetheilt haben; bis daß Ihr jenen gehässigen und anmaßenden Unterschied zwischen dem Menschen uud dem Menschen gänzlich werdet aufgehoben haben; bis daß ihr endlich in den Geist des Volkes den Keim einer schwärmerischen und großmüthigen Leidenschaft für das Vaterland werdet gelegt haben, statt jener sklavischen und romanhaften Gesinnungen, vermöge welcher die ganze Liebe der Nation einzig und allein auf die Person des Monarchen hingerichtet wird. Aber, indem wir, verehrend und bewundernd, die von Euch aufgestellten Grundsätze betrachten; indem wir alle mit einander wünschen, daß dieselben auf immer d e n Anfällen der Zeit, der Tyrannei und der Treulosigkeit, Trotz bieten mögen: können wir uns nicht enthalten, uns darüber zu freuen, daß Ihr in den Fortschritten Euerer Revolution, nur wenige von jenen konvulsivischen Erschütterungen erfahren habt, welche während der Amerikanischen Revolution, so stark und so oft wiederholt vorhanden waren. Könnte der lebhafte Antheil, welche wir an dem guten Erfolge Euerer Arbeiten nehmen, noch durch einen andern Beweggrund höher steigen: so müßte derselbe,

selbe, durch den angenehmen und menschenfreundlichen Gedanken, daß, vermöge des Einflusses Eueres Beispieles, die übrigen Völker Europens lernen werden, die Rechte des Menschen zu schätzen und herzustellen, auf den höchsten Gipfel gehoben werden. Immer mehr und mehr wird sich jene politische Einrichtung verbreiten, in welcher die Erfahrung den Augen der Welt Grundsätze entwickeln wird, welche der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes günstig, und der Würde unserer Natur angemessen sind."

Die Antwort der Nationalversammlung, von Herrn Bureau de Pusy aufgesetzt, wurde am 6. Junius vorgelesen. Es war dieselbe in dem gewöhnlichen Style geschrieben, und daher verdiente sie nicht aufbehalten zu werden.

An dem acht und zwanzigsten März übersandte der Graf de Fernan Nunnez, der Königlich Spanische Gesandte zu Paris, dem Minister, Hrn. de Montmorin, einen Auszug aus den Depeschen, welche er von seinem Hofe erhalten hatte, nebst folgendem Briefe:

„Mein Herr.

Ich habe die Ehre Ihnen beiliegend eine Abschrift derjenigen Depesche zu übersenden, welche ich so eben von meinem Hofe erhalten habe, und welche die Maßregeln betreffen, die Seine Katholische Majestät zu nehmen für nöthig erachtet hat, um die Ruhe der an Frankreich stoßenden Spanischen Provinzen zu sichern. Der König, mein Oberherr, hält dafür, daß die, von Ihm genommenen Maßregeln,

die

die sichersten s yen, um zu verhindern, daß nicht übelgesinnte Leute und Landstreicher, aus eigennützigen Absichten, die Freundschaft und die Einigkeit stören mögen, welche, glücklicherweise, schon seit so langer Zeit, zwischen beiden Völkern, zu der gegenseitigen Wohlfarth derselben, statt findet, und an welcher Seiner Majestät sehr viel gelegen ist. Der König zweifelt nicht, daß Seine Allerchristliche Majestät und Dero Minister von demselben Wunsche belebt, auch Ihrerseits diejenigen Maßregeln nehmen werden, welche die gegenwärtigen Zeitumstände Denselben erlauben mögen, um zu der Erfüllung eines Zweckes beizutragen, welcher für beide Völker gleich wichtig wichtig ist."

Depesche des Spanischen Hofes an den Herren Grafen von Fernand Nunez."

„Madrid, am 19. März 1791."

Während der Unpartheilichkeit, mit welcher sich bisher der König in Rücksicht auf die inneren Angelegenheiten Frankreichs, betragen hat, (ungeachtet der falschen Gerüchte und der Unwahrheiten, durch welche übelgesinnte Leute die Einwohner Frankreichs gegen uns haben aufwiegeln wollen) hat Seine Majestät die allerunzweideutigsten Beweise Seiner Liebe zum Frieden, und Seines Wunsches gegeben, die Bande der Freundschaft zu erhalten, welche Ihn mit dem Oberherren und mit den Unterthanen Frankreichs verbinden. Um auch nicht den kleinsten Grund zur Klage oder zum Verdachte zu geben, hat Seine Majestät nach der jetzt geendigten Abtakelung der Kriegsschiffe, sogar noch angestanden, die Anzahl Seiner Truppen

zu vermehren, obgleich der Zustand Seiner Armee dieses erfordert. Auch hat der König dieselben nicht an solche Plätze gestellt, welche bei den Bewohnern der Gränze Besorgnisse erwecken könnten. Aber, ungeachtet dieses klugen Verhaltens, fängt man an, zu bemerken, daß die, in einigen an Spanien stoßenden Provinzen, herrschenden Unruhen, sich bis zu den Spanischen Einwohnern verbreiten wollen, vorzüglich durch die Ueberkunft einer sehr großen Anzahl von Verbrechern, und am meisten an den Gränzen von Katalonien und von Arragonien. Diese Verbrecher könnten, vereinigt mit den unsrigen, mehrere Landschaften aufrührisch machen, ungeachtet der erprobten Treue, und der Neigung derselben, sich für ihren König und für die öffentliche Ruhe aufzuopfern. Demzufolge, da Seine Majestät nicht unterlassen kann, Seinen Unterthanen den ihnen schuldigen Schutz zu gewähren, sieht der König sich verbunden, gegen seine Neigung, einen Kordon an den Gränzen zu ziehen, und durch dieses Vorsichtsmittel zu verhindern, daß andere Frankreicher überkommen, als solche, die man kennt, und von denen man völlig sicher ist. Damit nun der Französische Hof und die Französische Regierung, weit entfernt gegen die friedfertigen Gesinnungen des Königs den mindesten Verdacht zu schöpfen, die nöthigen und den Zeitumständen angemessenen Maßregeln nehmen möge, damit Dieselbe auch den Einwohnern die Beweggründe bekannt mache, welche Seine Majestät genöthigt haben, die Frankreicher zu verhindern, sich heimlich in Spanien einzuschlei-

schleichen, und daselbst Unruhen zu verursachen, befiehlt Seine Majestät, daß Euere Excellenz Seine Gesinnungen dem Allerchristlichsten Könige und Dessen Minister mittheilen solle, so wie auch den Wunsch Seiner Majestät, daß diese Gesinnungen mit den Gesinnungen des Königs übereinstimmig seyn mögen. Euere Excellenz wird eine offizielle Schrift wegen dieses Gegenstandes übergeben; den Befehlen gemäß handeln, welche Sie erhalten haben; und uns von dem Erfolge dieses Schrittes Nachricht geben."

Den, von Herrn de Montmorrin zum Gesandten nach Lüttich ernannten Hrn. de Bonne Carrere verbat sich der Bischof, und wünschte, daß derselbe seine Reise nicht antreten möge. Vier Jahre früher hätte gewiß kein Bischof von Lüttich es gewagt, einen Gesandten des Königs von Frankreich nicht anzunehmen! So ändert sich die Lage der Dinge, oft in kurzer Zeit!

Der Seeminister Herr de Fleurieu legte seine Stelle nieder, welche er, seit einigen Monaten, bekleidet hatte. Viele Ehrgeizige drängten sich zu, zu dieser Stelle. Gleich Schmetterlingen näherten sie sich diesem glänzenden Lichte, unbesorgt, ob sie auch ihre Flügel an demselben verbrennen möchten. Der Jakobiner Hr. de Kersaint gab sich große Mühe um die Stelle zu erhalten: aber vergeblich. Herr de Bougainville schlug dieselbe aus. Endlich ernannte der König den Herren Thevenard zum Seeminister. Und dieser schrieb, am 18ten Mai, der Nationalversammlung einen Brief, in welchem er

des Königs mit keinem Worte erwähnte, sondern bloß allein versicherte, daß die Zufriedenheit der Gesetzgeber die süßeste Belohnung seiner Arbeiten seyn werde.

Zu der Stelle eines Ministers der öffentlichen Auflagen ernannte der König den Herren Tarbe, den ersten Sekretair des Finanzkontors. Jedermann lobte an ihm Fleiß, Rechtschaffenheit, Verstand, und andere gute Eigenschaften.

Am eilften Junius hielt Herr Freteau, im Namen des diplomatischen Ausschusses, einen Vortrag, über die Lage in welcher sich damals Frankreich befand.

„Zu Worms, zu Mannheim, zu Ettenheim, und in andern Orten (so sprach er) werden Truppen zusammengebracht, welche feindselige Gesinnungen anzeigen. Spanien hat einen ansehnlichen Kordon um seine Gränzen gezogen. Der König von Sardinien hat mehrere Regimenter über die Alpen kommen lassen. Große Mächte haben zahlreiche und wohldiszplinirte Armeen auf den Beinen: und diese können, wenn, wie es wahrscheinlich ist, im Norden Friede wird, gegen uns marschiren. Viele von unsern Verbündeten scheinen kaltsinnig zu seyn: und überall braucht man eine beleidigende Vorsicht gegen die Frankreicher. — Dieß ist unsere Lage gegen das Ausland. Unsere innere Lage ist noch trauriger. Tausend Briefe und Zuschriften beweisen, daß die Gährung der Gemüther allgemein ist; daß an vielen Orten Aufruhr droht; daß abgesandte Emissarien die Soldaten zur Empörung aufwiegeln. Schriften, die

so frech und so schwärmerisch geschrieben sind, daß die Urheber derselben selbst erröthen sollten, werden im Elsasse und in Lothringen ausgetheilt. In dieser Hauptstadt bemerkt man eine Menge Landstreicher. Unsichtbare Hände besolden und beschützen, über ganz Frankreich, Räuber, deren einzige Hoffnung das Plündern ist; Emissarien reisen im ganzen Reiche herum, und wiegeln das Volk auf; diejenigen intriganten und frechen Menschen, welche, im vorigen Jahre, Brabant und Lüttich in Aufruhr gebracht haben, befinden sich jetzo zu Paris. Man weiß, daß viele von ihnen, aus Unvorsichtigkeit, sich haben merken lassen, wie großen Antheil sie an allen den Ausschweifungen hätten, durch welche unsere Arbeiten so oft sind gestört worden. Sie suchen bei dem Volke die Begriffe von Anarchie und von Freiheit, von Tyrannei und von Unterwürfigkeit unter die Gesetze zu vermengen. Euch allen ist bekannt, daß mehrere Männer besoldet worden sind, damit sie ganze Regimenter aufwiegeln; damit sie die Soldaten antreiben, die Regimentskasse zu plündern und ihre Offiziere weg zu jagen. Eben das geschah auch unter den Seesoldaten. Alle diese Thatsachen sind gewiß, und beruhen auf den unwiderleglichsten Beweisen."

Die Versammlung faßte hierauf folgenden Beschluß:

1. „Der König soll gebeten werden, ohne Verzug, alle Regimenter, welche bestimmt sind an den „Gränzen des Königreiches zu dienen, auf den Kriegs-

„fuß zu setzen, und die Zeughäuser mit der nöthigen „Kriegsmunition zu versorgen, damit dieselbe unter „die Bürgermiliz, nach Verhältniß ihres Bedürfnisses, „ausgetheilt werden könne.“

2. „Es soll, ohne Verzug, in jeder Abtheilung „eine freiwillige Einschreibung der Bürgermiliz, von „Einem unter zwanzig, gemacht werden.“

3. „Diese Freiwilligen werden von dem Staate bezahlt, sobald sie in dem Dienste des Vaterlandes gebraucht werden.“

4. „Die Nationalversammlung beschließt, daß ihr „Präsident sich zu dem Könige begeben solle, um ihn „zu bitten, daß Er, sobald als möglich, dem Ludwig Joseph von Bourbon Conde möge anzeigen lassen, daß sein Aufenthalt nahe an den Gränzen, und zwar in Gesellschaft solcher Personen, deren Absichten bekanntermaßen verdächtig sind, sträfliche Plane verrathe.“

5. „Daß Ludwig Joseph von Bourbon „Conde gehalten seyn solle, in einem Zeitraume von „14 Tagen, von der Zeit an zu rechnen, da ihm diese „Erklärung wird bekannt gemacht werden, in das „Reich zurück zu kehren. oder sich von den Gränzen „zu entfernen. In dem letztern Falle soll er erklären: „daß er niemals etwas, weder gegen die von der Nationalversammlung beschlossene Konstitution, noch gegen die Ruhe des Staates unternehmen wolle.“

6. „Und wenn Ludwig Joseph von Bourbon Conde, in Zeit von 14 Tagen, nachdem ihm „dieser Beschluß wird bekannt gemacht worden seyn,

nicht

„nicht in das Königreich zurück kehren, und sich auch „nicht von den Gränzen entfernen sollte: so erklärt „ihn die Nationalversammlung für einen Rebellen, „und für seines Rechtes an die Krone verlustig; auch „macht sie ihn verantwortlich, für alle feindseligen „Bewegungen die vorgenommen werden möchten. „Seine Güter sollen alsdann eingezogen werden; „aller Briefwechsel, und jede Verbindung mit ihm, „mit seinen Anhängern und Mitschuldigen, soll ver„boten seyn; und er soll als ein Verräther des Vater„landes angeklagt und bestraft werden. Im Falle er „sich bewaffnet auf dem Französischen Grund und Bo„den würde antreffen lassen, soll jeder Staatsbürger „gehalten seyn, ihn zu greifen und sich seiner Person „zu bemächtigen, so wie auch der Personen aller seiner „Mitschuldigen und Anhänger."

7. „Die Nationalversammlung befiehlt allen Ab„theilungsaufsehern, Bürgergerichten, und andern ver„waltenden Versammlungen, auf eine vorzügliche „Weise über das dem Ludwig Joseph von „Bourbon Conde zugehörige Eigenthum zu „wachen."

Mirabeau hatte, lange Zeit vor seinem Tode, schon behauptet: daß die ganze Armee müsse verabschiedet, und auf eine neue Weise eingerichtet werden. Sein Vorschlag wurde damals nicht angenommen. Aber eine traurige Erfahrung bewies täglich mehr, wie nothwendig es sey, denselben auszuführen. Sehr

viele Regimenter befanden sich in dem Zustande eines völligen Aufruhrs; und bei allen Regimentern hatten die Offiziere das Zutrauen der Soldaten verloren. Die meisten Offiziere hatten, theils aus Gewohnheit, theils weil es ihrem Karakter gemäß war, ihren vormaligen Stolz beibehalten, und die Soldaten nach der Revolution nicht besser behandelt als vor derselben. Hingegen trotzten die Soldaten ihren Offizieren. Von den Jakobinern aufgewiegelt, wurden sie frech und unverschämt, und weigerten sich, ihrer Pflicht gemäß zu handeln und zu gehorchen. Die Französische Armee, welche zu dem Zwecke errichtet worden war, daß sie dem Reiche zum Schutze dienen sollte, wurde demselben zum Schrecken.

Das Regiment Beauvoisis lag zu Weissenburg im Elsaß in Garnison. Die Soldaten dieses Regiments besuchten fleißig den Jakobinerklub dieser Stadt. Da nun die Nationalversammlung, vermöge eines am 29. September 1790 gefaßten Beschlusses, den Soldaten alle Gemeinschaft mit den Klubs verboten hatte; so bestanden die Offiziere darauf, daß die Soldaten diesen Klub ferner nicht besuchen sollten. Die Soldaten gehorchten diesem Befehle nicht. Hierauf wurden acht Soldaten, da sie eben aus dem Jakobinerklub kamen, angehalten und nach dem Gefängnisse geführt. Die Mitglieder des Klubs liefen hinter ihnen her, und riefen: „An die „Laterne die Offiziere! An die Laterne die Aristokraten! Ermordet sie alle; alle mit einander! ça ira;

„ça

„ça ira.“ Nun entstand ein allgemeiner Aufruhr der Soldaten gegen ihre Offiziere. Die Soldaten bemächtigten sich der Fahnen des Regiments und der Regimentskasse. Dann verlangten die Soldaten, daß der Generalmarsch geschlagen werden solle. Die Offiziere befahlen den Trommelschlägern aufzuhören: und da diese sich weigerten, so durchlöcherten die Offiziere mit ihren Degen, die Trommeln. Vergeblich bemühten sich die Offiziere die Soldaten zu der Ordnung und zu dem Gehorsam zurück zu führen. Sie wurden von den Soldaten mit aufgepflanzten Bajonetten empfangen. Sechs Offiziere fielen verwundet. Die übrigen zogen ihre Degen, um sich zu vertheidigen: und es entstand zwischen den Offizieren und ihren Soldaten ein Gefecht, in welchem, auf beiden Seiten, einige verwundet wurden.

Der General Kellermann, welcher in dem untern Elsasse das Kommando hatte, und den Jakobinern ganz ergeben war, eilte nach Weissenburg. Er hörte die Soldaten an; billigte und entschuldigte das Betragen derselben; gewährte alle ihre Bitten; und sandte an den Kriegsminister, Herren Duportail, einen sehr unrichtigen und einseitigen Bericht, in welchem er sogar (wie ihm nachher der Obriste des Regiments Beauvoisis, Herr Alexander de Damas, ausführlich bewiesen hat) ihm bekannte Thatsachen vorsätzlich entstellte, und verlangte, daß künftig den Soldaten die Erlaubniß gegeben werde, den Jakobinerklub ungestört besuchen zu dürfen.

An dem 18. April sandte Herr Duportail diesen Bericht des Generals Kellermann der Nationalversammlung. Der Minister unterstützte die Bitte des Generals, wegen der den Soldaten zu ungestörter Besuchung des Klubs zu gebenden Erlaubniß: auch ersuchte der Minister die Versammlung, daß dieselbe, den Soldaten, durch einen förmlichen Beschluß diese Erlaubniß gewähren möge.

An dem 29. April hielt Herr Alexander de Beauharnois über diesen Gegenstand in der Nationalversammlung einen Vortrag. Er beschloß denselben damit, daß er verlangte: man möchte allen Soldaten des Reiches erlauben, den lehrreichen Sitzungen der Jakobiner Klubs beizuwohnen.

Hr. Dandre. Nimmt die Versammlung diesen Vorschlag an, so kommt alle Macht und Gewalt des Königreiches gänzlich in die Hände dieser Klubs.

Hr. Malouet. Ey! das ist schon seit langer Zeit geschehen!

Hr. Prieux. Herr Dandre hat die Jakobiner, die Freunde der Konstitution, verleumdet. Diese Gesellschaft hat keinen andern Zweck, als die Bürger des Staates aufzuklären; die öffentliche Meinung zu leiten, oder zu verstärken; den Unruhestiftern Einhalt zu thun; zu wachen; anzuklagen ..... Glauben Sie mir, meine Herren, die Jakobiner sind die erklärten Feinde aller Tyrannen, und die Soldaten können, durch Besuchung derselben, nichts als lauter Gutes lernen.

Herr

Hr. de Liancourt. Wozu dieser Zeitverlust? Die Freunde der Konstitution sind diejenigen, welche eine Kostitution wollen: ihre Feinde sind diejenigen, welche etwas von derselben hinwegnehmen, oder etwas zu derselben hinzu thun wollen.

(Herr de Liancourt fuhr fort, und suchte zu beweisen, daß die Gemeinschaft der Soldaten mit den Klubs alle Disziplin in der Armee gänzlich zerstören müßte: aber die Jakobinischen Mitglieder der Versammlung machten einen so lauten Lärm, daß er genöthigt wurde zu schweigen.)

Hr. de Noailles. Wollt ihr den Streitigkeiten zwischen Offizieren und Soldaten ein Ende machen: so erlaubt ihnen den Zutritt zu allen nur möglichen Gesellschaften. Seyd versichert, daß sie schon werden zu wählen wissen. Sie werden nur in solche Gesellschaften gehen, in denen man Freiheit, Gleichheit, Vaterlandsliebe und Achtung für die Gesetze, predigen wird.

Hr. Alexander de Beauharnois. Ein Soldat hat das Recht, einem Gaukler zuzusehen, der, auf einem öffentlichen Platze, seine Künste vor dem Volke macht: wie könnte man ihm dann das Recht verweigern, in den Gesellschaften, in welchen der Geist des Publikums gebildet wird, die Beschlüsse der Nationalversammlung ablesen zu hören? Außerdem ist ja der General Kellermann, sowohl als der Minister Duportail, der Meinung, daß die Soldaten den Sitzungen der Klubs ohne alle Gefahr beiwohnen könnten.

Die Versammlung beschloß: daß die Soldaten, außer der Zeit ihres Militairdienstes, Erlaubniß haben sollten, gleich andern Bürgern des Staates, den Sitzungen der patriotischen Gesellschaften beizuwohnen.

An dem eilften Junius wurde beschlossen: daß alle Offiziere der Armee folgende schriftliche Erklärung von sich stellen, oder, im Verweigerungsfalle, abgedankt werden sollten:

„Ich verspreche, bei meiner Ehre, der Nation, „dem Gesetze und dem Könige getreu zu verbleiben; „an keiner Verschwörung und an keinem Komplotte, „weder mittelbar noch unmittelbar, Theil zu nehmen, „sondern vielmehr mich allen solchen Planen, die mir „bekannt werden möchten, zu widersetzen, sobald die-„selben entweder gegen die Nation und den König, „oder gegen die von der Nationalversammlung beschlos-„sene und von dem Könige angenommene Konstitution „gerichtet sind. Ich verspreche ferner, alle diejenigen „Mittel anzuwenden, welche die Nationalversamm-„lung und der König mir anvertraut haben, um eben „dieses von Denjenigen beobachten zu lassen, die mir „unterworfen sind. Ich willige ein, wenn ich dieses „Versprechen nicht erfülle, für einen ehrverlustigen „Menschen angesehen zu werden, der da unwürdig ist „die Waffen zu tragen, und unter die Zahl der Fran-„zösischen Staatsbürger gerechnet zu werden."

In

In den Französischen Provinzen dauerten die Unruhen anhaltend fort.

An dem vierzehnten März war ein Auflauf zu Douay, in dem Französischen Flandern. Es wurde daselbst Korn geladen, welches nach Dünkirchen geführt werden sollte. Der Pöbel versammelte sich, und lud das schon geladene Schiff mit Gewalt wiederum aus. Der Eigenthümer ging nach dem Rathhause, um von dem Bürgerrathe Schutz und Sicherheit zu verlangen. Er traf Niemand daselbst an. Darauf wandte er sich an die Aufseher der Abtheilung. Diese befahlen dem Bürgerrathe sich zu versammeln, und die Truppen zu Hülfe zu rufen. Indessen verkaufte der Pöbel öffentlich das Getreide, dessen sich derselbe bemächtigt hatte: und erst einige Stunden nachher versammelte sich der Bürgerrath. Der Pöbel, als er sah, daß ihm Niemand Einhalt that, wurde noch frecher und ausgelassener. Ein Getreidehändler, Namens Nicolau, ward auf eine grausame Weise gemißhandelt, bis ihm endlich Herr Derbaix, ein Offizier der Bürgermiliz, mit großer Mühe, aus den Händen seiner Mörder rettete, und ihn nach dem Gefängnisse, als nach einem sichern Verwahrungsorte, hinführte. Aufgebracht über diese menschliche Handlung bemächtigte sich der Pöbel des Herrn Derbaix, stieß ihn, schlug ihn, mißhandelte ihn auf mancherlei Weise, schleppte ihn durch die Straßen, und hängte ihn auf, an einen Laternenpfahl. Der Bürgerrath that dem Aufruhr nicht dem mindesten Einhalt. An dem folgen-

genden Tage wurde der unglückliche, und an dem vorigen Tage schon so schrecklich mißhandelte Getreidehändler Nicolau, welcher während der Nacht trepanirt worden war, aus seinem Gefängniß geholt, durch die Straßen geschleppt, und an dem Fleischranken eines Fleischers aufgehängt.

Auch zu Tulles, zu Castelnau im Quercy, und an andern Orten, verübte der Pöbel Mordthaten.

An dem vierten Junius beraubte die Nationalversammlung den König endlich auch noch des schönsten und vorzüglichsten Rechtes der königlichen Würde, des Rechtes verurtheilte Missethäter zu begnadigen.

Bei der zunehmenden Theurung der Lebensmittel und der Abnahme des Erwerbes in allen Klassen, waren dennoch die Einwohner der Stadt Paris, dem Anscheine nach zu urtheilen, zufrieden und vergnügt. Zu Rom wollte vormals das Volk Brodt und Schauspiele haben: a) die Pariser hingegen begnügten sich mit den Schauspielen, auch ohne Brodt. Seit der Revolution hatte die Anzahl der Schauspielhäuser um mehr als die Hälfte zugenommen: und den-

a) Duas tantum res anxius optat,
Panem et Circenses.
JUVENAL.

noch waren alle angefüllt. Ja sie wurden zuweilen so sehr besetzt, daß viele Personen wegzugehen sich genöthigt sahen, ohne Platz in den Schauspielhäusern finden zu können.

Als, zu Anfange des Junius, die Volkswahlen zu Paris ihren Anfang nehmen sollten: da zeigte sich die Ungerechtigkeit des, von der Nationalversammlung gefaßten Beschlusses, vermöge welches nur Diejenigen der Rechte der Staatsbürger genießen sollten, thätige Bürger genannt werden sollten, welche eine Mark Silber jährlicher Kontribution bezahlen würden. Es erhellte deutlich, daß die Nationalversammlung bei weitem den größten Theil der Nation der Freiheit beraubt, und dieselbe nur einem sehr kleinen Theile des Volkes wirklich geschenkt hatte. In dem Jahre 1789, zu den Zeiten des Despotismus, befanden sich zu Paris 300,000 wahlfähige und wählende Bürger, welche die damaligen Wahlherren wählten: nach den neuen, von der Nationalversammlung gegebenen Gesetzen, fand sich, daß, unter diesen 300,000 nur 77,371, folglich ungefähr der vierte Theil, das Recht hatte seine Stimme zu geben. Von solcher Art war die so hoch gepriesene Freiheit!

Als sich die Einwohner der Hauptstadt auf eine solche Weise in ihren Hoffnungen getäuscht und in ihren Rechten von der Versammlung gekränkt sahen; so übergaben dieselben der Nationalversammlung eine Bittschrift, in welcher folgende Stelle vorkam:

„Väter des Vaterlandes. Diejenigen, „welche Gesetzen gehorchen, die sie nicht selbst gemacht, „oder

„oder genehmigt haben, sind Sklaven. Ihr habt „selbst erklärt: das Gesetz sey weiter nichts als der „Ausdruck des allgemeinen Willens: und dennoch be„steht der größte Theil der Nation aus Staatsbür„gern, welche Ihr, auf eine sonderbare Weise, un„thätige Bürger genannt habt. Wenn Ihr nicht „den, durch den Beschluß wegen der Mark Silber „festgesetzten, und unter einem Volke von Brüdern „allzugroßen Unterschied wegschafft; wenn Ihr „nicht auf immer die verschiedenen Grade der Wahl„fähigkeit aufhebt, welche geradezu gegen Euere Be„kanntmachung der Rechte streiten: so ist das Vater„land in Gefahr. Am 14. Julius 1789 enthielt die „Stadt Paris 300,000 bewaffnete Männer: jetzt ent„hält das, von dem Bürgerrathe bekannt gemachte „Verzeichniß, kaum 80,000 Staatsbürger. Verglei„chet und urtheilet selbst."

Die Nationalversammlung hielt es nicht für gut, diesen Beschluß abzuändern, ungeachtet derselbe mit der Bekanntmachung der sogenannten Menschenrechte im Widerspruche war.

Hätte die Nationalversammlung, gleich von dem ersten Anfange der Unruhen an, gezeigt, daß ihr der Partheigeist zuwider sey; hätte dieselbe kräftige Mittel angewandt, um der überhand nehmenden Ausgelassenheit Einhalt zu thun; hätte sie die Aufwiegler des Volkes strenge bestraft, so wie auch alle Verletzung der Freiheit und Sicherheit der Personen und des Eigenthums: dann wäre das Volk, aus Furcht vor der Strafe ruhig geblieben; dann hätten Ehrgeiz

und

und Ruchlosigkeit nicht in demselben ein allezeit fertiges und bereitwilliges Werkzeug zu den größten Frevelthaten finden, noch, hinter dasselbe sich versteckend, und durch dasselbe handelnd, den Gesetzen Trotz bieten können. Als aber das Volk sah, daß alle Verbrechen in dem Namen der Konstitution begangen, ungestraft blieben; daß, mit frecher Unverschämtheit, schreckliche Schmähschriften, gegen geheiligte Personen ungeahndet geschrieben, gedruckt, gelesen und ausgetheilt wurden; daß Verleumdungen, Schmähungen und Drohungen, gegen den König, gegen die Königinn, gegen die königliche Familie, und gegen alles was nur in der Welt verehrungswürdig ist ausgestoßen, berühmt angesehen und reich machten: da hielt das Volk dafür, daß kein anders Gesetz gelte, als das Gesetz des Stärkern und des Mächtigern; und daß die Rechtmäßigkeit irgend einer Handlung von der Anzahl der Menschen abhänge, welche dieselbe begingen.

Dazu kam noch die Schwäche, die Nachgiebigkeit und die Furchtsamkeit der Bürgergerichte, und aller anderer verwaltenden Versammlungen. Sie fürchteten sich vor den Jakobinern, vor der Frechheit der Journalschreiber und der Volksredner. Sie wagten es nicht, diesen Volksverführern sich zu widersetzen. Sie hielten die Zügel der, ihnen anvertraueten ausübenden Gewalt, entweder nur schlaff in ihren Händen, oder sie ließen auch wohl dieselben ganz sinken: unbekümmert ob hiedurch das Volk verwildere; ob eine, auf den höchsten Grad der Kultur gestiegene Nation, wiederum rückwärts in die Barbarei und in die Wildheit

heit zurück falle; ob eine sanfte und gutmüthige Nation durch den öfteren Anblick schrecklicher Hinrichtungen und ungestrafter Ermordungen, gegen alle Gefühle der Menschlichkeit gestählt und gleichgültig gemacht, endlich sich in eine Horde blutdürstiger Wilden verwandle welche ihre Ausgelassenheit zulezt so weit treiben möchten, daß sie, um der Ruhe und um des Vortheiles des ganzen Menschengeschlechts willen, bekämpft, bezwungen, und unter das kaum abgeworfene Joch abermals gebeugt werden müßten.

Ende des fünften Bandes.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Girtanner, Christoph, 1760-1800

Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution Mit einer Karte von Frankreich nach der neuen Eintheilung in 83 Departements
Bd.: Fünfter Band

Berlin 1792

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3182(5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097974-4
VD18 90486242